ÖSTERREICHISCHE
NATIONALBIBLIOTHEK

297.284-A

ALT-

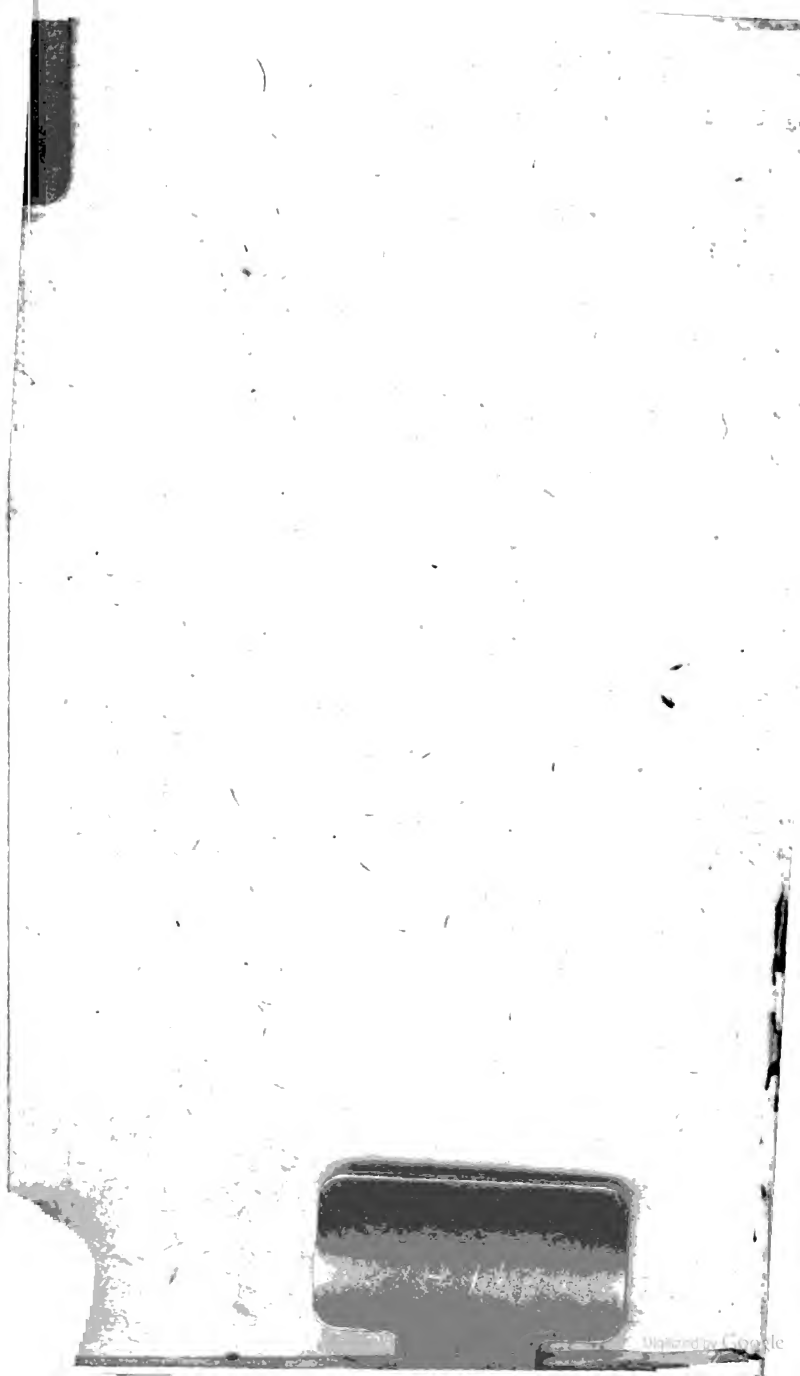
Digitized by Google

3624/1 D

ÖNB
+Z119502000

Digitized by Google

Digitized by Google

Neueste

Sammlung

jener

Schriften,

die

von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind.

Zehnter Band.

Im Jahre 1784.

Zu
Augsburg
hats in Commission das Oberpostamt, wie auch
Johann Georg Bullmann, in der Fuggerey
Nro 45 und Johann Seiz Papierhändler
in der Schmidgasse Nro 34.

297.284-A

1-10

Digitized by Google

Digitized by Google

Was enthalten die wahren Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte?

wider die

Brochüre des von Eybel.

Vom

Ignaz Moser,

Lehrer der Moral in Grätz.

1784.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1.

Wonnevoll sah ich den beßten Absichten entgegen, als der Monarch überzeugt von der Schädlichkeit des Gewissenzwangs die Duldung allenthalben festgesetzet haben wollte. Jeder in seiner Religion lebt nun ruhig, und ungestört. Keine Schmähschriften, und hitzige Aufforderungen erbittern die Herzen. Der Protestant bekennet ungehindert das, von was er überzeugt zu seyn glaubet.

§. 2.

Nur die herrschende Religion ist es, die noch zur Stunde diese theure Früchten der Duldsamkeit nicht kosten kann. Noch immer erscheinen Schriften, und Abhandlungen, wodurch die katholische Lehre angefallen, die Schwache

geärgert, die Fromme in ihrem innerlichen Troste gestöret werden, nicht von Gegnern, die allenthalben den friedfertigen Absichten eines deutschen **Titus** nachleben, sondern von solchen Leuten, die sich als Katholiken, mit dem Munde bekennen, in der That aber keine sind. (a)

§. 3.

Unter jene, die bisher auf diesen Felsen losstürmeten, war Herr Eybel nicht einer von letzten: er warf sich auch mit ihnen zum Reformator auf, und glaubte durch Brochürenschreiben sich einen Namen bey der Welt zu verdienen: da aber der Erfolg seiner eingebildeten Hofnung nicht entsprach, legte er auf eine Zeit seine kritische Feder weg, und hielt Rasttag.

§. 4.

---

a) Wie wenig die Eiferer für die Duldsamkeit es im Ernste meynen, beweiset die bekannte Schrift **Faustin oder das achtzehnte Jahrhundert.** Er schreit durchgehends wider die liebelose **Unverträglichkeit**, und sagt, man soll dem Muselmann, dem Juden, dem Deisten, Naturalisten u. s. w. bey seiner Religion ungestört lassen, aber die **Pfaffen**, und den römischen

Idol

§. 4.

Schon glaubte das Publikum, der Mann habe sich eines bessern bedacht, und sich blos seinem Amte gewidmet, als urplötzlich wieder eine neue Schrift erschien, die ihm nach einer zimlichen Pause der alte Reformationsgeist abnöthigte. In seinen vorigen Abhandlungen bestrebte er sich schier nur Nebensachen anzugreifen, itzt aber ziehet er gar wider ein Sakrament los, und will demselben eine andere Form geben, als ihm wirklich die ganze katholische Kirche von jeher gegeben hat. Dieser Schritt ist in der That unerhört, und eben darum von äußerster Kühnheit.

§. 5.

Wir wollen dem Herrn Autor (der sich so dreist auf Urkunden des christlichen Alterthums berufet) auf den Fuße nach gehen, alle seine an-

Idol (dies ist der sanfte Ausdruck gegen Priester und Landesfürsten) will er ganz unterdrücket haben. Welch feines Muster der Liebe, und Duldung! So eine wilde sprach pflegt sonst nur der ungesittete Herr Professor Schlözer, der Schandflecke der göttingischen Akademie zu führen.

Digitized by Google

gezogene Stellen genau untersuchen, klärere und deutlichere Zeugnisse entgegen stellen, und durch alle Jahrhunderte die Meynungen vorzüglichster Schriftsteller aufsuchen, sodann dem Publikum zu urtheilen überlassrn, ob die Eyblische Brochür von der Ohrenbeichte wirklich das sey, für was sie einige kurzsichtige Untheologen halten?

§. 6.

Herr Eybel leitet den Ursprung der Macht, und Gewalt Sünden zu vergeben von Christo selbst her, und beruft sich auf das Zeugniß göttlicher Schrift. Aber von dem unumstoßlichen Beweise, der für die Nothwendigkeit der Beicht aus den Worten des Heilandes (Joh. 20. V. 22) gemacht werden kann, macht er keine Meldung. Er meldet etwas von dem Gichtbrüchigen, dem Jesus die Sünden vergab, von der Magdalena, welcher er gleichfals die Sünden nachließ, und führt mehr dergleichen Beyspiele an, die gar nicht zur Sache dienen: allem Ansehen nach, wollte er durch diese Stellen nichts anderes andeuten, als das Christus die Sünden auch

ohne

ohne vorhergehende Beicht erlassen habe: daß dieß seine wahre Absicht gewesen, erhellet ganz klar aus dem vorausgedruckten Kupfer, wo Magdalena als Büsserinn bey den Füssen des Erlösers die Vergebung ihrer Sünden erhält.

§. 7.

Wenn sie es wirklich dahin ausdeuten, so haben sie einen abscheulichen theologischen Bock begangen. Sagen sie mir, war dann damals, als Christus auf Erden die Sünden erließ, das Sakrament der Beicht schon eingesetzet? weiß es nicht ein jeder Knabe, daß der Erlöser erst damals die Beicht angeordnet, da Er nach seiner Urstände bey Johann. am 20. Kap. die Apostel anblies, und sprach: **Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sind sie erlassen, und denen ihr sie rückbehalten werdet, denen sind sie rückbehalten.** Zudeme, war es wohl nöthig dem Erlöser als Gottmenschen die Sünden zu bekennen, die Er doch selbst alle wußte? die Bekenntniß der Sünden demnach muß nur dem Priester als dem von Gott verord-

neten Richter geschehen, damit er ein richtiges Urtheil fällen kann, ob dem Sünder die Sünden zu erlassen sind, oder nicht.

§. 8.

Bellarmin, und andere Theologen, sagt Herr Eybel ferners im 9. und 10. §. haben sich zu Behauptung der Ohrenbeicht sehr schwacher Beweisthümer bedienet, die nach Zeugniß des **Natalis Alexander**, und des **Estius** nicht überzeugend sind. Nein mein Herr Autor, diese zween Zeugen reden ganz anderst; sie sagen nur, daß einige von ihren angeführten Stellen keinen richtigen Beweis machen: sie loben hingegen die andere, womit diese Glaubenslehre zur Evidenz dargethan wird. Warum also mein Herr Eybel reden sie nur von jenen Beweisthümern, die man nur zum Ueberflusse beygerücket hat? warum aber schweigen sie von den vollkommen überzeugenden? nicht wahr, weil sie ihnen den Mund stopfen?

§. 9.

Im 11. §. sagt Herr Eybel, er werde sich mit Fleiße hüten sich auf gelehrter Protestan-

testanten Werke zuberufen: aber dießfalls haben sie ihr Wort nicht gehalten, denn ihre ganze Schrift haben sie aus Dallai Werke geborget: ich las die Schrift dieses Reformirten, und fand ihre Brochüre als einen getreuen Auszug. Er rühmt sich noch, als wollte er nur gelehrte und fromme Männer der katholischen Kirche zu Zeugen seiner neuerfundenen Lehre anführen, im Verfolge aber werden wir sehen, wie wenig Herr Eybel mit dem christlichen Alterthume bekannt ist, und daß er mit Hindannlassung ächter Stellen, nur mit einseitig und nichtsbedeutenden Urkunden die Kurzsichtige zu blenden gesuchet.

§. 10.

Nun schreitet er zur Sache, und sagt §§. 12. und 13., daß in dem Alterthume die Worte **Buße** und **Vergebung** zum öftern vorkommen, und daß man die Vergebung der Sünde in Rücksicht auf das Unrecht, so der Kirche widerfahren ist, und von der Vergebung der Sünden in Rücksicht auf die Beleidigung Gottes wohl unterscheiden müsse. Glauben sie denn, daß sie als ein theologischer Mann allein die Kirchengeschichte

schichte gelesen haben, und sonst Niemand im Stande sey die Erlassung der Kirchenbußen von der Vergebung der Sünden zu unterscheiden? welch eine lächerliche Einbildung! wir wissen es so gut, als sie aus der Geschichte, daß es zweyerley Gattung der Erlassung gegeben habe: eine betraf die öffentliche Sünder, die die Gemeinde geärgert, und diese wurden von den Vorstehern der Kirche zur öffentlichen Buße angewiesen, ob es gleich bey ihnen lag nach Maaß ihres Bußeifers etwas von diesen Kirchenbußen nachzulassen. Andere aber waren heimliche Sünder, welche allererst damals, wenn sie ihre auferlegte Buße verrichtet haben, zur Versöhnung aufgenommen wurden.

§. 11.

Es ist aber gewiß, und ausgemacht, daß heimliche Sünder ihre verborgene Laster öffentlich nicht bekennet haben, weil es von sich selbst einleuchtet, daß sie durch Entdeckung heimlicher Schandthaten sich öffentlich nicht werden beschämet haben. Weil nun auch die heimlichen Sünder zur Buße angehalten wurden, so müßten sie ja ihre heimliche Verbrechen dem

geist-

geistlichen Vorsteher ehevor offenbaren, weil er sonst den Büsser nicht ermahnen könnte, auf was Art, und wie lang er Buße zu thun schuldig sey. Es ist also aus ihrer eigenen Bekänntniß klar, daß schon in ersten Jahrhunderten die Ohrenbeicht üblich gewesen, indem ohne selbe unmöglich die Schwere des Verbrechens könnte eingesehen, noch die gebührende Bußwerke von den Priestern vorgeschrieben werden. **Ex ore tuo te judico.** Sie Herr Eybel sagen selbst §. 16. **Die öffentliche Buße traf die heimliche Sünder nicht, denen ohne Verrichtung öffentlicher Buße, nur die anverlangte Rekonziliation heimlich abgeschlagen wurde.** Wie aber könnte sie ihnen abgeschlagen werden, wenn der Büsser nicht durch die Bekenntniß seiner Sünden, den Zustand seiner Seele in Geheim dem Priester entdecket hätte?

§. 12.

Der Herr Autor aber redet nur von der Rekonziliation: denn das Wort **Absolution**, sagt er, kömmt in ältesten Urkunden nicht vor. O welch feiner Witz! was heißt dann Rekonziliation nach der eigentlichen Bedeutung anders, als

als Aussöhnung mit Gott? wird man aber mit Gott, ausgesöhnet, ohne daß uns die Schuld der Sünde ehevor erlassen wird? mithin sind die heimliche Sünder rekonziliret worden, so müssen sie auch die Erlassung der Sünden erhalten haben: da aber Herr Eybel gleich im Anfange des 1. §. selbst bekennet, daß Jesus wirklich den Aposteln, folglich allen übrigen Nachfolgern die Macht ertheilet habe die Sünden zu erlassen, so ist die Folge auffallend, daß schon in ersten Zeiten den Büssern die Sünden sind erlassen worden, welche Sündenerlassung eben dieses heißt, als absolviren. Mit solchen Wortspielereyen äfft man das Publikum.

§. 13.

In seinem 18. §. aber giebt der feine Herr Autor dunkel zu verstehen, daß die Rekonziliation, nicht in einer Absolution, oder förmlichen Lossprechung der Sünden bestanden sey, sondern er sagt, daß die Bischöfe selbst, die oft nur einen Priester, oder gar einen Diakon (*) hatten, in denselben Zeiten auch

(*) Dieß (verzeihen sie mir) ist grundfalsch. In der gan-

auch noch bey vielen Seelen die Handauflegung, oder Rekonziliaton allein verrichten könnten. Aus diesen Worten erhellet, daß Herr Eybel keine eigentliche Absolution, sondern nur eine Rekonziliation (so in der blosen Handauflegung der Bischöfe besteht) zulasse, wie abermal sein beygedrücktes Bildchen anzeiget. Hier legt der viel versprechende Herr Autor sein allzuschwaches Kenntniß der Geschichte an Tage. Ein anderes war die von der Kirche ausgeschlossene Büsser wieder aufnehmen, welches durch die Handauflegung der Bischöfe geschah, und eine blos äusserliche Ceremonie war. Ein anderes ist die Aussöhnung mit Gott, welche darinn bestunde, daß man die wahrhaft Büssende nach bezeigter Reue, und Buße von Sünden lossprach. Denn sagen sie mir (hier hilft keine Ausflucht) sind die Büsser blos durch ihre Buße, ohne Lossprechung der Priester von ihren Sünden erlediget worden, oder nicht? war die Lossprechung nothwendig, so war auch die

---

ten Geschichte können sie mir kein Beyspiel anführen, daß jemals ein Diakon zum Minister der Buße sey bestimmet worden.

die geheime Beicht nothwendig, weil man keinen ohne ihn gerichtlich zu vernehmen, vernünftig lossprechen kann. Sind sie aber durch eigene Buße ohne priesterliche Lossprechung von ihren Sünden erlediget worden, so ist der Schlüsselgewalt umsonst, und überflüßig: die von ihnen angeführten Texte der Schrift für die Macht zu lösen, und zu binden wirkt nichts, und sie haben eine trockene Unwahrheit niedergeschrieben, da sie gleich im ersten §. gesagt; der Heiland habe unter anderen Gaben den Aposteln die Gewalt Sünden zu vergeben ertheilet. Sie mögen sich hinwenden, wo sie wollen, der Widerspruch ist auffallend. **mendacem oportet esse memorem.**

§. 14

Wir wollen nun sehen, welche alte Urkunden Herr Eybel zur Bestettigung seiner dem allgemeinen Sinne der Kirche widrigen Lehre aufführet. — §. 20. zeigt er uns den Tertullian de pœnit. c. 9. **Wer vergiebt die Missethaten, als allein Gott: und zwar auch Todsünden, die wider Ihn, und seinen Tempel begangen werden. . . haben**

ben die Apostel aber dergleichen vergeben, da die Vergebung nicht von den Menschen, sondern von Gott zu erhalten, so ist es nicht aus Beobachtung der Zucht, sondern aus besondern Gewalt geschehen — Weise mir auch izt, mein Apostolischer, solche prophetische Exempel, so will ich die Göttlichkeit erkennen, so magst du dir die Macht solche Verbrechen zu vergeben zueignen; hast du aber dasjenige nur erhalten, was zur Zucht gehört, und gebührt dir nicht mit Gewalt, sondern mit Diensten vorzustehen, wer bist du, und was willst du dir im Vergeben herausnehmen: da du weder ein Prophet, und Apostel bist, da dir die Kraft mangelt, die zur Vergebung nöthig ist — — — dies ist die Buße, wenn wir dem Herrn unsere Sünden bekennen.

§. 15.

Was will der Herr Autor daraus folgern. Er redet so unbestimmt, daß man eigentlich seine Absicht nicht wahrnehmen kann; wenn ich

nicht irre, will er zwo Folgen aus dieser Stelle Tertullians ziehen 1) daß nur Gott allein die Macht Sünden zu vergeben habe. 2) Daß man Gott, und nicht auch dem Priester die Sünden bekennen soll, indem er eben diese Worte im lateinischen Texte mit größern Karaktern ausgezeichnet hat. Was das erste betrift, zweifelt Niemand, daß nur Gott die Macht Sünden zu vergeben zukomme. Daß aber Gott auch den Menschen diese Gewalt mitgetheilet habe, ist nicht nur aus göttlicher Schrift gewiß, sondern erhellet auch aus dem, daß, obschon Gott allein der höchste Beherrscher dieser Welt ist, er auch die Monarchen zu Herrscher auf dieser Erde gesetzet hat, welche vermög ihrer, von Gott mitgetheilten Macht gebieten können. Auf gleiche Weise, obschon nur Gott die Macht besitzet, die ihm zugefügte Beleidigungen zu erlassen, so hat er diese auch den Aposteln, und seinen Nachfolgern so mitgetheilet, daß sie in seinem Namen den wahrhaft Büssenden die Sünden vergeben können, wie aus dem oben §. 7. bey Joh. am 20. Kap. angezogenen Worten klar abzunehmen ist.

§. 16.

§. 16.

Wenn also Tertullian etwas heftig wider diese Gewalt redet, so redet er nur wider den Misbrauch derselben, indem ohnehin bekannt ist, wie streng dieser alte Lehrer von der Buße schrieb, und die Leichtigkeit in Erlassung großer Verbrechen tadelte, welche er nicht so geschwind vergeben wissen wollte: diese seine Meynung läßt sich aus seinen eigenen Worten abnehmen. **Hast du aber dasjenige nur erhalten, was zur Zucht gehöret, und gebührt dir nicht mit Gewalt, sondern mit Diensten vorzustehen: wer bist du, und was willst du dir im Vergeben herausnehmen:** Wer nur Vernunft hat, muß einsehen, daß Tertullian keinesweges die Macht loszusprechen, sondern nur den Misbrauch dieser Gewalt, und die sträfliche Leichtigkeit in Erlassung großer Verbrechen angegriffen habe.

Was aber das zweyte betrift, daß nämlich die Buße darinn bestehe, wenn wir dem Herrn unsere Sünden bekennen, verdienet der Herr Autor als ein Untheolog wahrhaft Mitleiden.

Tertullian sagt, man solle dem Herrn die Sünden bekennen, **ergo** nicht mehr dem Priester, welch elende Konsequenz! eben so, wenn ich folgerte, nach Tertullians Zeugniß ist die Buße das, wenn man dem Herrn die Sünde bekennet, also braucht es keine Reue, keinen Vorsatz, keine Genugthuung mehr: mit solchen Verdrehungen will man heut zu Tage die aufgeklärte Welt blenden. Wenn Tertullian sagt, man soll dem Herrn seine Sünden bekennen, so will er deßwegen die geheime Anklage nicht als überflüßig verwerfen, sondern nur andeuten, daß wir mit zerknirschten Herzen vor Gott unsere Sünden bekennen, aber auch dem Priester an Gottes statt unsere Wunden offenbaren sollen, um von ihm Hilfsmittel zur Besserung, und die Lossprechung zu erhalten. Daß aber Tertullian wirklich so katholisch gedacht, wollen wir gleich aus andern klärern Stellen seines Buches von der Buß erweisen.

§. 17.

Diese Handlung (sagt Tertullian) **welche mehr durch das griechische Wort ausgedrücket wird, und üblich ist, heißt**

Ex-

Exhomologesis, wodurch wir unsere Sünde dem Herrn bekennen, nicht zwar als ob sie ihm unbekannt wäre, sondern insoweit durch die Beichte die Genugthuung zubereitet wird, durch die Beicht die Buße entstehet, und dnrch die Buße Gott besänftiget wird (*). Hier redet Tertullian nicht nur von der Beichte, die Gott allein, sonden auch dem Menschen geschieht. Denn gleich darauf verbindet er alle zwo Beichten: man soll Tag, und Nacht seufzen, sagt er, zu Gott seinem Herrn, und sich vor den Priestern auf die Knie werfen. Ja er dehnet diese Buße auf alle, auch heimliche Sünden aus. Allen Sünden (sagt er weiters) die entweder durch das Fleisch, oder im Geiste, oder in dem Willen sind be-

(*) Is actus, qui magis græco vocabulo exprimitur, & frequentatur, Exhomologesis est, qua delictum Domino confitemur, non quidem ut ignaro, sed quatenus satisfactio confessione disponitur, confessione pœnitentia nascitur, pœnitentia Deus mitigatur. *Lib. de pœnit. c. 9.*

gangen worden, hat derjenige, der durch sein Urtheil die Strafe bestimmet, auch die Vergebung durch die Buße versprochen (*) Umsonst sagt Dallai, und Herr Eybel, daß hier die Beicht nicht von unserer Ohrenbeichte, sondern nur von der öffentlichen Buße, der man sich nach den kanonischen Gesetzen unterwerfen mußte, zu verstehen sey. Obschon das Wort Exhomologesis alldort als eine Gattung öffentlicher Buße genommen wird, so sagt doch Tertullian, daß diese Buße die heimliche Beicht voraussetze (durch die Beichte wird die Buße zubereitet) weil sonst ohne vorgehendes Bekenntniß die Vorsteher der Kirche ihre kanonische Bußen nicht einzurichten wußten, und da dieser alte Lehrer von der Buße heimlicher Sünden, die entweder im Geiste, oder durch den Willen sind begangen worden, redet, so giebt er auch das klare Zeugniß von der Ohrenbeichte; indem diese heimliche, und

(*) Omnibus ergo delictis, cen carne, ceu spiritu, ceu facto, ceu voluntate commissis, qui poenam per judicium destinavit, idem & veniam per poenitentiam spopondit. *Cap.* 4.

und innerliche Sünden gewiß nur in geheim, und nicht öffentlich sind bekennet worden. Sehen sie Herr Eybel, wie die Stellen der Väter ganz anders lauten, wenn man sie ganz, und nicht verstimmelt anführt.

§. 18.

Aber im 22. §. beruft sich Herr Eybel auf den heiligen Cyprian in seinen 32 und 52. Briefen. Was sagt dann alldort der heilige Vater: **Gott allein kann sich erbarmen, Gott allein kann die Sünden vergeben — der Mensch kann nicht über Gott seyn, und der Knecht kann nicht das nachlassen, was wider den Herrn ist begangen worden, der Herr ist zu bitten, der Herr ist mit Buße zu versehnen.** Was erweisen alle diese Worte? — nichts, gar nichts für sie. Hat wohl jemals ein Katholik anders gedacht, als der heilige Cyprian? ich habe ja schon oben gemeldet, daß nur Gott ursprünglich die Macht habe Sünden zu vergeben, und wenn der Priester von Sünden lossprícht, so spricht er nicht in seinem eigenen Namen; sondern im Namen

Gottes los, der ihm diese Gewalt mitgetheilet hat, wie es aus der Absolutionsformel klar zu entnehmen ist. **Der Herr Jesus Christus spreche dich los, und ich vermög seiner mir ertheilten Gewalt spreche dich los** (*) Aus diesen allen läßt sich nichts anders schließen, als daß man den Herrn um Vergebung der Sünden bitten solle, und wenn wir wahrhaft zerknirschet unsere Sünden bekennen, durch die Lossprechung des Priesters hier auf **Erden** von Sünden aufgelöset, diese Auflösung auch im **Himmel** sicher hoffen dürfen. **Matth. 18. Kap.**

§. 19.

(*) Sagen sie mir, wenn der Landesfürst einem Staathalter die Macht ertheilet Missethäter nach seinem Gutbefinden entweder mit dem Tode zu strafen, oder sie zu begnädigen: und wenn er wirklich einem diese Todesstrafe nachläßt, woher kömmt die Erlassung dieser Strafe? nicht wahr ursprünglich vom Landesfürsten, der dem Staathalter diese Macht eingeräumt hat. Machen sie nun die Anwendung auf die Ministerialhandlung im Beichtstuhle, und sie werden finden, daß, obschon die Priester vermög ihrer vom Erlöser ertheilten Gewalt die Sünden vergeben, doch Gott als der erste Geber dieser Macht die Sünden vergebe.

Digitized by Google

§. 19.

Daß aber auch der alte heilige Vater Cyprian keineswegs die Ohrenbeicht ausgeschlossen, sondern ein deutliches Zeugniß davon gegeben, wollen wir aus klärern Stellen herholen. Jene (schreibt er) die von einem größern Glauben, und besserer Gottesfurcht sind, ob sie sich schon keines Lasters des Götzenopfers, oder Befreyungsbriefes schuldig wissen, wenn sie doch daran gedacht, beichten solches aufrichtig, und reumüthig bey den Priestern, thuen Buße ihres Gewissens, und entdecken die Bürde ihres Gemüths. (*) Welch ein herrliches

(*) Quanto & fide majores, & timore meliores sunt, qui quamvis nullo sacrificii, aut libelli facinore constricti, quoniam tamen de hoc vel cogitarunt, hoc ipsum apud Sacerdotes dolenter, & simpliciter confitentes Exhomologesim conscientiæ faciunt, animi sui pondus exponunt. Confiteantur singuli (qnæso vos fratres dilectissimi) delictum suum; dum adhuc, qui deliquit, in sæculo est, dum admitti.

Digitized by Google

Zeugniß von der Nothwendigkeit der Ohrenbeichte! Cyprian redet hier nur von der Sünde des Gedankens, von einer heimlichen, und läßlichen Sünde, die man nach Cybels Geständniß selbst nicht öffentlich bekennen dürfte, und dennoch wurde sie den Priestern gebeichtet: öffentlich nicht, gewiß also heimlich. Gleich darauf sagt er weiters: **Ich bitte euch liebste Brüder! beichte ein jeder seine Sünde, da er noch im Leben ist, da seine Beicht noch kann gestattet werden, da die durch die Priester gemachte Nachlassung und Genugthuung bey Gott angenehm ist.** Vergebens bemühet sich Dallai diese Exhomologesis auf die öffentliche Buße hinzuzwingen. Denn hier ist die Rede von heimlichen Sünden, von Sünden der Gedanken, von läßlichen Sünden, welche der öffentlichen Buße nie unterworfen waren, wie es alle Welt weiß. Da nun alle diese heimliche Sünden nach Zeugniß des Cyprian den Priestern sind in geheim gebeichtet

---

mitti confessio ejus potest, dum satisfactio & remissio facta per sacerdotes apud Dominum grata est. *Lib. de lapsis.*

tet worden, so haben wir einen unumstoßlichen Beweis der Ohrenbeichte schon im dritten Jahrhundert. Nun wie steht es Herr Eybel mit den alten Urkunden von der Ohrenbeicht im christlichen Alterthume?

§. 20.

Eben so hat Herr Eybel zu seinem Endzwecke die zwo Stellen des Firmilian, und des heiligen Basilius §§. 23. und 24. angeführt. Firmilian redet alldort offenbar von der öffentlichen Buße, die die Vorsteher der Kircher den Sündern vorschrieben. Dieses erhellet aus seinen eigenen Worten, **deswegen kommen alle Jahre bey uns die Aelteste, und Fürsteher zusammen — — — damit auch unsere Brüder, die in Sünden gefallen sind, die Anleitung erhalten, wie sie bey Gott Gnade erhalten sollen.** Die Zusammenkunft der Aeltesten geschah also nicht darum, daß die Sünder vor ihnen beichten, sondern nur um ihnen vorzuschreiben, wie sie das Aergerniß tilgen, und welche Bußwerke sie ausüben sollten? daher hat er recht gesagt: **Nicht als ob wir ihnen die Sünden vergeben, sondern**

dern damit sie durch uns in die Erkenntniß ihres sündhaften Standes geführet, hierdurch die Nothwendigkeit einsehen, wegen Gott ernsthafte Buße zu thun. Es war also bey dieser Zusammenberufung nicht um Vergebung der Sünden zu thun, sondern nur um den Büssern die Anleitung zu geben, wie sie wegen Gott ernstlich Bußwerke üben sollen. Nun was folgt daraus? etwa das, was Herr Eybel haben will, nämlich bey Auflegung der öffentlichen Buße wurden die Sünden von den Vorstehern der Kirche nicht vergeben, also auch damals nicht, wenn die Büsser in geheim beichteten: welch ein stattliche Philosophie!

§. 21.

Was aber der heilige Basilius in der angezogenen Stelle sagt, passet gar nicht daher: er will nur anzeigen, daß die wahre Reue in dem Innern des Herzens, und nicht im Munde bestehen soll, nicht in trockenen Worten, sondern in den Seufzern des Herzens, so wie David innerlich zerknirschet war. Er redet alldort von der Beicht mit keinem Worte, indem er nur

die

die Buße Davids beschreibt : war aber wohl zu Zeiten Davids die Ohrenbeicht schon eingesetzt ? wie thöricht demnach die beschriebene Buße eines altestamentischen Büßers auf die Buße des neuen Bundes anwenden wollen ! gehen sie doch mein Herr Eybel auf einige Monate zu den patrologischen Vorlesungen, so werden sie die heiligen Väter nicht so martern, verstimmeln, und lächerlich anwenden.

§. 22.

Damit sie aber wissen, daß dieser Kirchenlehrer ganz katholische Begriffe von der Ohrenbeichte gehabt, so will ich zu ihrer Belehrung eine deutlichere Stelle anführen. **Es hat in der That mit der Bekenntniß der Sünden die nämliche Beschaffenheit, wie mit den Gebrechen des Körpers. Gleichwie die Menschen ihre Gebrechen nicht einem jeden entdecken, sondern nur jenen, die die Art selbe zu heilen verstehen, so muß auch die Sündenbekenntniß bey jenen geschehen, die nämlich selbe heilen können.** *

Basi-

(*) Omnino in peccatorum confessione eadem ratio

Basilius schreibt hier klar von der heimlichen Beichte, weil er das Gleichniß zwischen den heimlichen Gebrechen des Leibes, und jenen der Seele macht, die man nicht allen, sondern nur jenen in **Geheim** anvertraut, welche selben abhelfen können, das ist den Priestern. Sehen sie, so redet dieser heilige Vater.

§. 23.

Nicht minder unpassend hat Herr Eybel im 25: §. die Stelle des heiligen Ambros für sich angebracht, welcher von den Zähern Petri also schreibt: **Die Thränen tilgen die Sünde, so man zu bekennen, und zu beichten Scheu trägt. Die Thränen sind in Ansehung der Vergebung, und der Schamhaftigkeit dienlich, ohne Verletzung der Stand-**

---

ratio est, quæ etiam in aspersione vitiorum corporis, ut igitur vitia corporis quibusvis homines temere non aperiunt; sed iis tantum, si rationem, qua curanda sunt, teneant, sic etiam peccatorum confessio fieri debet apud eos videlicet, qui ea possunt curare. *In regulis brevioribus responsione ad interrogationem.* 229.

Schamhaftigkeit bekennen sie die Schuld, und ohne Gnade zu begehren, verdienen sie dieselbe — — — von seinen Thränen lese ich, von einer Genugthuung lese ich nichts. Ergo will Herr Eybel folgern, braucht es nur weinen, nicht beichten. Stattlich! das heiß ich fein raisoniren! aber um Vergebung, diese letzte Worte, **von einer Genugthuung lese ich nicht**, stehen nicht im lateinischen Texte. Das wäre gar zu grob, wenn bey der Buße keine Genugthuung erforderlich seyn sollte! nun wenn diese Stelle des heiligen Ambros etwas für sie beweiset, so beweiset sie, daß man zu Vergebung der Sünden blos weinen, mithin nichts anders, ja nicht einmal **die Gnade begehren** soll: und dies als ein vernünftiger Christ werden sie doch nicht zugeben. Sehen sie, wie übel man ankömmt, wenn man die gehörigen Kenntnisse nicht hat!

§. 24.

Wenn also der heilige Ambros sagt, daß die Thränen die Sünde tilgen, so will er darum die übrigen Erfordernisse zur Buße nicht bey Seite

gesetzt

geſetzt haben. Er beſchreibt nur die Reue Petri, die er durch ſein häufige Bußzäher am Tage gegeben. Er redet nicht von der Beichte, welche erſt nach der Urſtände von dem Erlöſer eingeſetzt wurde. Joh. am 20 Petrus aber weinte ſchon damals über die Sünde der Verläugnung, da der Heiland in die Hände ſeiner Feinde gerieth, folglich vor der Einſetzung der Ohrenbeichte; mithin ſchickt ſich dieſe Stelle des heiligen Ambros gar nicht hieher, und ſie haben ſchon wieder dadurch an Tage gegeben, welch ein Theolog ſie ſind. Wir wollen aber dieſen heiligen Lehrer in einem andern Orte hören, wo er von der Buße beſonders ſchreibt. (*) **Wer ſoll es gedulden, daß du dich ſchämſt Gott zu bitten, da du doch einen Menſchen zu bitten dich nicht ſcheueſt. Du ſchämſt dich Gott anzuflehen, dem du nicht verborgen biſt, da du doch einem Menſchen deine**

(*) An quisquam ferat, ut erubescas Deum rogare, qui non erubescis rogare hominem, & pudeat te Deo supplicare, quem non lates, cum te non pudeat peccata tua homini, quem lates, confiteri. *Lib. 2. de pœnit.*

Digitized by Google

deine Sünden zu beichten (dem du unbekannt bist) kein Abscheu trägst. Daher bezeugt Paulinus in dem Leben dieses heiligen Vaters. So oft jemand zu Empfahung der Buße ihm seine Fehltritte gebeichtet hatte, weinte er so, daß er auch ihn zum Weinen brachte. Ein Gleiches schreibt er in dem Komentar über das 16. Kap. Matth. Kann wohl ein deutlicheres Zeugniß von der damals üblichen Ohrenbeicht seyn, als eben dieses? hätten sie wahre Theologen gelesen, so würden sie gewiß derley Stellen der Väter dem Publikum nicht vorgetragen haben.

§. 25.

Die Stelle des heiligen Chrysostomus, die Herr Eybel §. 26. anführet, taugt eben so viel zu seiner Absicht, als alle bisher oben angeführte. Denn, wenn dieser Kirchenlehrer sagt: daß man zu Vergebung der Sünden nur Gott, und nicht dem Menschen seine Sünden bekennen soll, so redet er nur von der öffentlichen in ersten Zeiten üblichen, und nicht von der geheimen Bekenntniß. Erstens erhellet dieses aus seinen eigenen Worten, wo er sagt: Er hat nicht

die Wunde geoffenbaret, er hat nicht vor der Gemeinde sich angeklagt. Man würde sich sehr irren, wenn man diese Worte von einer heimlichen Anklage verstehen sollte. Der heilige Lehrer also will dadurch andeuten, daß man Gott allein öffentlich seine Sünden bekennen müsse, nicht aber öffentlich den Menschen. Von der geheimen Anklage aber redet er in dieser Stelle kein Wort. Daß aber Chrysostomus wirklich von der öffentlichen Bekenntniß allhier rede, bezeugt er in seiner 21. Homilie zum antiocheniſchen Volke. Wenn einer von weltlichen Richtern zu einen von den gefangenen Räubern sagte, er sollte um entlassen zu werden seine Sünden bekennen, er würde bereitwillig solches aus Begierde sich zu helfen thun, und alle Schamhaftigkeit bey Seite setzen. Allhier aber ist dieses nicht wahr: Gott erlasset die Sünden, und zwinget keinen in Gegenwart anderer solche öffentlich zu bekennen. Redet nicht dieser heilige Vater klar von der Bekenntniß der Sünden, die der Mensch öffentlich Niemanden, als Gott allein zu machen schuldig ist.

§. 26.

Digitized by Google

§. 26.

Daß aber Chrysostomus deßwegen die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte nicht ausgeschlossen, läßt sich 2) aus seiner eigenen Bekenntniß abnehmen: da wir, sind seine Worte, in diese große Wochen durch die Gnade Gottes eingetreten sind, so sollen wir vorzüglich auf die Fastenszeit unser Augenmerk richten, in unserm Gebethe anhalten, und eine fleißige reine Beicht ablegen (*) Ferners: Was ist die Arzney der Buße, und wie wird sie verrichtet? das erste besteht in der Verdammung der Sünden, und in der Beichte — — — hernach sich nicht erzörnen, der empfangenen Unbild nicht gedenken, allen die Sünden vergeben — — — und sich gegen die Priester, wie sichs gebührt, be-

(*) Quia in magnam hanc hebdomadam pervenimus Dei gratia, nunc maxime & jejunii cursus intendendus, & magis continuandæ sunt preces, faciendaque diligens, & pura peccatorum Confessio. *Hom.* 30. *in Genes.*

Digitized by Google

tragen (*) Wiederum, Dahero ſobald wir uns förchten, ſtehen wir ſchon die Strafe aus; denn wer ſich dem Menſchen ſeine Sünden zu entdecken ſchämt, der will weder beichten, noch Buße thun (**) Und abermal an einem andern Orte: Wenn jemand aber ſagt, ich bin ein Sünder, dieſelbe aber nach ihren Gattungen nicht überdenkt, zuſammen rechnet, und nicht ſagt: dieſe oder jene Sünde habe ich begangen, der wird niemals abſtehen, immer beichten, aber keine Sorge ſeiner Beſſe-

(*) Cujusmodi eſt medicamentum pœnitentiæ, & quomodo conficitur? Primum eſt ex ſuorum peccatorum condemnatione, & ex confeſſione - - - deinde non iraſci, neque injuriæ acceptæ meminiſſe, omnibus peccata remittere - - & ſe in ſacerdotes, ut convenit, gerere *Hom.* 9. *in Epiſt. ad Hebr.*

(**) Quapropter, quod timemus, eo ipſo pœnam ſuſtinemus, qui enim homini detegere peccata erubeſcit, neque confiteri vult, neque pœnitentiam agere. *Hom. de muliere ſamarit.*

Digitized by Google

Besserung tragen (*) Warum haben sie Herr Eybel diese so klare, und einleuchtende Stellen für die geheime Beichte nicht hier angeführt, und nur dunkle von der öffentlichen Busse redende Texte ausgewählt?

§. 27.

Der heilige Augustin, der §. 27. angeführt wird, schickt sich eben so wenig zu ihrer Absicht. Es sagt David, ich will bekennen, er sagt nicht, ich habe bekennet, und du hast mir vergeben, denn, indem er spricht, ich will bekennen, so zeigt er an, daß er solches noch nicht gethan habe, aber in dem Herzen hat er schon bekennet — — meine Stimme war noch nicht durch den Munde gedrungen, aber Gottes Ohr war schon in meinem Herzen. Was wol-

(*) Sin autem dicit, sum peccator, ea autem per species non cogitat, & supputat, & non dicit, hoc & illud peccatum admisi, nunquam cessabit, semper confitens, curam autem nullam gerens correctionis. *Hom.* 9. *in Epist. ad Hebr.*

Digitized by Google

len sie durch diese Stelle erproben, etwa daß keine Beicht nöthig sey? dieß glaube ich doch nicht, indem das Concilium zu Kostniz diese nämliche Lehre des Wiklefs schon längst verdammet hat. Und dennoch läßt sich aus dem buchstäblichen Sinne dieser Worte nichts anders herleiten, wenn wir blidhin, ohne die Nebenumstände zu betrachten, den Text ansehen.

§. 28.

Es redet ja der große Augustin nur von der Buße Davids, welcher, nachdem er von dem Propheten den Vorwurf seiner Sünden gehört, innerlich von wahrer Reue, durdrungen, alsogleich von Gott die Vergebung erhalten. Dieses aber beweiset gar nichts wider die Ohrenbeichte, weil solche im alten Bunde noch nicht eingesetzet war, und die altestamentische Sünder nur durch den Glauben an den künftigen Messias, und durch die wahre Reue sind gerechtfertiget worden. Abermal ein derber Schnizer wider alle gesunde Theologie! Eben so, als wenn ich folgern wollte, im alten Bunde waren Glaub und Reue die Hilfsmittel zur Rechtfertigung, mit-

mithin sind die Sakramenten im neuen Gesetze überflüßig. O welch eine starke Philosophie!

§. 29.

Daß aber ein heiliger Augustin von der Nothwendigkeit der Ohrenbeicht ganz andere Begriffe gehabt, als Herr Eybel, bezeigen seine eigene Worte. Lazarus (schrieb er) wurde erwecket: er gieng aus dem Grabe hervor, und er war gebunden, so wie es die Menschen sind in der Beicht, wo sie über ihre Sünde Buße thun, sie sind schon vom Tode hervorgegangen. Denn sie würden nicht beichten, wenn sie nicht hervorgiengen, das Beichten selbst heißt aus dem Heimlichen, und Finstern herausgehen. (*) Ein gleiches schreibt dieser heilige Lehrer in seinen Enarrat. in Psal. 66. Für

(*) Elevatus est Lazarus, processit de tumulo, & ligatus erat, sicut sunt homines in confessione peccati agentes pœnitentiam, jam processerunt a morte: nam non confiterentur, nisi procederent, ipsum confiteri ab occulto & tenebricoso procedere est. *Serm.* 35.

wen redet also Augustin klärer, für katholische Wahrheit; oder für die Neuigkeit?

§. 30.

Nachdem Herr Eybel einige dunkle, und zu seiner Absicht gar nicht dienliche Stellen einiger Väter zusammengerafft, macht er gleich einen Sprung auf einen provinzial Synod, nämlich an den zu Chalon §. 28. Wo die versammelte Väter unter andern sagten: **Daß einige sagen, man dürfte nur Gott allein beichten: einige meynen, man müßte auch dem Priester beichten, welches beydes nicht ohne großen Nutzen in der Kirche geschieht. — — — Die Beicht also, die Gott geschieht, reiniget von Sünden, die aber dem Priester geschieht, lehret uns, auf was Weise die Sünder gereiniget werden.** Es ist doch wunderbar, daß Herr Eybel sich in einer dogmatischen Sache auf die Meynungen einiger Privatmenschen berufet, und dem Ausspruche eines allgemeinen Kirchenrathes vorziehet, welches gerade wider alle kanonische Grundsätze ist. Warum haben sie

sie nicht vielmehr den sechsten Kanon der 14. Sitzung des allgemeinen Konziliums zu Trient dem Publikum angezeigt, der also lautet: **Wenn Jemand sagt, daß die sakramentalische Beicht von göttlichem Rechte nicht eingesetzet, oder zu unserer Seligkeit nicht nothwendig sey: oder wer da sagt, die Art heimlich dem Priester zu beichten, die die Kirche vom Anfange her beobachtet hat, und noch beobachtet, sey von der Einsetzung, und dem Gebothe Christi entfernt, und eine blosse menschliche Erfindung, der sey verflucht.** Wen dieser Fluch trift, kann ein jeder einsehen: nämlich den, der anderst, als diese allgemeine Versammlung denkt, oder schreibt.

§. 31.

Allein dieser Synod zu Chalon spricht ihnen gar nicht das Wort, vielmehr ist es gerade wider sie. Denn 1) wenn auch einige dieser Meynung gewesen wären, so haben ja die Väter solche nicht gutgeheissen, sondern offenbar verworfen; weil sie gleich darauf sagen: Welches

ches beydes nicht ohne großen Nutzen in der Kirche geschieht. Aus diesen Worten erhellet ja klar, daß die Versammlung beyde Beichten, welche sowohl Gott, als dem Priester geschieht, als nützlich anpreiset. 2) Redet dieser Synod noch klärer in dem 32. Kanon von der Ohrenbeicht. Wir aber sehen es ein, daß dieses einer Besserung bedarf, da einige, wenn sie ihre Sünden beichten, solches nicht vollkommen thun: — Man muß genau den Sünden nachforschen, damit aus beyden eine vollkommene Beicht geschieht. Nämlich daß wir alles jenes beichten, was wir sowohl dem Leib nach, als auch mit Gedanken gesündiget haben. (*) Warum haben sie denn nicht auch diese

(*) Sed & hoc emendatione indigere perspicimus, quod quidam, cum confitentur peccata sua sacerdotibus, non plene id faciunt. - solerti indagine debent inquiri ipsa peccata, ut ex utrisque plena sit confessio. Scilicet, ut ea confiteamur, quæ per corpus gesta sunt, & ea quibus in cogitatione delinquitur. *Concilium Cabillionense II. Can.* 32.

diese Stelle des Synods angeführt, die so klar von der Ohrenbeichte redet? Sollte es nicht daher rühren, weil sie in theologischen Sachen ein Fremdling sind?

§. 32.

Nichts ungereimters aber hätte Herr Eybel zu seiner Sache anführen können, als die zwo Stellen des heiligen Hieronymus §. 29. In der ersten sagt dieser Kirchenlehrer: **Wenn jemand zur Sünde verleitet worden, und darüber nicht Buße thut, auch sich weigert die Wunde seinem Bruder und Meister zu entdecken, so ist nicht möglich, daß der Meister, der sonst geschickt ist zu helfen, dergleichen bewirken könne.** Wer hat jemals gezweifelt, daß die Priester nur damals im Stande sind den Sündern zu helfen, wenn sie Buße thun, und wahre Reue empfinden, und daß die Lossprechung vergebens sey, wenn der Sünder unbereit im Beichtstuhle erscheint, oder seine Sünden nicht reumüthig bekennet; dieß weiß schon die im Kathechismus unterrichtete Jugend — Was wollen sie denn um Himmels Willen! aus dieser Stelle wider

die Ohrenbeicht folgern? Sollten sie sich nicht schämen mit solchen Ungereimtheiten die Blätter anzufüllen? Die andere Stelle ist von gleichem Inhalt: Bischöfe und Aeltreste, welche diese Worte (nämlich die Macht zu lösen, und zu binden) nicht recht verstehen, äussern einen pharisäischen Hochmuth, indem sie in der Meynung stehn, sie könnten nach Willkühr verdammen, und freysprechen, da es doch bey Gott nicht auf den Ausspruch der Priester, sondern den Lebenswandel derer, so für schuldig erkläret worden, allein ankömmt. — — — Wie nun ehehin der Priester jemanden rein oder unrein gesprochen hat, so bindet, und löset auch itzt ein Bischof und Aeltester; aber nicht Unschuldige oder Schuldige, sondern diese, von welchen er Amtshalber die mancherley Arten der begangenen Sünden vernommen, und also weiß, wer zu binden, oder zu lösen ist.

§. 33.

Mein Herr Eybel! so etwas hätte ich doch bey ihnen nicht vermuthet: wer diese Stelle nur lesen kann, muß ja einsehen, daß Hieronymus hier nur von dem Mißbrauche der Schlüsselgewalt rede, indem er sagt: jene stehen in einer irrigen Meynung, welche glauben nach **Willkühr** verdammen, und freysprechen zu können. Freylich kömmt es nicht auf den bloßen unbescheidenen Ausspruch der Priester; sondern auch auf den Lebenswandel und die Beschaffenheit des Büssers an, ob er wirklich dieser Lossprechung würdig sey, oder nicht? Läugnet aber deßwegen Hieronymus den Schlüsselgewalt? gar nicht, er bestättiget ihn vielmehr durch die oben angezogene Worte: **So bindet, und löset auch izt ein Bischof und Aeltester; aber nicht Unschuldige, oder Schuldige, sondern diese, von welchen er Amtshalber die mancherley Art der begangenen Sünden vernommen hat, und also weiß, wer zu binden, oder zu lösen ist.** Welch schönes Zeugniß für die Schlüsselgewalt! Wir wollen aber die katholische Lehre aus einer klä-

rern

rern Quelle dieſes heiligen Vater ſchöpfen: Wenn derjenige, der verwundet worden, geſchwiegen hat, und keine Buße geübt, noch ſeine Wunde dem Bruder und Meiſter hat beichten wollen, ſo kann ihm der Meiſter, der eine Zunge hat ihn zu heilen, nichts nützen. Denn wenn der Kranken ſich ſchämt dem Leibarzte die Wunde zu entdecken, die er nicht weiß, ſo kann das Arzneymittel nichts helfen. (*)

§. 34.

Die Stelle aber des Beda (wovon in dem 30. §. Anregung geſchieht) und die Herr Eybel als ein Beweis zu Entkräftung der Ohrenbeichte anführt, reimt ſich ſo daher, wie die Brille auf die Naſe eines Blinden. Beda ſagt: der Herr

(*) Si tacuerit, qui percuſſus eſt, & non egerit pœnitentiam, nec vulnus ſuum fratri & magiſtro voluerit confiteri, magiſter, qui linguam habet ad curandum, facile ei prodeſſe non poterit; ſi enim erubeſcat ægrotus vulnus medico confiteri, quod ignorat, medicina non curat. *In cap.* 10. *Eccleſiaſt.*

Digitized by Google

Herr habe nur die Aussätzige zu die Priester verwiesen, um dadurch anzuzeigen, daß im neuen Bunde nur die Ketzer, Ungläubige, Juden, Schismatiker nöthig haben zur Kirche zu kommen, um ihnen die wahrhafte Farbe des Glaubens zu zeigen. Die übrige Laster aber, so als Krankheiten der Glieder und Sinne anzusehen sind, bessert der Herr durch sich selbst im Gewissen, und Verstande. Aus diesen Worten nach dem Buchstäblichen Verstande folgt, daß man blos den Unglauben, nicht aber die übrige Sünden beichten solle. Wie lächerlich! Ich bitte sie, lesen sie diese Stelle noch einmal, so werden sie finden, daß Beda hier von äußerlich und öffentlichen Sünden redet, die durch den Aussatz angedeutet werden: als da sind Ketzereyen, Spaltungen, Aergerniss, u. s. w. welche um sie von Grunde zu heben, nicht genug ist, innerlich zu bereuen, sondern man muß zur Kirche kommen, und öffentlich durch wahre Bekenntniß, durch äußerlichen Wandel jenes widerrufen, womit die Kirche ist geärgert worden. Die heimliche Sünden aber, die keinem zum Stein des Anstosses waren, bessert der

Herr

Herr durch sich selbst: aber wie? durch ehevor geschehene Beichte und Reue, ohne welcher der Herr nichts vergiebt. So mein Herr Autor ist diese Stelle des Beda (so wie sie hier liegt) zu verstehen, und so lehrt uns die ganze katholische Kirche.

§. 35.

§§. 31. bis 35. seifzet Herr Eybel um gute, gelehrte, und erfahrne Seelenärzte, welche die Sache verstehen, und den Sündern taugliche Hilfsmittel zur Besserung verschreiben sollten, und beklaget sich vorzüglich über die Mönche, daß man sie ohne strengere Prüfung mit einer elenden Kasuistik versehen, schon zum wichtigen Amte eines Seelsorgers bestimmet. Ihr Wunsch, ist auch der Wunsch der ganzen katholischen Kirche, und jeder eifriger Seelenhirt wird sichs angelegen seyn lassen solche Männer auszuwählen, die diesem schweren Amte gewachsen sind. Aber wie können sie in Tag hinein lärmen, und alle insgesammt für unwürdige Leute ausrufen? haben sie denn schon alle geprüfet, und von ihnen so genaue Kundschaft eingeholet? daß sie blindhin alle für Taugenichts

nichts ausrufen? ist das billig geschlossen? ist dieß nur Menschen, ich will nicht sagen Christenliebe?

§. 36.

In folgenden 35. 36. 37. §§. wiederholet Herr Eybel das alte Lied von der ersten strengen Kirchenzucht, wo Sünder sich der öffentlichen Buße unterwarfen, und die Kirchenbußen nach Maaß ihres Verbrechens von den Kirchenvorstehern angeordnet wurden. Ich weiß in der That nicht, wohin der Autor mit dieser alten Kirchendisciplin hinaus will. Verlangt er etwa, daß man sie in unsern Tagen wieder einführe, und mit der Rekonziliation etwas sparsamer seyn sollte, so wünsche ich ihm viel Glück dazu, wenn er dieses auszuwirken im Stande ist. Aber ich habe schon anderstwo (*) erwiesen, daß die öffentliche Buße eine bloße Disciplinarsache sey, von welcher die Kirche abweichen kann, und bescheiden abgewichen ist, weil die itzige Chri-

(*) In meiner Schrift wider ihre Abhandlung vom Ablaße.

Christen nicht mehr diejenige sind, die sie im Anfange der Kirche waren, und die Rückrufung dieser strengen Kirchendisciplin bey dermaliger Lage der Christenheit weit traurigere Folgen nach sich zöge, als sie Gutes wirken wurde. Schon in dem siebenten Jahrhundert hat die Kirchenzucht sich merklich geändert. Denn wir lesen in Kapitularen: **Wenn einer freywillig und heimlich gebeichtet hat, so soll die Buße in Geheim geschehen; wenn er aber offenbar, und vor allen gebeichtet hat — so soll er öffentlich vor der Kirche nach den kanonischen Stuffen Buße thun.** (*) Es bleibt inzwischen ein frommer Wunsch, und danken wir dem Himmel, daß er uns das Sakrament der Beicht zum Hilfsmitel gegeben, welches uns genug Trost verspricht, wenn es sowohl von Seite des Büssers recht benützet, als auch von Seite der Priester pflichtmäßig verwaltet wird.

§. 37.

(*) Si occulte & sponte confessus fuerit, occulte fiat. Si publice & manifeste - - publice coram Ecclesia juxta canonicos pœniteat gradus. *In Capitul. Lib.* 5. *cap.* 52.

Digitized by Google

§. 37.

Will aber Herr Eybel dadurch anzeigen, daß auſſer dieſer öffentlichen Bußart keine heimliche Beicht und Ausſöhnung in der erſten Kirche üblich war, ſo widerſpricht er ſich ſelbſt; indem er an mehreren Orten bekennet, das die **heimliche** Sünder den **öffentlichen** Bußgeſetzen nicht unterworfen waren. Da nun auch dieſe ein Ausſöhnungsmittel nöthig hatten, ſo muß allzeit die heimliche Beicht üblich geweſen ſeyn, wie wir aus oben angeführten Kirchenvätern ſchon geſehen haben, und annoch unten ſehen werden. Was ſie alſo §§. 37. 38. von der alten Kirchendiſciplin daher ſchwätzen, taugt nichts zur Sache. Denn dieſe Weis öffentlich zu büſſen hat ſchon lange aufgehört: ſie iſt rechtmäßig abgeändert worden, und wir haben itzt die heimliche Beicht, die von der erſten Einſetzung des Erlöſers bis zur Stunde ununterbrochen in der Kirche üblich war; mithin können ſie nie der Mann ſeyn, alles dieſes in einem Nu umzuändern: und wenn ſie gar ſo ſehr an das Alterthum verpicht ſind, ſo müßten ſie auch ihr Vermögen zu den Füßen der apoſtoliſchen

Männer dahintragen um gemeinschaftlich zu leben: denn dieser Gebrauch war auch schon zu Zeiten der Apostel im Schwange, und dennoch misfällt ihnen dieser gar sehr.

§. 38

Was aber §. 39. Leo der Große spricht, dient vollkommen zu ihrer Ueberzeugung. **Ich befehle auf alle Weise** (sagt er) **abzuschaffen, damit man ferner nicht alle Sünden von einem Zettel öffentlich herlese; indem es genug ist, daß man die Sünden den Priestern allein in Geheim offenbare.** Welch klares Zeugniß von der Ohrenbeicht schon im vierten Jahrhunderte! und weiters unten: **Es ist an derjenigen Bekenntniß genug, welche erstens Gott, und nachmals dem Priester geschieht, der für die Sünden der Bußfertigen mitbittet. Dann aber kann man noch mehrere zur Buße anlocken, wenn dem Volke die Buße der Beichtenden nicht bekannt gemacht wird.** Aus diesen Worten ersehen wir, daß dieser heilige Pabst deßwegen die öffentliche Bekenntniß seiner Sünden abgeschaft, damit die Sünder

aus

aus Schamhaftigkeit nicht von der Buße abgeschröcket, andere aber noch mehr zur Buße angelocket werden möchten. Da nun also die Abschaffung der öffentlichen Bekenntniß aus so guten und frommen Absichten geschehen ist, warum reden sie denn so dunkel, so verwirrt und unverständig wider den Gebrauch der heutigen Ohrenbeicht?

§. 39.

In dem 40. §. führt Herr Eybel die Verordnung des allgemeinen vierten Kirchenraths im Lateran an, wo befohlen wird, daß alle Gläubige beyderley Geschlechts (wenn sie zu reifem Verstand kommen) jährlich zum wenigsten einmal ihre Sünden ihrem Priester beichten, die ihnen auferlegte Buße aus eigenen Kräften verrichten, und das heilige Abendmahl zum wenigsten zur Ostertzeit gebührend genieſſen sollen. Ueber diese Verordnung macht Herr Eybel §. 41. diesen Zusatz. **Da es oben erwiesen worden, daß nur öffentliche Sünder, die sich den Bußgesetzen nicht unterwerfen wollten, den Bann; heimliche Sünder aber, die ihre Sünden dem Priester**

entdeckten, und zur öffentlichen Buße sich nicht bequemet hatten, außer der abgeschlagenen heimlichen Rekonziliation (warum nicht Absolution) äußerlich nichts anders erfahren haben, so kann insoweit diese Verordnung gewiß von Niemand, der in der Kirchengeschichte, den Urkunden des christlichen Alterthums, und dem alten Kirchenrechte, bewandert ist, unter jene gezählet werden, die in den alten christlichen Zeiten ihren Ursprung haben.

§. 40.

Es will Herr Eybel durch diese Anekdote dem allgemeinen Kirchenrathe einen Verweis geben, als ob er wieder die Gewohnheit des christlichen Alterthums gehandelt habe, da er jene, welche die österliche Beicht muthwillig unterlassen, mit dem Bann beleget, und von der christlichen Beerdigung ausschließet. Warum denn dieß? weil in ersten Zeiten (sagt der tiefsinnige Autor) kein heimlicher Sünder mit dem Bann ist bestrafet worden. Welch eine solide Ursache! sagen sie mir, hat die Kirche nicht die Gewalt widerspenstige Sünder zu verbannen? diese Macht zu bin-

binden werden sie doch der Kirche nicht absprechen, weil Christus selbst bey Matth. am 18. Kap. jene für Publikanen und Heyden hält, welche die Kirche nicht hören wollen. Nun wer diesem allgemeinen Befehl nicht nachlebet, der höret die Kirche nicht, mithin kann sie ihn auch mit allem Rechte wegen seiner Widerspenstigkeit als einen Publikan oder Verbannten halten.

§. 41.

Woher erweisen sie mir, daß die spätere Kirche eine andere Kirche sey, als die erste? und ob die heutige minder Gewalt habe, als die erste Kirche? und daß sien ichts anders zu thun befugt sey, als was die erste gethan hat? welch elende Grundsätze haben sie doch, da sie unsere heutige Kirche zur Sklavinn des Alterthums in Nebensachen machen wollen. Wenn man ihren Grundsatz auf die Regenten anwenden sollte, daß sie blindhin nur das thuen dürfen, was ihre Vorfahrer gethan haben, wie sehr würden sie ausgezüscht werden? und wenn ich ihnen auch diesen irrigen Grundsatz eingestünde, so erweisen sie dennoch nichts. Ein Mensch, der den allgemeinen Befehl der Kirche verachtet, sich von den vorge-

schriebenen Sakramenten entziehet, ist kein heimlicher Sünder mehr, sondern ein öffentlicher, weil er durch diese merkliche Entziehung das Volk ärgert, mithin hat der Kirchenrath in Lateran recht nach ihrer eigenen Geständniß derley öffentliche Sünder wegen ihren Ungehorsam in Bann zu legen.

§. 42.

Herr Eybel, der bisher vergebens sich bemühet durch ächte und klare Urkunden die dermalige Ohrenbeicht anzugreifen, und nur dunkle, zweydeutige, und zur Sache gar nicht passende Stellen aus den Vätern der ersten Kirche angeführt hat, wie wir oben gesehen haben, nimmt itzt zu trüben, falschen, und unterschobenen Quellen seine Zuflucht. Dieß ist immer die Gewohnheit solcher Leute, die mit wahren gründen nicht aufkommen können. §. 42. führt er eine Glosse eines unbekannten Autors an, die in das kanonische Recht hineingeschoben wurde, welche sagt: **daß die Beicht bey uns in Ansehung der Todsünden nothwendig sey, nicht aber bey den Griechen, weil die-**

diese kein solche Tradition haben. Wie kann man wohl so dreist seyn, und eine sowohl offenbar unterschobene, als auch lügenhafte Glosse für einen Beweis anführen? Diese Glosse erkennet nicht nur jeder vernünftiger Kanonist als unächt, und unterschoben, sondern ist offenbar falsch; weil es alle Welt weiß, daß die Griechen, von jeher, und noch zur Stunde die Beicht der Todsünden als nothwendig, und als ein von Christo eingesetztes Sakrament erkennen. Wie konnten sie es wagen, mit so nichtswerthen, und falschen Zeugnissen aufzutreten?

§. 43.

Eben so verfährt der Autor §. 43., wo er den **Gratianus** im Traktate von der Buße anziehet, in welchem gesagt wird: **Es sind einige, die da sagen, daß man Vergebung der Sünden erhalten könne, ohne daß man der Kirche beichte, und vor das geistlich Gericht komme.** Zu Ende des 30. Kanon. **Es ist klärer als das Licht, daß die Sünden durch die Zerknirschung des des Herzens, nicht durch die Mund-**

beichte nachgelaſſen werden. Ein gleiches kömmt vor in dem 33. und 36. Kanon. Zu Ende aber 37. Kanon: Nicht in der Beichte wird die Sünde nachgelaſſen, welche nämlich bewieſenermaßen vorher ſchon nachgelaſſen wird; denn die Beicht geſchieht zur äußerlichen Bezeigung der Buße, nicht um die Vergebung zu erhalten. Vom 38. Kanon, bis zum 89. bringt er die Ausſprüche jener vor, die die Beicht für nothwendig halten, und macht den Schluß, er laſſe es dem Urtheile des Leſers über, welche aus beyden Meynungen zu billigen ſey; weil beyde fromme und weiſe Männer vertheidiget haben. Ergo ſchließt Herr Eybel §. 50. Wer nach Geſtändniß der Autoren von der Nothwendigkeit der ſakramentaliſchen Beichte durch zwölf Jahrhunderte, und ſo viele Jahre, nämlich bis auf das IV. lateranenſiſche Konzilium, bis auf den tridentiniſchen Kirchenrath nichts klar, und ausdrücklich von der ganzen Kirche entſchieden.

§. 44.

Erlauben sie mir mein hochweiser Herr, daß ich hier etliche Anmerkungen beyrücke? 1) Wie haben sie den Gratian hier für sich anführen können, der doch in **ihrem kanonischen Rechte** gar kein Ansehen behauptet; indem seine Sammlungen voll unterschobener isidorianischer Waaren strotzen? Nun dieser **von ihnen** allenthalben verworfene Gratian muß für ihre elende Sache auf einmal wider **ihr** Zeuge seyn? Wie heißen denn die Leute, die bald einen verwerfen, wenn er ihnen das Wort nicht redet, bald ihn wieder anführen, wenn er ihnen günstig zu seyn scheinet? nicht wahr Wetterhannen. 2) Ist die Folge wohl richtig, wenn man so schließet? **Einige sagen, daß man Vergebung der Sünden erhalten könne, ohne daß man der Kirche beichte**, also war die Ohrenbeicht nicht allgemein anerkannt. Wie, wenn ich also folgerte: Toland, Voltaire, Tosseau, Freret, Spinoza, Bolingbrok, und andere mehr, verwarfen die Offenbarung, **ergo** war der Glaub einer geoffenbarten Religion in unserm Jahrhunderte nicht allgemein von Christen angenom-

nommen. Heißt das philosophisch schließen? Wenn auch einige einer andern Meynung waren, so blieb dennoch die katholische Lehre von der Ohrenbeichte allgemein; weil diese wenige, die anders dachten, von den damals lebenden katholischen Autoren, entweder als verwegene, dreiste, und den wahren Glauben untergrabende oder doch als unbelesene Männer angesehen wurden.

§. 45.

Aber Gratian nennet sie ja gelehrte, und fromme Männer, **viros sapientes, & religiosos.** Auch die kleine Welt nennet die oben angeführte Afterphilosophen große Geister: sind sie es aber in der That? wenn sie so berühmte Männer waren, warum nennet Gratian dieselbe nicht mit ihren Namen? sie waren also nur **viri obscuri**, nichts bedeutende Skribler, die ohne Gewicht waren. Jene Schriftsteller aber, welche vom achten Jahrhunderte bis zum zwölften von der Nothwendigkeit der Ohrenbeicht geschrieben, wissen wir alle mit ihren Namen. Ein Alkuinus Epist. 17. Haimo von Halberstadt **in Dom. 15. post Pentec.** Goffridus Vin-

do-

docinenſis Lib. 5. Epiſt. 16. Theobaldus Stampenſis in Epiſt. ad Epiſ. Lincol. Petrus Celenſis de diſc. clauſt. cap. 20. Robertus Pullus Sent. Part. 5. cap. 10. Hugo Victorinus Serm. 53. Richardus Victorinus de poteſt. Ligan. cap, 5. Petrus Bleſſenſis de confeſ. ſacram. S. Bernardus Serm. ad milites templi. Petrus Damiani Serm. 58. de S. Andrea. und unzählig andere, die vor dem Konzilium im Lateran, und zu Trient geſchrieben haben. Es iſt alſo eine offenbare Unwahrheit, daß **durch zwölf Jahrhunderte bis zu den Kirchenräthen im Lateran und zu Trient von der ſakramentaliſchen Beichte nichs klares, und ausdrückliches iſt beſtimmet worden.** Zur Beſtättigung einer Glaubenslehre, mein Herr Eybel! iſt genug der allgemeine Sinn und Gebrauch der ganzen Kirche; es iſt nicht nöthig, daß man klare Schlüſſe von Kirchenräthen habe; weil ſonſt auch die Gottheit des heiligen Geiſtes keine Glaubenslehre geweſen wäre; indem ſelbe allererſt in dem allgemeinen Konzilium zu Konſtantinopel wider den Macedonius klar iſt beſtimmet worden. Daß aber kein Kirchenrath eben ſo klar, wie

wie der zu Lateran, und Trient die Glaubenslehre von der Ohrenbeicht durch einen Kanon bestimmet, war die Ursache; weil Niemand dieses Dogma damals öffentlich angriff, und nur im sechzehenden Jahrhundert die traurige Spaltung ausdrückliche Verdammung der widrigen Lehre veranlasset hat.

§. 19.

Daß aber die Kirche damals die Privatmeynungen einiger unbedeutenden Skribler nicht als Ketzerey verdammet, beweißt gar nichts: genug wenn diese Lehre von der Ohrenbeicht allgemein als dogmatisch angenommen war. Denn, wenn sie alle (die besonders in unsern Zeiten die Religion mit ihren Schriften anfallen) mit Bannflüchen belegen sollte, wie müßte sie nicht mit Ketzermachereyen immer herumschleidern? Wer anderst glaubt und lehret, als was Christi Kirche lehret, braucht keiner Verbannung, oder Verketzerung: sein Unglaub, sagt Christus, richtet ihn selbst. Wenn sie also mein Herr Eybel aufrichtig hätten zu Werke gehen wollen, so hätten sie bey Lesung dieser gratianischen Stellen also urtheilen sollen: Gratian hat man-

manches falsches und unächtes eingemischt: jene, welche die Meynung hatten, man könne Vergebung der Sünden ohne Beicht erhalten, sind unbekannte Leute, die nicht namhaft gemacht sind; ich will lieber der Kirche, und bekannten Schriftstellern beypflichten, als diesen wenigen Witzlingen der Finsterniße; weil mich die gesunde Vernunft lehret, daß, wer sich bey der allgemeinen Kirche hält, keine Gefahr läuft, irre zu gehen, wohl aber jener, der unbesonnen Meynungen gewisser Scheingelehrten annimt: denn sie sind Menschen, und eben darum fehlerhaft, denen Gott keinen Beystand, wie seiner Kirche, versprochen hat. So denken die Vernünftige, und denen ihr Heil am Herzen liegt.

§. 47.

Anbey hätte Herr Eybel (weil er aber kein Theolog ist, muß man ihn schon entschuldigen) wissen sollen: daß vor dem Konzilium zu Trient, wie es Johann Launoius der Reihe nach erzehlet, viele Theologen der Meynung waren, es wäre zur Beicht die vollkommene Reue erfoderlich, welche den Büsser schon vor

dem Sakramente rechtfertiget. Nach dieser Lehre also ist es freylich wahr, was der von Gratian angezogene 37. Kanon sagt. **Nicht in der Beicht wird die Sünde nachgelassen, welche nämlich bewieseuermassen vorher schon nachgelassen wird.** Ungeachtet dessen aber haben doch alle diese Theologen die sakramentalische Beicht, als ein von Gott gebothene Sache immer für nothwendig erachtet. Denn sie sagten einhellig, daß die Vollkommene Reue nur damals den Büsser rechtfertige, wenn sie den Willen zu beichten einschließet, **cum voto Sacramenti.** Mithin, wenn wir auch wirklich diese verdächtige gratianische Waare annehmen wollten, so beweiset sie gar nichts wider die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht: massen keine vollkommne Reue möglich ist, ohne daß sie den Willen zu beichten einschliesse. Wenn sie dieß nicht wußten, so ists sehr gut, daß sie itzt Exprofessor sind.

§. 48.

Ich sage, diese verdächtige Waare. Weil 4) dieses Dekret des Gratian allenthalben fehlerhaft ist, wie man es aus den römischen korek-

ten

ten Exemplaren ersehen kann; ja daß diese ganze Distinktion unterschoben sey, bezeuget der gelehrte Anton, Augustin; Es sind einige, (sagt er) der Meynung, daß die zween Traktate von der Buße nicht des Gratian sind: und gleich darauf sagt er: Diese Worte habe ich in einem Zettel gefunden: dieser Traktat von der Buße scheint nicht des Gratian zu seyn; sondern eines ältern, der ganz daher ist übertragen worden: man findet ihn nicht in alten Exemplaren. (*) Herr Eybel hätte dieses wohl einsehen sollen: doch sey es, wie es immer wolle, die göttliche Schrift, die ältesten Väter, die gesammte katholische Kirche erkennen die Ohrenbeicht als ein vom Erlöser eingesetztes nothwendiges Sakrament, und ein so herrliches, einstimmiges

(*) Sunt, qui putant, hos duos tractatus non esse Gratiani: hæc verba in scheda inveni: tractatus hic de pœnitentia non videtur esse Gratiani, sed alicujus paulo antiquioris, & totus huc videtur translatus. deestque in exemplaribus antiquis, *Dialogo* 18. *de emendatione Gratiani.*

Digitized by Google

miges Zeugniß muß gewiß mehr Ansehen verdienen, als die zweydeutige Meynungen einiger Schriftsteller.

§. 49.

Die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht bezeuget die Schrift: Christus sagte bey Johann am 20. Kap. zu den Aposteln, und allen übrigen Nachfolgern: **Nehmet hin den heiligen Geist, denen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sind sie erlassen: und denen ihr sie rückbehalten werdet, denen sind sie rückbehalten.** Und bey Matth. am 18. Kap. **Was ihr immer binden werdet auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr lösen werdet auf Erden, das soll auch im Himmel aufgelöset seyn.** Durch diese klare Worte hat der Sohn Gottes die Apostel, und in ihrer Person die Priester zu Richter gesetzt, damit sie nach Verdienste die Sünder richten, ihnen die Missethaten vergeben, oder aber rückbehalten sollen. Wie aber kann man einen richten, binden, oder lösen, ohne ihn zu verhören, ohne ehevor umständlich alle seine Sünden, und Ge-

bre-

brechen vernommen zu haben? Dieſes Richteramt alſo ſetzet nothwendig eine genaue Beicht und Bekenntniß des Sünders voraus, weil ſonſt ein Urtheil ohne erkannte Sache, ein blinder Ausſpruch ohne Verhör des Schuldigen wäre, welches gerade wider die geſunde Vernunft lauft. Sehen ſie mein Herr Eybel, wie die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte zur Evidenz aus den Worten Chriſti hervorleuchtet: und eine ältere Urkund können ſie gewiß nicht aufweiſen, als die göttliche Schrift ſelbſt.

§. 50.

Auf dieſen richtigen und klaren Schluß beruhet auch der Ausſpruch des allgemeinen Kirchenrathes zu Trient in 14 Sitzung 5. Kap. Da die Einſetzung des Sakraments der Buße erkläret worden, ſo hat auch die allgemeine Kirche jederzeit verſtanden, daß der Herr auch eine ganze Beicht der Sünden eingeſetzet, welche allen, die nach dem Taufe ſchwer gefallen ſind, vermög göttlichen Rechts nothwendig iſt, weil unſer Herr Jeſus Chriſtus, ehe er

von dieser Erde gegen Himmel fahren wollte, die Priester seine Stellvertretter als Vorsteher, und Richter zurückgelassen hat, denen man alle Todsünden andeiten solle. Denn es ist klar, daß die Priester dieses Urtheil ohne ehevor erkannter Sache nicht haben ausüben, noch die Billigkeit in Auferlegung der Buße beobachten können, wenn sie nur überhaupt, und nicht insbesondere nach ihrer Gattung ihre Sünden bekennet hätten. Allwo die Väter, als wahre Dolmetscher des göttlichen Wortes beschließen, daß aus diesen Worten Christi die Nothwendigkeit alle schwere Sünden nach ihren Umständen dem Priester zu beichten hergeleitet, und folglich den Priestern vom göttlichen Rechte die Macht zu lösen, und zu binden, Sünden zu erlassen, und rückzubehalten mitgetheilet wird.

§. 51.

Nun wohin wollen sie Herr Eybel mit ihrem unverschämten, und groben Paul Sarpi hinaus? ist dieser dreiste Schimpfer nicht offenbar der Lüge überwiesen, da er §. 53. diesen heiligen

ligen Kirchenrath so pöbelhaft durchläßt, und die ehrwürdige Versammlung beschuldiget, als ob sie zur Behauptung der Ohrenbeichte sich nur auf Propheten, alttestamentische Vorbilder, alte und neue Wunder berufen hätte? lesen sie noch einmal die oben angezogene Worte des Konziliums, und den aus Christi Worten gemachten Schluß, so müssen sie sich schämen einen so nichtswerthen, verleimderischen Zeugen angeführet zu haben. Sie sagen freylich, Sarpi habe seine Feder in Gall eingetaucht. Wenn aber das ist, warum haben sie diesen gallsüchtigen Mann angeführt? warum nennen sie ihn einen gelehrten Katholiken? heißt denn das gelehrt, und katholisch seyn, wenn man allgemeine Kirchenversammlungen (die einen jeden wahren Katholiken ehrwürdig seyn müssen) mit unwahrhaften, groben, und verleimderischen Anekdoten insultirt?

§. 51.

Die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte bezeugen die Väter. Nebst den oben von mir angezogenen Stellen ältester Kirchenlehrer, will ich noch andere hier aufführen. Der heilige Ire-

näus schreibt also von etwelchen geschändeten Weibern: Diese haben sich sehr oft zur Kirche gewendet, und alldort gebeichtet. (*) Und Origenes redet eben also von der Buße: Indem der Sünder sich nicht schämt dem Priester des Herrn seine Sünden anzuzeigen (**). Laktantius: Es ist zu wissen, daß jene die wahre (Kirche) sey, in welcher die wahre Religion, die Beicht, und Buße ist, welche die Sünden, denen das Schwache Fleisch unterworfen ist, heilet. (***) Hier wird die Beicht als etwas Wesentliches der Religion genennet, so unmög-

(*) Hæ sæpissime conversæ ad Ecclesiam Dei confessæ sunt. *Lib.* 10. *c.* 9. *de Mulieribus a Marco vitiatis.*

(**) Cum peccator non erubescit sacerdoti Domini indicare peccatum suum. *Hom.* 2. *in Levit.*

(***) Sciendum est, illam esse veram, in qua est Religio, Confessio, & Pœnitentia, quæ peccata & vulnera, quibus subjecta est imbecillitas carnis, salubriter curat. *Lib.* 4. *cap. ult.*

Digitized by Google

möglich von der öffentlichen Buße als einer Disciplinarsache kann verstanden werden. Der heilige Hilarius: Zum größten Schröcken und Furcht, wodurch alle im Zaum gehalten werden, hat das unveränderliche Urtheil der apostolischen Strenge vorausgesetzet, daß jene, welche entweder sie auf Erden werden gebunden, das ist in ihren Sünden verstricket zurückgelassen, oder aber sie davon aufgelöset; nämlich durch die Beicht, und Vergebung zum Heil aufgenommen haben, diese sollen auch durch dieß Bedingniß des apostolischen Ausspruches im Himmel entweder gebunden, oder aufgelöset seyn (*). Woraus klar erhellet, daß es nicht blos allein

(*) Ad Terrorem autem metus maximi, quo in præsens omnes continerentur, immobile severitatis apostolicæ judicium præmisit, ut quos in terris ligaverint, id est peccatorum nodis innexos reliquerint, & quos solverint, confessione videlicet veniæ receperint in salutem, hi apostolicæ conditione sententiæ in cœlis quoque aut soluti erunt, aut ligati. *In Matth. cap.* 18.

Digitized by Google

auf die Reue des Büſſers (wie Herr Eybel gerne haben wollte) ſondern auch auf den Ausſpruch der Prieſter ankömmt, ob Jemand im Himmel vor Gott aufgelöſet ſey, oder nicht?

§. 53.

Ein Gleiches bezeugen die zween Väter Gregorii: **Ein großes Arzneymittel** (ſagt der Nazianzener) **wider die Sünde iſt die Beicht, und die Flucht der Sünde.** (*) Der Niſſener aber ſchreibt alſo von Kirchengebräuchen: **Unter dieſen Kirchengebräuchen iſt das Sigill, das Gebeth, die Tauf, das Bekenntniß ſeiner Sünden, und die Willfährigkeit gegen die Gebothe.** (**) Welch ein herrliches Zeugniß für die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht! welche eben ſo wie die Tauf und das Gebeth zum Weſentlichen der Gebräuche gezählet wird. Innozenz der erſte ſagt:

Im

(*) Magna vitii medicina, & confeſſio & peccati fuga. *Orat.* 15.

(**) In his autem ritibus eſt ſigillum, deprecatio, baptiſma. peccatorum declaratio. & ad mandata promtitudo. *Orat.* 10.

Im übrigen die Schwere der Sünden zu bestimmen stehet es dem Priester zu zu urtheilen, damit er auf die Beicht des Büssers aufmerksam sey. Daß aber Innozenz hier nur von der heimlichen Beicht rede, zeigt sich aus den kurz oben angeführten Worten: Von den Büssern aber, welche entweder wegen den grösern, oder geringern Sünden Buße gethan. (*) Geringere Sünden hat man gewiß nicht öffentlich gebeichtet. Endlich der heilige Pacianus: Ich bitte euch Brüder auch auf meine Gefahr durch jenen Herrn, dem die heimliche Sünden nicht verborgen sind, höret auf euer verwundetes Gewissen zu bergen — — Soll wohl der Sünder sich schämen das ewige Leben durch die Schande seines vergangenen zu erkaufen? — — wird es ihm

(*) Cæterum de pondere æstimando delictorum, sacerdotis est judicare, ut attendat ad confessionem . . . de pœnitentibus vero, qui sive ex gravioribus commissis, sive ex levioribus pœnitentiam gerunt. *Epist. 1. ad Decentium.*

Digitized by Google

besser seyn also zu Grunde zu gehen? (*) Wo dieser heilige Lehrer klar die Gläubige zur Bekenntniß heimlicher Sünden ermahnet.

§. 54.

In folgenden Jahrhunderten haben eben diese Glaubenslehre von der Ohrenbeicht alle Väter, und Schriftsteller weit klärer noch an das Licht gesetzt. Man schlage nur nach den heiligen Cäsarius in der 14. und 17. Homilie, den heiligen Gregor den Großen in der 26. Homilie über das 20. Kap. des heiligen Johannes, den heiligen Bernhard in der Rede an die Tempelherren, den Hugo und Richard von St. Viktor, den Petrus Blesensis, und Petrus Celkensis, die alle vor dem Konzilium zu Lateran geschrieben haben. Dazu kommen noch die Schlüsse so vieler Synoden. Man lese nur das Con-

(*) Rogo ergo vos fratres etiam pro periculo meo per illum Dominum, quem occulta non fallunt, definite vulneratam tegere conscientiam - - peccator erubescet perpetuam vitam præteriti pudore mercari? - - an sic illi melius est perire. *In Paræneſi ad pœnitentiam.*

Digitized by Google

Concil. Trullanum Can. 102. Concil. Cabillionenſe II. Can. 32. Pariſienſe VI. Can. 46. Moguntinum can. 26. Turonenſe III. Remenſe II. und endlich Karl den Großen in ſeinen Kapitularen im Jahre 801. Das Publikum ſoll alſo meine hier angeführte Zeugniſſen, gegen jene des Herrn Eybels gegeneinander halten, und laſſe es ihrem Urtheile über zu entſcheiden, für wen die Urkunden des chriſtlichen Alterthumes ſtehen, für die katholiſche Lehre der Ohrenbeicht, ſo das Zeugniß aller Väter, aller Zeiten, aller Schriftſteller für ſich hat; oder aber für die eybliſche Brochüre, welche ſagt, vor Innozenz den dritten, und vor dem Konzilium zu Trient wäre von der Kirche über die Ohrenbeicht nichts eigentliches beſtimmet geweſen?

§. 55.

Wenn ich aber die Anmerkungen leſe, die Herr Eybel über die Verordnnng des tridentini-Kirchenraths hinzugeflickt hat, ſo bedaure ich ihn. §. 54. ſagt er über den vierten Kanon, welcher dieſe Irrlehre, daß nur zwey Stücke zur Buß erfodert werden, nämlich der Schrö-

cken

cken im Gewissen, und der Glaub, den man aus dem Evangelium, oder der Absolution bekömmt, dadurch sich einer einbildet, die Sünden werden ihm durch durch Christum vergeben, verdammet wird. Hierüber sagt Herr Eybel, aber ganz ironisch: **Vermög dieser Verordnung hilft also nichts Schröcken im Gewissen über seine Sünden empfinden, seine Sünden vor Gott mit zerknirschten Herzen erkennen, aus dem Evangelium den Glauben herholen, daß durch Chtistum, der zur zerknirschten Magdalena gesagt hat: dein Glaub hat dir geholfen, die Sünden vergeben werden. Der mit noch so festem Glauben sich hierauf steifet, der ist verflucht, wenn er nicht auch die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht erkennet.**

§. 56.

Was will dann der Untheolog mit dieser Anekdote? will er etwa behaupten, daß die bloße Reue, und der Glaub, womit man fest vertrauet, die Sünden werden durch Christum ver-

vergeben, schon genug sey, ohne die Sünden zu beichten? wenn sie dieser Meynung wären, so gehören sie freylich unter jene, welche der Kirchenrath hier verfluchet: denn weder der Schröcken im Gewissen, noch der Glaub allein vergiebt die Sünden; weil, wie der Kirchenrath aus den Wörten Christi bey Johann am 20. K. gründlich schliesset, auch die Sünden dem Priester umständlich müssen bekennet werden, damit er weiß, ob er zu binden, oder zu lösen sey. Obschon der Schröcken im Gewissen, die Reue, das feste Vertrauen löbliche und gute Werke sind, so sind sie dennoch nicht hinlänglich zu Vergebung der Sünden: warum? weil Gottes Befehl da ist, daß man sich den Priestern darstelle, ihnen seine Sünden bekenne, und von ihnen entweder die Erlassung, oder die Rückbehaltung der Missethaten erwarte. Wer also nur eines weglässt, und in einem Punkte Gottes Geboth nicht erfüllet, hat schon alles verdorben. Das Beyspiel der Magdalena aber haben sie schon wieder unschicklich beygebracht; weil, wie ich schon oben gemeldet habe, damals das Sakrament der Beicht noch nicht eingesetzet war.

§. 57.

§. 57.

Eben so elend ist ihre Note p), wo sie sagen: daß die Nothwendigkeit die Sünden zu bekennen im Falle aufhöre, wo alles zu beichten unmöglich ist. Zu etwas Unmöglichen kann keine Verbindlichkeit seyn, das weiß ein jeder, der Vernunft hat. Aber hebt ein besonderer Fall die Nothwendigkeit der Beicht auch in möglichen Umständen auf? Welche Folge! Eben als wenn ich schließen wollte: ich bin itzt nicht im Stande meine Schulden zu bezahlen, also hört die Nothwendigkeit der Schuldenzahlung auch damals auf, wenn ich zu zahlen im Stande bin. Wie erbärmlich philosophiren doch unsere heutigen Aufklärer?

§. 58.

Von der nämlichen Art ist ihre Anmerkung §. 56. in der Note s), worinn sie merken lassen, als ob die Priester keinen eigentlichen Gewalt über die Sünder ausübten, welches doch klar wider die Worte des neunten Kanons streitet, allwo die Absolution eine gerichtliche Handlung genennet wird. Gleichwie aber ein Richter, wenn er einen frey spricht, seine gerichtliche Gewalt

walt über ihn ausübet, also üben auch die Priester, die wirklich von Christo als Richter zu lösen, und zu binden sind gesetzet worden, eine wahre Gewalt über die Büsser aus, so oft sie dieselbe von Sünden lossprechen. Denn wäre die Absolution nur ein bloser Dienst zu deklariren, daß die Sünden dem Beichtenden erlassen seyn, so wäre freylich die ganze Handluug nur eine unnütze Zeremonie: sind mir die Sünden von Gott schon ehevor erlassen, so brauch ich keine Deklaration; sie ist überflüssig: sind sie mir aber nicht erlassen, so ist die Deklaration unwahrhaft. Sehen sie also, wie nothwendig man den Priestern den wahren Schlüsselgewalt einräumen muß, um nicht in Absurditäten zu verfallen: daher können die Worte des heiligen Ambros L. ver. de pœnit. Dist. I. leicht verstanden werden. **Das Wort Gottes vergiebt die Sünden, der Priester ist ein Richter, der zwar sein Amt dargiebt; aber kein Befugniß einerley Gewalt ausübet.** Der Priester kann nicht mehr thun, als was ihm von Gott ist mitgetheilet worden; mithin wenn er an Gottesstatt den Sünder, wie er es verdienet, löset oder bindet,

so

so kann er von sich selbst weiters nichts thun; er hat kein Befugniß einigerley Gewalt mehr auszuüben.

§. 59.

Was aber Herr Eybel §. 57. über den sechsten Kanon anmerket, daß es nämlich ohnehin ein natürliches Gesetz sey, für seine Gemüths- und Seelenwunden Hilfe zu suchen, um dadurch eine Anleitung zur Buße und Erlangung der Gnade vom Priester zu erhalten, zielet dahin, um die Nothwendigkeit der Absolution anzugreifen, und das Publikum zu bereden, daß die geheime Beicht (welche so klar hier bestimmet ist, und ohne Irrglauben nicht kann geläugnet werden) nur deßwegen nothwendig sey erkläret worden, damit die Büsser nicht so viel die Erlassung ihrer Sünden, als eine gute Anleitung zur Buße von Priestern überkommen sollten. Aber auch da haben sie einen glaubenswidrigen Schnitzer begangen: Der Büsser stellet sich nicht blos darum dem Priester vor, um von ihm nur die Anleitung zur Buße; sondern auch die Lossprechung von seinen Sünden zu erhalten, weil sonst ein Theolog, der selbst versteht sich

die

die Anleitung zur Buße zu geben, keineswegs seine Sünden zu beichten verbunden wäre. Denn wird er nicht von den Sünden losgesprochen, so braucht er auch nicht zu beichten blos darum, um von dem Priester die Anleitung zur Buße zu erhalten, welche er (gleichwie er sie andern vorzuschreiben im Stande ist) auch sich selbst zu geben weiß; folglich darf kein Theolog, kein Beichtvater, und Seelsorger seine Sünden beichten. Solche Ungereimtheiten fließen aus ihrem System, so sie in ihrer widerlegten Abhandlung vom Ablasse ganz neu erdacht haben.

§. 60.

Im 59. §. lärmt Herr Eybel wider die Misbräuche, welche manchmal im Beichtstuhle vorgehen, da man nämlich als zu lar auch manchen übelgewohnten, unbereiteten Sünder (ohne ihn ehevor ernstlich geprüfet zu haben) nach auferlegten etwelchen **Vater unser** gleich lossspricht, nicht ernstlich zur Buße, und Besserung zubereitet, mithin sehr viele Sünder blos in der Beicht, und in der erhaltenen Absolution ihr Vertrauen setzen, ohne zu bedenken, ob sie solche wirklich vor Gott verdienet haben. Hierüber

muß ich ihnen diese Anmerkungen beyrücken: 1) Woher wissen sie denn, daß die Beichtväter so lax, und unbescheiden die Schlüsselgewalt verschwenden? haben etwa einige ihnen selbst diesen ihren Fehler bekennet, welches gewiß nicht zu vermuthen ist? oder haben sie es selbst erfahren? so viel glaube ich, daß, wer jemanden ohne Verbindung das gegebene Aergerniß gut zu machen losgesprochen, derjenige gewiß diese Macht misbrauchet habe. 2) Wenn auch wirklich manche Misbräuche vorgehen, hört deßwegen die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht auf, die von Christo als ein Sakrament eingesetzet, und recht benützet so viel Gutes auf die Herzen der Büssenden wirket? Es gehen auch bey manchen Gerichtsstellen einige Fehler vor, die einiger Besserung nöthig hätten, muß man darum alle diese Stellen mit ihren Räthen verwerfen, und sie für unnütz halten? Der Misbauch schadet der guten Sache nicht, das Sakrament bleibt immer heilig, und nothwendig, wenn gleich der Mensch manchmal selbes zu seinem Verderben misbrauchet: hätten sie blos die Misbäuche allein berührt (obschon theologische Sachen zu behandeln ihre Sache nicht zu seyn scheint) wäre

es

es noch zu dulden: aber die Glaubenslehre von der Ohrenbeichte verdächtig zu machen, dieß geht zu weit.

§. 61.

Endlich macht Herr Eybel im 61. §. einen sechsfachen Schluß: **Ich bekenne** (sagt er) **meine Schwachheit, daß ich in alten christlichen Urkunden die heutige Beichtart nicht habe finden können.** Ganz recht haben sie ihre Schwachheit bekennet; denn sie als ein Untheolog sind freylich zu schwach, daß sie in Glaubenssachen alle Urkunden haben ausfindig machen können: lesen sie aber in dieser Schrift alle von mir angezogene Urkunden mit geleitertem Herzen, so werden sie bald auf andere Gedanken gerathen. 2) **Verehre ich den Kirchenrath zu Trient, und alle Stellen, welche er für die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht anführet.** Dieses haben sie in der That nicht gezeiget; denn ihre ironische, und dem Sinne der Kirche widrige Glosse, so sie hiezu geflücket, und ihr Paul Sarpi, den sie aufgeführet, verrathen klar, welche Hochachtung sie auch gegen allgemeine Konzilien haben.

3) **Unterwerfe ich mich überhaupt der Kirche.** Das ist ihnen gar nicht Ernst; weil sie eine allgemeine Lehre, und Praxis der ganzen katholischen Kirche in Zweifel zu ziehen suchen.

§. 62.

4) **Will ich alles das gar nicht geschrieben haben, was vor Gott immer nicht orthodox seyn sollte.** O welche Gleisnerey! hätten sie lieber gar nichts geschrieben, so würden sie orthodox geblieben seyn; aber unkatholische Sätze ausbreiten, hernach sich entschuldigen, ist der Heucheley sehr ähnlich. Und warum sagen sie denn, was **vor Gott** nicht orthodox ist, warum nicht **vor der Kirche?** glauben sie etwa, daß Gott ihnen mündlich ihren Fehler verweisen wird? auf das warten sie vergebens. Die Kirche hat hier Gott als Glaubensrichterinn bestimmet; diese müssen sie hören; dieser sich unterwerfen: was aber sie in diesem Punkte lehret, hätten sie im tridentinischen Kirrathe finden können. 5) **Halte ich anbey mit guter Zuversicht die angeführte Stellen der heiligen Väter, und Urkunden**

des

des christlichen Alterthums für Hochachtungs- und erwegungswürdig, und vermeine ohne Ketzerey o) sagen zu dürfen, daß in der heutigen Bußart ungeacht des tridentinischen Kirchenraths eine Abänderung, und hiedurch eine Vereinigung der getrennten Christen getroffen werden könnte. Daß sie die heilige Väter, und Urkunden des christlichen Alterthums hochschätzen, sind sie wohl daran; aber wahre, allgemeine, deutliche, und ganze sind hoch zu schätzen; aber verstimmelte, undeutliche und einseitige Urkunden, die sie so ungereimt aus dem Dallai herausgeschrieben haben, und gar nichts beweisen, dienen nichts zur Sache und Entdeckung der Wahrheit. Sie machen sich eben mehr mit unkatholischen, als mit katholischen Schriftstellern gemein. Was aber die Vereinigung mit getrennten Christen betrift, sind sie wahrlich der Mann nicht, der diesem Werke gewachsen ist.

§. 63.

Letztlich schliesset er seine Schrift mit einem herzbrechenden Gebethe, und seufzet: gebe Gott, daß die heimliche Ohrenbeicht nicht zur Verführung

rung der Jugend, und der Unschuld, niemals dem Staate zum Nachtheil, (*) zu Hemmung guter Anstalten, den häuslichen Geschäften zum Schaden, und Störung des Hausfriedens, niemals zu einem Frag- und Kundschaftsamt, zu Betteleyen, und Bestärkung der Misbräuche misbrauchet werde. Wie herzbrecherisch ist nicht ihr Gebeth eifriger Mann fürs Haus Israel! mir scheint, daß sie von allen diesen Misbräuchen gewaltige Träume müssen gehabt haben.

§. 64.

Wie wissen sie denn, und woher wissen sie es, daß alles dieses in der Beicht vorgehet? haben sie vielleicht geheime Nachrichten aus Beicht-

stüh-

(*) Ich möchte doch gerne wissen, wie der Beichtstuhl (wo man den Sünder straft, und ihn zu seinen Pflichten zurückweiset) dem Staate nachtheilig seyn kann? wäre hier der Ort davon zu schreiben, so würde ich unumstößlich darthun, daß die Ohrenbeicht die wahre Stütze öffentlicher Ruhe, und der Grundpfeiler der Thronen ist. Doktor Aloys Merz Dompredіger zu Augsburg hat es auch in seiner Pfingstpredigt wirklich erwiesen.

fühlen, daß sie gar so pathetisch die Sache zu beschreiben wissen? oder haben ihnen die Beichtväter selbst der Reihe nach diese ihre Fehler geoffenbaret? Denn Geheimnisse wissen wollen, die man durch keinen ordentlichen Weg erfahren kann, und geradehin Misbräuche anführen, von denen man keinen Grund hat, ist eitle Deklamation und freventliches Urtheil. Ja es verräth unedle Gesinnungen, ohne mit Grunde etwas zu erproben, sogleich die geheiligte Gerichtsplätze mit so harten Ausdrücken zu beschimpfen, und der Welt verhaßt zu machen. Wenn auch ein oder anderer Misbrauch hin und wider sollte unterloffen seyn, so bleibt dennoch dieses Sakrament immer heilsam, immer nothwendig, und die Bosheit einiger Privatmenschen kann der guten Sache nicht nachtheilig seyn: gleichwie die Gerichtsstellen allzeit nützlich, und ehrwürdig sind, und annoch bleiben werden, obgleich manche dabey solche zum schändlichen Eigennutz misbrauchen können. Wenn man nach ihren Schluß Herr Eybel wegen manchen Fehlern einiger Menschen alles umändern sollte, so muß man die ganze Welt verkehren; indem al-

lenthalben in jedem Fache Misbräuche unterlaufen.

§. 65.

Was sie aber in ihrer Note (b) zum 61. §. uns melden, daß eine Abhandlung vom Rechte eines katholischen Landesfürsten in Ansehung der Beichtstühle unter der Feder sey, wird das Publikum besonders unterhalten: denn sie schreiben uns immer so überraschende Neuigkeiten, daß wir doch etwas zu lachen haben; ja ich will ihnen sogar zu ihrer Absicht mit einer Urkunde an die Hand gehen, die sie vortreflich für ihre Abhandlung nützen können. Lesen sie die Geschichte Böhmens im fünfzehenten Jahrhunderte. Daß sie aber keine Feder ergreifen wollen wider jene, die ihre Brochüre abfertigen, haben sie vollkommen recht: denn, wenn man nichts zu antworten weiß, so ists besser schweigen, als durch hinkende Vertheidigung sich lächerlich machen.

§. 66.

Unterdessen aber (sagen sie) müssen meine Feinde dennoch den Fortgang der guten Sache

che immer ansehen. Wenn das gute Sache ist, was der Freyheit zu denken, und zu leben schmeichelt, so haben sie freylich recht. Unter lauen Christen werden sie auch leicht Anhänger finden. Luther und Kalvin fanden auch viele. Ich und alle Katholiken aber denken so: tausend sieben hundert und mehr Jahre sind schon verflossen, in welchen unsere Heilige Religion von allen Gattungen der Nationen mit Eifer und Beständigkeit ist bekennet worden: der Verfolgungsgeist, die witzigsten Schriften der Gegner, und die Pforte der Hölle selbst waren nicht im Stande dieses auf Gottes Verheissung gegründete Heiligthum zu zernichten; es erhielt sich immerdar, und wird sichs ewig erhalten.

Digitized by Google

Das Enthalten
die
Urkunden
des
christlichen Alterthums
von der
sakramentalischen Beichte.

Daß sie Christus eingesetzet, und denen, die nach der Taufe tödtlich gesündiget, zur Seligkeit nothwendig sey.

Dieß erweiset,
allen Katholiken zum Unterrichte und Stärkung in ihrem Glauben,
ein oberösterreichischer Landpfarrer.

1784.

Digitized by Google

Digitized by Google

Des heiligen allgemeinen im heiligen Geiſte
rechtmäßig verſammelten
tridentiniſchen Kirchenrathes,
Glaubensentſcheidungen
von der ſakramentaliſchen Losſprechung und
Beichte in der XIV. Sitzung,
vom
Sakramente der Buße.

III. Kanon.

So jemand ſagte, daß jene Worte des Herrn und Seligmachers: **Empfanget den heiligen Geiſt, denen ihr die Sünden erlaſſen werdet, denſelben ſind ſie erlaſſen, und denen ihr ſie behalten werdet, ſind ſie behalten**, nicht von der Gewalt die Sünden im Sakramente der Buße nachzulaſſen, oder zu behalten, zu verſtehen ſind; ſie aber wider die Ein-

ſe-

Digitized by Google

setzung dieses Sakraments auf die Vollmacht das Evangelium zu predigen verdrehte : dem sey der Fluch gesagt.

IV. Kanon.

So jemand läugnete, daß zur gänzlich- und vollkommenen Vergebung der Sünden bey einem Büßenden drey Uebungen, als die Materie des Bußsakramentes, nämlich Reue, Beicht und Genugthuung, die man die drey Theile der Buße nennet, erfodert werden; oder so er sagte, die Buße habe nur zween Theile, nämlich die nach erkannter Sünde dem Gewissen eingejagte Schrecken, und den aus dem Evangelium, und der Lossprechung gefaßten Glauben, wodurch er glaubet, daß ihm durch Christum die Sünden vergeben sind : dem sey der Fluch gesagt.

VI. Kanon.

So jemand behauptete, die sakramentalische Beicht sey nicht aus göttlichem Rechte eingesetzet, oder zur Seligkeit nicht nothwendig, oder, so er sagte, die Art einem Priester allein in Geheim zu beichten, sey von der Einsetzung, und dem Gebothe

the Christi entfernet, und nur eine menschliche Erfindung: dem sey der Fluch gesagt.

VII. Kanon.

So jemand sagte: es sey zur Vergebung der Sünden aus göttlichen Rechte nicht nothwendig, alle, und jede Todsünden, derer man sich nach einem schuldigen, und fleißigen Nachsinnen erinnert, auch die geheimen, oder jene Sünden, die wider die zwey letzten göttlichen Gebothe sind, und die Umstände, welche die Gattung der Sünde ändern, zu beichten; sondern es sey eine solche Beicht nur nützlich den Büsser zu unterrichten, und zu trösten, und man habe sie nur vormals beobachtet, um die Genugthuung nach den Bußgesetzen der Kirche aufzulegen; oder, so er sagte, jene, die alle Sünden zu beichten sich befleißen, wollten der göttlichen Barmherzigkeit nichts zu verzeihen übrig lassen, oder es sey nicht erlaubt, läßliche Sünden zu beichten: dem sey der Fluch gesagt.

VIII. Kanon.

So jemand sagte: die Beicht aller Sünden, wie sie die Kirche beobachtet, sey unmöglich, und

eine

eine Menschenlehre, die von den Frommen abgestellt werden sollte, oder, alle, und jede Christgläubige beyerley Geschlechts wären nach der Verordnung des großen lateranensischen Kirchenrathes einmal im Jahre zu selber nicht verbunden, und man müßte deßhalben den Christgläubigen rathen, daß sie in der vierzigtägigen Fastenzeit nicht beichten sollen: dem sey der Fluch gesagt.

IX. Kanon.

So jemand sagte: die sakramentalische Lossprechung des Priesters sey keine richterliche Handlung, sondern nur ein bloßer Dienst, dem Beichtenden anzukündigen, und zu erklären, daß die Sünden vergeben seyn; wenn er nur glaubt er sey losgesprochen, oder der Priester auch nicht im Ernste, sondern nur aus Scherz lossspreche; oder so er sagte, die Beicht des Büssenden werde nicht erfodert, daß ihn der Priester lossprechen könne; dem sey der Fluch gesagt.

X. Kanon.

So jemand sagte: Priester die in einer Todsünde sind, hätten keine Gewalt zu lösen, und zu binden, oder die Priester wären nicht al-

lein

lein die Amtsverwalter der Lossprechung, sondern zu allen, und jeden Christgläubigen wäre gesagt worden: **Was ihr binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr lösen werdet auf Erden, soll auch im Himmel gelöset seyn.** Und: **denen ihr die Sünden erlassen werdet, denselben sind sie erlassen, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten.** Kraft welcher Worte ein jeder von Sünden lossprechen könne, von öffentlichen zwar, nur durch die brüderliche Bestrafung, wenn der Bestrafte sie gerne annimmt, von den heimlichen aber durch die freywillige Beicht: dem sey der Fluch gesagt.

§. 1.

Die Irrlehre, schreibt ein großer Bischof der französischen Kirche (*) welche Anfangs schüchtern, und furchtsam ist, nimmt von Tage zu Tage immer mehr zu. Anfangs machete sie sich bey uns nur an die vermeynten Misbräuche des Gottesdienstes, nachher hat sie den Gottesdienst selbst angegriffen. Was dieser gelehrte, und vortrefliche Redner von den Irrlehren seines Vaterlandes geschrieben, geht auch allbereits bey uns in Erfüllung, und wir sehen das Unheil vor unsern Augen schweben. Nachdem man schon einige Jahre her, in so vielen herausgegebenen kleinen Schriften unter dem blendenden Vorwande der Aufklärung sich theils an wahrhafte, größtentheils aber nur an vermeynte Mißbräuche des äußerlichen Gottesdienstes gemacht, fast wider alle gottselige Gebräuche, wel-

(*) Maßillon I. Theil. Seite, 181.

welche die Kirche unter die sogenannten Mittelding zählet, im Geiste der Verbitterung, und Spötterey losgezogen, die ganze Priesterschaft so tief herabgesetzt, und bey dem Volke so verächtlich gemacht, daß das nothwendige Zutrauen der Schafe zu ihren Hirten größtentheils schon verloren, und der gemeine Mann fast gegen alles, was ihm seine Prediger, und Seelsorger von Glaubens- und Sittenlehren vortragen, kaltsinnig und mißtrauisch ist; glaubt man nun, um nach einer so gut gelungenen Vorbereitung, es sey an der Zeit, die Larve abzuziehen, daß, was man jederzeit im Schilde geführt, offentlich an Tag zu legen, und die katholische Religion nicht mehr in ihren blos zufälligen, und abänderlichen Dingen, sondern in ihren wesentlichen, und zum Heile der Seelen nothwendigen Stücken angreifen zu dörfen. Man streitet nun ungescheut Glaubenslehren an, über welche die allgemeine Kirche vor mehr als dritthalb hundert Jahren entscheidend gesprochen hat, und suchet sie den Rechtgläubigen, gleich als ob sie in göttlicher Schrift, und der Erblehre keinen Grund hätten, verdächtig zu machen.

§. 2.

Jeder gut unterrichtete Katholik weiß es aus den Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient, die im III. IV. VI. VII. VIII. IX. und X. Kanon ihrer XIV. Sitzung enthalten sind, daß zur Vergebung der nach der Taufe begangenen Todsünden nicht nur allein die übernatürliche Reue Gott beleidiget zu haben, sondern auch eine einem bevollmächtigten Priester abgelegte reumüthige, und aufrichtige Beicht aller nach genauer Erforschung uns bewußten schweren, auch geheimen, auch nur in Gedanken begangenen Sünden, und der die Gattung derselben verändernden Umständen aus göttlichem Rechte eingesetzt, und nothwendig sey, daß die dermalige Art einem Priester allein in Geheim zu beichten, die wir insgemein **die Ohrenbeicht** nennen, keine menschliche Erfindung eines Pabstes, eines Kirchenrathes, sondern, der göttlichen Einsetzung, und dem Gebothe Jesu Christi ganz gleichförmig sey: daß die sakramentalische Lossprechung des Priesters eine richterliche Handlung, und keine bloße Ankündigung, und Erklärung, der schon zuvor vergebenen Sün-

den sey, sondern, daß der Priester an Gottes Statt, und in Kraft der ihm mitgetheilten göttlichen Gewalt die Sünden nachlasse, oder wenn er den Beichtenden dieser Nachlassung unwürdig findet, die Sünden in Kraft des Bindeschlüssels behalte. Nun wider diese längst entschiedene Glaubenswahrheiten kam unlängst eine Schrift zum Vorscheine, welche die göttliche Einsetzung, und Nothwendigkeit der sakramentalischen Beichte anstreitet, der ganzen Kirche die ihr von Christo ertheilte Gewalt an seiner Statt die Sünden zu vergeben abläugnet, die Beicht nur für ein bloßes Stück der äußerlichen kirchlichen Sittenzucht ausgiebt, und weil sie, wie man vorgiebt, das nicht mehr ist, was sie vormals gewesen, und dem Vorgeben nach so viele Mißbräuche sich dabey eingeschlichen, dieselbe wo nicht gänzlich abgeschaft, wenigstens doch abgeändert wissen will. (*)

(*) Nur eine kleine Geduld, so werden die Brochürenschreiber auch das heilige Sakrament der Firmung angreifen, und es aus eben diesen Gründen, aus denen sie die Ohrenbeicht angegriffen, auch abgeschaft,

Digitized by Google

§. 3.

Das ganze System obbemeldeter Schrift besteht, wie es aus der bald darauf erfolgten Erläu-

schaft, oder abgeändert wissen wollen. Die Firmung, kann man sagen, ist auch das nicht mehr, was sie in den Apostelzeiten war: dazumal goß der heilige Geist über die Gefirmten sichtbar seine Wundergaben aus, die Gefirmten redeten mit neuen Zungen, hatten die Gabe der Weissagung: das geschieht itzt nicht mehr: die Apostel hatten diese Gabe wohl, denen sie die Hände auflegten, den heiligen Geist zu ertheilen; allein, weil nach der Lehre des Herrn Verfassers die göttliche Vollmacht die Sünden zu vergeben, mit den Aposteln erloschen, und nicht mehr auf ihre Nachfolger gekommen, so wird wohl die Vollmacht den heiligen Geist zu ertheilen, auch mit ihnen abgestorben, und ihren Nachfolgern nicht mehr mitgetheilet worden seyn. Mißbräuche haben sich bey Empfangung dieses Sakraments auch in Menge eingeschlichen; der größte Theil der Erwachsenen geht ohne Reue, ohne Beicht, ohne vorhergegangener mindester Zubereitung hinzu, ohne nur ein Vater unser zu bethen wieder davon, und mit dem Firmpathen gerade der Wein- oder Methschenke zu, wie viele

las-

läuterung noch deutlicher erhellet, in folgenden irrigen Grundsätzen. (*) Der Herr Verfasser

lassen sich aus Gewinnsucht sakrilegisch zwey, drey, und mehrmal firmen? Wie es leider! die Erfahrung lehret: - also schaffe man es lieber gar ab. Alles nach den Grundsätzen der Herrn Mißbräucheseger.

(*) Ich glaube es nicht, und kann es unmöglich glauben, daß die Schrift: Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeicht denjenigen zum Verfasser habe, dessen Namen derselben beygedruckt ist: es hat nur jemand wieder, dessen Namen geborgt, um der Piece bessern Abgang zu verschaffen. Der Herr Landrath ist ein Katholik, wie könnte er eine solche Schrift, die so unkatholisch ist, verfertiget haben? (*) Eben so wenig hat die darauf gefolgte Erläuterung gottlose Lehre betittelt; Georg Feiner gemacht. Wie weit geht doch die Bosheit der Menschen, daß man die Namen ehrlicher, rechtschaffener Männer, eine verehrungswürdige Censur eines aus-

(*) Warum aber protestirt dieser Herr nicht dawider, wie das Hochw. Ordinariat zu Augsburg wider die vorgegebene Adprobation feyerlich protestirt hat?

derselben giebt zwar zu, Christus habe seinen Jüngern die Macht die Sünden nachzulassen, und zu behalten ertheilet, eine Macht, die bey den Aposteln mit der innersten, und gründlichen himmlischen Erkenntniß verknüpft gewesen, durch deren Kraft sie urtheilen könnten, welche der Vergebung würdig, und welchen sie abzuschlagen wäre. Die Apostel hätten auch diese ihnen von Christo mitgetheilte Gewalt mit Wunderwerken bekräftiget, so, wie sie der Heiland den Pharisäern mit der wunderthätigen Genesung des Gichtbrüchigen Matth. 9., mit der Offenbarung der verborgensten Gedanken des Pharisäer Simons Luk. 7. und mit der Heilung des acht und dreyßigjährigen Kranken am Schafteiche erwiesen habe. So ich mich also nicht irre, zählt der Herr Verfasser die den Aposteln ertheilte Gewalt die Sünden zu vergeben, unter die Wun-

---

ausländischen Bischofes, der Kurfürst, und Erzbischof zugleich ist, zur Ausführung seines Muthwillens, und Abkühlung seiner Rache so schändlich zu mißbrauchen sich erfrechet? Was verdienen solche Falsarii nach den weltlichen Rechten für eine Strafe?

Digitized by Google

Wundergaben, und setzt sie mit der ihnen von Christo ertheilten Vollmacht Teufel auszutreiben, alle Gattungen der Krankheiten zu heilen, und Todte zu erwecken in eine Klasse. Hieraus folgert er nun, daß diese göttliche Gewalt die Sünden zu vergeben, so wie die übrigen Wundergaben mit dem Tode der Apostel erloschen, auf ihre Nachfolger im Apostelamte, nämlich auf die Bischöfe, und die ganze Folgereihe derselben in Kraft der Ordination nicht mehr fortgepflanzt worden, folglich weder die erste, noch die itzige Kirche die apostolische, und von Christo mitgetheilte Vollmacht habe, einen bußfertigen Sünder von der Sünde, als einer Beleidigung Gottes loszusprechen: die Vergebung der Sünden sey nur durch die übernatürliche Reue, und Zerknirschung des Herzens bey Gott allein zu suchen, und von seiner Barmherzigkeit, ohne der priesterlichenn Lossprechung benöthiget zu seyn, ganz gewiß zu erhalten. Weil also nach dieser Lehre kein Bischof, kein Priester auf Erde die von Christo den Aposteln verliehene Gewalt die Sünden zu vergeben hat, indem sie keiner mit einem Wunder erweisen kann, so fällt die Nothwendigkeit der Beicht ganz natürlich weg,

und es ist genug, Gott allein seine Sünden zu beichten.

§. 4.

Indessen räumet er doch der Kirche eine Schlüsselgewalt ein: und diese besteht nach seinem Lehrbegriffe nur in der bloß menschlichen, und aus der Natur, und nach den Verträgen jeder menschlichen Gesellschaft zukommenden Macht jene, die mit ihren Sünden, und Lastern der ganzen Gemeinde Aergerniß gegeben, aus derselben auf einige Zeit auszuschliessen, sie mit öffentlichen Kirchenbussen zu belegen, ihnen aber zugleich kräftige Heilsmittel, bey Gott wieder in Gnaden zu kommen, heilsame Verwahrungsmittel nicht mehr in die vorigen Laster zurückzufallen, vorzuschreiben: das ist der Bindeschlüssel. Alsdenn aber, wenn der Pönitent seine ihm vorgeschriebene Bußzeit erstreckt, das der Gemeinde gegebene Aergerniß mit allen Zeichen einer wahren Reue, und Besserung seines Lebens wieder gut gemacht, ihn durch die Handauflegung mit der Kirche, (nicht mit Gott) wieder zu versöhnen, und ihn mit andern Gläubigen wieder zum Genuß der Altarsgeheimnisse zu-

Digitized by Google

zuzulassen, ist bey ihm der Löseschlüssel: diese zweyfache Schlüsselgewalt aber ist bey ihm weiter nichts, als eine bloß äusserliche Kirchenpolicey, die den Sünder vor Gott weder gebunden, noch gelöset hat. Hieraus folgte nun abermals, daß, weil die Kirchenzucht in Betreff der offentlichen Sünden, und gegebenen Aergerniße sich geändert hat, und die offentlichen Kirchenbussen aufgehört, auch das Beichten derselben ganz, und gar nicht nothwendig, und keine Verbindlichkeit sich diesem Gesetze zu unterwerfen mehr vorhanden wäre.

§. 5.

Es gesteht zwar der Herr Verfasser, man habe in der ersten Kirche nicht nur jene Sünden, die Aergerniß gegeben, sondern auch heimliche, die Niemanden, als Gott, und dem Sünder bekannt waren, gebeichtet, und öffentliche Busse für dieselbe verrichtet: er gesteht, man habe für dergleichen Sünden auch Privatbussen auferlegt, im Falle die Ehre des Sünders durch öffentliche Bußübungen Nachtheil gelitten hätte, oder andere üble Folgen aus selben entstanden wären: allein alles dieß war blos freywillig, und aus

keiner

keiner andern Absicht geschehen, als dem Priester seine verborgene Seelenwunden zu zeigen, von ihm guten Rath, und Mittel, wie sie geheilt werden könnten, einzuholen, keineswegs aber um die Lossprechung von seinen Sünden, in so weit dieselbe Gott beleidiget haben, zu empfangen. Diese Vergebung habe er nur durch die Reue allein von Gott erhalten müssen.

Dieses zu erweisen führet er Stellen aus dem Tertullian, aus dem heiligen Cyprian, Basilius, Ambrosius, Chrysostomus, Augustinus, Hieronymus, und Origenes, aus der Kirchenversammlung zu Chalon, und dem ehrwürdigen Beda an: woraus wir den Schluß ziehen sollen, daß nicht die Beicht, und Lossprechung, sondern die übernatürliche Reue allein, ohne Beicht, die Vergebung der Sünden wirke. Die Beicht aber als eine blos freywillige, heilsame, zum Unterrichte, Besserung, und Trost des Sünders nützliche Sache anzusehen sey. Von dem ehrwürdigen Beda geht der Verfasser wieder in das fünfte Jahrhundert zurück, und führt eine Verordnung des heiligen Pabsts Leo des Großen an, in welcher er die öffentliche Beicht der heimlich begange-

Digitized by Google

gangenen Sünden abgeschafft, und erklärt, daß es schon genug sey, sie dem Priester allein in Geheim zu offenbaren. Itzt macht er von Leo dem I. bis auf das allgemeine IV. Concilium in Lateran unter dem Vorsitze Innocenz des dritten, welches im Jahre 1214. gehalten worden, einen gewaltigen Absprung: und da diese Kirchenversammlung in dem 12. Kanon allen, und jeden Christgläubigen beyderley Geschlechts wenigstens das Jahr einmal zu beichten gebothen, giebt er vor, diese Verordnung könne von Kennern des christlichen Alterthums unter jene nicht gezählet werden, die in den alten christlichen Zeiten ihren Ursprung haben: das heißt also so viel. Vor dem lateranensischen Kirchenrathe hielt man die Beicht zur Vergebung seiner Sünden nicht für nothwendig, nicht für ein göttliches Geboth, es stund den Gläubigen frey einem Priester zu beichten, oder nur vor Gott allein seine Sünden zu bekennen: dieß Concilium habe den Christen die Beicht als ein Geboth erst aufgedrungen, ein Geboth, von welchem man zuvor nichts gewußt habe: dieß will er aus einigen Stellen des Dekretaliensammlers Gratian erweisen. Hieraus folgte nun, wenn das wahr wä-

re,

re, daß die Beicht nicht göttlichen Rechts, nicht von Christo eingesetzt, sondern eine bloße Menschensatzung sey.

§. 6.

Endlich kömmt er auf die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, deren Entscheidungen von der Ohrenbeicht, und sakramentalischen Lossprechung ihm gewaltig im Wege stehen: um den Bannstralen derselben auszuweichen, oder vielmehr sie gänzlich zu entkräften, zieht er eine Stelle aus der Geschichte des tridentinischen Kirchenrathes des berufenen Fra-Paolo, oder Paul Sarpi, den er für einen Katholiken auszugeben sich unterstehet, der Länge nach an, in welcher dieser heimliche Protestant (*) dem ganzen

(*) Daß der venetianische Servit Paul Sarpi keineswegs ein wahrer Katholik, sondern ein heimlicher Protestant gewesen, eweiset sein mit den Protestanten stark gepflogener Briefwechsel: viele seiner Briefe, die der bekannte gelehrte Le Bret in sein Magazin eingerückt, geben einem jeden unbefangenen Leser zu erkennen, daß Sarpi ein Protestant war: selbst Iselin in seinem Lexikon bekennt dieses. Siehe Iselins Lexikon unter dem Artikel Sarpi.

Digitized by Google

gen Kirchenrathe vorwirft, er habe auf übel verstandene Stellen der Propheten, und Psalmen, auf allerhand Vorbilder des alten Testaments, die sich aber zur Sache gar nicht geschickt, auf viele alte, und neue ausgesonnene Wunderwerke, auf verschiedene aus dem Dekret des Gratians angeführte, und auf einen andern Verstand verdrehte Stellen seine Glaubensentscheidungen von der göttlichen Einsetzung der sakramentalischen Beicht, und Nothwendigkeit derselben gegründet: Er stellt sich an, als ob er über den Sarpi böse wäre, prügelt aber, damit ich mich der Worte seines Auslegers (*) bediene, einen Dritten für die Vergehungen eines zweyten ab, damit dieser zweyte, nämlich das Konzilium von Trient desto beschämter davon komme: die lügenhafte Erzählung des Sarpi soll die Ausspruche des allgemeinen Kirchenrathes vereiteln, und über den Haufen werfen, und seine höhnische Anmerkungen, die er unter die Kanonen desselben gesetzt, sollen sie widerlegen, und verächtlich machen.

In

(*) Eybels gottlose Lehre S. 32.

In so weit endlich läßt er die Beicht als nützlich noch gelten, damit durch die Entdeckung der Sünden gegen die sittlichen Krankheiten die dienlichen Mittel vorgeschrieben, und angewendet werden können: dieß sey das einzige Ziel, und Ende, und der Beweggrund des Beichtgesetzes: Nun aber werde dieß Ziel, und Ende dermalen von den Beichtvätern nicht mehr erfüllet, nachdem sie die allgemeine bekannte Lehre von Zurückstellung des fremden Gutes, oder der geraubten Ehre, und von Meidung der Gelegenheiten hergesagt, mit Hölle, und Teufel ein wenig um sich geworfen, dennoch zuletzt alle mit fünf Vater unser, und Ave Maria abfertigten, und sprächen, **ego te absolvo.** Der Schluß ist also dieser, daß, weil die Beicht in unserm Zeitalter däß nicht mehr ist, was sie vormals gewesen, und seyn sollte, und das Ziel, und Ende derselben nicht mehr von den itzigen Beichtvätern erfüllt wird, in der heutigen Bußart, ohngeachtet des tridentinischen Kirchenrathes eine Abänderung, und Vereinigung der getrennten Christen getroffen werden könnte. Welches kurz, und gut so viel sagen will, daß die Ohrenbeicht abgestellt, und eine, wie sie bey

pro-

protestantischen Gemeinden üblich, gleichförmige Beichtformel eingeführt werden könne. Zum Beschluß zieht der Herr Verfasser seinen Hut ab, macht dem tridentinischen Kirchenrathe, und seinen Entscheidungen **pro forma** ein ehrfurchtvolle Reverenz, betheuret, daß er katholisch sey, und sich überhaupt (also nicht in allen, und jeden Glaubenssätzen insonderheit, sondern nur in jenen, die es ihm zu glauben beliebt) der Kirche unterwerfe, und beschließt damit, daß er andächtig bethet, in diesem Gebethe (wie der Pharisäer Luk. X.) anderer Leute Sünden erzählet, und den Beichtvätern alle Mißbräuche, und Greuelthaten, welche die Kirche selbst jederzeit verflucht, und auf das schärfste bestraft hat, ganz geistreich vorwirft.

§. 7.

Dieß ist der der Innhalt, und kurzgefaßte Lehrbegriff dieser unlängst herausgegebenen Schrift, die der Ohrenbeicht in unsern katholischen Staaten den Rest geben soll. Eigentlich zu reden lohnte es der Mühe nicht, eine Feder dagegen anzusetzen; denn alle Einwürfe, die wider die Ohrenbeicht darinn vorkommen,

Digitized by Google

sind in den Schriften der besten Theologen unserer Kirche anzutreffen, und von ihnen schon längst beantwortet worden. Man könnte also dem Herrn Verfasser dasjenige mit besserm Rechte zurück sagen, was er denen, die von der Ohrenbeicht wider ihn schreiben würden, aus dem heiligen Augustin gesagt hat. Wenn würde des Streitens, und des Redens ein Ende werden, wenn wir den Antwortenden allezeit wieder antworten sollten? Denn jene, die das, was man sagt, entweder nicht fassen können, oder so hartköpfig sind, daß sie, wenn sie es auch verstehen, nicht nachgeben, reden, wie in den Psalmen geschrieben steht, Bosheit, und sind unermüdlich eitel. Wollten wir ihre Einwürfe so oft widerlegen, so oft sie mit trotziger Stirne sichs vorgesetzt, sich um das, was sie sagen, nicht zu bekümmern, wenn sie nur auf was immer für eine Art unsern Disputationen widersprechen, so siehst du selbst, was das für eine unendliche, mühselige, und unnütze Arbeit wäre.

Längst

Längst schon hat man einem Dallaus, einem Kemnitz, und andern auf das, was sie wider die Ohrenbeicht geschrieben, in ganzen Abhandlungen gründliche Antworten gegeben, und die göttliche Einsetzung, und nothwendigkeit der Beicht genug erwiesen. Ist es nicht eine ins Unendliche sich hinausziehende, mühselige und vergebliche Arbeit, Leuten, die gar wohl wissen, was man auf ihre Einwürfe gesagt, die aber aus Halsstärrigkeit ihren Kopf aufsetzen, und den alten Brey wieder aufwärmen, das zu wiederholen, was längst ein Alexander Natalis, ein Witasse, Tournely, Renaudot, Sainte Marthe ꝛc. in dieser Materie geschrieben haben? Allein nicht um des Herrn Verfassers, sondern um der schwachgläubigen Katholiken willen, die durch diese Schrift in ihrer Religion irre, und wankend gemacht werden könnten, habe ich mich entschlossen die angefochtene Wahrheit schriftlich zu vertheidigen, und die in dem tridentinischen Kirchenrathe festgesetzte Glaubenslehren von der göttlichen Einsetzung und Nothwendigkeit der sakramentalischen Beicht, und Lossprechung aus göttlicher Schrift, und der ununterbrochenen Erblehre zu erweisen, damit unstudirte, in dem kirchli-

chen Alterthume unbewanderte, oder auch solche die zwar der lateinischen Sprache mächtig sind, aber die Schriften jener katholischen Theologen, die hievon ausführlich gehandelt, entweder nicht bekommen können, oder sie zu lesen nicht Muße haben, eines bessern belehrt, und, so sie etwa diesen Irrthümern schon Beyfall gegeben, wieder zurechte gewiesen werden: o mich Glücklichen! wenn ich mit diesen wenigen Blättern nur eine einzige Seele vor dem Irrthume verwahren, oder, wenn sie sich wirklich verirret, wieder gewinnen kann.

§. 8

Um in dieser wichtigen Sache alle von dem Hauptpunkte allzuweit abführende Weitläuftigkeiten sorgfältig zu vermeiden, wollen wir zugleich den Fundamentalgrund, auf welchem die göttliche Einsetzung, und Nothwendigkeit der sakramentalischen Beicht beruhet, vornehmen, und erweisen, daß auch nach dem Hinscheiden der heiligen Apostel die Kirche die nämliche wesentliche Schlüsselgewalt, welche sie von Christo empfiengen, jederzeit gehabt, und noch habe, das ist, daß Bischöfe, und Priester kraft der

den

den Aposteln von Christo mitgetheilten, und auf ihre rechtmäßige Amtsnachfolger immer fortgepflanzten Gewalt die Sünden, auch als Beleidigungen Gottes eben so gültig vergeben, und eben so gültig behalten haben. Habe ich dieses einmal gründlich dargethan, so folget es von sich selbst, daß man jede Sünde, die uns vom Reiche Gottes auf ewig ausschließt, dieser Schlüsselgewalt zu unterwerfen, nämlich einem Priester zu beichten verbunden sey, woferne man bey Gott Vergebung derselben erhalten will.

Zweytens werde ich darthun, daß nicht erst der IV. lateranensische allgemeine Kirchenrath diese sakramentalische Beicht zu einem Geboth gemacht, sondern daß man diese Verbindlichkeit alle, auch heimliche schwere Sünden zu beichten zu allen Zeiten in der christlichen Kirche erkennt, geglaubt, und ausgeübt habe: die Einwürfe des Herrn Verfassers sollen widerlegt, und alle Schwierigkeiten ganz leicht aufgelöset werden. Hieraus wird es nun erhellen, daß der tridentinische allgemeine Kirchenrath seine Entscheidungen in Betreff der sakramentalischen Beicht, und Lossprechung, nicht wie der Verläumder Sar-

pi vorgab, auf übelverstandene Schriftterte, auf mystische Vorbilder des alten Testaments, auf erdichtete Wunder, sondern auf eine ununterbrochene Erblehre, die er von den ersten Jahrhunderten bis auf seine Zeiten einhellig, und gleichlautend gefunden, gegründet habe, folglich ihre Lehre von der Beicht die nämliche sey, die man allezeit, überall, und allgemein geglaubt hat. Der göttliche Geist, der seine Kirche alle Wahrheit lehret, unterstütze mich in der Ausführung dieses zu seiner Ehre, und zum Heile meines Nächsten unternommenen Werkes, und mache, daß es allen Katholiken die es lesen, zur Stärkung in der Wahrheit, allen Irrenden aber zur Ueberzeugung ihres Irrthumes dienen möge.

§. 9.

Gott, dessen Herrschaft über seine Geschöpfe uneingeschränkt, dessen Allmacht, und Barmherzigkeit gränzenlos ist, Gott, sage ich, ist es, der eigentlich, und im strengen Verstande zu reden, allein die Sünde vergiebt. **Wer kann den, der vom unreinen Saamen empfangen ist, rein machen? Bist du es nicht, der du allein bist?** spricht Hiob 14. Kap.

Gleich-

Gleichwie er durch seine allmögende Gnade den Sünder zum Leben erweckt, und macht, daß er sich bekehrt, und Buße thut, so ist er es, der ihn auch gänzlich heilet, reiniget, heiliget, und seiner Sündenbande entlediget. In Kraft seiner unumschränkten Herrlichkeit kann er, ohne daß er an seine von ihm selbst eingesetzte Gnadenmittel gebunden ist, dem Menschen die Sünden vergeben; und so vergab auch der Sohn des lebendigen Gottes der Sünderinn in dem Hause des Pharisäer Simons, dem Gichtbrüchigen Matth. 9. dem acht und dreyßigjährigen Kranken beym Schafteiche alle Sünden, ohne daß er ihnen durch die Taufe, die er doch zur Vergebung der Erb- und wirklichen Sünden selbst eingesetzt, die Nachlassung ertheilte: Er vergabs ihnen, wie die Theologen reden, **per potestatem excellentiæ. Durch die Macht seiner Oberherrlichkeit.**

Diese seiner Gottheit wesentliche Gewalt ertheilte er nun nach seiner Auferstehung, bevor er gegen Himmel fuhr, seinen Jüngern, wiewohl in keiner so unumschränkten, unbedingten Vollmacht, als er sie selbst besaß. **Wie mich,**

sprach er, Johan. XX. 21. V. **der Vater gesendet hat, also schicke ich euch.** Das ist, Gott mein himmlischer Vater hat mich gesendet, und mit aller derjenigen Gewalt versehen, die zur Unterweisung, und dem Heile der Menschen, Versammlung, und Errichtung der Kirche erfodert wird. Da ich nun die Pflichten meiner Sendung schon erfüllet, und den Grund gelegt habe, so erkläre ich euch zu meinen Statthaltern, und ertheile auch euch eben diese göttliche Gewalt, damit ihr mein Reich ausbreiten, verwalten, und gleichmäßige Nachfolger nach euch hinterlassen möget. **Und da er dieß gesagt hatte, blies er sie an, und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist.**

Durch dieß Anblasen als einem äußerlichen Bilde zeigte er ihnen die unkörperliche Natur des heiligen Geistes, und ertheilte ihnen, was? etwa die Gnade Wunder zu wirken? Nein; diese hatte er ihnen lange vor seinem Leiden, und Tode schon ertheilt Matth. 10. V. 8. Etwa die Gabe der Unfehlbarkeit im Lehramte, und der Untrüglichkeit im Urtheilen? Diese empfiengen sie erst, da der heilige Geist am Pfingstfeste in Gestalt

feuri-

feuriger Zungen über sie herabstieg. Also eine von beyden ganz unterschiedene Mittheilung des heiligen Geistes: der nachfolgende Vers erklärt es deutlich: **Denen ihr die Sünden erlassen werdet, denselben sind sie erlassen, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten.** So ertheilte er ihnen denn die richterliche Gewalt, die Sünden zu vergeben, bußfertige Sünder loszusprechen, oder die Lossprechung denen, die sie derselben unwürdig erachten würden, abzuschlagen, oder zu verschieben, und versichert sie, daß dieser ihr Ausspruch von ihm in dem Himmel werde bestättiget werden. Vergebens, sagt der nun schon ein und zwanzig Jahre in Gott ruhende Fürstbischof Thun (*)

(*) Siehe des seligen Fürstbischofes zu Paussau Grafen von Thun, Auslegung des Evangeliums Johannis nach der Passauer Ausgabe pag. 533. 534. & seqq. Ich weiß es, daß Thun kein Kirchenvater ist, und führe seine Auslegung nicht deßwegen an, als ob ich derselben gleiche Authorität mit jener eines heiligen Vaters einräumte: Weil aber der Herr Verfasser zu verschiedenen malen sie in seiner Schrift angezogen, und uns weis machen will,

sucht man diesen Worten eine andere Auslegung zu geben als ihr natürlicher Verstand in sich enthält,

---

als ob dieser große Bischof die Vergebung der Sünden bloß allein der aus Glauben, Hoffnung, und Liebe entspringenden Reue zu schreibe, und die Nothwendigkeit die Sünden zu beichten ausschliesse, so habe ich sie zum Beweis deshalben angeführt, damit jedermann erkenne, erst belobter Fürstbischof habe Orthodox gelehrt, daß die den Aposteln ertheilte Gewalt die Sünden zu vergeben, auch auf ihn Amtsnachfolger gekommen, daß er die Nothwendigkeit seine schwere Sünden zu beichten aus eben dieser Stelle erwiesen, und folglich von der Lehre unsers Herrn Verfassers weit entfernet sey. Man lese nur seine Anmerkungen über Johan. XX. V. 23. und zum Ueberfluß über Apostelgesch. XIX. V. 18. die Bekenntniß der Sünden ist die stärkste Probe der Bereuung. Und ob zwar hier von der sakramentalischen Bekenntniß nicht zuverläßig die Frage ist, so wird sie doch erfodert, weil Christus die Vergebung der Sünden mit der richterlichen Erkenntniß, und priesterlichen Gewalt verbunden, welche die Kirche stäts beybehalten hat. Ist das nicht die Lehre des tridentinischen Kirchenraths? - Ist das ihre Lehre, Herr Verfasser?

Digitized by Google

hält, und in welchem sie immerfort sind genommen worden. Sie können auch, ohne ihnen Gewalt anzuthun, unmöglich von der Verkündigung, oder Erklärung der durch den blossen Glauben nachgelassenen Sünden ausgelegt werden — — — Christus hatte die Menschen durch das Sakrament der Taufe durch die Erb- und übrigen Sünden befreyen wollen. Es war ihnen aber für diejenigen Sünden, welche sie nach der Taufe begehen würden, ein gleichkräftiges Rettungsmittel, und Sakrament nothwendig, welches er hier einsetzet, und dem zufolge seine göttliche Gewalt die Sünden zu vergeben, auf seine Apostel, und ihre Nachfolger sammt dem davon unabtrennlichen Rechte die Sünden zu entscheiden, die heilsamen, und dem Verbrechen nach gemessenen Strafen vorzuschreiben, und endlich zu urtheilen, ob man den Büßer von den Sünden **lossprechen**, oder die Lossprechung, und das Sakrament des Altars ihm verschieben, oder ganz abschlagen soll, übertragen hat.

§. 10.

Digitized by Google

§. 10.

Daß nun unser Heiland den Aposteln diese Gewalt mitgetheilet habe, gesteht der Herr Verfasser selbst ganz gerne zu, nur dieß läugnet er, daß sie in Kraft der Ordination auch auf ihre rechtmäßige Amtsnachfolger, nämlich die Bischöfe, und ihre Priester gekommen: denn da er sie unter **die bloße Wundergaben**, die ihrem Amte eigentlich zu reden nicht wesentlich, sondern nur zufällig waren, und mit der Zeit in der Kirche aufhörten, rechnet, so folgte, wenn dieß Vorgeben wahr wäre, daß diese göttliche Vollmacht mit den Aposteln erloschen, und die Kirche nach ihrem Hinscheiden sie nicht mehr gehabt habe. Wie grundfalsch diese Lehre sey, werde ich alsogleich erweisen: ich gestehe zwar, daß die Apostel vor ihren Nachfolgern im Amte, den Bischöfen einige Vorzüge hatten, die sie dermalen nicht mehr haben. Die Apostel hatten von Christo keine an besondere Gemeinden eingeschränkte Sendung, sie erstreckte sich über alle Welttheile: die Sendung unserer Bischöfe ist dermalen in gewisse Bezirke eingeschrenkt; die Apostel hatten die Gabe Wunder zu wirken, die-

se

se Gabe, die nach genugsamer Ausbreitung des Evangelii, und Gründung der Kirche nun nicht mehr nothwendig ist, haben unsere Bischöfe nicht: jeder Apostel war mit der unfehlbaren Eingebung des heiligen Geistes versehen, daß er am Lehramte, und in Ausübung der Schlüsselgewalt nicht irren konnte; diese Unfehlbarkeit hat kein Bischof insonderheit mehr, sondern nur die ganze Kirche zusammen.

Was aber die zwofache Gewalt über den wahren, und sittlichen Leib Jesu Christi anbetrift, die Christus seinen Aposteln ertheilt hat, so hat die Kirche zu allen Zeiten geglaubt, daß dieselbe als eine dem Hirtenamte anklebende **Vollmacht** von den Aposteln auf ihre Nachfolger die Bischöfe, von diesen wieder auf jene, die sie ordinirten, und also in einer beständigen Folgereihe bis auf unsere Bischöfe, und Priester fortgepflanzt worden, und immer fortwährend sey. Diese Beweise werden in nachstehenden Paragraphen deutlich vorgetragen werden.

§. 11.

Digitized by Google

§. 11.

Wenn es darauf ankömmt, wie eine Schriftstelle, in welcher eine Glaubens- oder Sittenlehre enthalten ist, verstanden werden müsse, und welche aus so verschiedenen Erklärungen, die man oft über dieselbe macht, die wahre, die gewisse Auslegung sey, so sucht man in der Erblehre nach, wie man diesen Text zu allen Zeiten erklärt, und verstanden habe? Diese Erblehre trift man in den Schriften der heiligen Väter, und Kirchenversammlungen an: entdeckt man nun nach genauer Erforschung, daß die Väter diese Zeugen, und Bewahrer der Erblehre die wichtige Schriftstelle, von der die Streitfrage ist, auf eine einhellige Art ausgelegt, und der mehrere Theil derselben in ihrer Auslegung übereinstimme, so macht der Katholik den sichern und gewissen Schluß; also muß der Text noch so erklärt werden, weil man allzeit so geglaubt, so erklärt, und verstanden hat: diesen Grundsatz wollen wir nun auch auf die höchstwichtige Stelle Johannis am XX. V. 27. anwenden, und untersuchen, wie die heiligen Väter die Worte des Erlösers: **Empfanget den heili-**

gen

Digitized by Google

gen Geist, denen ihr die Sünde erlassen werdet, denselben sind sie erlassen, und welchen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten, erkläret haben. Was enthalten demnach die Urkunden des christlichen Alterthumes von der Schlüsselgewalt? Ist die apostolische von Christo ertheilte Vollmacht die Sünden als Beleidigungen Gottes zu vergeben nicht mehr auf ihre Nachfolger im Hirtenamte gekommen? Wenn wir die Schriften der Kirchenväter durchgehen, so finden wir, daß sie jederzeit einhellig geglaubt, und gelehrt haben, die nämliche Gewalt die göttlichen Beleidigungen zu vergeben, oder zu behalten, welche die Apostel von Christo empfangen, sey beständig in der Kirche verblieben, und keineswegs erloschen. Nun sollen sie statt meiner reden, und zwar am ersten Tertullian.

§. 12.

Tertullian ein karthaginensischer Priester anfangs ein eifriger Katholik, welcher der Kirche mit seinen Schriften große Dienste geleistet, aber ein in seiner Sittenlehre jederzeit sehr stränger, gallsüchtiger Sauertopf, fiel (die wahre Ur-

Digitized by Google

Ursache ist eigentlich nicht recht bekannt) vom katholischen Glauben ab, und ward ein Anhänger des Ketzers Montanus, der unter andern Irrthümern auch diesen lehrte, daß die Kirche von gewissen gröſsern Verbrechen, als Ehebruch, Todschlag, Abfall zum Götzendienste, loszusprechen, von Christo keine Gewalt empfangen habe: diesem Irrthume pflichtete auch der ohne dieß zur übertriebenen Strenge, Vermöge seines milzsüchtigen Temperaments, sehr geneigte Tertulian bey: und als der heilige Pabst Zephyrin zu Rom die Ehebrecher zur Kirchenbuße zuließ, und sie an Gottesstatt von dieser Sünde lossprechen zu können, sich auf die göttliche Gewalt berief, die Christus Petro, und den übrigen Aposteln, folglich in ihnen der ganzen Kirche verliehen hat; strit der nunmehr abgefallene Tertullian diese Vollmacht aus allen Kräften, in seinem Buche **de pudicitia**, oder **von der Keuschheit**, an (*), und läugnete, daß Zephyrin,

(*) Daß Tertullian schon nicht mehr als Katholik, sondern als montanistischer Ketzer das Buch de pudicitia geschrieben, bezeugt der heilige Hieronymus

rin, so wie Petrus, und die übrigen Apostel diese Sünde vergeben könne. Ich höre, schreibt er (*), daß eine, und zwar entschiedene Verordnung ergangen: der Bischof der Bischöfe (**) sagt: ich vergebe die Laster des Ehebruchs, und der Hurerey, denen die ihre Busse verrichtet haben. Alsdenn zieht er mit seiner ihm eigenen bißigen Heftigkeit wider diese päbstliche Verordnung los. O Schande! ruft er, o pflichtvergessenes Beginnen! o Mißbrauch! der aller Freyheit Thür, und Thor eröffnet! — Was thust du, du allzuweiche, und allzumenschliche Zucht!

---

mus lib. de Script. Eccles. so wie er die Abhandlungen de fuga in persecutione, de exhort. castitatis, de monogamia, und de jejunio auch nach seinem Abfalle vom katholischen Glauben erst verfaßt hat.

(*) Libro de pudicitia c. 1.

(**) Das ist Pabst Zephyrin: er starb im Jahr 218. Audio Edictum esse propositum, & quidem peremptorium. Episcopus Episcoporum edicit: ego & mœchiæ, & fornicationis delicta Pœnitentia functis dimitto.

Digitized by Google

Zucht! (*) — — Endlich läugnet er im 21. K. des nämlichen Buchs dem Pabste die Vollmacht von dieser Sünde loszusprechen gar ab: Wer vergiebt, (itzt werde ich mich der nämlichen Stelle, die der Verfasser wider uns angezogen, zum Beweis meines Satzes recht treflich bedienen) wer vergiebt, sagt er, die Missethaten als Gott allein? und zwar auch Todsünden, die wider ihn und seinen Tempel begangen worden. Denn was wider dich geschehen ist, das ist dir in Petri Person anbefohlen, auch siebenzigmale siebenmal zu vergeben. Haben die Apostel aber dergleichen vergeben, da die Vergebung nicht von den Menschen, sondern von Gott zu erhalten, so ist es nicht aus Beobachtung der Zucht, sondern aus besonderer Gewalt geschehen. — Sie haben auch Todte erweckt, so Gott allein zukömmt, und den

(*) Was würde Tertullian sagen, wenn er itzt wieder auf die Welt käme, und unsere dermalige Sittenzucht, und die allzufreye Lebensart der heutigen Christen sähe?

den Schwachen die Kräfte wieder gegeben, welches niemand als Christus gethan hat. Sie haben schwere Strafen ergehen lassen, welches Christus nicht thun wollte. Denn es geziemte sich nicht, das jener wüthete, der um zu leiden gekommen war: Ananias, und Elymas sind gestraft worden; Ananias mit dem Tode, Elymas mit der Blindheit, damit hiedurch auch erwiesen würde, daß Christus dergleichen hätte thun können. Sie haben auch den Mord des Propheten, und den Ehebruch des Bußfertigen vergeben. Weise mir auch itzt, mein Apostolischer! (hier redet er den Pabst Cephyrin an) solche prophetische Exempel; so will ich die Göttlichkeit erkennen, alsdenn eigne dir die Vollmacht zu, solche Verbrechen zu vergeben. Hast du aber nur dasjenige, was zur Zucht allein gehört, erhalten, und geziemt dir, nicht mit oberherrlicher Gewalt, sondern nur mit dem Amtsdienste vorzustehen; wer bist du, und was willst du dich des Vergebens anmaaßen?

Was können wir nun aus dieser Stelle rechtmäßig schließen? Die Gaben Wunder zu wirken, nämlich Todte zu erwecken, Kranke zu heilen, Uebertretter mit dem Tode, oder der Blindheit zu strafen, hatten schon dazumal, als Zephyrin Pabst war, die Bischöfe nicht mehr. Nichtsdestoweniger hat dieser Pabst, und mit ihm die katholische Heerde geglaubt, er habe die nämliche von Christo den Aposteln mitgetheilte Gewalt die Todsünden, auch als Beleidigungen Gottes, und unter denselben die schwere Sünde des Ehebruchs so nachzulassen, wie sie Petrus, und die übrigen Apostel vergeben konnten. Das glaubte man demnach in der katholischen Kirche schon im zweyten, und im Anfange des dritten Jahrhunderts: und Tertullian, da er noch Katholik war, glaubte es selbst, wie ich gleich hernach erweisen werde. Die Worte Jesu Christi: **empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden nachlassen werdet**, verstund man katholischer Seits eben so, wie itzt, daß diese amtsdienstliche von Christo ertheilte Macht von Petro, und den übrigen Aposteln, auch auf ihre rechtmäßige Nachfolger im Hirtenamte gekommen sey.

§. 13.

Digitized by Google

§. 13.

Wer waren denn jene, die der katholischen Kirche diese Macht abzusprechen sich erkühnet? Es waren die Montanisten, und nach ihnen die Novatianer; diese lehrten, es gebe gewiße Verbrechen, als Todschlag, Ehebruch, Rückfall in den Götzendienst, die auf der Erde **unvergeblich** wären, die niemand als Gott allein, keineswegs aber die Kirche Kraft der Schlüsselgewalt, die ihr Christus ertheilte, nachlassen könne: diesem Irrthume pflichtete auch Tertullian, als er Ketzer geworden, bey, und griff die Katholiken besonders den Pabst Zephyrin gerade mit eben den Beweisen an, mit denen der Herr Verfasser die itzige katholische Kirche angreift, und zu erweisen sucht, die Macht die Sünden oder Beleidigung Gottes zu vergeben, wäre bey den Aposteln nur eine Wundergabe gewesen, und keineswegs auf die nachfolgenden Bischöfe, und Priester gekommen; nur mit dem Unterschiede, daß Tertullian mit den Montanisten der Kirche diese Schlüsselgewalt nur zum Theile, nur in Ansehung gewisser Todsünden z. B. des Ehebruchs ꝛc. sie aber, mein Herr Verfasser,

ihr diese Macht in Ansehung aller Todsünden der göttlichen Beleidigungen absprechen wollen. Sie sind demnach in diesem Punkte noch mehr Montanist, als der alte Tertullian. Allein es ist recht gut, daß sie uns diese obbemeldete lange Stelle aus ihm angeführet: Sie haben, wider ihren Willen aus derselben sattsam gezeigt, was die katholische Kirche von der Macht die Sünden zu vergeben, zu Tertullians Zeiten geglaubt hat? nämlich nichts anders, als was sie itzt glaubt, sie aber nicht glauben. Daß aber Tertullian als Katholik diese Lossprechungsgewalt selbst geglaubt, erhellet aus mehrern Stellen seines Buchs von der Buße, das er noch als ein Rechtgläubiger geschrieben hat: ich will nur eine dießmal anführen.(*) Ich halte dafür, schreibt er

(*) Plerosque hoc opus, ut publicationem sui aut suffugere, aut de die in diem differre præsumo, pudoris magis, quam salutis memores; veluti illi, qui in partibus verecundioribus corporis contracta vexatione conscientiam medentium evitant, & ita cum erubescentia sua pereunt. Intolerandum scilicet pudori est, *Domino offenso* satisfacere, saluti prodactæ

er 10. K. daß die meisten diesem Werke, als der Entdeckung ihrer selbst, mehr der Schamhaftigkeit, als ihres Heils eingedenk, ausweichen, oder es von Tag zu Tage verschieben: sie vermeiden, gleich denjenigen, die an den schambaren Theilen des Leibs einen Schaden sich zugezogen, die Besichtigung der Aerzte, und so gehen sie mit ihrer Schamhaftigkeit zu Grunde. Der Schamhaftigkeit ist es nämlich unerträglich, dem beleidigten Gott genug zu thun, und zu seinem Heile, so man verscherzt hat, sich zu bessern. Wie herrlich ist doch deine

dactæ reformari. Næ tu verecundia bonus, ad delinquendum expandens frontem, ad deprecandum vero subducens. Ego rubori locum non facio, cum plus de detrimento ejus acquiro - - Grande plane emolumentum verecundiæ, occultatio delicti pollicetur: videlicet, si quid humanæ notitiæ subduxerimus, proinde & Deum celabimus? Adeone existimatio hominum, & Dei conscientia comparantur? an melius est damnatum latere, quam palam absolvi?

Digitized by Google

Schamhaftigkeit, der du zum Sündigen deine Stirne ausdehnest, sie aber, um Vergebung zu bitten, nun zusammenziehst? Ich gebe der Schamhaftigkeit keinen Raum; indem ich mehr durch die Einbuße derselben gewinne: — — Die schamhafte Verheelung des Verbrechens verspricht fürwahr einen großen Vortheil: denn nicht wahr? was wir der menschlichen Erkenntniß entziehen, das werden wir auch Gott verheelen können? So wird denn die Hochachtung der Menschen, und Gottes Allwissenheit mit einander verglichen. Ist es denn besser, als ein Verdammter verborgen bleiben, als offentlich losgesprochen werden? Aus dieser Stelle erhellet, Tertullian habe geglaubt, daß man auch die geheimsten Sünden in der Beicht offenbaren müsse: daß die Schamhaftigkeit, mit der man sie zu verheelen sucht, sträflich sey, und zum ewigen Verderben führe, daß man sie entdecken müsse, nicht, wie Sie sagen, um der geärgerten Gemeinde (denn mit Sünden, die man in Geheim begangen, ärgert man niemand) sondern um Gott genug

zu

zu thun. Daß man also, seine Sünde ohne Scheu bekennen müsse, um losgesprochen zu werden. (*) Von dieser Lossprechungsgewalt redet er anderswo (**) auf folgende Art: **Vermeinst du, daß der Himmel noch geschlossen sey, so gedenke, der Herr habe die Schlüssel deßhalben dem Petrus, und durch ihn der Kirche zurückgelassen, die ein jeder, nachdem er befragt worden, und gebeichtet hat, mit sich wegtragen wird.** Nämlich die Bindeschlüssel, durch die auferlegten Bußübungen, den Löseschlüssel, durch die erhaltene Lossprechung. So dachte Tertullian, da er noch rechtgläubig war, und als Ketzer bekennt er selbst, (***) daß er wider seine vorige Lehre schreibe: **So soll denn auch diese Schrift wider die Psychiker** (diesen Namen gab er als Montanist den Katholiken) **seyn, und zwar auch wider meine Meynung, so lange ich in ihrer Ge-**

(*) Das Wort absolvi, absolutio kömmt also doch in den Urkunden vor.

(**) In scorpiaco c. 10.

(***) Lib. de pudicitia c. 1.

Digitized by Google

Gesellschaft war, damit sie es mir noch mehr als einen Leichtsinn vorwerfen. Von dem Tertullian wenden wir uns nun zu seinem Schüler, den heiligen Cyprian, Bischof zu Karthago.

§. 14.

Es sollen, schreibt er, (*) alle und jede beichten, so lange Genugthuung, und die durch die Priester ertheilte Vergebung bey Gott gilt: und in seinem 75. Sendschreiben an den Pabst Cornelius: — denn es war nicht billig, oder es verstattete es die väterliche Milde, und die göttliche Güte nicht, daß die Kirche denen, die an dieselbe anklopfen, verschlossen werde. Daß jene, die aus dieser Welt abscheiden, ohne Gemeinschaftertheilung, und Frieden (**) zu dem Herrn geschikt würden. Indem derjenige, der das

(*) Tract. de lapsis c. 12.

(**) Pax, communicatio, communio, reconciliatio, ist bey den Vätern eben so viel, als bey uns absolutio.

das Gesetz gegeben, es erlaubt hat, daß, gleichwie jenes, was er auf Erde gebunden, auch im Himmel gebunden ist, auch dort gelöset werden könnte, was zuvor in der Kirche ist gelöset worden.

Eine recht entscheidende Stelle, die handgreiflich erweiset, man habe im vierten Jahrhunderte ungezweifelt geglaubt, Bischöfe und Priester haben die nämliche Gewalt zu binden, und zu lösen, wie sie die Apostel von Christo empfangen, finde ich in den Schriften des heiligen Pacianus (*). In dem ersten Sendschreiben an den Sempronius redet er auf folgende Art von der Schlüsselgewalt. **Niemals würde Gott dem Unbußfertigen drohen, wenn er dem Bußfertigen nicht vergäbe. Das kann Gott allein thun, sagst du. Freylich wohl: Allein was er auch durch die Priester thut, daß ist seine Macht. Denn was ist das, was er zu den Aposteln gesagt: was ihr binden werdet auf Erden,** soll

(*) Der heilige Pacianus war Bischof zu Barcellona in Spanien, und war um das Jahr Christi 370. sehr berühmt.

ſoll auch im Himmel gebunden, und was ihr löſen werdet auf Erden, ſoll auch im Himmel gelöſet ſeyn. Warum ſagt er dieß, wenn es den Menſchen nicht erlaubt war zu binden, und zu löſen? Iſt dieß etwa nur den Apoſteln allein erlaubt? So iſt es denn ihnen allein erlaubt zu taufen, ihnen allein erlaubt den heiligen Geiſt zu geben; (*) ihnen allein, die Völ-

(*) Das iſt zu firmen: Nunquam Deus non pœnitenti comminaretur, niſi ignoſceret pœnitenti. Solus hoc, inquies, Deus poterit. Verum eſt: ſed & quod per Sacerdotes ſuos facit, ipſius poteſtas eſt. Nam quid eſt illud, quod Apoſtolis dicit: quæ ligaveritis in terris, ligata erunt & in cœlis? & quæcunque ſolveritis in terris, ſoluta erunt in cœlis? Cur hoc, ſi ligare hominibus, ac ſolvere non licebat? An tantum hoc ſolis Apoſtolis licet? Ergo & baptizare ſolis licet, & ſpiritum ſanctum dare ſolis, & ſolis gentium peccata purgare? quia totum hoc non aliis, quam Apoſtolis imperatum eſt. Quod ſi uno in loco, & reſolutio vinculorum & Sacramenti poteſtas datur, aut totum ad nos, ex Apoſtolorum for-

Völker von den Sünden zu reinigen, weil alles dieses keinen andern, als den Aposteln ist befohlen worden? Wenn ihnen nun in einer Stelle die Auflösung der Ketten, und die Macht des Sakraments gegeben wird; so ist entweder alles, aus der Forme und Macht der Apostel auf uns gekommen, oder es ist auch dieses Vermöge der Verordnungen nicht

---

forma, & potestate deductum est, aut nec illud ex decretis relaxatum est. *Ego*, inquit, 1. Cor. 3. *fundamentum posui, alius autem superædificat.* Hoc ergo superædificamus, quod Apostolorum doctrina fundavit. Denique & Episcopi Apostoli nominantur, sicut de Epaphrodito Paulus asserit. *Fratrem, & commilitonem* inquit *meum; & vestrum Apostolum.* Si ergo & Lavacri, & Chrismatis potestas, majorum & longe charismatum ad Episcopos inde descendit, & ligandi quoque jus adfuit, & solvendi. Quod & si nos, ob nostra peccata temeraria vendicamur; Deus tamen illud ut sanctis, & Apostolorum cathedram tenentibus non negabit, qui Episcopis etiam Unici sui nomen indulsit. S. Pacianus Epist. 1. ad Sempronium, versus finem.

nicht erlassen worden. Ich, sagt Paulus 1. Cor. 3. habe den Grund gelegt, ein anderer bauet darauf. Wir bauen also auf das, was die Lehre der Apostel gegründet hat. Und endlich werden die Bischöfe auch Apostel genennet, wie Paulus vom Epaphroditus sagt: Meinen Bruder, Gehilfen, und Mitarbeiter, aber euern Apostel. Wenn also die Macht des Taufbades, und des Chrysams, und noch größerer Gnadengaben v. ihnen auf die Bischöfe gekommen sind, so war das Recht zu lösen, und zu binden auch mit dabey. Und, wenn wir uns unserer Sünden ungeachtet, dieser Gewalt anmaßen, so wird es doch Gott uns als Heiligen, und Besitzern der apostolischen Stühle nicht versagen, da er den Bischöfen den Namen seines einzigen (Sohnes) gegeben hat. Meine Leser werden es nicht ungütig nehmen, wenn ich diese schöne Stelle noch mehr erläutere. Wider wen schrieb der heilige Pacian? wider die Novatianer, die in Betreff gewisser großer Laster eben das sagten, was unser Herr Verfasser in Ansehung

sehung aller Todsünden sagt; Gott allein nämlich könne sie vergeben; Bischöfe, und Priester hätten diese Gewalt nicht. Was antwortet er auf diesen Einwurf? Was er durch die Priester thut, ist doch seine Macht; es ist eben so viel, als thäte er es selbst, sie sind eigentlich nur sein lebendiges Werkzeug. Die Novatianer geben es zu, daß die Apostel allein diese Macht hatten, wie es der Herr Verfasser zugiebt. Und Pacianus antwortet: Wohl, so hatten also sie allein die Macht zu taufen, die Macht den heiligen Geist durch Sakrament der Firmung zu ertheilen, die Gewalt die Völker von den Sünden zu reinigen, und wir haben sie nicht mehr, weil Christus dieses nur allein zu den Aposteln, und zu keinen andern gesagt hat. Entweder ist also die ganze apostolische Vollmacht, oder gar nichts von derselben auf uns Bischöfe gekommen.

Wenn wir aber die Vollmacht zu taufen, und zu firmen von ihnen empfangen haben, warum dann just nicht die Gewalt die Sünden zu vergeben, und zu behalten? Sind die Bischöfe nicht auch Apostel? giebt Paulus seinem Epaphroditus nicht auch diesen Namen? Sey es,

es, daß wir Sünder sind, Gott wird uns deßwegen diese Gewalt nicht abschlagen; weil wir Amtsnachfolger der Apostel sind; hat er doch den Bischöfen den Namen seines eingebohrnen Sohnes, der in der göttlichen Schrift der Bischof unserer Seele genennet wird, mitgetheilt. — Sonnenklar erhellet es aus dieser Antwort des heiligen Bischofes, man habe im vierten Jahrhundert, wie itzt im achtzehnten geglaubt, daß Bischöfe, und Priester eben so giltig die Beleidigungen Gottes in Kraft der Lossprechung vergeben konnten, wie sie an Gottesstatt die Apostel vergaben.

§. 15.

Suchen wir ferners in den Vätern nach, so finden wir die nämliche Lehre, welche die römische, afrikanische, und spanische Kirche von der Schlüsselgewalt hatte, auch in der griechischen Kirche: vernehmen wir einen ihrer vornehmsten Kirchenväter den heiligen Johann Chrysostomus Patriarchen, und Erzbischof von Constantinopel: in seinem unsterblichen Werke, nämlich in den sechs Büchern vom Priesterthum, die er, wie der Geschichtschreiber Sokrates muthmaßet,

als

als Diakonus zwischen den 381. und 386. Jahre, also zu Ende des IV. Jahrhunderts verfertiget, schreibt er von der priesterlichen Gewalt. (*) Es ist also Menschen, die auf dieser Erde wohnen, die Verwaltung himmlischer Güter anvertrauet, ein Amt, das Gott weder den Engeln, noch den Erzengeln anvertrauet hat. Denn zu ihnen ist nicht gesagt worden: was ihr auf Erden bindet, das soll auch im Himmel gebunden seyn. Was ihr auf Erden löset, das soll auch im Himmel los seyn. Es haben zwar diejenigen, die auf Erde herrschen, die Gewalt auch zu binden, aber nur die Gewalt die Körper zu binden; hingegen diese Fesseln binden selbst die Seele, und reichen bis in den Himmel, und was die Priester hier unten thun, das bekräftiget oben Gott, und der Herr bestättiget den Ausspruch seiner Knechte. Denn hat er ihnen nicht alle Gewalt des Himmels gegeben? Welchen

(*) Libro 3. de Sacerdotio.

chen, sagt er, ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten? welche Gewalt kann größer seyn? der Vater hat dem Sohne alles übergeben, Joh. 5. 42. Und ich sehe, daß der Sohn ihnen wieder alles übergeben hat. — Und in dem nämlichen Buche K. 6. Die jüdischen Priester hatten die Gewalt, den Aussatz des Leibes zu reinigen, oder vielmehr nur die Gewalt, diejenigen, welche schon rein waren, dafür zu erkennen, und es ist bekannt, wie sehr man damals für die priesterliche Würde eiferte. Hingegen die Priester des neuen Bundes haben die Macht empfangen, nicht einen aussätzigen Leib, sondern unreine Seelen nicht bloß für gereinigt zu erkennen, sondern selbst zu reinigen.

Räumt hier der heilige Lehrer den Priestern nicht eben jene Gewalt ein, die Christus den Aposteln ertheilt hat? Hätte Chrysostomus geglaubt, die Macht der Priester seiner Zeit bestunde lediglich nur in Vergebung der menschlichen

chen Beleidigungen, die ein Sünder seinen Nebenmenschen, oder einer christlichen Gemeinde zugefügt, in einer Vergebung, die jeder Mensch, er mag Priester oder Lay seyn, seinen Mitchristen ertheilen kann, und muß, wozu hätte er denn die Macht der Priester über alle menschliche, ja so gar über Engel- und Erzengelmacht erhoben? Können die Engel etwa den Menschen verzeihen, wie wir unsern Feinden verzeihen? und wenn der Bindeschlüssel der Priester nur in einer äußerlichen Ausschließung von den göttlichen Geheimnissen, und dem feyerlichen Gottesdienste besteht, dem Ausgeschlossenen aber der Himmel darum nicht verschlossen ist, warum sagt denn Chrysostomus, daß diese Feßel selbst die Seele binden, bis in den Himmel reichen, und Gott oben das bekräftigte, was die Priester hie unten thun?

Wenn der Bindeschlüssel nur in dem allein besteht, daß der Priester heilsame, dem Seelenaussatze angemessene Reinigungsmittel, das ist, Bußwerke den Büssern vorschreibt, so reiniget er, wie der heilige Vater sagt, eigentlich selbst nicht, Kraft seiner empfangenen Macht, son-

dern, wenn der Büßer alle diese geistliche Heilungs- und Reinigungsmittel gebraucht, so erkennt, so erklärt er ihn nur als gereinigt. Da aber der heilige Lehrer sagt, die Priester des neuen Bundes hätten die Macht empfangen unreine Seelen nicht bloß für gereinigt zu erkennen, sondern **selbst zu reinigen**; so reinigen sie also durch die sakramentalische Lossprechung. Und so muß man mehrere Stellen der heiligen Väter, wenn sie vom Seelenwunden heilen, vom Reinigen der Priester reden, verstehen: Sie nennen die Lossprechung von Sünden in der Beichte, bald eine Nachlassung, und Vergebung, bald eine gänzliche Reinigung, eine vollkommene Heilung, und Gesundmachung der Seelen.

§. 16.

Vernehmen wir auch von dieser Sache den heiligen Vater Ambrosius, Erzbischof der mayländischen Kirche, der um das Jahr 388. unter der Regierung des Kaisers Theodosius gelebt hat: in seinem Buche von der Buße, (*) schreibt er: **Sie sagen aber**, (nämlich die Novatianer, die

(*) Cap. 2. num. 6. & 7.

die der Kirche die Schlüsselgewalt über einige groſsen Sünden absprachen) daſs sie Gott die Ehre geben, dem sie allein die Gewalt die Sünden zu vergeben vorbehalten. fürwahr aber sie fügen niemanden eine gröſsere Unbild zu, als ihm; indem sie seine Gebothe zernichten, und das von ihm aufgetragene Amt aufheben wollen. Denn der Herr Jesus hat selbst in seinem Evangelio gesagt: Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden vergeben werdet, denselben sind sie vergeben, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten. Wer ist es nun, der ihn mehr ehret, jener der seinen Gebothen gehorcht, oder jener, der sich ihnen widersetzt? — Und ferners: Die Kirche beobachtet in Beyden den Gehorsam, sowohl wenn sie den Sünder bindet, als entbindet: die Ketzerey, (nämlich die Novatianische) ist in dem einen unbarmherzig, in dem andern ungehorsam. Sie will binden, was sie nicht mehr löset (*), und

(*) Das zu verstehen, ist zu wissen, daſs die Novatianer

will nicht lösen, was sie gebunden hat. Wodurch sie sich durch ihr eigenes Urtheil verdammt. Denn der Herr, der Beydes mit gleicher Bedingniß zugegeben, wollte, daß ein gleiches Recht zu lösen, und zu binden seyn soll. Wer also das Recht zu lösen nicht hat, hat auch keines zu binden. Es ist demnach offenbar, daß jenen, denen beydes ist gegeben worden, auch beydes auszuüben erlaubt sey: oder es ist gewiß, daß sie keines von beyden ausüben dörfen. Der Kirche ist beydes erlaubt: der Ketzerey keines von beyden. Denn dieß Recht ist den

tianer Ehebrecher, Todschläger, oder abgefallene zum Götzendienst auf allezeit von der Gemeinschaft der Gläubigen ausschlossen, und sie nimmermehr annahmen. Sie sagten die Kirche habe die Vollmacht von Christo nicht, diese Sünder wieder anzunehmen, und sie von ihren Verbrechen loszusprechen. Zur Buße hielten sie dieselbe gleichwohl, und zwar sehr scharf an. Aber die Lossprechung gaben sie ihnen niemals; diese, sagten sie, kann Gott über so entsetzliche Verbrechen allein geben.

den Priestern allein vergönnet. Mit Recht eignet es sich demnach die Kirche zu, die wahre Priester hat: die Ketzerey kann es sich nicht zueignen, welche keine Priester Gottes hat.

Dieser H. Vater leitet demnach die Macht die Sünden zu vergeben aus der nämlichen Schriftstelle her, aus welcher sie alle übrige Kirchenvater, die vor und nach seiner gelebt, erwiesen haben. Er lehret, die nämliche den Aposteln verliehene Gewalt habe die nachfolgende Kirche ererbet, sie habe, wie dieselben, gleiches Recht zu binden, und zu lösen. Wenn man denn nach dem Ausspruche des honigfließenden Lehrers Gott dem Herrn die größte Unbild zugefügt, da man die Macht die Sünden zu vergeben seiner Kirche abläugnet, um wie viel größer muß das Unrecht seyn, wenn man ihr nicht nur die Macht zu lösen, sondern auch zu binden, wie der Herr Verfasser thut, abstreiten will. Heißt das nicht, seine Gebothe zernichten, und sein von ihm den Bischöfen, und Priestern aufgetragenes Amt gänzlich aufheben wollen?

§. 17.

Nun kommt die Reihe an den heiligen Augustin: der im Jahr 430. also im V. Jahrhunderte starb. In der 27. Homilie trägt er eine unvergleichliche Stelle von der Beicht, und der Lossprechung vor: Nun, spricht er, nach der Eingebung, nach der Belustigung, nach der Einwilligung in die böse That, und der Verübung derselben riecht der gleichsam viertägige Todte übel. Allein der Herr hat ihn nicht verlassen, er hat gerufen, Lazarus komm heraus! Es wich der Stimme der Barmherzigkeit die schwere Last des Grabes: es wich der Tod dem Leben, das Unterirdische dem Oberirdischen. Lazarus ward aufgerichtet, kam aus dem Grabe herfür, und er war gebunden, wie es die Menschen sind, die in der Beicht ihrer Sünden Buße thun. Sie sind von dem Tode schon hervorgegangen; denn sie beichteten nicht, wenn sie nicht hervorgiengen. Das Beichten selbst ist ein Hervorgehen aus dem Verborgenen, und Finstern.

Allein,

Allein, was sagt Gott der Herr seiner Kirche, was ihr lösen werdet auf Erde, soll in dem Himmel gelöset seyn? Daher, da Lazarus hervorgeht, hat der Herr das Werk seiner Barmherzigkeit schon erfüllt, und da er den verborgenen, und stinkenden Todten zur Beicht hervorführt, so vollzieht die Kirche die übrigen Dienste; löset ihn auf, und lasset ihn gehen. Das nämliche sagt er in einer andern Homilie noch deutlicher (*). Jener, der beichet, soll herauskommen: er könnte nicht herauskommen, wenn er nicht lebte: er könnte nicht leben, wenn er nicht erweckt worden wäre. So ist die Anklage seiner selbst in der Beicht, ein Lob Gottes. Es wird also jemand sagen, was nützet die Kirche, wenn der Beichtende durch die göttliche Stimme auferweckt schon herauskömmt? Was nützet die Kirche dem Beichtenden, da der Herr zu ihr sagt, was ihr lösen wer-

(*) Serm. 8. de Verbis Domini in Evangelium Matth.

det auf Erde, soll auch in dem Himmel gelöset seyn? Habe auf den Lazarus acht: er kömmt mit den Banden hervor; er lebte schon durch die Beicht, allein er gieng noch nicht frey, sondern noch in den Banden verstrickt. Was thut also die Kirche, zu der gesagt ist worden, was ihr losen werdet auf Erde, soll gelöset seyn? das thut sie, was der Herr gleich darauf zu seinen Jüngern gesagt; löset ihn auf, und lasset ihn gehen.

Was kann ich über beyde angeführte Stellen noch sagen, das nicht jeder vernünftiger Leser derselben selbst daraus schliessen wird? Augustin glaubte demnach, daß, ungeachtet der durch die Gnadenstimme Gottes erweckte Sünder gebeichtet, durch eine reumüthige, und aufrichtige Beicht ein neues Leben erlangt, ihm dennoch die Lossprechung des Priesters nöthig sey: diese Gewalt die Sünden zu vergeben, eignet er der Kirche aus eben jenen Worten zu, in welchen Christus Matth. 18. seinen Jüngern sie zu geben verheissen, und Johan. XX. wirklich ertheilt hatte: Augustin zweifelte demnach nicht im

geringsten, daß die Kirche seiner Zeit an Gottesstatt die Sünden eben so kräftig, und giltig, als die Apostel selbst, lösen könne, und wenn sie den Sünder auflöset, er auch im Himmel derselben entlediget sey. Daß diese Schlüsselgewalt unter die zufällige Wundergaben zu rechnen, und mit den Aposteln erloschen sey, davon hat dem heiligen Kirchenlehrer wohl niemals geträumet.

§. 18

Dem heiligen Augustin wollen wir den heiligen Hieronymus beygesellen, weil er mit ihm in einem großen Briefwechsel stund. In einem Schreiben an den Heliodorus drückt er sich also aus: Das sey ferne, daß ich von jenen etwas Nachtheiliges rede, die Nachfolger in der apostolischen Würde den Leib Christi mit ihrem heiligen Munde gegenwärtig machen, durch welche wir Christen geworden sind, welche auch die Schlüssel des Himmelreichs haben, und einigermaßen vor dem lezten Gerichtstag richten. Er schrieb also den Priestern eine richterliche Gewalt in Kraft der Schlüssel zu: und bald

her-

hernach spricht er. **Die Priester haben, nicht nur allein, wenn sie taufen, sondern auch hernach, die Gewalt die Sünden zu vergeben.** Und damit wir alle vier lateinische Kirchenlehrer hören, soll der heilige Gregorius der Große mit seinen Zeugnissen diese Glaubenslehre bestättigen, daß die apostolische Macht zu lösen, und zu binden auch auf ihre Nachfolger die Bischöfe übertragen worden: da er in der 62. Homilie die Worte Christi: **Was ihr lösen werdet, erwägt,** spricht er: **Siehe, sie erlangen** (nämlich die Apostel) **nicht nur ihretwegen die Sicherheit, sondern empfangen auch die Nachlassungsgewalt einer fremden Obliegenheit, und erhalten die Obergewalt eines himmlischen Gerichts, daß sie an Gottesstatt einigen die Sünden behalten, einigen sie nachlassen.**

So geziemte sich, daß Gott diejenigen erhöhte, die sich wegen Gott so einhellig erniedriget hatten. Jene, die das strenge Gericht Gottes fürchten, werden Richter der Seelen, und verdammen,

men, oder befreyen andere, die sich selbst zu verdammen fürchteten. Ihre Stelle nehmen nun die Bischöfe in der Kirche ein, und da sie die Regierungswürde erhalten haben, übernehmen sie auch die Vollmacht zu lösen und zu binden. Fürwahr eine große Ehre; aber auch eine schwere Bürde dieser Ehre! denn es ist hart, daß jener, der sein Leben nicht wohl anzuordnen weiß, der Richter von dem Leben eines andern werde.

Noch eine vortrefliche Stelle aus eben dieser Homilie kann ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen: Die Ursachen sind also, sagt Gregorius, wohl zu erwägen, und alsdenn muß man die Macht zu lösen, oder zu binden ausüben. Mann muß sehen, was für eine Sünde vorhergegangen, welche Buße auf die Sünde erfolgt sey, damit jene, die der allmächtige Gott durch die Gnade der Zerknirschung heimsucht, der Urtheilsspruch des Hirten lossspreche. Denn dazumal ist die Lossprechung des Vorstehers giltig, wenn die

Be-

Bestättigung des ewigen Richters darauf erfolget: welches jene Erweckung des viertägigen Todten gar schön bedeutet; indem sie anzeigt, daß der Herr dem Todten zuvor gerufen, und ihn lebendig gemacht, da er sprach: Lazarus komm heraus! hernach aber, da der mit Binden Gebundene heraus kam, von den Jüngern aufgelöset worden, wie geschrieben steht: löset ihn auf, und lasset ihn gehen; denn siehe, wie die Jünger den schon Lebendigen auflösen, den der Meister als einen Todten erweckt hatte; denn löseten sie den todten Lazarus auf, wurden sie mehr seinen übeln Geruch, als ihre Macht an den Tag legen.

Aus dieser Betrachtung können wir ersehen, daß wir jene durch die oberhirtliche Vollmacht lossprechen müssen, die wir erkennen, daß sie unser Urheber durch die erweckende Gnade lebendig mache. Welche Lebendigmachung noch vor der Wirkung des Guten schon in der Beicht der Sünde erkennet wird. Daher wird die-

dieſem todten Lazarus nicht geſagt, werde wieder lebendig; ſondern komm heraus: denn ein jeder Sünder, ſo lange er ſeine Sünde in dem Gewiſſen verſteckt, iſt innerlich, in ſeinem Gemache verſteckt. Allein der Todte kömmt heraus, da der Sünder ſeine Bosheit freywillig bekennet. Zum Lazarus wird alſo geſagt, komm heraus! gleich als wenn zu einem jeden in der Sünde Todten deutlich geſagt würde: was verbirgſt du deine Schuld in dem Gewiſſen? Geh nur heraus durch das Bekenntniß, der du dich innerlich bey dir ſelbſt durch das Läugnen verſteckeſt. Der Todte komme demnach heraus, das iſt, der Sünder beichte ſeine Schuld: den herauskommenden ſollen die Jünger, als Hirten der Kirche auflöſen, ihm die Strafe, die er verdienet hat, (nämlich die ewige Strafe) wegnehmen, weil er ſich nicht geſchämt, das zu beichten, was er gethan hat.

Meine Leſer wird die Schönheit dieſer zwo merkwürdigen Stellen, beſonders der letztern, ihrer

ihrer Länge wegen wohl schadlos halten: wie kräftig stärken uns diese Worte des großen Gregorius in den Lehrsetzen unserer katholischen Religion? Dieser erhabene Pabst, nachdem er die Schlüsselgewalt, die Christus den Jüngern ertheilte, genugsam erklärt, lehret nämliche, was wir noch heut zu Tage glauben, und lehren, daß die Bischöfe an die Stelle der Apostel eingetretten, und eben jene Vollmacht zu lösen und zu binden, von ihnen übernommen haben, daß sie eine richterliche Gewalt über das Leben, nämlich über die Thaten eines andern ausüben. Er lehret ferners, daß nur jene von ihren Sünden durch die Schlüsselgewalt losgesprochen werden können, die Gott durch seine Gnade zum Leben erweckt, die in ihren Herzen zerknirscht sind, daß ist, eine wahre Reue über ihre Sünden haben.

Lehren wir wohl etwas anders? wer sagt denn, daß der Priester jeden nach seiner Willkuhr lossprechen könne, wenn er wolle? wer sagt, daß ohne übernatürliche Reue auch die aufrichtigste Beicht giltig sey? Wie oft predigen wir es dem Volke auf der Kanzel, und

in

in den Christenlehren, wie sehr sie sich selbst betrügen, wenn sie sich einbilden, so bald sie nur gebeichtet haben, es sey schon alles gut, wie nachdrücklich schärft man ihnen die Nothwendigkeit der übernatürlichen Reue ein? Der heilige Pabst lehret aber auch, daß, ungeachtet der Reue, die Beicht nicht nur öffentlich begangener, und bekannter, sondern auch heimlicher Sünden nöthig sey, daß der Sünder durch dieselbe, wie Lazarus aus dem Grabe herauskommen müsse: Und endlich lehret er, wie wir, daß erst die Lossprechung der Kirchenhirten erfodert werde, ihn vor Gott aufzulösen, und ihm die verdiente ewige Strafe wegzunehmen. Der heilige Gregorius lebte im sechsten, und starb im siebenden Jahrhunderte im Jahre 605. Sehet, daß man vor tausend, ein hundert, neun und siebenzig Jahren von der Schlüsselgewalt, Nothwendigkeit der Reue und Beichte, und der sakramentalischen Lossprechung eben das glaubte, eben das predigte, was heut zu Tage von den Katholiken geglaubt, und von der Kirche gepredigt wird.

§. 19.

Den Beschluß aller Zeugnisse, daß mit den Aposteln die Macht, die Sünden zu vergeben nicht aufgehöret, sondern beständig bey der Kirche in gleicher Kraft verblieben sey, soll ein deutscher Bischof machen, nämlich Haymo, Bischof von Halberstadt. (*) In einer Homilie nach der Osteroktav sagt er über den Text Matth. 18.

Was

(*) Haymo, oder auch Hemo, Haiminus genannt, ward dritter Bischof zu Halberstadt, von Geburt kein Deutscher, sondern ein Angelsachse, ein naher Anverwandter des ehrwürdigen Beda, ein Schüler des berühmten Alcuins, und Mitschüler des Rabanus Maurus, hat über die ganze heilige Schrift (die Sprüche, und den Prediger Salomons ausgenommen) Commentarien aus den Vätern zusammengetragen; man hat auch etwelche Tomos von Homilien, über die Psalmen, den Isaiam, Evangelien, und Offenbarung Johannis von ihm, ein Compendium der Kirchengeschichte in 10. Bücher, de veritate librorum 3. Bücher, eines de corpore & sanguine Domini, so in dem Spicilegio Dacheriano steht. Schade, daß nicht alle seine Schriften gedruckt worden. Er starb im Jahr 853. also nach der Helfte des neunten Jahrhunderts.

Digitized by Google

Was ihr lösen werdet. Sieh! allen Aposteln gab er diese Gewalt, und in den Aposteln allen Kirchenprälaten, Bischöfen, Priestern, Aebten, damit sie alle diejenigen, die sie demüthig werden beichten, und ihre Sünden bereuen sehen, von den Sünden lossprechen sollen; jenen aber, die sie sehen werden, daß sie in ihren vorigen Sünden verharren, und sich zur demüthigen Beicht nicht herablassen, anzeigen, daß sie im Angesichte des allmächtigen Gottes gebunden sind. Da wir nun eine solche Wolke von unverwerflichen Zeugen, und Aufbewahrern der göttlichen Erblehre vor uns haben, da wir gesehen, daß die römische, griechische, afrikanische, spanische, und deutsche Kirche jederzeit geglaubt, daß, gleichwie die heiligen Apostel ihre von dem Sohne Gottes ihnen ertheilte göttliche Vollmacht zu lehren, zu taufen, zu firmen, zu konsekriren, Bischöfe, und Priester zu weihen, auch ihren rechtmäßigen Amtsnachfolgern mitgetheilet, sie auch die nämliche von Christo empfangene Gewalt die Sünden, als Beleidigungen Gottes zu vergeben, denselben verliehen haben, da alle

Väter diese der nachfolgenden Kirche verliehene Vollmacht aus dem Texte Johan. XX. V. 21. einhellig hergeleitet, und denselben alle gleichlautend ausgelegt, so muß er denn noch heut zu Tage eben so erklärt, und verstanden werden: es hat demnach der heilige allgemeine in dem heiligen Geiste rechtmäßig versammlete Kirchenrath zu Trient seine Glaubensentscheidung im III. Kanon, und jene im IX. und X. Kanon, die von der sakramentalischen Lossprechung handeln, auf das von den Vätern allezeit einhellig ausgelegte Wort Gottes gegründet; und da man die Worte der ewigen Wahrheit Joh. XX. allezeit so verstanden, den feyerlichen Ausspruch gemacht, daß sie so, und nicht anders zu verstehen sind, und auf keinen andern Sinn gedrehet werden können.

§. 20.

Nun, meine katholische wertheste Landesleute! könnet ihr sehen, wie fest unser Glaube in diesem Pnkte, so wie in allen übrigen sey. Der Herr Verfasser, wenn er will, daß wir ihm glauben sollen, weise uns itzt auch eine solche Erblehre von seiner unkatolischen Lehre auf:

wo

wo steht es in den Vätern geschrieben, daß die Macht der Sündenvergebung nur eine bloße **Wundergabe** bey den Aposteln gewesen? Wo steht es geschrieben, daß sie mit ihnen aufgehört? Wo steht es geschrieben, daß die Schlüsselgewalt der nachfolgenden Kirche nur in der einem jeden Christen gebothenen Verzeihung der zugefügten menschlichen Beleidigungen, in einer bloßen Ceremonielaussöhnung mit der geärgerten Gemeinde bestehe? Diese seine der Schlüsselgewalt ganz verkehrt gegebene Auslegung soll er uns aus dem Alterthume der Kirche bekräftigen. Allein er fand sie nirgends, als in dem zum Ketzer gewordenen Tertullian, und in dem ketzerischen Acesius, der ein Novatianer war. Welche schöne Tradition? o herrliche Aufklärung! die die Irrlehren der ersten Jahrhunderte wieder aufwärmet. Da nun, wie ich itzt erwiesen, Bischöffe und Priester unserer katholischen Kirche die nämliche Gewalt zu lösen, und zu binden, wie sie die heiligen Apostel von Christo empfangen, giltig besitzen und ausüben, was folget daraus? — Das folget, Geliebte! daß, weil eine jede Todsünde uns von dem Himmel ausschließt, wir, woferne wir das Unglück hat-

ten, in eine zu fallen, sie jenem Schlüssel unterwerfen müssen, den Christus seiner Kirche gegeben, uns das verschlossene Himmelsthor wieder zu öffnen. Das heißt also, daß wir sie einem bevollmächtigen Priester nothwendig beichten müssen, um in Kraft der Schlüsselgewalt von Gott Nachlassung derselben zu erlangen. Es folget ferners, weil diese Schlüsselgewalt zweyfach ist, nämlich die Macht zu lösen, und zu binden, der Priester als an Gottes Statt gesetzter Richter wissen müsse, was er lösen, oder binden soll: welches er aber unmöglich wissen könnte, wenn kein Geboth, keine Verbindlichkeit vorhanden wäre, ihm alle schwere Sünden zu entdecken; es folgt, daß, weil es Umstände giebt, welche die Gattung der Sünde ändern oder die Größe, und Schwere eines Verbrechens entweder erschweren, oder verringern, folglich auch das Urtheil des Richters verändern, man dieselbe ebenfalls dem Stellevertreter Jesu Christi offenbaren müsse: da zugleich der Bindeschlüssel nicht nur allein die Vollmacht enthält, die Lossprechung abzuschlagen, oder zu verschieben, sondern auch dem Bü-

ßer

ßer zur Genugthuung für seine bey der göttlichen Gerechtigkeit verdiente zeitliche Strafen Bußübungen aufzulegen, die entweder in Gebeth, und Andachtsübungen, oder in Abtödtungen, oder in Werken der geistlichen, und leiblichen Barmherzigkeit bestehen können, aber doch einigermassen im Verhältniß mit der Menge, und Schwere der gebeichteten Sünden stehen sollen, so folget wieder hieraus, daß es allerdings nothwendig sey, dem Priester der Zahl, und Gattung nach die schweren Sünden ohne Rückhaltung zu entdecken; denn wie könnte er, ohne Entdeckung derselben wissen, ob er viel, oder wenig, schwere, oder geringe Bußwerke vorschreiben soll? Das alles folgt nun ganz natürlich, und zusammenhängend aus der den Aposteln verliehenen, und bey der Kirche immer bis an das Ende der Welt fortdaurenden göttlichen Gewalt die Sünden zu vergeben, und zu behalten.

§. 21.

Nun wollen wir aber auch die Gründe prüfen, die der Herr Verfasser wider diese unsere Lehre in seiner Abhandlung vorgetragen, und

Digitized by Google

durch die er behaupten will, die Kirche habe die Gewalt nicht, die Sünden zu vergeben; die Vergebung derselben müsse der Mensch bey Gott allein durch die Reue, und Zerknirschung erlangen, folglich sey es genug, Gott allein zu beichten, und die Beicht, die man dem Priester ablegt, keinesweges nothwendig, und geboten. Dieses zu erweisen führet er Stellen aus des heiligen Cyprians Bischofe zu Karthago 32, 55 — 56. Sendschreiben de lapsis an. Gott, sagt der heilige Bischof, kann sich denen gütig erweisen, die Buße über ihre Sünden thun. Gott kann das gutheissen, was die Blutzeugen für solche Büsser begehrt, und was ihnen die Bischöfe auf ihre Fürbitte verliehen haben. — Niemand betrüge sich selbst, — Gott allein kann sich erbarmen, Gott allein kann die Sünde vergeben, die wider ihn begangen worden. Der Herr ist zu bitten, der Herr ist mit Buße zu versöhnen. — Welche vom ganzen Herzen Buße gethan, und gebethen haben, in die Kirche aufgenommen zu werden, müssen unterdessen aufgenommen, und übrigens dem

dem Herrn vorbehalten werden, der, wenn er in die Kirche kommen wird, diejenigen richten wird, die er in derselben darinnen findet.

Wenn ein Mensch, der diese Stellen liest, in der Kirchengeschichte nicht bewandert ist, und nicht weiß in welchen Umständen, und aus was für Ursachen der heilige Vater dieses geschrieben, dem wird es freylich vorkommen, als ob der heilige Cyprian mit dem Herrn Verfasser gleicher Meynung gewesen, und die Vergebung der Sünden nicht der Lossprechung des Priesters, sondern Gott allein zugeschrieben hätte. Allein sobald man aus der Kirchengeschichte die wahre Beschaffenheit, und den ganzen Hergang der Sache weiß, so wird man erkennen, daß uns der Herr Gegner mit diesen aus ihrem Zusammenhange herausgerissenen Stellen nur ein Blendwerk habe vormachen wollen. Damit wir den wahren Wortverstand obbemelter Texte recht einsehen, müssen wir die Kirchengeschichte zu Hilfe nehmen. Als unter der grausamen Christenverfolgung während der Regierung des heidnischen Kaisers Decius sehr viele Christen

aus Furcht der Marter, oder von den erschrecklichen Peinen, mit denen man sie zum Abfall zwingen wollte, überwunden, den Göttern geopfert, oder ihnen Weihrauch angezündet, oder um der Verfolgung zu entgehen, sich für Geld von den heidnischen Oberkeiten schriftliche Zeugnisse, als ob sie geopfert hätten, erkauft, überliefen diese Abgefallenen, die wegen dieser Verbrechen von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen waren, die in den Kerkern sitzende, noch lebende Martyrer, oder besser zu reden, die Bekenner Christi (*) und quälten sie mit ihren ungestümmen Bitten so lange, bis sie ihnen Empfehlungsschreiben an die Bischöfe gaben, kraft welcher sie

(*) Bekenner Christi nennte man jene, die den christlichen Glauben vor den Richterstühlen der heidnischen Obrigkeit schon einmal öffentlich, und unerschrocken bekennt, und darauf in den Kerker geworfen worden: die Kirche bewilligte ihnen, daß sie für die öffentlichen Büsser Bittschriften bey den Bischöfen einreichten, damit ihnen ein Theil der Kirchenbuße geschenkt würde: auf dergleichen Fürbitten ertheilten auch die Bischöfe gemeiniglich den Büssern die Nachlassung derselben.

Digitized by Google

sie nicht nur in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen werden, sondern ihnen auch die ganze Kirchenbuße, die für die vom Glauben abgefallenen sehr strenge, und langwierig war, geschenkt seyn sollte. Solche Erlassungsbriefe erkauften einige gar mit Gelde. (*) Wider diese allzugroße Nachgiebigkeit der der Glaubensbekenner wachte der Eifer des heiligen Cyprians auf. Den Bekennern Christi verwies er es scharf,

(*) Sehen sie, daß schon im dritten Jahrhunderte Mißbräuche in der Kirche im Schwang giengen: hat aber derowegen der heilige Cyprian die Bittschriften der Martyrer gar abgeschaft, weil die Ausspender derselben gar zu freygebig damit waren, und einige gar ums Geld sie ausfertigten? Die Formel dieser Erlassungsbriefe will ich hersetzen: sammentliche Bekenner wünschen dem Bischofe Cyprian Heil. Wisse, daß wir allen denen, von welchen dir bekannt ist, was sie nach dem begangenen Verbrechen gethan, den Frieden (das ist die Aussühnung, die Nachlassung aller auferlegten Strafen, Ablaß nämlich) gegeben haben, und wir wollen, daß dieser ertheilte Nachlassung durch dich auch andern Bischöfen kund gemacht werde. Cyprianus de lapsis Epistol. 17.

scharf, (*) daß sie dergleichen Erlassungsbriefe so gar leichtsinnig, und nachsichtig ertheilt, und ermahnte sie, künftig behutsamer, und bescheidner in dieser Sache zu verfahren: die Kühnheit der Abgefallenen aber bestrafte er mit allem Nachdrucke (**) und hielt sie zur verdienten Kirchenbuße an, und wollte nicht eher von Ertheilung der Bußerlassung etwas hören, bis sie ihren schändlichen Abfall mit Fasten, Weinen, Wehklagen bey Gott ausgesöhnet hätten.

Nach diesem wahrhaften Vorbericht werden wir obbesagte Stellen des heiligen Vaters leicht verstehen, und erkennen, daß hier nicht von der sakramentalischen Lossprechung der Priester, sondern von der allzufreygebigen, und weder den göttlichen, noch kirchlichen Gesetzen gleichförmigen Nachlaßertheilungen der Glaubensbekenner die Rede sey. Die Martyrer, die im Kerker waren, wendeten dem heiligen Cyprian ein, Gott sey ja unendlich barmherzig, er könne den Gefallenen auch diese Sünde vergeben. Worauf

(*) Epistol. 10.

(**) Im ganzen Tractat de Lapsis.

rauf der heilige Vater antwortet— Ganz gewiß, er kann denen, die Buße thun, die Sünden vergeben. Er kann, wer zweifelt daran, will er sagen, die Erlassung der verdienten Strafen gutheissen, um welche die Blutzeugen für die Büsser gebethen, und die der Bischof auf ihre Fürbitte ertheilt hat — Allein ob er es thut, ob er sie wirklich nachläßt, daß ist ein anders. Der Knecht ist nicht über den Herrn, der Knecht kann nicht wider das Gesetz seines Herrn die Vergebung ertheilen. Gott will, der Sünder soll über seine Sünde Buße thun, er will mit Gebeth, Seufzen, Weinen, Fasten versöhnet werden, da ihr aber den Gefallenen, ohne daß sie Buße thun dörfen, alles vergeben wollet, so gilt eure Vergebung nichts vor Gott, weil er niemand als einem Bußfertigen vergeben will. Das ist der wahre Wortverstand der aus den Briefen des heiligen Cyprians herausgerissenen Stellen.

Uebrigens war der heilige Cyprian keineswegs der Meynung, daß er, oder die Priester keine Gewalt hätten von Sünden loszusprechen. Allerliebste Brüder! schreibt er, ich bitte euch,

euch, es beichte ein jeder seine Sünde, so lange der, der gesündiget, noch in der Welt ist, so lange seine Beicht noch aufgenommen werden kann, so lange die Genugthuung, und die durch die Priester ertheilte Vergebung bey Gott angenehm ist. (*)

Er selbst lehret, daß man keinem, wenn er auch noch so spät, aber doch aufrichtig sich bekehrt, die Lossprechung versagen soll. Die Schrift ermahnet euch alle, und jede Lasterhaftere zur Buße, und sie würde selbe nicht ermahnen, wenn sie nicht Verzeihung verspräche. Jener hält es mit dem Teufel, der seinen halbtodten Bruder nicht aus dem Rachen der Hölle sich zu reissen bemühet. Also muß auch jenem, der zwar spät, aber doch einmal wahrhaft Buße thut, die Lossprechung nicht abgeschlagen werden. (**) Weil übrigens

(*) In In tractatu de lapsis cap. 12.

(**) Sieh den Collet nach der Venetianer Ausgabe Tract.

gens der Herr Verfaſſer uns bereden will, er habe den heiligen Cyprian auf ſeiner Seite, muß ich ihm ſchon die nämliche Antwort geben, die der heilige Pacianus in ſeinem dritten Sendſchreiben dem Sempronian gab: die Novatianer gaben auch vor, der heilige Vater wäre ihrer Meynung, daß es gewiſſe große Sünden gäbe, die nur Gott allein verzeihen, von denen aber die Kirche nicht losſprechen könne, und unſer Herr Gegner will, ſie könne von gar keiner losſprechen, und will dieſen Irrthum dem heiligen Vater aufbürden, was ſagte der heilige Pacian? **Lies alſo meinen Cyprian fleißiger, lies den ganzen Brief von den Gefallenen, lies den andern, den er an den Antonian ſchrieb; wo der Novatianer** (und folglich auch unſer mehr als novatianiſcher Herr Autor) **mit allen Beyſpielen in die Enge getrieben wird, ſo wirſt du wiſſen, was er von der Heilung der Büſſer lehre.**

§. 22.

Tract. de pœnitent. part. II. cap. V. de Confeſſione pag. mihi 475. §, 547.

Digitized by Google

§. 22.

Dem Einwurfe, den er aus einem Schreiben des heiligen Firmilians an Pabst Stephanus I. wider unsere Lehre anzieht, ist noch viel leichter zu antworten. Firmilian schreibt (*) daß auch den gefallenen Brüdern und denen, die nach der Taufe von dem Teufel verwundet worden, durch die Buße Hilfe verschaft werde, nicht als ob sie von uns die Vergebung der Sünden erlangten, sondern damit sie durch uns zur Erkenntniß ihrer Sünden gebracht, und Gott vollkommener genugzuthun angehalten werden. Aus dieser Stelle schließt er nun,

(*) Firmilian war Bischof zu Cäsarea in Kappadocien, ein wegen des Geschlechtes, Gelehrsamkeit, und Frömmigkeit berühmter Maun, in dem berufenen Streit, ob man die Ketzer wieder taufen sollte, wenn sie katholisch werden wollten, hielt er die irrige Meynung mit dem heiligen Cyprian: in dem nämlichen oben angezogenen Sendschreiben zieht er ziemlich heftig wider den heiligen Pabst los, so hatten auch Heilige ihre Schwachheiten, so fehlen wir alle manchfaltig, sagt der heilige Jakobus.

Digitized by Google

nun, der heilige Bischof habe geglaubt, die Bischöfe könnten die Vergebung der Sünden den Büßern nicht ertheilen. Allein das sagte, das glaubte der heilige Mann nicht: er lehret nur, Bischöfe und Priester könnten die Sünder nicht eigenmächtig, nicht nach ihrem Belieben, und ihrer Willkuhr, sondern nach den von Christo gegebenen Gesetzen lossprechen, welche nur den wahren Büßern die Vergebung zu ertheilen befehlen. Daß aber Firmilian die Gewalt die Sünden zu vergeben der Kirche zugeeignet, zeigen in dem nämlichen Briefe diese Worte an (*): **Die Gewalt also die Sünden zu vergeben ist den Aposteln, und den Kirchen gegeben worden, welche sie, als von Christo gesendete, gestiftet haben, und den Bischöfen, die auf sie in der Amtsstelle gefolgt sind.** Ist das nicht deutlich genug, daß Firmilian auf unserer Seite ist? Nun kommen wir zum heiligen Basilius. —

Mein

(*) Potestas ergo remittendorum peccatorum Apostolis data est, & Ecclesiis, quas illi, a Christo missi constituerunt, & Episcopis, qui eis ordinatione vicaria successerunt.

Mein Herr Kaplan! haben sie die Güte, holen sie mir aus meiner kleinen Bibliothek das nächste beßte dogmatische Schulbuch heraus; weil der Herr Verfasser ganz vermuthlich die Einwürfe aus katholischen theologischen Schulbüchern auszuschreiben anfängt, wollen wir auch die Antworten, die sie darauf geben, getreulich ausschreiben — den Gervasio holen sie — schon gut! Sehen sie, habe ich es ihnen nicht gesagt, bevor wir beide diese Schrift wider die Ohrenbeicht zu Gesicht bekommen, sie werde wieder größtentheils aus zusammen gestoppelten Objektionen bestehen, die man in jedem unserer Schulbücher aufgelöset antrift, und die wir als Studenten der Theologie schon beantworten konnten? Also die Stelle aus dem heiligen Basilius über den 37. Psalm., in der der heilige Bischof sagen soll, daß es genug sey, Vergebung der Sünden zu erlangen, wenn man die Sünden vor Gott beichte, das ist, von ganzem Herzen bereue. Darauf antwortet P. Gervasio: (*) Basilius redet von der Buße Davids, es

wan

(*) F. Augustini Gervasio Lib. II. de Sacramento Pœnitent. p. 511, & 12.

war aber zu Davids Zeit die Beicht nicht eingesetzt, sondern die Sünde ward durch die vollkommene Reue ausgetilgt. Was soll also diese Stelle wider die Nothwendigkeit der Beicht, und die Schlüsselgewalt erweisen? — Damit aber jedermann sehe, daß dieser Heilige die Nothwendigkeit dem Priester seine Sünden zu beichten, wie wir, geglaubt, so vernehmen wir seine eigene Worte in den kürzern Regeln, die er in Fragen, und Antworten seinen Mönchen vorgeschrieben. Es ist die zweyhundert acht und achtzigste Frage. (*)

Wenn jemand seine Sünden beichten will, ob er sie allen, und jeden beichten soll, oder welchen er beichten soll? Antw. Die Absichten des menschenliebenden Gottes, die er wegen der Sünder hat, ist offenbar, gleichwie es geschrieben steht, ich will den Tod des Sünders nicht, sondern

(*) Sieh den IV. Band des aus dem griechischen in die deutsche Sprache übersetzten heiligen Basilius, nach der unvergleichlichen Uebersetzung des gelehrten Herrn Joseph Edlen von Wendel, Weltpriesters. Seite 794.

Digitized by Google

daß er sich bekehre, und lebe. Weil also die Art der Bekehrung der Sünde angemessen seyn muß, und weil würdige Früchte der Buße erfodert werden, gleichwie geschrieben steht, thut würdige Früchte der Buße, damit nicht aus Ermanglung der Früchte die gerechte Drohung erfüllet werde: jeder Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird ausgehauen, und in das Feuer geworfen werden. So ist nothwendig, daß man jenen die Sünden beichte, welchen die Ausspendung der Geheimnisse Gottes verliehen worden sind. Also ists nach der Lehre dieses heiligen Erzbischofes nothwendig seine Sünden dem Priester zu beichten. Was wollen wir mehr?

§. 23.

Nun beruft sich der Herr Verfasser auf den heiligen Ambrosius, daß die Reue allein mit Ausschluß der Beicht, die Vergebung der Sünden wirke: wieder eine Einwendung, die im Gervasio steht. (*) Die Stelle ist zu schön, als daß

(*) Ibidem pag. 510.

Digitized by Google

daß ich sie weglassen sollte: Sie ist aus einer Erklärung über Luk. 22. von den Thränen Petri. Die Thränen, sagt Ambrosius, waschen die Sünde ab, was man mit dem Munde zu beichten sich schämet. Die Thränen sind der Vergebung, und der Schamhaftigkeit dienlich. Die Thränen beichten ohne Verletzung der Schamhaftigkeit. Die Thränen begehren keine Vergebung, sondern verdienen dieselbe. Petrus hatte Reue, und weinte, weil er als Mensch gefehlt. Ich lese nicht, was er gesagt, ich lese nur, daß er geweint. Seine Thränen lese ich. Allein was nicht entschuldiget werden kann, kann abgewaschen werden (*) Der Schluß, den man aus diesen Worten ziehen will, ist folgender: Petrus hat seine dreymalige Verläugnung nicht gebeichtet, sondern mit heissen Zähern beweint, diese Bußzäher haben ohne Beicht seine Sünde

(*) Von einer Genugthuung lese ich nicht. Das hat der Herr Verfasser in den Text hineingeflickt, in dem lateinischen Texte, den er Seite 31. selbst angesetzt, steht kein Wort davon.

ausgelöscht; Also ist es nicht nöthig zu beichten, sondern die wahre Reue löscht allein die Sünden aus.

Hierauf antworte ich aus dem P. Gervasio: als Petrus gesündiget, als Petrus seine Sünde beweint, war die Beicht von Christo noch nicht eingesetzt, die Buße noch zu keinem Sakrament erhoben, das geschah erst nach der Auferstehung des Heilands, er hatte also des Beichtens nicht nöthig; und ich setze hinzu, Petrus hat mit seinen Thränen seine dreymalige Verläugnung seinem göttlichen Meister genug gebeichtet: Hatte er es ihm nicht vorgesagt, ehe dann der Hahn krähet, wirst du mich dreymal verläugnen? der Jünger, der sich allzusehr auf sich selbst verließ, glaubte es nicht. Da nun der Fall geschehen war, und der Heiland mit einem bis in seine Seele dringenden Anblick ihm sein vorhergesagtes, und nun begangenes Verbrechen vorwarf, der Jünger aber alsogleich vor Heftigkeit der schmerzlichsten Reue zu weinen anfieng, war das nicht eben so viel, als ob er gesagt hätte: Ja mein Herr, und Meister! leider! ist es nur allzuwahr, was du mir vorgesagt;

sagt; leider Gott! habe ich dich dreymal verläugnet? Thränen sagten also das deutlich genug, was aus Uebermaaß des Reuschmerzes sein Mund nicht sagen konnte.

Was beweiset denn dieß wider die Nothwendigkeit der Beicht? Wenn Ambrosius, Basilius, Chrysostomus von der Reue Davids, Petri, oder Magdalenä reden, wenn sie sagen, daß Gott durch dieselbe allein versöhnet werde, so lehren sie nichts anders, als daß sie zur Vergebung der Sünden nothwendig sey; derowegen aber schließen sie die Beicht nicht aus: Wenn Christus im Evangelio sagt, **gebet Almosen von dem, was euch übriget, so ist euch alles rein**, wenn die göttliche Schrift an andern Orten sagt, **Almosen erlöset, reiniget von Sünden**, und nun einer den Schluß machte, also ist es zur Verzeihung der Sünden schon genug, wenn ich Almosen gebe, und nicht nöthig, daß ich sie bereue, das Almosen löscht schon alles aus: Wäre dieß nicht ein grundfalscher, abgeschmackter Schluß? Vom gleichen Schrott ist derjenige, wenn ich aus Stellen der Schrift, aus Stellen der heiligen

Väter, welche die Nothwendigkeit, und Vortrefflichkeit der wahren Reue erheben, folgere, also, weil die Reue nothwendig ist, und die Sünden vertilgt, ist es nicht nöthig, daß ich sie beichte. —

Damit sie aber sehen, daß der heilige Ambrosius neben der Reue auch die Beicht, als nothwendig erkennt, und von dem Sünder gefodert; so lesen Sie eine Stelle (*) aus seinem Buche von der Buße: Nachdem er einige Texte aus Jeremiä 31, und Isaiä 53, die alle Gattungen der Sünden, und alle Menschen betreffen, angeführt: **Ich bin, der ich bin, ich vertilge die Missethaten, und werde derselben nicht eingedenk seyn**, lehret er, daß diese Sünden dem von Gott gegebenen Beichtgesetze unterworfen werden müssen. **Willst du**, sagt er, **gerechtfertiget werden, so bekenne deine Sünde. Denn die schamhaftige Beicht der Sünden löset die Bande der Laster auf. Du siehst, was dein Gott von dir fodere, daß du jener Gnade, die**

du

(*) Lib. de Pœnit. c. 6.

du empfangen, eingedenk seyn, und dich nicht rühmen sollst, als hättest du sie nicht empfangen. Du siehst, mit welcher Verheißung der Vergebung er dich zum Beichten rufe? und letztens erzählt Paulinus sein Lebensbeschreiber, daß der heilige Vater selbst Beicht gehört habe. So oft ihm einer seine Fehler, die Buße zu empfangen, gebeichtet hatte, weinte er also, daß er auch den Beichtenden zum Weinen zwang. Denn es schien, als liege er mit dem liegenden. Von den Verbrechen aber, die sie ihm beichteten, redete er zu niemanden, als zu Gott allein, bey dem er für sie bath. Da haben sie die Beicht, und das Beichtsigill zugleich.

§. 24.

Allein der heilige Chrysostomus, sagt der Herr Verfasser, lehret deutlich genug das Gegentheil; Gott allein, spricht er, sage deine Sünden, und sprich, an dir allein habe ich gesündiget, und unrecht vor dir gethan, und es wird dir deine Sünde

vergeben. In der 97. Homilie, nach der montfauconischen Ausgabe, und in einem andern Orte (*): Paulus sagt, der Mensch prüfe sich selbst, und alsdenn eße er von dem Brode, und trinke von diesem Kelche. Er hat nicht die Wunde geoffenbaret, er hat nicht auf den allgemeinen Schauplatz seine Anklage gebracht, er hat keine Zeugen der Verbrechen aufgeführt; Innerlich in dem Gewissen, da niemand als Gott, der alles sieht, zugegen ist, stelle das Gericht, und die Untersuchung der Sünden an, durchgehe dein ganzes Leben, und führe die Sünden vor das Gericht der Seele. Bessere dich in dem, was du gesündiget, und alsdenn nahe dich mit reinem Gewissen zu diesem Tische.

Erhellet es, sollte man glauben, nicht sonnenklar aus diesen Stellen, daß man zum Tisch des Herrn hinzu gehen könne, ohne vorher gebeichtet zu haben, und es genug sey, Gott allein

zu

(*) Homil. 56.

zu beichten? Mich nimmt es Wunder, daß der Herr Gegner nicht mehrere Stellen aus dem heiligen Vater, die eines gleichen Innhalts sind, angeführt; Dallaus, der ihn seinem eigenen Geständniße nach aufgeklärt, zieht noch mehrere an, in denen der heilige Kirchenvater seine Zuhörer ermuntert, Gott allein zu beichten; ich will noch eine aus der 4. Homilie über den Lazarus anführen. **Ich bitte, warum schämest du dich deine Sünden zu beichten? Sagst du sie denn einem Menschen, damit er dich mit Schmach erfülle? Beichtest du sie deinem Mitknechte, daß er sie öffentlich vorbringe? Ja wohl, jenem, der der Herr ist, jenem, der für dich Sorge trägt, jenem, der menschenliebend, der ein Arzt ist, zeigst du die Wunden.**

Alle katholische Theologen antworten ganz einhellig über diese Texte des großen Kirchenvaters, daß, wenn er sagt, es sey genug Gott allein zu beichten, er seine Zuhörer keineswegs zur öffentlichen Beicht in der Kirche vor der ganzen Versammlung anhalten wolle. Nektarius sein Vorfahrer im Erzbischofthume zu

Con-

Constantinopel hatte wegen eines entsetzlichen Aergernißes, so aus einer öffentlichen Beicht entstanden, dieselbe abgeschaft, diese Aufhebung derselben war noch jedermann in frischer Gedachtniß, Chrysostomus lehret demnach mit seinem Vorfahrer ganz gleichförmig, es sey nicht nöthig, seiner Sünden sich öffentlich anzuklagen, sie auf den allgemeinen Schauplatz der Versammlung zu bringen; Zeugen seiner Verbrechen aufzustellen. Er sagt also nur, es sey nicht nöthig, dem Priester seine Sünden öffentlich vor allen Leuten zu beichten. Das sagen wir auch, und die Kirche hat niemals zur öffentlichen Beicht jemand, als zu einem göttlichen Geboth, verhalten: die heimliche Beicht aber, die einem Priester allein abgelegt wird, schließt er derowegen nicht aus, sondern, wenn er in seinen Reden ermahnet, Gott allein zu beichten, so verstehet er es so, daß wir alle Tage unser Gewissen wohl durchsuchen, täglich dieselbe vor Gott bekennen, bereuen, und mit Thränen gleich einem Schwamm, sie austilgen sollen, wie es aus der 2. Homilie über den 50. Psalm erhellet: Wenn du im Bette bist, und dir deine Sünden alle

ins

ins Gedächtniß kommen, weine, und so kannst du deine Sünden im Bette auslöschen. Bitte deinen Gott um Verzeihung, und alsdenn übergieb deinen Leib dem Schlafe, nachdem du zuvor deine Sünden gebeichtet. Diese tägliche Gewissensuntersuchung, tägliche Reue, und Beicht vor Gott rathen ja noch alle Asceten, alle Prediger, und Seelsorger ein: Wenn also der heilige Vater sagt, man dörfe sie nur Gott allein beichten, versteht er in andern seinen Reden die Ohrenbeicht darunter, die eben so viel ist, als ob man alles Gott allein sagte: noch heut zu Tage ersieht man es aus den Ritualen, und Euchologien der Griechen, daß der Beichtvater vor der Beicht noch zu dem Sünder sagt: **Ich bitte dich, schäme dich nicht; denn du sagst die Sünden nicht mir, sondern Gott, vor dem du stehest.** Daß diese Antwort keine leere Ausflucht sey, bekräftiget die öftere Ermahnung, die er an seine Zuhörer ergehen läßt, sich nicht zu schämen, vor Gott ihre Sünden zu beichten.

Wenn

Wenn man Gott allein seine Sünden auch ausführlich in seinem Zimmer, oder in der Kirche beichtet, so schämt man sich wohl wenig, oder gar nicht, das weiß jedermann: da nun aber Chrysostomus so sehr darauf dringt, diese Schamhaftigkeit abzulegen, so muß er unter der Beicht, die man Gott allein macht, die Ohrenbeicht, die einem Priester, der an Statt Gottes sitzt, abgelegt werden soll, ganz sicher verstanden haben. Oben angezogene Worte aus der vierten Homilie über den Lazarus geben es deutlich genug zu erkennen. Da er aber manchmal seinen Zuhörern sagt, sie könnten nach erforschtem Gewissen, nach bereuten Sünden zum Tische des Herrn gehen, so ist das so zu nehmen, daß, wenn diese Sünden keine Todsünden sind, sie nach erweckter Reue zum Tische des Herrn hinzugehen könnten. Eine Lehre, der wir auch heut zu Tage alle beypflichten. Daß aber Chrysostomus die Nothwendigkeit der Beicht geglaubt, und gelehrt habe, erhellet aus seiner Rede vom samaritanischen Weibe:

Ahmen wir auch, sagt er, diesem samaritanischen Weibe nach, und schämen wir

wir uns nicht, wegen unserer Sünden. Denn der sich schämt, einem Menschen seine Sünden zu entdecken, sich aber nicht schämt, sie vor Gott, der ihn sieht, zu begehen, und sie nicht beichten, und nicht Buße thun will, wird an jenem Tage nicht vor einem, oder zweenen, sondern vor dem Angesicht des ganzen Erdkreises zu Schanden werden. Ist das nicht deutlich genug von der Schuldigkeit zu beichten gesprochen?

§. 25.

Eine gleiche Antwort ertheile ich ihnen auf die Stelle des heiligen Augustins über die Worte Davids: ich sprach: ich will dem Herrn meine Uebertretung bekennen, da vergabst du mir die Bosheit meiner Sünde. David sagte nur: ich will sie bekennen, er sagt nicht, er habe sie bekennt, und dennoch spricht Augustin, hatte sie ihm der Herr schon vergeben. Also ist es nicht nöthig, daß man seine Sünden mündlich bekenne, das Bekenntniß im Herzen, so man Gott allein ablegt,

ist

ist genug. Ich habe es allbereits oben gesagt, daß im alten Gesetze die Buße kein Sakrament war, kein jüdischer Priester die göttliche Vollmacht hatte, die Sünden zu vergeben, und die Beicht derselben nicht gebothen gewesen, folglich David durch die Heftigkeit seiner übernatürlichen Reue, und den kräftigen Willen seine Sünden dem Herrn zu bekennen, die Verzeihung erlangt habe; gleichwie er auch diesen Willen ins Werk gesetzt, da er in Gegenwart des Propheten Gott seine Sünde bekannte: (*)

ich

(*) Eben recht. Herr Verfasser! wie heissen denn die katholischen Theologen, die den Propheten Nathan zum königlichen Beichtvater Davids, und Hofpater machen? nennen sie uns zur Güte dieselben! ich will ihnen dafür etwas anders erzählen: vor Ungefähr fünf Jahren kam mir eine zu Berlin gedruckte Komödie in die Hände, die sich betitelte Saul und David: dieß Lustspiel, so das ganze Leben Davids vorstellt, führt in jenem Auftritte, wo Nathan dem David seinen Ehebruch und Todschlag vorhalten sollte, den bußfertigen König auf die lächerlichste Art auf: nachdem der Prophet die Parabel vom Schafe des armen Mannes erzählt,

und

ich habe dem Herrn gesündiget. Da nun Gott sein Herz kannte, und wußte, er werde sie bekennen, so vergab er ihm schon auf seinen fest gefaßten Entschluß, bevor er dieß Bekenntniß ablegte: ist es nicht im neuen Testamente auch so? Wer heute seine Sünden vom ganzen Herzen bereuet, und spricht, morgen will ich sie nach dem Gesetze Jesu Christi einem Priester bekennen, und mich den Schlüsseln seiner Kirche unterwerfen, der erlangt heute schon Vergebung, und ist gerechtfertiget. Kann er diesen seinen ernstlichen Willen morgen nicht erfüllen, indem er etwa in der Nacht, des gehen Todes sturbe, so geht er gewiß, wofern seine Reue

---

und David gerufen: Der Mann muß sterben, antwortet der Prophet: Euer Majestät sind der reiche Mann: der arme Mann ist Urias: das Schaf ist Bethsabee, - alsdenn wendet er sich zu ihr: sagt ihr von dem Kinde, so sie aus dem Ehebruch empfangen, viel Schönes, und große Dinge vor: worauf David befiehlt, dem Propheten Nathan ein Glas Wein zu geben. - Solchen gotteslästerischen Muthwillen treibt man heut zu Tage mit der heiligen Bibel.

Reue vollkommen gewesen, nicht zu Grunde: die ganze Stelle beweiset also nichts wider die Nothwendigkeit der Beicht; damit ich sie aber recht gründlich überzeuge, der heilige Augustin sey keineswegs der Meynung gewesen, daß die Reue allein, ohne Beicht, oder ernstlichen Willen zu Beichten, zur Vergebung der Sünden schon erklecke, so vernehmen sie seine Worte aus der 49. Homilie. (*)

Ihr, die ihr euch nach dem Tode eurer Weiber mit unerlaubtem Beyschlafe be-

(*) Qui post uxores vestras vos illicito concubitu maculastis, qui præter uxores vestras cum aliqua concubuistis, agite pœnitentiam, qualis agitur in Ecclesia, ut oret pro vobis Ecclesia. Nemo sibi dicat: occulte ago, apud Deum ago, novit Deus, qui mihi ignoscit, quia in corde ago. Ergo sine causa dictum est, quæcunque solveritis in terra, soluta erunt in cœlis? Ergo sine causa sunt claves datæ Ecclesiæ Dei? Frustramus Evangelium Dei, frustramus verba Christi. Promittimus vobis, quod ille negat, nonne vos decipimus? S. August. 49. Homil. inter quinquaginta.

Digitized by Google

befleckt, ihr, die ihr euch neben eurer Weiber mit einer andern versündiget habet, thut Buße, wie man sie in der Kirche wirket, damit die Kirche für euch bethe. Niemand sage zu sich selbst: ich wirke heimlich Buße: ich wirke vor Gott Buße: Gott, der mir vergiebt, weiß, daß ich sie im Herzen wirke: So ist es also umsonst gesagt worden, was ihr auf Erde lösen werdet, soll auch im Himmel gelöset seyn: So sind also der Kirche Gottes die Schlüssel umsonst (ohne Ursache) gegeben worden? So machen wir das Evangelium Gottes, so machen wir die Worte Christi zu nichts: so versprechen wir euch etwas, was er versagt? nicht wahr? So hintergehen wir euch?

So donnerte Augustin dieser zerschmettrende Hammer aller alten, und neuen Irrlehren wider jene, die schon zu seiner Zeit sagten: genug ist es, daß Gott meine Sünden, und meine Buße weiß, ich beichte sie Gott allein, ich wirke vor Gott Buße. Ihr Katholiken! behaltet diesen Spruch des heiligen Vaters wohl

im Gedächtnisse, er ist einer der beßten Beweise aus den Kirchenvätern für die göttliche Einsetzung, und Nothwendigkeit der Beicht.

§. 26.

Von dem heiligen Augustin, der im Jahre 430. gestorben, kömmt der Verfasser auf die Kirchenversammlung zu Chalons in Frankreich, welche, so ich nicht irre, im Jahre 813. gehalten worden. — Welche Genauigkeit in der Zeitrechnung? Dieß Concilium, welches, so wohl zu merken, kein allgemeines, sondern nur ein partikular Concilium gewesen, und niemals für ein allgemeines von der Kirche ist erkennt, und angenommen worden, sagt im 32. Kanon. **Einige sagen, man müsse Gott allein seine Sünden beichten; andere aber halten dafür, man müsse die Sünden dem Priester beichten.** (Daß diese Nothwendigkeit dazumal noch nicht von allen, und jeden eingesehen, und erkennt worden, kam daher, weil allen und jeden die göttliche Erblehre derselben nicht bekannt war, und auch allen, und jeden, nicht bekannt seyn konnte, indem noch kein allgemeines Concilium diese Materie

untersucht, und entwickelt hatte) Beydes, fährt der Kirchenrath fort, geschieht in der heiligen Kirche nicht ohne Nutzen. So zwar, daß wir sowohl Gott, der der Vergeber der Sünden ist, (wer läugnet dies) unsere Sünden bekennen, und mit dem David sprechen: Ich habe dir meine Missethat bekannt gemacht, und meine Ungerechtigkeit habe ich nicht verborgen. Ich habe gesagt, ich werde dem Herrn meine Missethat bekennen, und du hast die Bosheit meiner Sünde vergehen, als auch nach der Anordnung des Apostels sagen, bekennen wir einander unsere Sünden, und bethen für einander, damit wir selig werden. Die Beicht also, die man Gott ablegt, reiniget die Sünden; jene aber, die man dem Priester ablegt, lehret, wie die Sünden gereiniget werden. Denn Gott der Urheber und Geber des Heils, und der Gesundheit ertheilt sie öfters durch Unsichtbare Ausübung seiner Macht, bisweilen durch die Wirkung der Aerzte, das ist, durch den Amtsdienst der Priester.

Jedermann erkennet, was der Herr Verfasser mit diesem Kanon erweisen will; er will aus ihm zeigen, der Kirchenrath habe im neunten Jahrhundert die Nothwendigkeit dem Priester zu beichten noch nicht erkennt; sondern die mündliche Beicht nur für eine sehr nützliche Sache angesehen, und empfohlen, damit man in derselben lehren sollte, wie und auf was Art man sich von Sünden reinigen, das ist, Buße thun soll, die Beicht, die man Gott macht, reinige die Sünden, folglich sey jene, die man dem Priester ablegt, nicht vonnöthen.

§. 27.

Es ist nicht zu läugnen, daß um die Zeit obbemeldeten Kirchenrathes einige gewesen, welche die Nothwendigkeit der Beicht in Zweifel gezogen; der gelehrte Alcuinus Lehrmeister Karls des Großen, der neun Jahre vor der Haltung dieses Kirchenrathes mit Tode abgegangen, kannte sie gut: er hieß sie aber eine neue Sekte: wer sie waren, ist eigentlich nicht bekannt: es muß aber weder ihre Zahl, noch ihr Ansehen in der Welt etwas zu bedeuten gehabt haben, weil man eben

eben nicht viel aus ihnen machte, oder weil sie ihren Irrthum mit keiner Hartnäckigkeit zu behaupten, und auszubreiten suchten: das Concilium zu Chalons wollte also die Anhänger dieser irrigen Meynung nicht gleich als Ketzer verdammen, und mit dem Bann belegen; sondern die Irrenden auf eine kluge, und behutsame Art zu recht weisen, damit es nicht etwa, wie es die Erfahrung mehrmahlen gelehrt, durch die Bannstrafe die Leute erst hartnäckig, und zu Formalketzer machte — derowegen sucht es auf eine bescheidene Art beyde Lehren mit einander zu vereinigen, und sagt, beydes hat seinen Nutzen in der Kirche; es geschieht öfters, daß der Mensch, wenn er mit großem Reuschmerz seine Sünden vor Gott bekennt, durch die unsichtbare Ausübung seiner göttlichen Macht alsogleich Vergebung erlenget: indessen sey es auch höchst nützlich sie dem Priester zu bekennen, weil Gott, auch öfters durch die Hilfe dieser geistlichen Aerzte den Sündern die Seelengesundheit ertheilet. Ja, was sage ich, nicht nur nützlich, das Concilium zu Chalons sagt sehr deutlich, die Beicht sey auch nothwendig. Das

werden wir aus dem nachfolgenden 33. Kanon desselben ersehen: er lautet also.

§. 28.

Aber auch dieses, sagen die Väter des Kirchenrathes, hat, wie wir ersehen haben, einer Besserung vonnöthen, daß einige, wann sie den Priestern ihre Sünden beichten, dieses nicht vollständig thun. Weil es also gewiß ist, daß der Mensch aus zwo Substanzen, nämlich Leib, und Seele bestehe, und man bisweilen durch innerliche Regungen der Seele, manchmal aber aus Schwachheit des Fleisches sündige, so müssen die Sünden selbst mit fleißiger Nachforschung untersucht werden, damit aus beyden eine vollständige Beicht entstehe. Das ist, damit man sowohl seine Sünden beichte, die man durch den Leib begangen, als auch jene, die man allein in Gedanken verübet hat. Man muß derohalben jenen, der seine Sünden beichtet, unterrichten, daß er von den acht Hauptsünden, ohne die man in dieser Welt nicht

leicht

leicht lebt, die Beicht ablege, weil er entweder in Gedanken, oder welches schwerer ist, im Werke auf ihre Eingebung gesündiget hat. Denn Haß, Neid, Hoffart, und andere dergleichen Seuchen der Seele verwunden desto gefährlicher, je feiner sie sich einschleichen.

Wir ersehen hieraus, das Concilium befehle nicht nur böse Werke, sondern so gar auch die bösen Gedanken, in denen man sich freywillig belustiget, in der Beicht zu offenbaren, das ist, man müsse alle Sünden beichten. — Sie werden vielleicht einwenden, das Concilium wolle so viel sagen: es sey zwar die mündliche Beicht nicht nothwendig, wenn man aber dem Priester beichten wolle, so müsse man alle Sünden, nicht nur sündhafte Werke, sondern auch sündliche Gedanken beichten — Allein diese Ausflucht hilft nichts: denn ist es gar nicht einmal nothwendig, daß man einem Priester seine Sünden beichte, so kann man mir auch nicht gebiethen, daß ich alle, auch so gar die Gedankensünden beichte: ich kann beichten, welche ich will: ich kann auslassen, welche ich will:

Ich gebe ein Instanz von den läßlichen Sünden. Die läßlichen Sünden bin ich nach Lehre der Kirche zu beichten nicht schuldig: allein es ist gut, nützlich, und heilsam, daß ich sie beichte: wenn ich sie aber beichten will, bin ich derowegen schuldig alle zu bekennen, die mir bewußt sind? Nein, ich kann auswählen, und entdecken, welche ich will. Da nun aber das Concilium verordnet, alle Sünden, auch so gar die bösen Gedanken in der Beicht dem Priester bekannt zu machen, so hat es eben dadur entschieden, daß die Beicht, die man dem Priester ablegt, nothwendig sey. Dieß Concilium ist also nicht wider, sondern vielmehr für unsere katholische Lehre ein Beweis.

§. 29.

Von der Kirchenversammlung zu Chalons wendet sich der Herr Gegner wieder zu dem heili- Hieronymus zurück, der im Jahre 420. gelebt hat, und will aus ihm erweisen, daß Bischöfe und Priester keine götliche Vollmacht haben, die Sünden zu vergeben, oder zu behalten. Ueber die Worte Matth. 16. **Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben**, sagt

der

der heilige Vater: **Bischöfe und Priester, die diese Stelle nicht verstehen, äußern einen pharisäischen Hochmuth. Indem sie entweder Unschuldige verdammen, oder nach ihrer Willkuhr die Schuldigen lossprechen; da es doch bey Gott nicht auf den Ausspruch der Priester, sondern auf das Leben der Schuldigen ankömmt.** Das heißt also so viel: es giebt Bischöfe und Priester, die die Schlüsselgewalt mißbrauchen, die sich aus pharisäischem Stolze einbilden, sie könnten nach ihrem Belieben lossprechen, und binden, wen sie wollen. Das ist freywillig gefehlt.

Wer lehrt denn, daß ein Priester unwürdige Leute, die über ihre Sünden keine Reue, und keine Zeichen einer Besserung von sich geben, gültig lossprechen, oder unschuldigen, und bußfertigen die Lossprechung rechtmäßig versagen könne? Allein, was folgt wider die göttliche Schlüsselgewalt daraus? Nichts: Es folgt vielmehr; daß, weil sie diese Gewalt mißbrauchen, sie dieselbe besitzen müssen: So jemand sagte, es giebt weltliche Richter, und Obrigkeiten, welche vor ihren Richterstühlen, nach

ihrer

ihrer Willkühr, wie es ihnen beliebt, Unschuldige zu harten Leibsstrafen, oder Geldbußen verdammen, Schuldige aber alsogleich lossprechen, da sie doch vielmehr nach den Landesgesetzen, nach den Gesetzen der Gerechtigkeit, und nicht nach ihrem Eigendünkel richten sollten, so folgt wohl nicht hieraus, daß diese Obrigkeiten von dem Landesfürsten gar keine richterliche Gewalt empfangen haben; es folgt vielmehr, daß sie die Gewalt freyzusprechen, und zu strafen rechtmäßig haben, aber übel ausüben: und so sagt auch Hieronymus von der richterlichen Gewalt zu lösen, und zu binden in der Beicht, daß Bischöfe, und Aelteste, nachdem sie verschiedene Arten der begangenen Sünden angehört, nur jene lossprechen können, die das Lösen nach eben diesen Gesetzen verdienen. Er tadelt also nur den Mißbrauch; läugnet aber keineswegs, sondern bekräftiget vielmehr die göttliche Einsetzung der Schlüsselgewalt. Der Beweis ist demnach abermals für die katholische Lehre. Eben so vergeblich beruft sich der Herr Gegner auf den ehrwürdigen Benediktiner Beda, einen Kirchenschriftsteller des siebenten, und achten Jahrhunderts.

§. 30.

§. 30.

Der ehrwürdige Beda schreibt Tom. VII. p. 70. Der Herr hat niemand, dem er leibliche Wohlthaten erwiesen, zu den Priestern geschickt, als die Aussätzigen: Weil das Priesterthum der Juden ein Vorbild des zukünftigen königlichen Priesterthumes war, welches in der Kirche ist, dadurch alle eingeweihr werden, die zu dem Leib Christi dieses höchsten, und wahren Hohenpriesters gehören. Wer nun durch Christi Gnade entweder die ketzerische Bosheit, oder den heidnischen Aberglauben, oder die jüdische Untreue, oder die brüderliche Spaltung abgelegt, dem ist nöthig, daß er zur Kirche komme, und die wahre Farbe des Glaubens, den er empfangen hat, anzeige; die übrigen Sünden aber, die als Krankheiten der Glieder, und Sinnen ungesehen sind, heilet und bessert der Herr innerlich im Gewissen, und im Verstande.

Digitized by Google

Hieraus schließt nun der Herr Verfasser, Beda habe gelehrt, man dörfe nur das Laster der Ketzerey, des Heiden- und Judenthums, oder der Spaltung beichten, die andern vergebe Gott ohne Beicht, es sey demnach die Beicht aller Todsünden nicht nöthig. — Hierauf antworte ich, Beda rede hier gar nicht von der sakramentalischen Beicht; sondern er lehre, daß, wenn Ketzer, Juden, Heiden, Abtrinnige in die katholische Kirche aufgenommen zu werden verlangten, sie sich den Priestern stellen sollen, damit sie ihren vorigen Zustand bekennen, und die Ketzerey, Spaltung, oder das Heiden- und Judenthum öffentlich abschwören, auf daß sie nach hinlänglicher Prüfung in den Schooß der Kirche aufgenommen, oder auf eine Zeit von derselben noch ausgeschlossen würden.

Hier ist also die Rede von der Aufnahme der Un- und Irrgläubigen in die wahre christliche Kirche, wenn ein Jude, oder Heide ein Christ werden will, so muß er zwar öffentlich dem Judenthume, oder dem Götzendienste feyerlich entsagen; allein die übrigen Sünden, die der Jude,

oder Heide begangen, darf er gar nicht beichten, sondern bereuen, und sich taufen lassen: mit Ketzern, die nicht giltig getauft sind, ist es das nämliche: sind sie aber giltig getauft, und kommen sie, sich mit Gott, und der Kirche zu versöhnen, so dörfen sie nur ihren Irrthum, ihre Spaltung öffentlich in der Kirche beichten, die übrigen Sünden aber unterliegen nicht mehr der öffentlichen Beicht, und Kirchenbuße. So redet Beda von der damaligen Kirchenzucht der englischen Kirche: Gottfried Abbt von Vendome hat obbelobte Stelle des Beda im eilften Jahrhunderte schon so erklärt. Um ihnen zu erweisen, Beda habe die Nothwendigkeit auch andere Sünden, als Unglauben und Ketzerey, zu beichten gar wohl erkennt, so führe ich ihnen eine andere Stelle aus ihm an: **Viele, sagt er, (*) werden wegen ihrer begangenen Sünden, mit Krankheit, oder mit dem Tode gestraft. Sind also die Kranken in Sünden, und beichten sie dieselben den Priestern der Kirche, und befleißen sie sich, sie vom ganzen Herzen zu verlassen und**

(*) In c. 5. Epistolæ Jacobi.

und zu bessern, so werden sie ihnen vergeben werden. Denn ohne Besserungsbeicht können die Sünden nicht vergeben werden.

Und wer kann sie nach der Lehre des Beda vergeben? Die der allmächtige Gott, schreibt er mit dem heiligen Gregorius (*) durch die Gnade der Zerknirschung erwecket, soll der Urtheilsspruch des Seelenhirten lossprechen: Jene müssen wir durch die hirtliche Gewalt lossprechen, die wir erkennen, daß sie unser Urheber durch seine erweckende Gnade lebendig machet. Beda ist also auch ein Zeuge der göttlichen Erblehre von der priesterlichen Gewalt die Sünden an Gottesstatt zu vergeben, und die Nothwendigkeit dieselbe zu beichten. Er erzählt auch, ein katholischer Soldat, der sogar im Todtbette nicht beichten wollte, sey zu den ewigen Peinen verdammt worden. (**)

§. 31.

(*) In libello loci communes dicto. c. 74.

(**) Lib. 5. Histor. c. 14.

Digitized by Google

§. 31.

Was soll ich nun weiters aus den Texten, die sie aus dem heiligen Basilius, aus dem Origenes, Theodulph, aus dem sechsten Kanon des Kirchenrathes zu Pavia, aus dem heiligen Ambrosius, und der Verordnung Leo des I. anführen, für einen Schluß ziehen? Alle diese wunderschönen Stellen sind eben so viele Beweise, daß diese Väter die Nothwendigkeit zu beichten erkennt, und gelehrt haben. Ja, sagen Sie, aber nicht um von dem Bischofe, oder dem Priester losgesprochen zu werden, um von ihm die **Vergebung der Beleidigung Gottes zu empfangen**, sondern nur ihm die Seelenwunden zu zeigen, um von den geistlichen Aerzten eine Anleitung zur Buße zu bekommen, um von ihnen zu vernehmen, welche Sünden man öffentlich beichten, über welche man öffentliche Kirchenbuße thun soll, um endlich nach einer lang ausgestandenen mühsamen Bußübung, und wieder gutgemachten Aergerniß die Rekonciliation zu erhalten, so nennten Sie aus Unwissenheit die Absolution, oder Sündenvergebung. — Kurz: die Hauptsache der in der ersten Kirche üblichen öffentlichen, und heimlichen Beicht sey nur gewe-

sen, geistliche Heilsmittel, nicht aber die Lossprechung von dem Priester zu empfangen. Da führen Sie mir noch Seite 78. in einer Note den heiligen Ambrosius an, der allen Priestern die Vergebungsvollmacht absprechen soll. **Das Wort Gottes, sagt er, vergiebt die Sünden: der Priester ist ein Richter, der zwar sein Amt verrichtet, aber keine Rechte einiger Gewalt ausübt.** Ja ganz richtig, Herr Verfasser! eigenmächtiger Gewalt, er sagt ja nicht, ego te absolvo in nomine meo, ich spreche dich los in meinem Namen: sondern **im Namen des Vaters, Sohnes, und heiligen Geistes**: diese Macht ist von Gott, und er übet sie im Namen Gottes aus, **das Wort Gottes vergiebt die Sünden**: richtig, vollkommen gewiß! allein das Wort muß jemand aussprechen, der bevollmächtiget ist.

Das Wort Gottes wirket in dem anbethenswürdigen Opfer des Altars die Verwandlung des Brods und Weins in den Leib, und das Blut Christi, aber dennoch ist es der Priester, der Kraft der von Gott empfangenen Gewalt

walt mit diesen Worten diese Verwandlung wirkt, das Wort Gottes, mit dem Wasser vereinbaret, vergiebt in der Taufe die Erbsünde, und bey erwachsenen Täuflingen auch alle wirklichen vor der Taufe begangenen Sünden, der Priester der tauft, vergiebt sie nicht aus eigner Macht, er vergiebt sie aber Kraft der ihm von Gott mitgetheilten Gewalt, so bald er bey Aufgießung des Wassers die Worte ausspricht: So wie nun Christus durch sein Wort, und den Amtsdienst des Priesters taufet, und die Sünden vergiebt, so spricht er auch, sobald der Priester die göttlichen Worte sagt, durch den Dienst des Priesters, den reumüthigen Sünder los.

So verstund es Ambrosius, so verstehen es wir noch: Begreifen sie es denn noch nicht? Ambrosius erkannte demnach in den Priestern keine eigenmächtige, aber wohl eine ihnen von den Aposteln mitgetheilte göttliche Gewalt die Sünden zu vergeben. Hören sie ihn noch einmal: (*) **Unmöglich schien es**, schreibt er, **daß durch die Buße die Sünden vergeben**

(*) Lib. 2. de Pœnitentia c. 2.

wurden: das hat Christus seinen Aposteln verliehen, und von den Aposteln ist es auf den Amtsdienst der Priester übertragen worden. Ist diese Stelle nicht überzeugend genug, daß Priester so gut, als vormals die Apostel die gottliche Gewalt die Sünden zu vergeben empfangen haben.

§. 82.

Die Hauptabsicht demnach, warum Christus seiner Kirche die Schlüsselgewalt ertheilt, ist die Vergebung der Sünden, und so wie er dieselbe nicht unmittelbar durch sich selbst, sondern durch den Amtsdienst der Priester in der Taufe vergiebt, vergiebt er sie auch in der zweyten mühsamen Taufe nämlich im Sakramente der Buße nicht unmittelbar durch sich selbst, sondern mittels des Dienstes seiner Bischöfe, oder Priester. Um nun diesen glücklichen von Christo verordneten Hauptentzweck zu erreichen, ist es nöthig jene Sünden, die vom Reich Gottes uns ewig ausschliessen, diesen göttlichen Schlüsseln zu unterwerfen, das ist, sie dem Priester zu beichten: wie ich bisher aller scheinbaren Einwürfe ungeachtet erwiesen. Indessen sagen aber die Kir-

chen-

Digitized by Google

chenväter ganz recht, daß man auch deswegen dem Priester, seine Sünden offenbaren müsse, wie ein Kranker seine auch geheimsten Geschwüre, und Wunden einem vernünftigen Arzte, ohne Scheu entdecken muß, wenn er die Gesundheit erlangen will: warum? weil sie erstens die Beicht selbst schon als eine unmittelbar nothwendige Seelenarzney betrachten, weil sie zweytens die Bußübungen, die der Priester Kraft des göttlichen Bindeschlüssels dem Beichtenden zu verrichten auferlegt, und die er, Gott für seine Sünden genug zu thun, entrichten muß, kräftige Arzneymittel nennen, und drittens die Lossprechung selbst im verblümten Verstande öfters der Heilung, und Gesundmachung zu vergleichen pflegen. Kurz es ist eben so viel, als wenn sie sagten, es ist nothwendig, daß wir auch die geheimsten Sünden beichten, weil der Priester nicht nur allein die Stelle des göttlichen Richters, sondern auch das Amt eines himmlischen Arztes in dem Sakramente der Buße vertritt.

So sagt Origenes in der Stelle, die sie Seite 43. angeführt: **Wenn man sich aber selbst anklagt, so wirft man, indem man sich**

selbst verklagt, und beichtet, die Sünde aus, und nimmt zugleich alle Ursache der Krankheit hinweg. So ist denn also die Beicht schon an, und für sich selbst betrachtet, eine nothwendige Hauptarzney der Seele, so wie die Eröffnung eines eiternden Geschwüres, oder das Erbrechen einer in dem Magen befindlichen Malignität das erste wichtigste, und nothwendigste, leibliche Arzeneymittel ist einen Kranken gesund zu machen: die Kraft des Binschlüssels auferlegte öffentliche, oder heimliche sakramentalische Genugthuungen, nennen sie gar recht Arzneyen, weil sie nebst dem, daß sie die zeitliche Sündenstrafen austilgen, die göttliche Gerechtigkeit besänftigen, auch zugleich Verwahrungsmittel wider den Rückfall in die vorige tödtliche Krankheit, und Ausheilungen der von der Sünde in der Seele zurückgelassenen Gebrechen sind.

Die sakramentalische Lossprechung nennen sie, wie der heilige Chrysostomus Lib. 3. de sacerdotio c. 6. die Reinigung der Seele, die der Priester wirket, oder, wie der heilige Ambrosius in seinem Buche von der Buße, eine

Arz-

Arzney, durch welche die Seelenkrankheiten geheilt werden. Welches alles sattsam erweiset, daß sie die göttliche Einsetzung, und Nothwendigkeit der Beicht einhellig erkennt, und gelehrt haben. Doch genug hievon, ich schreite zu dem zweyten Punkt, denn ich zu erweisen versprochen, daß nicht erst das allgemeine Concilium im Lateran die sakramentalische Beicht zu einem Geboth gemacht, sondern daß diese so heilsame Verordnung wenigstens das Jahr einmal zu beichten ihren festen Grund in dem ganzen christlichen Alterthume habe, indem man in allen Jahrhunderten gelehrt, der Mensch, soferne er in schwere Sünden gefallen, müsse unter Verlurst der Seeligkeit dieselbe beichten. Die Zeugen dieser göttlichen Erblehre, sollen gleich einer wohlzusammen hängenden Kette, die Verordnung des lateranensischen Kirchenrathes mit der Lehre der ersten Kirchenväter verbinden.

§. 33.

Die Verordnung des allgemeinen lateranensischen Kirchenraths unter dem Vorsitze Pabsts Innocenz des III. im Jahre 1215. lautet also:

Alle Christgläubigen beyderley Geschlechtes, wenn sie ihre Vernunftjahre erreicht, sollen wenigstens einmal im Jahre alle ihre Sünden ihrem eigenen Priester aufrichtig beichten, und die auferlegte Buße aus eigenen Kräften zu verrichten sich befleissen, und das heilige Altarssakrament wenigstens zu Ostern andächtig empfangen, woferne sie nicht etwa auf Anrathen ihres eignen Priesters aus einer wichtigen Ursache von Empfangung desselben sich auf eine Zeit zu enthalten, für gut befänden. Sonst soll er, so lange er lebt, von dem Eingang in die Kirche ausgeschlossen, und, wenn er stirbt, der christlichen Begräbniß beraubt werden 2c. Von diesem Kanon sagt nun der Herr Verfasser, die Verordnung könne gewiß von Niemanden, der in der Kirchengeschichte, in den Urkunden des christlichen Alterthums, und dem alten Kirchenrechte bewandert ist, unter jene gezählt werden, die in den alten christlichen Zeiten ihren Ursprung haben.

Das

Das heißt demnach so viel, das Geboth zu beichten, wenigstens das Jahr einmal, und zwar unter Strafe des größern Kirchenbanns hat keinen Grund in dem Alterthume der Kirche: die Beicht war niemals ein Geboth, sondern stund jedem frey, man hielt sie nicht für nothwendig, dieß Concilium hat es erst aufgebracht, und den Gläubigen als ein Gesetz aufgedrungen. Ein längst ausgedroschener Alltagseinwurf der Protestanten, den sie alle von dem großen Kemnitz bis auf den hochstudirten salzburgischen Bergknappen Joseph Schaitberger herabschnattern, ein Einwurf, den man wieder in allen unsern theologischen Schulbüchern widerlegt, und hundertmal widerlegt lesen kann. Ich bin demnach gezwungen, das wieder zu antworten, was unsere Gottesgelehrten schon längst hierauf geantwortet haben.

§. 34.

So lächerlich, und abgeschmackt es wäre, wenn jemand behaupten wollte, das lateranensische Concilium habe erst das heilige Altarssakrament eingesetzt, oder das Geboth selbes zu empfangen aufgebracht, zuvor habe man die Noth-

wendigkeit es zu empfangen nicht geglaubt, und von diesem Gebothe nichts gewußt; eben so lächerlich, und abgeschmackt ist es, wenn man vorgiebt, obbelobtes Concilium habe entweder die Ohrenbeicht erst aufgebracht, oder wenigstens das erstemal ein Geboth, eine Nothwendigkeit aus derselben gemacht, ein Geboth, so zuvor den Gläubigen unbekannt gewesen: da im dreyzehnten Jahrhunderte die Lauigkeit, und Nachläßigkeit der Gläubigen sehr über Hand nahm, und sehr viele Beicht, und Communion aus sträflicher Trägheit ganze Jahre lang unterliessen, so bestimmte das Concilium nur die Zeit, wenn man das göttliche Geboth das heilige Altarssakrament zu empfangen, und das Geboth Gottes, seine Sünden zu beichten erfüllen sollte, und drohte, wie groß muß die Saumseligkeit der Christen gewesen seyn? denen, die es unterlassen würden, mit dem Banne. Allein auch diese Verordnung war in der Kirche Gottes nichts neues: die jährliche Beicht betrieben, und zeigten schon Chrysostomus, in der Homilie in der Charwoche, Sonnatius von Reihms, Theodulph, Regino, Burchard, und Ratherius an, deren einige verordneten, sie sollte nicht

über

über ein Jahr verschoben werden: Ja einige, unter denen Chrodegang Bischof zu Metz ist, gebothen die Beicht in einem Jahre dreymal: — Doch setzen wir, das Geboth zu beichten wäre in der Kirche zuvor nicht gewesen, und dieß Concilium hätte es erst aufgebracht, was für entsetzlicher Lärm würde unter Geistlichen, und Weltlichen herüber ausgebrochen seyn? Man weiß die Steitigkeiten, die über die Worte des Kirchenraths, daß **man dem eigenen Priester** beichten soll, entstanden sind, wie heftig stritt man, wer unter **dem eignen Priester** verstanden werde? Welche Unruhen, und Empörungen würden unter den Christen erst ausgebrochen seyn, wenn das Beichtgeboth zuvor nicht gewesen wäre, und das Concilium erst aus einer willkührlichen Sache, eine Nothwendigkeit hätte machen wollen? Allein man hielt sich über die Verordnung jährlich einmal zu beichten gar nicht auf, und das erweiset, das Concilium habe dieß den Gläubigen schon bekannte, aber nur schlecht befolgte Geboth vom neuen nachdrücklicher eingeschärft.

§. 35.

§. 35.

Das erweisen aber auch die berühmtesten Schriftsteller, die vier oder fünf Jahrhunderte vor dem lateranensischen Kirchenrathe geschrieben, und einhellig die Nothwendigkeit der Beicht erkennt haben, das erweiset die Beicht, die bey ganzen Kriegsheeren, an dem Höfen der Fürsten, in Todesgefahren, und bevor man zu dem Tische des Herrn gieng, in obbesagten Zeiten schon durchaus üblich war, und die man für eine unerläßliche Schuldigkeit, jene aber, welche die Nothwendigkeit derselben zu läugnen sich unterfiengen, für Ketzer hielt. Hören wir erstlich die Kirchenschriftsteller, die vor dem lateranensischen Kirchenrath, die Nothwendigkeit zu beichten erkennet, in möglichster Kürze an: Peter von Blois (*) der im Jahre 1200. starb und vor mehr als 15. Jahren vor dem Concilium in Lateran geschrieben: spricht (**) Niemand sage,

(*) Petrus Blesensis, Archidiaconus zu Bath in England ein an Tugend, und Gelehrsamkeit berühmter Mann.

(**) Nemo sibi dicat, occulte confiteor, & ago pœni-

ge, ich beichte in Geheim, ich wirke vor Gott Buße: denn, wenn dieſe Beicht ſchon erkleckt, ſo ſind dem Petrus die Schlüſſel umſonſt gegeben worden. Wenn ſich die Schamhaftigkeit deiner Beicht widerſetzt, ſo gedenke, die Bücher des Gewiſſens werden am Tage des Gerichts vor allen Menſchen eröffnet werden. Richard von St. Viktor, der im Jahr 1173. ſtarb, ſchreibt (*) Die wahre Buße iſt die Verabſcheuung der Sünden mit dem Vorſatze ſich zu beſſern, zu beichten, und genugzuthun. — Sucht der Sünder keinen Prieſter um ihm zu beichten, wird er

---

pœnitentiam apud Deum, ſi enim ſufficiens eſt iſta confeſſio, ergo ſine cauſa datæ ſunt claves Petro, tractatu de Confeſſ. ſacramentali. T. 24.

(*) Richard von St. Viktor, einer der größten Theologen des XII. Jahrhunderts. Vera pœnitentia eſt abominatio peccati cum voto cavendi, confitendi, & ſatisfaciendi. Tractatu de poteſtate ligandi. p. 330. Si facere neglexerit, periculum æternum non evadet.

Digitized by Google

er ewig zu Grunde gehen. Der heilige Bernhard, der hundert Jahre vor dem lateranensischen Kirchenrathe gelebt, sagt von den sieben Stuffen der Busse: Was nützt es, einen Theil der Sünden sagen, einen Theil derselben verschweigen, zum Theile gereiniget werden, zum Theile der Unreinigkeit dienen. Alles ist blos, und offenbar vor den Augen Gottes und du verheelest demjenigen etwas, der in einem so großen Sakrament die Stelle Gottes vertritt? (a) Und zu den Tempelherren redet er also: über 5. Buch Mos. 30. V. 14. Das Wort ist nahe in deinem Munde, und in deinem Herzen. Gedenke, daß du selbes nicht nur in einem allein, sondern in beyden zugleich haben sollst. Und zwar das Wort in dem Herzen des Sünders wirkt heilsame Zerknirschung, das Wort aber im Munde vertreibt die schädliche Beschämung, damit sie die nothwendige Beicht nicht verhindere. Die Prie-

(a) Edit. Mabill. Tom. 1. p. 1168.

Priester sollen den Zerknirschten nicht lossprechen, wenn sie nicht auch sehen, daß er gebeichtet. (b)

Der heilige Vater starb 26. Jahre vor dem lateranensischen Kirchenrathe. Da ich von Männern des zwölften Jahrhunderts rede, kann ich den berühmten Yvo von Chartres, das Orakel seiner Zeit, und den heiligen Anselm, das Licht der englischen Kirche, mit Stillschweigen nicht übergehen. Ersterer starb 1115. der zweyte 1109. Yvo redet zu seinem Volke von der Beicht: (c) Was ihr entweder durch heimliche Eingebung, oder eines andern Ueberredung begangen, muß in der Beicht so entdeckt werden, daß es auch aus dem Herzen getrieben wird, weil durch eine solche Beicht die Sünden abgewaschen werden. Gehet, zeiget euch den Priestern, sagt der heilige Anselm (d) das ist, zeiget

(b) Ibid. Tom. 1. p. 556.

(c) Serm. 13. in capite Jejunii apud Laurentium Cotteran. part. 2. p. 291.

(d) In cap. 17. Evangelii Lucæ edit. Coloniensis p. 176.

Digitized by Google

get durch eine demüthige mündliche Beicht dem Priester aufrichtig alle Makel eures innerlichen Aussatzes, damit ihr gereiniget werden könnet. — — — Man muß dennoch zu den Priestern kommen, und die Lossprechung suchen. Gehen wir aber weiter zurück.

§. 36.

Der heilige, und gelehrte Kardinal Peter Damian, der im Jahre 1072. starb, sagt in einer Rede (e) daß wir beichten müssen, dazu treibt uns die Vernunft, dazu verhält uns Gott, der alles sieht. Regino der Abt von Prum aus der Diöces von Trojes, der zu Anfang des X. Jahrhunderts geschrieben, und im Jahre 909. gestorben, schreibt (f): Wer sich immer schuldig weiß, daß er das Kleid der Unschuld, so er in der Taufe angezogen, befleckt habe, soll zu seinem Seelenhirten gehen, und ihm alle Uebertretungen, alle Sünden, mit denen

(e) Serm. 58. qui est 2. de S. Andrea. p. 140.
(f) Lib. 1. de disciplina Ecclesiast. c. 286.

nen er Gott beleidiget zu haben, sich erinnert, demüthig beichten, und was ihm von dem Priester wird auferlegt werden, auf das genaueste zu erfüllen.

Jonas Bischof von Orleans, und Raban Maurus, der erste einer der größten Kirchenprälaten Frankreichs, der zweyte einer der größten Männer Deutschlands, welche beyde im IX. Jahrhunderte lebten, schreiben von der Nothwendigkeit der Beicht: der erste (g) den Kranken werden die Sünden vergeben, wenn sie gebeichtet haben: ohne Beicht, die sie bessert, können sie nicht nachgelassen werden. Der zweyte (h) wer das Maaß der Begierlichkeit des Fleisches überschreitet, dem ist es nöthig, daß er durch die Beicht der Sünden den Unflat auswerfe. Alcuinus der Lehrmeister Kaisers Karls des Großen, ein Schüler des ehrwürdigen Beda, der der

(g) De institut. Laicorum cap. 14. T. I. Spicileg. D' Acheri.

(h) Lib. 7. in Ecclesiast. cap. 7. Tom. 3. p. 472.

im Jahre 804. starb, schrieb wider einen, der in der Provinz der Gothen die Nothwendigkeit der Beicht geläugnet, und sie angestritten hatte. Du verachtest, sagt er, (i) das Gebotb des Apostels: beichtet einander eure Sünden, ein Mensch dem Menschen, der Kranke dem Arzte, der Schuldige dem Richter: Vor einem Menschen können wir verbergen, was wir thun; aber nicht vor Gott. Müssen wir nicht in der Taufe den Priestern das Bekenntniß unsers Glaubens ablegen, warum denn nicht auch in der zweyten Taufe der Buße das Bekenntniß unserer Armseligkeit von allen, was wir nach der ersten Taufe begangen haben? Müssen wir nicht auch durch die Hilfe des Priesters von Sünden losgesprochen werden? Bedenket dieses, folget den Fußstapfen der Väter, und führet in die katholische Religion keine neue Sekten ein. Alcuin wußte demnach die Erblehre der Väter nur gar zu gut, daß die

(i) Epistol. 71. alias 26.

die Beicht, und Lossprechung des Priesters nothwendig sey, er nennte jene, die dieß läugneten, eine neue Sekte, und dieß ist die beßte Art mit Irrlehrernn zu streiten, wenn man ihnen zeigt, daß ihre Lehre neu, und den Vätern unbekannt gewesen. Herr Verfasser! hat die Verordnung des lateranensischen Kirchenrathes noch keinen Grund im christlichen Alterthume? Von dieser Kirchenversammlung bis auf den Alcuin ist eine Zeit von 409. Jahren, durch welche die Erblehre von der Beicht immer fortgieng: Alcuin war ein Schüler des Beda, seine Lehre von der Beicht haben wir schon vernommen: Beda ist mit der Lehre des heiligen Gregorius des Großen einstimmig, wie wir schon gesehen; sehen sie itzt, den schönen Zusammenhang unserer ununterbrochenen Erblehre. Wir wollen sie auch ein wenig in der Ausübung betrachten; christkatholische Kaiser und Könige hatten ihre Beichtväter, wie alle katholische Fürsten sie heut zu Tage noch haben. Der König Dietrich I. (k) hatte im siebenten Jahrhunderte zum Beichtvater den heiligen Ansberg Erzbischof von

(k) 2. Sæcul. Benedict. p. p. 2055.

Rouen. Der heilige Viron Bischof von Nüremonde (l) war im nämlichen Jahrhunderte Beichtvater des Pipin, Karl Martells Vaters. der heilge Aidanus Bischof von Werfort in Irrland hörte den König dieser Insel mit Namen Brandhüb Beicht. (m) Der heilige Martin Mönch von Korbey (n) war Karl Martells Beichtvater im achten Jahrhunderte. Der heilige Korbiniani Bischof von Freysingen hörte Grimoald Herzog von Baiern Beicht. (o) Offa König der Mercier in England, hatte nach dem Bericht eines Protestanten (p) einen Beichtvater mit dem Namen Humbert. Wir finden im neunten Jahrhunderte den heiligen Aldrich Bischof von Mans (q) nach dem Bericht des Balutius als Beichtvater Ludwig des Frommen, den Donat Scotus Bischof von Feluzia als Beichtvater des Kaisers Lothars (r). Im zehnten

(l) Bolland. 7. Maji T. 5. p. 313.
(m) Idem 31. Jan. T. 3. d. 1118.
(n) 1. part. 3. sæcul. Benedict. p. 461.
(o) 1. part. 3. Sæcul. Benedict. p. 511.
(p) Spelman Tom. I. Concil.
(q) Miscell. Tom. III. p. 5.
(r) Italia sacra Tom. III. p. 273.

Digitized by Google

ten Jahrhunderte den heiligen Ulrich Bischof zu Augsburg als Beichtvater des Kaisers Otho. Willhelm Erzbischof von Mainz hörte die heilige Matthildis, die Gemahlinn Kaisers Heinrichs des Voglers, in ihrer letzten Krankheit Beicht. (s) Didacus Ferdinandus war Beichtvater Ordonius des II. Kongs von Spanien (t).

In dem eilften Jahrhunderte hatte Constantia Gemahlinn des frommen Königs Robert einen Priester Namens Stephanus aus der Diöces von Orleans zum Beichtvater (u) und im zwölften Heinrich der I. König in England den Adeldolph Prior von St. Oswald (x). Doch nicht nur Könige und Fürsten, die Kriegsheere hatten sogar ihre Beichtväter. In der ersten Kirchenversammlung in Deutschland, welche der heilige Bonifacius im Jahre 742. veranstaltet, sagt der II. Kanon. Jeder Obrister

(s) Dietmarus lib. 2. Chron. Auth. Brunswie. p. 333.

(t) Bolland. 14. Martii Tom. II. 369.

(u) Yepez in Chron. O. S. Bened.

(x) Tom. II. Spicileg. D' Acher. Historie d' Angletterre per Andrè du Chene.

Digitized by Google

(y) **habe einen Priester bey sich, der die Beichten der Soldaten anhören, und ihnen die Buße auferlegen soll.** Karl der Große macht fast die nämliche Verordnung: sie findet sich im IV. Artikel seiner Kapitularien. Willhelm von Somersiet ein Mönch von Malmesburg lobet die Normänner, **daß sie die ganze Nacht vor der Schlacht, ihre Sünden zu beichten anwendeten** (z).

Sehen sie die ausgeübte Erblehre, die unter den Gläubigen allgemeine Gewohnheit zu beichten, lange Zeit vor dem Concilium in Lateran. Wollen sie große Beichtconcurse, so erzählt Nicephorus Kartophylax (*), ein griechischer Pchriftsteller des siebenten Jahrhunderts, (Coccius setzt ihn ins neunte) daß die Bischöfe, die sonst allein Beicht hörten, wegen der ungeheuren Menge, und dem Zulaufe der Beichtenden

nicht

(y) Tom. VI. Labb. p. 1534.

(z) Lib. de gestis Anlorum. c. 15.

(*) Das ist bey den Griechen eine geistliche Würde, und heißt so viel als Aufseher über das bischöfliche Archiv.

Digitized by Google

nicht mehr erklecken konnten, und den Mönchen, die zugleich Priester von großer Tugend waren, dieses Heilsgeschäft auftrugen (a). Beyspiele, daß man in todesgefährlichen Krankheiten die Kranken zu einer reumüthigen, und aufrichtigen Beicht aller schweren Sünden ermahnet, und daß sie wirklich gebeichtet, erzählet uns der ehrwürdige Beda (b) Peter Damian (c). Petrus mit dem Beynamen Venerabilis (d). In gefährlichen Krankheiten zu beichten befiehlt eine Kirchenversammlung zu Maynz im Jahre 846. (e), und eine in England im Jahre 787, die gar so weit geht, daß sie für jene zu bethen verbiethet, die aus ihrer Schuld ohne Beicht gestorben sind (f). Vor Empfangnng der heil. Com-

(a) Nicephorus Chartophylax de potestate solvendi, & ligandi. Bibliothec. PP. Edit. Colonienſis. Tom. XII.

(b) Lib. 5. c. 14. Tom. II. Edit. Colonienſis.

(c) Opus 34. c. 7. p. 261. Edit. Pariſien.

(d) In libro Miracul. c. 4. Tom. XXII. Bibl. p. 1089.

(e) Can. 26. Tom. VIII. Labb. Collect. p. 49.

(f) Concil. Calchatenſe Tom. VI. Labb.

Digitized by Google

munion zu beichten lehret Anaſtaſius von Sina im ſechsten Jahrhunderte (g), der heilige Paulinus Erzbiſchof von Aquileja im achten. (h) Die Beichtſpiegel, wenn ich ſie ſo nennen darf, des heiligen Fulgenz, der zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts ſtarb (i), und des Egberts Erzbiſchofes von York, der im achten verſchieden (k) drücken ſich folgender Geſtalten aus: **Ich klage mich an, daß ich den Leib und das Blut des Herrn mit beflecktem Leibe ohne Beicht, und Buße unwürdig empfangen habe.** Fortunat Biſchof von Poitieres ein Schriftſteller des ſechsten Jahrhunderts, und Petrus Venerabilis erzählen hievon merkwürdige Begebenheiten.

Endlich muß ich noch zeigen, daß das Geboth zu beichten lange vor der allgemeinen Kirchen-

(g) Homil. de ſynaxi in Auctnario Combeſis Tom. I.

(h) Tom. VI. Auguſtanæ Edit. in Edit. Pariſ. 199.

(i) In Sacramentario S. Gregorii Edit. Menard. p. 226.

(k) Apud Morinum de adminiſtrat. Pœnit. p. 13.

chenversammlung im Lateran den Christgläubigen schon eingeschärft worden. Regino der Abt führet eine Verordnung des Kirchenrathes zu Rouen an, wo dem Bischofe, der seinen Kirchsprengel visitirt, befohlen wird, sich fleißig zu erkundigen, ob nicht in den Pfarren einige sind, die das ganze Jahr gar nicht gebeichtet, oder ob nicht einige so nachläßig gewesen zu Anfang der Fasten nicht zu beichten (l). Chrodegang Bischof zu Metz, der im Jahre 767. starb, forderte noch mehr: er verordnete in seinen Regeln (m) daß seine Geistlichen alle Samstage, die übrigen Gläubigen aber seiner Diöces dreymal des Jahres, nämlich zu Weihnachten, Ostern, und St. Johannesfest beichten sollten. Nach so vielen Zeugnissen, Beyspielen, und Verordnungen noch sagen, das Concilium im Lateran habe eine Verordnung wegen der Beicht gemacht, deren Ursprung man in dem christlichen Alterthume nicht finde, und das Geboth zu beichten sey zuvor nicht gewesen, heißt entweder seine Unwis-

(l) Lib. 2. Interrogat. 65. p. 228.

(m) Cap. 32. Tom. I. Spicilegii D' Acheriani 228.

Digitized by Google

senheit in der Kirchengeschichte verrathen, oder, wenn man dießfalls wohl unterrichtet ist, geflissentlich die Leute hintergehen wollen.

§. 37.

Allein, fällt uns hier der Herr Verfasser in die Rede, Gratian der gelehrte Benediktinermönch, und Dekretensammler, ein Zeitgenoß des heiligen Bernhards, der im Jahre 1151. sein bekanntes Werk vollendet, hielt es im zwölften Jahrhunderte noch für keinen Glaubensartikel, daß die mündliche Beicht, die man einem Priester ablegt, nothwendig sey: er sagt, daß die Gelehrten seiner Zeit ohne Verletzung des Glaubens hierüber streiten, und zweyerley Meynungen hätten: Er führet hierauf jene an, die da vorgaben, daß die Reue allein Gott beleidiget zu haben, zur Vergebung schon erklecke, und alsdenn die Lehre der andern, daß die mündliche Beicht auch nothwendig sey: zulätzt überläßt er es, dem Urtheile des Leses, welcher Meynung er beypflichten wolle, weil beyde weise, und fromme Leute zu Vertheidiget hätten. Hieraus zieht nun der Herr Verfasser den Schluß,

man

Digitized by Google

man habe hundert Jahre vor dem lateranensischen Kirchenrathe noch nicht allgemein geglaubt, die Beicht sey nothwendig, folglich sey diese Erblehre nicht so gewiß, und ausgemacht, indem man ohne ein Ketzer zu seyn, das Gegentheil habe glauben, und lehren können.

Diesen, dem Kemnitz, und Dallaus abgeborgten Einwurf wollen wir ebenfalls beantworten, wie ihn unsere katholische Gottesgelehrte Alexander Natalis, Gervasio, Collet ꝛc. längst beantwortet haben: Ich sage demnach, Gratian hat an dem Gebothe zu beichten keineswegs gezweifelt, sondern nur an der Wirkung derselben, ob nämlich die Beicht die Sünden nachlasse, oder ob sie schon zuvor durch die vollkommene Reue nachgelassen wären. Um dieses Recht gut zu verstehen, ist zu wissen, daß eine zweyfache Frage der Beicht wegen ist: die erste zwischen Katholiken und Irrlehrern, ob die Beicht allen, die in eine Todsünde nach der Taufe gefallen, aus göttlichem Gebothe nothwendig sey? die zweyte ward in den Zeiten Gratians heftig getrieben, ob eigentlich die Beicht die Sünden nachlasse, oder ob die vorhergehende Reue und Leid, diese Nachlassung schon wirke? Die Theo-

lo-

logen zu Gratians Zeiten waren alle hierinn einig, daß man die Sünden vom ganzen Herzen bereuen, beichten, und Gott durch Bußwerke dafür genug thun müsse: weil aber mehrere dazumal lehrten, daß eine aus Liebe Gottes vollkommene Reue zum Sakrament der Buß nothwendig erfodert werde, so ward gestritten, ob der Sünder, der diese vollkommne Reu hat, schon durch dieselbe, ohne noch gebeichtet zu haben, gerechtfertiget werde, oder ob er diese Rechtfertigung, oder Vergebung der Sünden erst in, und durch die Beicht erhalte? Von dieser letzten Streitfrage, über die unter den Katholiken seiner Zeit heftig disputirt ward, handelt Gratian, und läßt jedem seine Meynung.

Daß dieß wahr sey, erweiset erstens der Titel der Frage selbst: **ob allein durch die vollkommene Zerknirschung des Herzens jemand genug thun**, oder, wie er weiter unten sagt, **die Sünden auslöschen könne.** Zweytens redet Gratian von der **Genugthuung** eben so, wie von der Beicht. **Einige**, spricht er, **sagten im Gegentheile, daß niemand ohne mündliche Beicht, und Genugthuung von der Sünde gereiniget werden könne.** Nun aber findet man zu

Gra-

Gratians Zeiten keinen einzigen, der da gelehrt hätte, daß der Mensch durch die Reue allein, ohne Vorsatz genug zu thun, gerechtfertiget werde: Also waren seiner Zeit auch keine, die da sagten, daß der Mensch durch die Reue allein, ohne Vorsatz zu beichten, die Rechtfertigung erlange.

Drittens, zeigen die Folgen, die Gratian aus seinen Grundsätzen im 27. Kap. zieht, handgreiflich an, daß die Frage nicht war, ob man seine Sünden, nothwendig beichten müsse, oder ob man sie unterlassen könne? sondern ob der Mensch von seinen Sünden durch die vollkommene Reue, bevor er noch gebeichtet hat, schon gereiniget werde? Denn nachdem Gratian im 34, und 37. Kap. die Beyspiele der Aussätzigen, welche schon gereinigt waren, bevor sie sich den Priestern zeigten, des Lazarus, der schon zum Leben erweckt war, bevor ihn die Apostel noch auflöseten, und des Abrahams, der vor der Beschneidung schon gerecht war, angeführt, macht er den Schluß, **es wird demnach in der Beicht die Sünde nicht nachgelassen, sondern erwiesen, daß sie schon**

nach-

nachgelassen sey; die Beicht geschiehr demnach zur Bezeugung der Buße, nicht zur Erlangung der Vergebung. Und wieder: Wodurch zu verstehen gegeben wird, daß wir, bevor wir dem Priester unsere Sünden beichten, wir von dem Aussatze der Sünde gereiniget werden.

Hieraus erhellet nun, daß so gar jene, die da lehrten, daß die vollkommene Reue die Sünden schon nachlasse, die Beicht derowegen nicht ausgeschlossen, sondern als eine Bezeugung der Buße gefodert haben: Kurz zu sagen, damit mich auch der gemeine Mann recht deutlich verstehe: beyde Partheyen der unter sich streitenten Theologen glaubten fest, daß zum Sakramente der Buße, Reue, Beicht und Genugthuung nothwendig sey. Was aber eigentlich unter diesen drey Stücken die Nachlassung der Sünden wirke, hierüber waren sie nicht einig? Diese Theologen beyder Partheyen nennt Gratian weise, und fromme Männer, und beyde konnten es seyn, weil der ganze Streit ein bloßer Schulstreit war, und die Glaubenslehre eigentlich nicht berührte: Wahr ist es, es waren,

Digitized by Google

ren, wie ich schon oben gemeldet, einige wenige, welche in selben Zeiten die Nothwendigkeit zu beichten angestriten, allein sollte wohl Gratian diese wenige, die man nicht einmal weiß, wer sie gewesen, die Robert Pullus **allzu kühne und vermessene**, Hugo Viktorinus, **verkehrte und Schriftverkehrer**, Alcuin, **eine neue Sekte**, Gottfried der Abt, **Ketzer, Sektirer, und Verderber des katholischen Glaubens nennen**, weise, und fromme Männer geheißen haben?

§. 38.

Was nun die Gloße ad Rubric. dist. 5. de Pœnitentia betrift, so irret sie sich offenbar, da sie sagt, daß **die Beicht nur bey uns in der lateinischen Kirche nothwendig sey, nicht aber bey den Griechen**: die Griechen glauben, und lehren die Nothwendigkeit der Beicht als ein göttliches Gesetz eben so wohl, als wir, und sind, obwohlen sie sich von uns getrennet, auch nach der Spaltung in dieser Lehre mit uns einig gewesen: Wie ich, wenn es die Zeit zuließe, leicht mit einer Menge Zeugnißen,

nißen, aus alten, und neuen griechischen Kirchenschriftstellern erweisen könnte: Doch gesetzt, daß Gratian geirret, und die Nothwendigkeit der Beicht nicht erkennt hatte, so war er in einem Irrthum, aber noch darum kein Ketzer: warum? Erstens, weil er seinen Irrthum mit Halsstärrigkeit niemals zu behaupten gesucht, zweytens, die Kirche dießfalls keines Irrthumes beschuldiget, drittens endlich weil kein allgemeiner Kirchenrath die Sache als einen Glaubensartikel noch entschieden hatte.

Hie macht sich der Herr Verfasser über den Alexander Natalis u. a. lustig, daß sie zwischen einen **Irrthum** und **Ketzerey**, eine Distinktion machen, und die Entscheidung eines allgemeinen Kirchenraths fodern, daß ein Irrthum eine Ketzerey werde: Allein mein Herr! wissen sie denn nicht, daß man unsträflich, und sträflich irren könne? Wie viele aus den alten Kirchenvätern, wie der Martyrer Justinus, Papias, Irenäus, Tertullian, Laktanz glaubten das tausendjärige Reich Christi nach der allgemeinen Auferstehung hie auf Erde, das war unstreitig ein grober Irrthum; allein sie waren

darum

darum noch keine Ketzer, weil diese Frage ihrer Zeit noch nicht recht untersucht, und keine Entscheidung der Kirche, daß diese Meynung ein Irrthum sey, vorhanden war.

So war der heilige Cyprian, Firmilian, und mehrere Bischöfe in Afrika in einem großen Irrthume, daß die Ketzer nicht giltig taufen könnten, und man alle von ihnen Getaufte wieder taufen mußte. Waren sie darum Ketzer? Nein, sagt der heilige Augustin; weil die Sache in einem allgemeinen Kirchenrathe noch nicht entschieden war. So aber jemand, obbemelte Irrthümer nach den feyerlichen Entscheidungen der Kirche, die ihm bekannt gewesen, dennoch hätte behaupten wollen, so hatte er nicht mehr unschuldig, sondern höchst sträflich geirret, und und sich der Ketzerey schuldig gemacht. Eben so ist es mit dem Gratian, gesetzt, daß er die Nothwendigkeit zu beichten seiner Zeit nicht geglaubt hätte: Was ist denn dieß itzt so lächerliches, daß man darüber spaßt? Wenigstens weil es im neunten Jahrhunderte, und in folgenden Zeiten einige (einige sagt Natalis nonnullos, nicht multos) gegeben, zur Verge-

bung der Sünde sey nicht nöthig dem Priester zu beichten, so schlüssen sie Seite 85. daraus, die Erblehre von der Nothwendigkeit der Beicht sey nicht göttlich, nicht katholisch, weil sie nicht **von allen Christen** geglaubt worden.

Allein Herr Verfasser! wenn das zur Gewißheit einer Glaubenslehre erfodert wird, daß **alle, gar alle** Christen einhrllig eine Lehre glauben, und schon zuvor glauben, ehe die Kirche darüber entscheidend geurtheilet; so wird es wenig Glaubenslehren mehr geben, die nach ihrem System katholisch sind, und die man zu glauben verbunden ist; weil fast bey den meisten Glaubenswahrheiten es einige gegeben, die entweder daran gezweifelt, oder sie gar nicht geglaubt haben; so ist denn die Glaubenslehre, daß **die Hölle ewig daure**, auch nicht gewiß, weil Origenes, und einige mit ihm dieselbe nicht geglaubt, so ist es nicht gewiß, **daß die Ketzer giltig taufen**, weil Cyprian, Firmilian, und viele Bischöfe sie nicht geglaubt, und heftig dawider gestritten, so ist es wieder nicht gewiß, daß die Auserwählten vor dem letzten Gerichtstage der Anschauung Gottes genießen, weil um

das

das Jahr 1331. dawider von vielen ist gestritten worden, und Johann der XXII. der Parthey der Verneinenden ziemlich geneigt war. Daß also alle Christen ohne Ausnahme einer Lehre, die eine Glaubenslehre seyn soll, jederzeit, auch vor der Entscheidung der Kirche sollen beygepflichtet haben, daß wird wohl zum Beweise einer göttlichen Erblehre nicht erfodert: es ist gar nicht nöthig, sagt der gelehrte Kardinal Perron (q) daß, um zu erkennen, ob eine Lehre katholisch, und orthodox sey, sie in allen Schriften der Väter gefunden werde. Denn alle haben nicht von allen Dingen geschrieben: es sind auch nicht alle Schriften von ihnen zu uns gekommen: sondern das ist das gewisseste Kennzeichen, daß eine Lehre für katholisch zu halten sey, wenn die berühmtesten Väter jeder Landschaft in Bestättigung derselben übereinstimmen, und niemand als nur solche, die eines geringern, oder verdächtigern Ansehens sind, von derselben abweichen. Ist nun zur Bestimmung

(q) In Epistol. ad Casaubonum observ. 5.

einer Glaubenslehre nicht einmal die Uebereinstimmung aller Väter nöthig, um wie viel weniger die Uebereinstimmung aller Christen ohne Ausnahme?

§. 39.

Diese Uebereinstimmung der berühmtesten, der vortreflichsten Kirchenväter habe ich euch nun vorgelegt, vielgeliebte Freunde in dem Herrn! und ich will sie kürzlich, damit ihr die katholische Lehre im Zusammenhange übersehen könnet; noch einmal wiederholen. **Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten.** Das ist der Haupttext, auf welchem sich die von Christo den Aposteln, und in ihnen allen ihren rechtmäßigen Amtsnachfolgern ertheilte Gewalt die Sünden zu vergeben, und zu behalten gründet: diese göttliche Gewalt war keine blosse apostolische Wundergabe; sondern man hat allezeit geglaubt, daß sie auf die Bischöfe, und Priester übertragen, und von ihnen, eben so giltig, als von den Aposteln sey ausgeübt worden.

Das

Daß man dieß geglaubt habe, bezeugt Tertullian als Katholik, und als Ketzer, der heilige Cyprian, die heiligen Pacianus, der heilige Johann Chrysostomus, der heiligen Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, der heilige Gregorius der Große, der ehrwürdige Beda, und der deutsche Bischof Haymo: unverwerfliche Zeugen, wider welche keine Ausnahme Statt findet.

Da man aber diese göttliche bis ans Ende der Welt bey der Kirche verbleibende Schlüsselgewalt zweyfach ist, nämlich die Sünden zu vergeben, oder zu behalten, so folget ganz natürlich, daß man alle jene Sünden, die uns ewig vom Himmel ausschliessen, mit reumüthigem Herzen diesen Schlüsseln unterwerfen, das ist, sie beichten müsse, damit wir entweder gebunden, oder gelöset werden: gebunden durch heilsame Verweigerung, oder Verschiebung der Lossprechung, gebunden durch die Bußwerke, die uns auferlegt werden, und die zugleich die heilsamsten Arzneyen der Seele sind; gelöset, gereiniget, und geheilet, durch die Lossprechung,

die uns wieder den Eingang in den Himmel öffnet. Diese, aus obbemeltem Texte Johan. 20. ganz natürlich flieſſende Folge machte abermals das ganze Alterthum.

Tertullian, Origenes, Cyprian, Chryſoſtomus, Baſilius, Ambroſius, Auguſtin, Hieronymus, Pabſt Leo der Große, Gregorius der Große, Beda, der große Alkuin ſein Schüler, ein Raban Maurus, Jonas Erzbiſchof von Orleans, Peter Damian, der heilige Anſelmus, Yvo von Chartres, der heilige Bernhard, Richard von St. Viktor, und Peter von Blois, alle dieſe erkannten, und lehrten die Nothwendigkeit der Beicht: das Concilium im Lateran machte demnach kein neues Geboth, da es wenigſtens einmal im Jahre zu beichten befahl: es drang nur ſchärfer darauf, daß dieß alte Geboth, welches die Trägheit der Chriſten ſo ſehr verabſäumte, wieder beſſer erfüllt würde: und auf dieſe allgemeine, uralte, und übereinſtimmende Lehre der Kirchenväter gründete der allgemeine heilige Kirchenrath von Trient ſeine Entſcheidungen von der ſakramentaliſchen Losſprechung,

chung, von der göttlichen Einsetzung, und Nothwendigkeit der Beicht: und es ist eben soviel, als wenn er gesagt hätte; weil man allezeit so geglaubt, und so gelehrt hat, so ist diese Lehre, die uns die Väter so sorgfältig aufbewahret, von den Aposteln her, und diese haben sie von Jesu Christo empfangen, also müssen wir noch so glauben, noch so lehren, und können von der Apostel, und unsers Erlösers Lehre nicht abweichen, und das, was Gott eingesetzt, und befohlen hat, leidet keine Abschaffung, keine Abänderung.

§. 40.

Allein die Beicht, sagt unser Herr Gegner, ist das nicht mehr, was sie vormals war: abscheuliche Mißbräuche sind bey derselben eingeschlichen, allzu junge, unbartige Priester, Leute, die höchstens nur einen Kasuisten im Kopfe haben, die nicht einmal fähig sind, Anleitung zur wahren Buße zu geben, die keine geistliche Seelenarzneyen vorzuschreiben, und den Seelenzustand des Beichtenden recht zu erkennen im Stande sind, die nichts als fünf Vater unser,

und fünf Ave Maria aufgeben, sitzen itzt Beicht, anderer Ausschweifungen zu geschweigen, die ich, um das Aergerniß nicht zu vermehren, nicht wiederholen will.

Gesetzt aber nicht zugegeben, daß alles das wahr sey, was der Herr Verfasser von manchen Beichtvätern sagt, warum soll man denn dieser Beichtväter wegen die Beicht aufheben? Um Gottes willen, wie oft hat man es doch schon erwiesen, daß dieß ein grundfalscher, und höchst lächerlicher Grundsatz sey: **Bey dieser, oder jener Sache haben sich viele, und große Mißbräuche eingeschlichen, Unwissende, oder gottlose Menschen haben daraus Anlaß zu den größten Ausschweifungen genommen; also muß man sie aufheben, und abschaffen.** So schaffe man denn alle weltliche Richterstühle, und Gerichter ab; denn auch in diesen gab, und giebt es viele Mißbräuche: so schaffe man die Pressfreyheit ab; denn sie wird wider die Willensmeynung des Monarchen abscheulich mißbraucht: so schaffe man die Arzney, und Wundarzneykunst ab; denn es giebt viele junge, unbartige, unver-

unverheirathete Doktoren der Medicin, und Wundärzte, die, weil man ihnen auch beichten, und die geheimsten Leibsgebrechen offenbaren muß, ja wo oft mehr, als eine bloß mündliche Erzählung vonnöthen ist, sich weit größern Seelengefahren aussetzen müssen als die Beichtväter: es giebt Mediciner, und Wundärzte, die auch von ihrer Kunst so viel verstehen, als mancher Priester von der Moraltheologie, und auch in ihrer Heilungsmethode ihrem alten Schlendrian nachgehen, wie es nach des Herrn Verfassers Vorgeben, die Beichtväter mit den fünf Vater unser thun; also fort mit aller Arzneykunst! Man schaffe ferners alle Schenken, Wirthshäuser, Wein, Bier, und alle berauschende Getränke ab; denn was für entsetzliche Mißbräuche sind aus denselben entsprungen, und entstehen noch daraus? — Und um von göttlichen Dingen zu reden, so taufe man gar keinen Juden, oder Türken mehr; weil von diesen Leuten sich viele nur auf den Schein, aus bloß zeitlichen Absichten, taufen, und aus Gewinnsucht mehr, als einmal taufen lassen.

So schaffe man das heilige Altarssakrament ab, weil es von so vielen gottesräuberisch genossen wird; die Messe, weil viele Priester sie unwürdig lesen, und viele Lajen ohne alle Andacht derselben beywohnen, die Priesterweihe, weil viele geweiht worden, und in der ganzen großen Christenwelt vielleicht noch viele geweiht werden, denen es besser wäre, sie blieben Lajen, die Ehe, weil auch dieser Stand mit vielen Mißbräuchen und den schändlichsten Ausschweifungen entehret wird. So bringen wir leicht alle Sakramenten weg. Ja eines wundert mich noch, daß der liebe Gott nicht schon längst Sonne, Mond, und Sterne vom Himmel weggeschaft hat, weil so viele tausend, und millionen Menschen auf Erde dieselbe angebethet haben, und noch anbethen, des Aberglaubens, der Mißbräuche wegen sollte er das Ding wohl nicht länger dulden!

§. 41.

Man wird sagen, Sachen, die der Religion, oder den Staate, oder zum Leben der Menschen unentbehrlich und nothwendig sind, schafft man der Mißbräuche wegen nicht ab, die Mißbräuche soll man zu heben, oder zu vermeiden suchen,

so

so wird alles recht, und gut seyn. Wohl, so mache man es denn auch in Ansehung der Beichte eben so, die der wahren Religion wesentlich, und wie ich erwiesen, von Gott eingesetzt, und nothwendig ist: die etwa hie, und da eingeschlichene Mißbräuche können von den Bischöfen, (denn diesen kömmt es zu) abgethan, und solche Beichtväter, welche mit der erfoderlichen Wissenschaft, auch einen unsträflichen Lebenswandel verbinden, aufgestellt werden. Wie es, Gott sey gedankt! ohne dieß größtentheils geschieht.

Aber manche haben nur einen Kasuisten im Kopf: wenn es nur ein guter Autor ist, den er fest im Kopfe hat, so ist mir ein solcher Beichtvater lieber, als mancher, der eine Menge derselben gelesen, keinen recht gefaßt, und in dessen Gehirne es aussieht, wie in einer Bibliothek, in der alle Bücher durcheinander geworfen liegen. Aber die so genannten **guten**, oder allzulaxen **Beichtväter**, die alle mit fünf Vater unser abfertigen, nu, nu! es ist ja nicht nothwendig, daß man zu derley Priester beichten geht; suche man sich gelehrtere, strengere,

gere, kurz solche Beichtväter aus, wie sie der hochwürdige, hochgelehrte Herr Lauber in seiner schönen Brochüre, der strenge Beichtvater betitelt, haben will, und deren, die nicht alle so leicht, ohne dem Pönitenten etwas zu sagen, durchschlüpfen lassen, die heilsame im Geiste der Sanftmuth, und wahrer evangelischer Strenge verfaßte Ermahnungen ertheilen, kräftige Gegenmittel nach der Zerschiedenheit der Seelenkrankheiten vorschreiben, und mit der Lossprechung nicht so freygebig sind, sondern nach den Grundsätzen des Evangelii verschieben, oder verweigern, bis eine wahre Besserung erfolgt, deren sage ich, findet man überall, unter Weltpriestern, und Religiosen, auf dem Lande, und in den Städten dermalen schon eine weit beträchtlichere Anzahl, weil es doch schon eine geraume Zeit ist, daß man den alten Kasuistenwust ausgefegt, und den geistlichen Zöglingen ganz andere, und bessere Grundsätze beygebracht hat.

Das Lärmen über die allzuleichten Beichtväter ist eine alte Leyer! Aber wie kömmt es doch, (ich mache schon ganzer 20. Jahre diese Beobachtung

tung) daß diejenigen, die immer über die gar zu laxen Beichtväter schmähen, und klagen, den Strengern nicht beichten wollen; sondern, wenn sie zu Ostern ihre Beicht ablegen, gerade solche Beichtväter aufsuchen, die, wie man zu sagen pflegt, mit sich handeln lassen, gar nichts sagen, und nur geschwinde Buße aufgeben, und absolviren? — Daß die meisten Beichtväter mit 5 Vater unser abfertigen, ist eine aufgelegte Unwahrheit; daß man aber heut zu Tage geringere Genugthuungen aufgiebt, daran ist die Unleitsamkeit der Pönitenten, und der allzusehr überhandnehmende Widerwillen gegen alles, was ein wenig hart, und beschwerlich fällt, hauptsächlich Schuld.

Man giebt also leichtere, und geringere Tugendübungen auf; weil man weiß, und vorsieht, daß die Beichtenden größere, und beschwerlichere gar nicht, oder nur zum Theile sehr schlecht verrichten würden: man sagt es ihnen aber sowohl auf den Kanzeln, als in dem Beichtstuhle, daß mit der auferlegten Buße bey weitem nicht alles ausgerichtet sey, sondern mit andern guten Werken die verdiente Sündenstrafen ausgetilgt, und die göttliche Gerechtigkeit versöhnt wer-

werden müsse, und dieß überläßt man ihrer eigenen Andacht, und Gottseligkeit. Anleitungen zur Buße giebt man ebenfalls in den Predigten, und christlichen Unterweisungen genug. Und endlich findet man sie in den schönsten Büchern, die von Zeit zu Zeit, von dieser Materie herauskommen.

Es wissen auch wirklich Studirte, und Unstudirte, hohe und niedere, nur gar zu gut, wie sie sich zum Sakramente der Buße bereiten, was sie wegen ihrer Sünden für Buß-werke ausüben, was sie nach abgelegter Beicht thun, und meiden sollten: Allein, weil, es hart ankömmt (und dermalen soll nichts mehr hart ankommen, alles soll leicht, und gelind seyn) so unterläßt man es, und eben darum, weil das Beichten auch schon manchen ein unträglicher Zwang zu seyn scheint, will man es auch noch abschaffen. Nur der unbändige Stolz, der Gottes, und der Kirche Gesetzen nicht mehr gehorchen, und die allzugroße Weichlichkeit, und Verzärtlung, die nichts, was den Geist demüthiget, und dem Fleische wehe thut, mehr vertragen will, empöret sich wider das göttliche Beichtgesetz, und

wider

wider die Verordnung der Kirche, diesem Gebothe wenigstens einmal im Jahre nachzukommen, und darum sucht man sich, und andere zu bereden, Gott habe sie nicht eingesetzt.

§. 42.

Ach meine vielgeliebten Brüder, und Freunde in dem Herrn! ich bitte euch, lasset euch durch dergleichen ärgerliche von dem Geiste der Neuerung, und des Irrthums ausgeheckte Schriften in den Grundsätzen eures Glaubens, den ihr von eueren Vätern, und diese von den Aposteln durch eine ununterbrochene Ueberlieferung geerbet, keineswegs irre machen: seyd Männer, sage ich euch, mit Paulo, seyd standhaft, lasset euch nicht von einem jeden Winde der Lehre, gleich einem Moosrohre herumtreiben: die Aufklärung, die man euch vorspiegelt, ist keine wahre Aufklärung, sondern nur ein Blendlicht von dem Engel der Finsterniß, der euch durch derley Schriften eben so aufklären will, wie er im Paradiese unsere Stammenältern aufgeklaret hat. Dort sagte er: **Esset**, und itzt spricht er: **leset, so werdet ihr wie die Götter seyn**, ihr wer-

werdet alles wissen, alles klar einsehen, alles besser, als euere alten Lehrer verstehen: Allein ich sage es euch; wenn ihr diese Früche der Irrlehre genießet, so werdet ihr zuletzt nicht mehr wissen, was ihr glauben sollet, oder nicht wissen, was in der Religion wahr, oder falsch sey.

Denn ist es nach dieses Schriftstellers Lehre erlaubt dasjenige, was die allgemeine Kirche in einem Punkte entschieden, in Zweifel zu ziehen, anzustreiten, und wegzuläugnen, so ist es in allen anderen Glaubenspunkten auch erlaubt, so kann man über jeden Glaubenssatz zweifeln, und ihn anstreiten, und so würdet ihr von keiner einzigen, ja nicht einmal von der Gottheit Jesu Christi mehr ein Glaubensgewißheit haben; sondern in lauter Ungewißheiten herum schwanken: — Ihr aber meine Katholische! die ihr vielleicht derowegen dieser Verführungsschrift Beyfall gebet, weil die Schuldigkeit zu beichten, euch ein allzubeschwerliches Joch zu seyn scheinet, ein Joch das ihr von euern Schultern längst gerne abgeworfen hättet, bedenket, daß dieß Beichtgeboth, so streng es euch auch vorkommen mag, dennoch mehr ein Geboth der göttlichen Barmherzigkeit, als

als Gerechtigkeit sey. Denn ist dieß nicht eine überaus große, und wundersame Güte unsers barmherzigen himmlischen Vaters, daß er unsere schwere Sünden, die **ein Feuer, so nicht verlöscht, einen Wurm der nicht stirbt,** eine ewige Beraubung des göttlichen Anschauens verdient haben, alsogleich und unter einer so leichten Bedingniß vergiebt, sobald ich mich derselben vor einem Menschen, der über alles, was ich ihm sage, das unverbrüchlichste Stillschweigen beobachten muß, reumüthig anklage? Eine ewige Strafe schenkt er uns, wenn wir uns vor einem Priester auf einige Minuten reumüthig selbst zu Schanden machen: Genug ist es, sagt der heilige Augustin, für uns, wenn wir das bekennen, was wir sind, um das zu werden, was wir nicht sind.

O wie wenig fodert Gott gegen dem, was wir mit unsern Sünden verdient haben? o eine ganz außerordentliche, und neue Art von einem Gerichte, sagt Zeno der Bischof von Verona! Wenn der Uebelthäter sich selbst anklagt, und schuldig erkennt, wird er losgesprochen; wenn er sich entschuldiget, wird er verdammt. Vor

menschlichen Gerichten verfährt man ganz anders. Diese bestrafen nur dasjenige, was entdeckt wird; aber vor dem göttlichen Gerichte wird nur das bestraft, was man verheelet. Wenn ihr euere Sünden bekennet, so machet ihr, indem ihr sie bekennet, daß sie vor meinen Augen verschwinden. Und wenn ihr euere Ankläger werdet, höre ich auf euer Richter zu seyn. Diese schönen Worte eignet Petrus von Blois Gott zu, und leget sie ihm in den Mund, um die Sünder zur reumüthigen Beicht zu überreden. Ist also bey dem Beichtgeboth nicht mehr Güte und Barmherzigkeit, als Strenge seiner Gerechtigkeit?

§. 43.

Ihr werdet mir vielleicht einwenden, aber warum hat doch Gott dieß Geboth gegeben, daß wir unsere Sünden einem Menschen offenbaren müssen, und die Vergebung der Sünden mit dieser so harten Bedingniß verbunden? Warum? Die Buße, sagt Tertullian, ist die Kunst, und Wissenschaft, deren sich Gott bedient, den Menschen zu demüthigen, die Demuth ist ein wesenlicher Theil der Buße, so wie der Stolz

die

die Wurzel der Sünde ist: Nun demüthiget aber den stolzen Menschen nichts so sehr, als das Bekenntniß der Sünde, so er ausführlich einem Menschen ableget.

Gott allein seine Sünden bekennen, und sich auch in Sonderheit derselben bey ihm anklagen, das ist eben nichts hartes, nichts das eine große Ueberwindung braucht, aber einem Menschen, der vielleicht von uns geglaubt hat, daß wir solche Verbrechen zu begehen uns niemals hätten in den Sinn kommen lassen, der uns für fromm, und tugendhaft gehalten, einem Menschen, der uns an Geburt, Wissenschaft und menschlicher Würde gar nicht gleich ist, alle unsere Schwachheiten, Niederträchtigkeiten, Ausschweifungen, kurz alles, was in unseren Herzen beflecket und verderbt ist, bekannt machen, daß erniedriget den menschlichen Stolz, das ist eine heldenmüthige Ausübung der Demuth, das ist, wie der heilige Ambrosius sagt, ein kurzer Innbegriff aller Strafen, die Gott auf die Sünde gelegt; und derowegen um den Sünder zur wahren Demuth, folglich auch zur waren Reue zu bringen, hat Gott dieß

Geboth gemacht, welches aber denen, die Gott lieben, nicht hart, sondern ganz leicht vorkommt.

§. 44.

Dir, o Herr! du Gott alles Trostes, und Vater der Barmherzigkeit, sey unsterblicher Dank gesagt, daß du die Beicht für uns arme Sünder eingesetzt, bey dir nach dem Falle Gnade und Verzeihung zu erlangen. Du hättest uns nach deiner Gerechtigkeit wohl etwas weit härteres auferlegen können, als daß wir Sünder einem Sünder unsere Missethaten reumüthig bekennen. Allein deine Menschenliebe, und Barmherzigkeit hat uns einen kurzen, und leichten Wege zu dir zurück zu kehren gezeigt. Gieb nur, o Herr! daß wir diesen Weg durch falsche Wegweiser verführt, nicht verlassen, daß wir deine Stimme jederzeit in denen hören, die du uns zu hören befohlen hast: wenn wir diese hören, so hören wir dich, und können uns nicht verirren; haben wir uns aber verirret, so werden wir, wenn wir diesen Hirten folgen, wie das verlohrne Schaf wieder zu deiner Heerde zu-

rücks

rücke kehren, und sie werden uns durch ihre Schlüssel den Eingang in deinen himmlischen Schafstall eröffnen.

Großer Gott! zu dessen Ehre ich diese Blätter geschrieben habe, auf deine Barmherzigkeit, und auf deine herrliche Verheißungen traue ich, daß du deine heilige Kirche nicht verlassen werdest. Vergeblich hat der Irrgeist zu allen Zeiten wider den Felsen angestoßen, auf welchen du deine geliebte Braut, die Kirche erbauet hast; vergeblich wird er auch itzt noch wider denselben anprellen. Dieß ist meine Hoffnung, und dieß soll euch die eurige seyn, geliebte Schäflein: lasset auch dadurch nicht irre machen, wenn man Bücher, die offenbare Irrthümer wider einen katholischen Glaubenssatz enthalten, unter dem Namen eines katholischen Authors ausstreuet. Irrthum bleibt Irrthum, wenn er auch noch zehnmal aus dem Munde eines Scheinkatholiken herkommen sollte. Ich habe euch die göttliche Einsetzung der Ohrenbeicht hinlänglich gezeiget: mir ist nichts mehr übrig, als euch zu bitten, daß ihr dieser Lehre, die vom heiligen Geiste herkömmt, allezeit getreu verbleibet. Wenn euch Bücher

unter die Hände gerathen, die diese Lehre anstreiten, so werdet ihr am besten thun, wenn ihr sie des Lesens nicht würdig achtet, und sie mit Verachtung wegwerfet; denn sie würden zu nichts dienen, als um etwa die Schwächern unter euch im Glauben irre zu machen. Wenn wahr ist, was der göttlich erleuchtete Paulus sagt (und es ist nur allzuwahr) daß böse Gespräche die guten Sitten verderben, so kann man von bösen Büchern gewiß keine bessere Wirkung erwarten: die Ursache davon liegt in der verderbten Natur des Menschen, der immer dem Irrthumme, welcher seiner Leidenschaft schmeichelt, mehr, als der Wahrheit anzuhangen geneigt ist.

Daher kömmt es auch, daß schlechte Bücher sehr oft weit mehr verderben, als die besten Schriften gut machen können: wollt ihr also euren Glauben bis in das Grab unbefleckt erhalten, so leset, was euch erbauen kann, und hütet euch, daß ihr die kostbare Zeit nicht mit dem Lesen solcher zusammengeflickten Schriften verderbet, die euch statt erbaulicher Lehren weiter nichts, als leeres, ausgetroschenes Stroh liefern, und alte Irrthümmer, die schon tausend-

mal

mal sind beantwortet worden, für neue Wahrheiten verkaufen.

Ich habe übrigens mir die Mühe nicht genommen wider die Brochüre, die unlängst unter dem Titel: **Eybels gottlose Lehre von der Ohrenbeicht**, zum Vorschein gekommen ist, ein Wort zu schreiben. Es würde zu viel Ehre seyn für den Verfasser dieses elenden Geschmiers, wenn man sich würdigen wollte eine Feder wider ihn anzusetzen. Ein Author, der die Niederträchtigkeit, den Unverstand, und die Unverschämtheit in einem solchen Grade besitzet, daß er keinen Abscheu trägt seine Mißgeburt mit der falschen und erdichteten Adprobation eines ansehnlichen **augsburgischen** Ordinariats, dem doch ein großer Bischof, und Kuhrfürst vorstehet, auszuschmücken, setzet sich ganz aus der Klasse rechtschaffener Schriftsteller, und ist gar zu unwürdig, als daß ehrliche Leute ihm anworten sollten.

Er verdienet Züchtigung, und keine Widerlegung: und er hat noch vom Glücke zu sagen, wenn die Schande eine so erbärmliche Spottschrift ausgebrütet zu haben, nur bald in das Grab einer ewigen Vergessenheit sinket. Ach, Schade um so viel Papier, das damit ist besudelt worden.

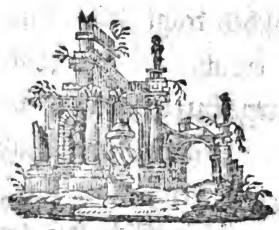

Digitized by Google

Was hatte es
in der ersten Kirche,
mit der
heimlichen und öffentlichen
Beichte,
mit den
öffentlichen Kirchenbußen,
und der
Reconciliation der Büßer
für eine Beschaffenheit?

Als ein Anhang zur Brochüre:
Das Enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der sakramentalischen Beicht,
und letzte Abfertigung
des Herrn Gegners herausgegeben,
von
dem oberösterreichischen Landpfarrer.

1784.

Digitized by Google

Digitized by Google

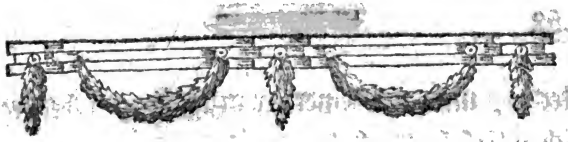

§. 1.

Viele gute Katholiken, die aber theils aus Abgang nöthiger Bücher, theils aus Unkündigkeit der lateinischen Sprache in den Alterthümern der Kirche keine Belesenheit haben, sind der irrigen Meynung, es sey in der ersten Kirche keine andere, als die öffentliche Beicht der Sünden üblich gewesen, und man habe alle seine auch heimlich begangene Sünden dem Bischofe, oder dem Priester öffentlich in der Kirche bekennen müssen. Nachdem aber mit der Zeit große Aergerniße aus dem öffentlichen Beichten entstanden, und viele aus Schamhaftigkeit gar nicht gebeichtet, habe die Kirche die öffentliche abgeschaft, und die heimliche, oder wie wir sie nennen, die Ohrenbeicht dafür eingesetzt. Ich gestehe, daß ich in meinen Studirjahren, bevor ich noch die Theologie hörte, aus Mangel eines besseren Unterrichts selbst in diesem Irrthume

steckte,

Digitized by Google

steckte, und aus einer zwanzigjährigen seelsorglichen Erfahrung habe ich gelernet, daß recht viele sonst wohl belesene, und in manchen Wissenschaften wohlerfahrne Personen mit eben diesem Vorurtheile befangen waren, daß die Ohrenbeicht sey vor Zeiten gar nicht gewesen, sondern erst nach abgeschafter öffentlicher Beicht von der Kirche eingeführt worden sey.

Leute, die mit diesem Irrwahne behaftet sind, kann man leicht bereden, die heimliche Beicht sey ein bloßes Kirchengesetz, und von der Einsetzung Jesu Christi entfernet. Um also allen dießfalls übelberichteten dieß Vorurtheil zu benehmen, entschloß ich mich diesen Aufsatz als einen Anhang zu meiner vorhergehenden Abhandlung herauszugeben, und sie zu belehren, was es mit der heimlichen, und öffentlichen Beichte, und den darauf erfolgenden öffentlichen Kirchenbußen in den ersten Jahrhunderten für eine Beschaffenheit hatte.

Ich werde also erweisen 1.) daß die geheime Beicht, die man nur dem Priester allein ablegt, allezeit, so lange die Kirche Gottes auf Erde ist, ge-

gebräuchlich gewesen, und die öffentliche niemals als ein göttliches Geboth sey erkennt worden. 2.) Will ich zeigen, welche Sünden man vormals öffentlich gebeichtet, und wegen welchen man öffentliche Kirchenbuße gewirkt. 3.) Ob man auch heimliche, ganz unbekannte Sünden mit öffentlicher Kirchenbuße belegte? und 4.) Ob die Rekonciliation, oder Versöhnung nach geendigter Buße die sakramentalischen Lossprechung gewesen sey, oder nicht? Diese Materie soll Liebhabern des christlichen Alterthumes, wie ich hoffe, sehr angenehm seyn, und zugleich allen zu erkennen geben, wie sie der Verfasser der Brochüre **wider die Ohrenbeicht** habe hintergehen wollen.

§. 2.

I. Satz. **Die Beicht, die man dem Priester allein in Geheim ablegt, war schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche gewöhnlich**: dieß ersehen wir aus den Vätern, welche zu allen Zeiten den Christen unter Verlurst der Seligkeit dem Priester die Sünden aufrichtig zu entdecken, befohlen haben. Der Verfasser des Briefes an Jakobum,

den man insgemein dem heiligen Pabste Clemens zuschreibt, der aber nicht von ihm, jedoch aus dem tiefen Alterthume der Kirche ist, weil ihn Ruffinus, der im vierten Jahrhunderte lebte, aus dem Griechischen ins Latein übersetzte, redet also von der Beicht. Nro. 11. **So sich vielleicht in jemands Herz, Neid, oder Unglaube, oder ein anderes Uebel heimlich eingeschlichen, soll sich, der für seine Seele Sorge trägt, nicht schämen, sie dem Vorsteher zu beichten, damit er mit unverletztem Glauben, und guten Werken den Peinen des ewigen Feuers entgehe.**

Hier befiehlt also der Schriftsteller 1.) die Beicht auch geheimer Sünder, dergleichen der Neid, Unglaube, oder ein anderes heimlich eingeschlichenes Uebel sind. 2.) Er befiehlt, sie dem Vorsteher, das ist, dem Bischofe oder Priester abzulegen, und sich nicht zu schämen, ohne das geringste zu melden, daß man sie in Gegenwart anderer öffentlich ablegen soll, und 3.) gebietet er sie unter Verlust der Seligkeit; weil er sagt, damit man dem höllischen Feuer

entgehe. Herr Verfasser! ist die heimliche Beicht also bloß willkührlich?

Der alte Lehrer Origenes schreibt in der zweyten Homilie über den 37. Psalm. Sieh zu, was uns die göttliche Schrift lehret, daß man die Sünde innerlich nicht behalten soll; denn gleichwie diejenigen, die eine unverdaute Speise, oder Feuchtigkeit, oder vielen Schleim, der dem Magen schädlich, und beschwerlich ist, in sich haben, wenn sie sich erbrechen, Erleichterung empfinden, so werden auch jene, welche ihre Sünden in sich behalten, und verbergen, innerlich geängstiget, und von dem Schleim, und Wust der Sünden erstickt. Wird er aber seyn eigener Ankläger, so bricht er, da er sich selbst anklagt, und beichtet, seine Sünden von sich, und hebt die Ursache der ganzen Krankheit: derowegen sieh dich nur fleißig um einen um, dem du deine Sünden beichten mußt; prüfe den Arzt, dem du die Ursache deiner Krankheit entdeckest, der mit dem

Schwa-

Schwachen schwach, mit den Weinenden weinen kann, der Mitleid, und Geduld zu haben gelernet. (*)

Bis

(*) Was hier Origenes sagt, lehren noch heut zu Tage alle Prediger und Asceten, besonders der heilige Franz von Sales, sich einen klugen, und tugendhaften Seelenarzt auszusuchen: und Gott sey es gedankt! es ist an denselben kein Mangel, der Hauptfehler liegt heut zu Tage größtentheils an den Kranken. Gleichwie es recht viele Personen giebt, welche, wenn sie dem Leibe nach krank werden, die von den erfahrnesten Aerzten vorgeschriebene Arzeneyen, weil sie ihnen zu bitter sind, oder das Mediciniren ihnen zu lange währet, nicht einnehmen, die vorgeschriebene Diät nicht halten, was der Arzt scharf verbietet, nicht meiden, was er befiehlt, nicht befolgen, aber gleichwohl gesund seyn wollen, und zuletzt zu Stümpern, und Quacksalben ihre Zuflucht nehmen: Eben so giebt es heut zu Tage viele, recht viele Seelenkranke die eine tief eingewurzelte langwierige Seelenkrankheit manche Jahre schon herumschleppen, allein einer länger anhaltenden Kur eines erfahrnen geistlichen Arztes sich nicht unterwerfen wollen. Die Arzneyen, die er vorschreibt, sind ihnen zu bitter:

heil-

Bis hieher redet Origenes noch von der heimlichen Beicht, die er zur Gesundheit der Seele so notwendig erklärt, als in manchen Leibskrankheiten

heilsame Verschiebungen der Lossprechung, genauere Erforschung ihres durch viele Jahre schon dauernden gefährlichen Seelenzustandes, Widerholung voriger ungiltiger Beichten, anhaltendes Gebeth um die große kräftige Gnade der wahren Reue, und Herzenänderung, Betrachtungen über die wichtigsten Heilswahrheiten, Lesung der göttlichen Schrift, und anderer geistlichen Bücher, anhaltende Anstrengung, die Hauptleidenschaft, die in uns bisher die Oberhand hatte, und niemals bezähmt worden, zu bändigen, und über sie die Oberhand zu erhalten, tägliche Uebungen des Glaubens, der heilsamen Furcht, Hoffnung, Liebe, und liebvollen Reue, sorgfältige Vermeidung alles dessen, was, wie man weiß, bisher die Ursache so vieler Rückfälle gewesen, das sind ihnen allzubittere Arzneyen, allzulangwierige Kuren; solchen Beichtvätern weichen sie von weitem aus, und sind sie von ungefehr einem in die Hände gerathen, bleiben sie ihm aus, und suchen recht mit Fleiß einen geistlichen Empyriker, der sie mit einer Palliativkur abfertiget.

heiten ein Erbrechmittel unumgänglich nöthig ist, und in der dritten Homilie. **Nach aller Gattung muß man heraussagen, und kundmachen, was wir im Verborgenen thun, was wir nicht nur allein im Reden; sondern auch in geheimsten Gedanken begangen haben. Alles muß man entdecken, alles muß man vorbringen.** Abermals die Noth-

---

Jenen, der sie recht in die Kur nehmen will, verschreyen sie als einen Skrupulanten, als einen Mann, der keine Welt, keine Menschenliebe hat. Wie widersprechend ist doch heut zu Tage die Welt? Auf einer Seite schreyt man über die Laxität der Casuisten, über den Probabilismus ꝛc. in der Theorie soll man ein Opstraet, ein Concina, ein Schanza, ein Luby seyn, und in Praxi wollen die Hoch- und Wohl, Wohledelgebohrne, Hochgelehrte, Gnädige und Gestrenge Herren, daß man sie wie la Croix, Busenbaum, Diana, und P. Sporer absolvire. Und solche Herren sind noch heimlich froh, wenn sie nach Ostern irgendwo einen finden, der zu ihren Sünden eben so viel sagt, als der Bock Azazel im alten Testamente zu allen Sünden Israels, die man ihm an dem großen Versöhnungstage zwischen die Hörner hineinbeichtete.

Nothwendigkeit der geheimen Beicht. Der heilige Hilarius ein Kirchenvater des vierten Jahrhunderts, schreibt in seiner Auslegung über das 18. Kap. Num. 8. Zur Erregung der größten Furcht, wodurch alle in diesem Leben im Zaume gehalten werden sollen, hat er das unbewegliche Gericht der apostolischen Strenge vorhergehen lassen, daß, welche sie auf Erde binden, das ist, in den Sündenbanden verstrickt lassen würden, und welche sie lösen, nämlich durch die Beicht der Vergebung zu ihrem Heile aufnehmen würden, durch den apostolischen Urtheilsspruch im Himmel auch gelöset, oder gebunden seyn sollten.

So kömmt dann, sagt der heilige Lehrer bald hernach, alle Vergebung daher, daß er alle Dinge, die an sich selbst Sünde sind, nach der Zurückkehre in der Beicht vergebe. Abermals ein treflicher Beweis, daß die Beicht nothwendig, die Sünden in derselben vergeben, und zwar durch den apostolischen Urtheilsspruch, die sakramentalische Lossprechung

vergeben werden müssen: der heilige Gregorius von Nissa Bruder des heiligen Basilius spricht: Nimm einen Priester, als einen Vater an, der an deiner Drangsal Antheil nimmt: zeige ihm unerschrocken alles, was in dir verborgen ist: entdecke die Geheimnisse deiner Seele, als verborgene Wunden dem Arzte: er wird sowohl für deine Ehre, als deine Gesundheit bedacht seyn. Der heilige Pacian Bischof von Barcellona ermahnet die Christen seiner Zeit in paræneſi ad Pœnitentiam ebenfalls unter Androhung des ewigen Untergangs zur Beicht.

Ich bitte euch demnach meine Brüder, durch jenen Herrn, dem nichts verborgen seyn kann: höret auf euer verwundetes Gewissen zu verheelen. Vernünftige Kranke scheuen die Aerzte nicht, wenn sie auch in heimlichen Theilen des Leibs schneiden, oder brennen wollen. Und der Sünder soll sich schämen das ewige Leben mit der Schande des Vergangenen zu erkaufen? Ist es ihm besser,

so

so zu Grund zu gehen? Hören wir aus dem fünften Jahrhunderte noch einmal den heiligen Johann Chrysostomus. In der 9. Homilie über das Sendschreiben an die Hebräer, spricht, er also: Was ist demnach die Buße für eine Arzney, und wie wird sie verfertiget? Erstens aus der Verdammung, und aus der Bekanntmachung seiner Sünden, die nicht Gott allein, sondern dem Stellvertretter Gottes abgelegt werden soll, weil der heilige Lehrer alsogleich darauf sagt, daß man sich gegen die Priester, wie es sich geziemt, betragen soll, und noch hinzu setzt, wenn er aber (nämlich der da beichtet) sagt: ich bin ein Sünder, die Sünden aber nicht nach ihren Gattungen überdenkt, erzähler, und sagt, diese, oder jene Sünde habe ich begangen, so wird er niemals vom sündigen aufhören, allezeit zwar bekennen, aber niemals für seine Besserung Sorge tragen.

Hören wir aus dem sechsten Jahrhunderte den Patriarchen von Konstantinopel Johannes Jejunator an: aus seinem Pönitentialbuche,

so Morinus aus einem fünfhundertjährigen Codex ausgeschrieben, an das Ende seines Werkes angehängt, und im Jahre 1651. herausgegeben hat, ersehen wir, wie man zu seiner Zeit gebeichtet habe: Geistlicher Sohn, so redet der Priester den Beichtenden an: Ich nehme deine Beicht hauptsächlich, und vorzüglich nicht auf, und ertheile dir die Lossprechung nicht; sondern Gott durch mich nimmt die Beicht deiner Sünden, und verleiht dir durch unsern Mund die Vergebung derselben, wie er durch seinen eigenen Mund selbst erklärt hat, was ihr binden werdet ꝛc. entdecke demnach, und erkläre vor den heiligen Engeln alles, und verschweig mir nichts von dem, was du heimlich begangen hast, gleich als ob du Gott beichtetest, der das Verborgneste der Herzen kennet. Denn ob es dir gleich schändlich und schimpflich vorkömmt, schändliche und schimpfliche Werke zu entdecken, so sey gewiß versichert, daß diese gegenwärtige Schande dich von der zukünftigen

befreyet: und wenn du diesem Gebothe gehorsamst, du nicht allein der Verzeihung, sondern auch der Krone würdig werden wirst.

Alsdenn schreibt er die Fragen vor, die er dem Büßer vorlegen soll, und zergliedert die verschiedenen Gattungen der Sünden eben so genau, als unsere heutige Casuisten: man kann sie beym Morinus pag. 79. lesen.

Alle diese der Länge nach angeführte Stellen erweisen, man habe in den ältesten Zeiten der Kirche 1) allezeit die Nothwendigkeit der Beicht erkennt, und sie unter Verlust der ewigen Seligkeit nothwendig gelehrt, und 2) nur dem Priester allein in Geheim zu beichten ermahnet, folglich auch nur, ohne daß es jemand anderer hören durfte, in Geheim dem Priester gebeichtet.

§. 3.

II. Satz. Nebst der geheimen, war in der ersten Kirche auch eine öffentliche Beicht gewöhnlich; doch kehrte man nie-

mals, daß sie ein Geboth Gottes sey. Zeugnisse dieses öffentlichen Sündenbekenntnisses lesen wir in dem heiligen Irenäus 9. Kap. adversus hæres. daß einige Weiber, die der Ketzer, und Zauberer Markus verführt, sich öfters zur Kirche gewendet, und gebeichtet haben, sie wären dem Leibe nach von ihm ausgezehrt, und zur Liebe entzündet worden, und hätten ihn heftig geliebt.

Diese Beicht der verführten Weiber war öffentlich: weil Christus, da er die Beicht eingesetzt, es nicht verbothen, in Beyseyn mehrerer Menschen dem Priester seine Sünden zu bekennen, so geschah es auch öfters auf diese Art: und manchmal war sie eine sakramentalische Beicht: denn es begab sich öfters, daß ein Christ, der nur ein einziges großes Laster begangen hat, von dem Uebermaaße seiner heftigen Reue ganz durchdrungen öffentlich vor dem ganzen Volke seine Missethat in der Kirche dem Bischofe laut beichtete, ohne sich vorher bey einem Priester in Geheim angeklagt zu haben. Da aber unser Erlöser dieses nirgends gebothen hat, so

lehrte

lehrte die Kirche auch niemals, daß das öffentliche Beichten ein Gesetz Jesu Christi sey.

So war demnach die öffentliche Beicht eine freywillige, oder eine von dem Priester in der geheimen Beicht eingerathene, oder auferlegte Buße. Daß sie niemals als ein göttliches Geboth dem Gläubigen ist aufgedrungen worden, hat der heilige Pabst Leo der Große in einem Sendschreiben an einige italienische Bischöfe erklärt, welche die Christen zur öffentlichen Herablesung ihrer Sünden anhalten wollten: er sagte, dieß sey **wider die apostolische Gewohnheit unternommen worden**, und es sey schon genug, **erstlich** Gott, **hernach dem Priester zu beichten.** Ein gleiches lehret der heilige Chrysostomus; es sey nicht nothwendig, und er wolle es nicht, daß jemand gleichsam als auf eine öffentliche Schaubühne hervortrette, und Zeugen seiner Sünden aufstelle: **Mir allein,** spricht er, **sage die Sünde.** Sie war demnach kein Geboth, sondern ein heilsamer Rath des Beichtvaters. Hören wir abermal den Origenes: nachdem er in der oben gemeldeten Homilie gesagt, sich einen erfahrenen mitleidigen Arzt

auszusuchen, fährt er weiter fort, und spricht: Erkennet er nun, und sieht es ein, deine Krankeit sey so beschaffen, daß sie in der Versammlung der ganzen Gemeinde entdeckt, und geheilt werden müsse, dadurch vielleicht andere auch erbauet, und du leicht gesund werden kannst, so sollst du nach reifer Ueberlegung, und nach dem klugen Rath dieses Arztes dieses Mittel ergreifen. Eben so lehret Johannes Klimakus in der 4ten Stuffe seiner sittlichen Leiter. Vor allen Dingen lasset uns die Sünden unserem ehrwürdigen Richter beichten, entweder ihm allein, oder, so er es befiehlt, vor allen.

Aus welchen Stellen wir ersehen; daß, wenn der Beichtvater es zum Seelenheile seines Beichtkindes nützlich, und zur Erbauung der ganzen Gemeinde dienlich fand, er ihm die öffentliche Beicht zwar nicht von allen, sondern nur einigen schweren Sünden eingerathen, oder zur heilsamen Buß auferlegt habe. Manchmal geschah es aber auch, daß ein Christ, der ein großes, die ganze Gemeinde ärgerndes Verbrechen

brechen begangen, von dem Bischofe öffentlich vorgefodert, seiner schändlichen That überwiesen, sie öffentlich einzugestehen gezwungen, und zur öffentlichen Kirchenbuße verurtheilet worden. Weigerte er sich aber, sie anzunehmen, so schloß man ihn durch den hohen Bann, als einen unbesserlichen Menschen von der Gemeinschaft der Gläubigen aus, und bekümmerte sich ferners nicht mehr um ihn: doch dieß war keine Beichtsache; sondern eine Ausübung der bischöflichen äußerlichen Gerichtsbarkeit.

§. 4.

III. Satz. **Man beichtete insgemein jene Sünden öffentlich, welche in der christlichen Gemeinde großes Aergerniß angerichtet hatten.** Hierinn versah sich der Großpönitentiarius zu Konstantinopel unter dem Patriarchen Nektarius: Eine adeliche Dame, die ohne dieß schon Kirchenbuße verrichtete, hatte währender Bußzeit sich mit einem Diakonus heimlich versündiget. Sie beichtete es dem erzbischöflichen Pönitentiarius in Geheim, und dieser legte es ihr zur Buße auf, diese Sünde, die niemanden als dem Mitschuldigen bekannt war, öffentlich zu beichten: welche Unbescheidenheit? das

das Aergerniß, so aus dieser Beicht entstand, war entsetzlich, und der Ehre der ganzen Klerisey äusserst nachtheilig, und bewog den Erzbischof die öffentliche Beicht gänzlich aufzuheben. Jedoch auch nicht alle ruchbar gewordene Sünden unterlagen der öffentlichen Beicht, und der darauf folgenden Kirchenbuße. Man kann nach damaliger Sittenzucht die schweren Sünden in **kanonische**, und **gemeine** Verbrechen eintheilen. Die Bischöfe schrieben gewisse Laster auf, deren Verzeichniß man **Kanon** nennte: so nun jemand eines derselben begangen hat, konnte ihn kein Priester davon lossprechen, außer im Falle der Noth: der Bischof behielt sichs allein vor, diese Sünde durch seine ihm aus göttlichem Rechte zukommende Schlüsselgewalt selbst zu lösen, und sie zuvor mit strengen genugthuenden öffentlichen Bußübungen zu binden.

Dergleichen kanonische Verbrechen waren: **Abfall vom Glauben zum Götzendienste, Mordthat, und Ehebruch**: andere Laster, die mit diesen dreyen ganz nahe verwandt waren, rechneten sie auch dazu: zum Götzendienste, die **Erkaufung eines Freybriefes** bey der heydni-

nischen Obrigkeit, welches ein schriftliches Zeugniß war, man habe nach dem Befehl des Kaisers den Göttern geopfert, ungeachtet es nicht geschehen. **Zum Todschlag**, gewaltthätiger Raub unter Androhung des Todes: **Zum Ehebruch**, Hurerey, Blutschande, und jene Sünde, wegen welcher Gott Sodoma, und Gomorrha mit Schwefelfeuer vertilgt hat. ꝛc. Diese Lasser, denen mit der Zeit nach Gutbefinden der Bischöfe mehrere beygezählt worden, waren der öffentlichen Kirchenbuße unterworfen.

Jene Todsünden hingegen, die unter diesen kanonischen Verbrechen nicht begriffen waren, nennte man venialia, daß muß man nicht mit **läßlich** übersetzen, sondern **verzeihlich**; weil sie jeder Priester in der Beicht vergeben könnte: da nun aber sowohl die kanonischen, als gemeinen Verbrechen, entweder bekannt, oder unkannt seyn konnten, so entsteht die wichtige Frage, ob man die kanonischen Verbrechen, im Falle sie nur in Geheim begangen wurden, und niemanden als höchstens den Mitschuldigen, und einigen wenigen Personen bekannt gewesen, in der ersten Kirche mit öffentlicher Kirchenbuße be-

belegt habe? daß man sie, wofern sie unbekannt waren, nicht öffentlich zu beichten schuldig war, ist ganz gewiß; ob man aber, nachdem man sie in Geheim gebeichtet, nicht gleichwohl öffentlich für dieselbe habe Buße wirken müssen, ist eine andere Frage, in deren Beantwortung katholische Theologen, und Kirchengeschichtkündige nicht übereinkommen.

§. 5.

Der Gelehrte Alexander Natalis, Witasse, Bellarmin, Patavius, Morinus, und Van Espen lehren, daß die kanonischen Verbrechen, wenn sie auch geheim, und unbekannt gewesen, dennoch von dem Beichtvater mit der öffentlichen Kirchenbuße seyn belegt worden. Tournely, und seyn Fortsetzer Collet nebst andern sind der Meynung, man habe sie zwar mit einer öffentlichen, aber nicht mit der ganzen kanonischen Buße belegt; mich dünkt, daß die Kirchenzucht in diesem Punkte nicht überall gleichförmig gewesen sey, daß in einigen Diöcesen heimlich begangene kanonische Laster öffentlich wohl bestraft, in andern aber mit den Büßenden bescheidner und gelinder möge verfahren worden seyn, darnach es

die

die Umstände des Pönitenten zuließen, oder der Bischof es zum Heil des Sünders, und Erbauung der Gemeinde nützlich zu seyn erachtete.

Die Einwendung, die man zu machen pflegte, daß, soferne man für heimliche Laster öffentliche Buße auferlegt hätte, man das Beichtsiegel wurde gebrochen haben, weil man aus der Länge und Schwere der Bußen das Verbrechen leicht hätte errathen können, diese Einwendung sage ich, ist so schwer nicht zu beantworten: denn viele auch unschuldig, heilig lebende Christen, die Gott niemals schwer beleidiget haben, gesellten sich freywillig unter die öffentlichen Büßer, und machten ihre strenge Uebungen aus Andachtseifer mit; andere die zwar tödtlich gesündiget, aber doch keine solche Laster begangen hatten, welche die öffentliche Buße verdient hätten, bequemten sich freywillig, oder aus Anrathen des Beichtvaters auch dazu: So konnte demnach niemand wissen, ob derjenige, der öffentliche Buße wirkte, sie eigentlich verdient, oder ob er sie nur freywillig, oder aus einem guten Rath des Beichtvaters übernehme: zudem, so richteten die Bischöfe, und Priester die öffentliche Buße, bey

der

denen, deren Verbrechen nicht bekannt waren, schon so ein, daß niemand die Gattung der Sünde so leicht errathen konnte: das ersehen wir aus dem 34. Kanon des heiligen Basilius, wo er befiehlt, **daß die Weiber, wenn sie sich mit Ehebruch befleckt, und ihre Sünde gebeichtet haben, nur in der vierten Station ohne Communion stehen sollten, bis sie ihre Bußzeit erfüllt:** und aus dem heiligen Augustin, der da sagt serm. 92. de Verb. Dom. cap. 7. **Was man vor allen sündiget, muß vor allen, was man heimlicher gesündiget hat, muß heimlicher bestraft werden.** Es ist also sehr wahrscheinlich, daß man für geheime kanonische Verbrechen zwar öffentliche, aber nicht die ganze öffentliche, Buße, die auf das Verbrechen, wenn es bekannt gewesen wäre, gesetzt war, verrichtet habe.

§. 6.

Von der Beschaffenheit der öffentlichen kanonischen Bußen muß ich meinen Lesern auch einen kleinen Unterricht ertheilen. Sie war anfangs bis auf die Ketzerey des Montanus kurz, und

und gelinde, von dieser Zeit an, nämlich vom Jahre 175. bis auf die Spaltung, und Ketzerey der Novatianer schon schärfer; aber bey weitem nicht so strenge, als in den darauf folgenden Jahrhunderten. Die Montanisten, und Novatianer hatten den Irrthum gelehrt, es gebe gewisse schwere Beleidigungen Gottes, von welchen die Kirche nicht lossprechen könne, sie beschuldigten die Katholiken einer allzugroßen Gelindigkeit auch gegen jene Sünder, deren Verbrechen auch so gar nach der Lehre dieser Ketzer nachgelassen werden konnten. Um also diesen Irrlehrern zu zeigen, daß keine Sünde so groß sey, die sie nicht dem Büßer an Gottesstatt zu vergeben Gewalt hätte, nahm sie alle zur Buße an, und um die Beschuldigung einer allzugroßen Gelindigkeit von sich abzulehnen, bestrafte sie dieselbe länger, und schärfer: die ganze Bußart war auf folgende Weise eingetheilt. Die Kirche bediente sich gegen die öffentlichen Büßer einer vierfachen Excommunikation: sie schloß sie erstens von dem Opfergehen, und der Communion, zweytens von einem Theil der Messe, drittens von der ganzen Messe, und letztens von dem ganzen Gottesdienste aus.

Das war nicht das Anathema, Maranatha, oder die *Excommunicatio major*, der hohe Bann, oder Fluch, wodurch man jemand, der die Kirche nicht mehr hören wollte, als einen Unbesserlichen von der Gemeinschaft der Heiligen ausschloß, und ihn für einen Heiden, und Zöllner hielt: sondern nur eine bloß äußerliche, mindere Excommunikation, wie sie Van Espen (*) nennt: kurz eine Ausschließung vom Gottesdienste, und den heiligen Sakramenten, nicht aber eine gänzliche Trennung von dem sittlichen Leibe Jesu Christi.

§. 7.

Der Pönitent, nachdem er sich zur öffentlichen Buße bequemt, stand, so oft Gottesdienst gehalten worden, in einem Bußkleide, mit zerstreuten Haaren, entblößtem, und mit Asche bestreutem Haupte ausser der Kirche (einige unter der Kirchenpforten Halle, manche, und zwar noch größere Sünder, gar unter freyem Himmel) fiel den in die Kirche gehenden Christen zu Füssen,

(*) P. III. T. XI. Cap. III. n. XXII.

Füssen, bekennte sein Verbrechen, sprach sie um ihre Fürbitte bey Gott an, und bath unter Weinen, und Seufzen sie wegen des gegebenen Aergernisses um Vergebung. Diese Station nennte man, **die Station der Weinenden**, oder **Ueberwinterenden**, weil sie nämlich auch zur Winterszeit außer der Kirche bleiben mußten.

Die Zeit, die man in derselben erstrecken mußte, hieng theils von der Größe des Verbrechens, theils von dem Bußeifer, und der Reue des Büssers ab. Basilius, der einen Mörder mit einer zwanzig, einen Ehebrecher mit einer fünfzehnjährigen Buße belegte, weiset beyden vier Jahre an, unter den **Weinenden** zu verbleiben: bisweilen, wenn das Laster gar abscheulich war, mußten sie Zeit Lebens in dieser Station verharren. Diese Strafe schrieb Basilius K. 75. jenen vor, **der Christum verläugnet hatte.** Hatte aber der Pönitent die vorgeschriebene Zeit dieser ersten Station erfüllet, oder eine Abkürzung derselben durch sein reumüthiges Betragen verdient, so hatte die Ausschlüssung aus der Kirche ein Ende, der Eingang in-

dieselbe ward ihm erlaubt, aber nicht weiter, als unter die gewölbten Gänge, oder Schwibbögen, wo den Juden, Heiden, Ketzern, und jenen, die Christen werden wollten, und Katechumenen, das ist, Glaubensschüler genennt wurden, zu stehen erlaubt war, um die Vorlesung aus göttlicher Schrift, die Predigten, und Unterweisungen in dem Glauben anzuhören. Derowegen nennte man sie die **Station der Zuhörer**: Hier durften sie kein Bußkleid tragen, den Gläubigen nicht zu Füssen fallen ꝛc. dem Introitus der Messe, dem Gloria, der Epistel, dem Evangelio, und alsdenn der Homilie konnten sie beywohnen. Gleich darauf schafte man sie hinaus. Diese Station dauerte so lange nicht: man rückte bald aus derselben in die dritte, und die beschwerlichste vor.

§. 8.

Man nennte sie die Station der **auf dem Boden Liegenden**, weil sie meistens auf den Knien lagen, und sich auf die Erde der Länge nach ausstreckend legen mußten. Sie wohnten ebenfalls dem Eingange der Messe, der Epistel, dem

dem Evangelium, und der Homilie bey; bevor aber die Aufopferung in der Messe anfieng, legte ihnen der Bischof die Hände auf, bethete, und die Gemeinde bethete mit ihm, über sie; worauf man sie hinausschaffte, und bey geschlossenen Kirchthüren die Messe hielt. Nach der Communion des Volks wurden sie wieder eingelassen; da mußten sie wieder auf die Kniee fallen, ihre Häupter zur Erde neigen, es ward abermals über sie eine Collekte gesprochen, deren wir viele in unserm römischen Missal heut zu Tage noch lesen könnten: Alsdenn entließ man sie mit der ganzen Versammlung.

In dieser Station mußten die Büßer viel bethen, fasten, auf hartem Lager schlafen, durften keinen Wein trinken, keines Bades, so in den heissen Morgenländern keine geringe Quaal ist, sich bedienen, keinem Gastmahle, oder einer andern erlaubten Ergötzlichkeit beywohnen: woferne sie das Vermögen hatten, mußten sie Allmosen geben, Arme öfters abspeisen, Todte hinaustragen, und begraben: an gebothenen Fasttagen erschienen sie in der Kirche, wo der Bischof, und die Priester ihnen die Hän-

de auflegten, und für sie betheten. Diese Station währte am längsten, oft sechs, sieben Jahre; nach erstreckter, oder abgekürzter Zeit der Buße hörte die dritte Excommunikation auf, und sie konnten wieder der ganzen Messe beywohnen, nur vom Opfergehen, und dem Tische des Herrn waren sie noch ausgeschlossen: man nennte sie die **Station der Stehnden.**

In dieser war keine andere Bußübung mehr, als die Verweigerung des heiligen Altarssakraments: hieher verwies man auch jene, die zwar kanonische Verbrechen, aber nur in Geheim begangen hatten. 2) Jene, denen der Priester die Lossprechung anderer Verbrechen wegen auf einige Zeit versagte, 3) die zwar losgesprochen worden, aber zur Buße einige Zeit nicht communiciren durften. 4) Soldaten, die feindlich Blut vergossen hatten, damit die Christen auch eine rechtmäßige Blutvergiessung verabscheuten. 5) Fromme Gläubige, die aus Andacht sich des heiligen Nachtmahls einige Zeit enthielten. Zuletzt legte ihnen der Bischof wieder die Hände auf, und ließ sie zum Opfer gehen, und zu dem Tische des Herrn.

So

So waren die öffentlichen Kirchenbußen beschaffen, die in der morgenländischen Kirche viel schärfer, in der abendländischen jederzeit gelinder waren, darum sie auch in ersterer schon zu Ende des vierten, in letzterer zu Ende des siebenten erst nachliessen, und auch im zehnten, und eilften und zwölften Jahrhunderte noch nicht gänzlich außer Uebung waren. Uebrigens beruhete es bey dem Bischofe diese Bußen abzukürzen, oder zu mildern. Hatte ein Büßer für Christum und die Religion eine heldenmüthige That ausgeübet, oder bezeugte er über seine Sünden eine überausgroße Reue, wirkte er strengere Buße, als man ihm auferlegt hatte, oder konnte er die vorgeschrieben aus schwacher Leibsbeschaffenheit nicht ausdauren, oder legten die Bekenner Christi, die in dem Kerker waren, schriftliche Fürbitten für sie beym Bischof ein, so ward ihnen aus diesen, und noch mehreren wichtigen Ursachen die öffentliche Buße entweder ganz, oder zum Theile geschenkt; kam ein Büßer in das Todbette, ward er zwar von seinen Sünden losgesprochen, und insgemein communicirt; erlangtete er aber die Gesundheit wieder, mußte

er die Buße wieder anfangen, wo er aufgehört hat, und in seine vorige Station wieder eintretten.

§. 9.

Geringere, oder so genannte verzeihliche Todsünden, belegte man, sie mochten bekannt, oder unbekannt seyn, mit keiner öffentlichen Buße: man verfuhr mit solchen Sündern nicht anders, als wie heut zu Tage: man hörte sie in Geheim Beicht, gab ihnen eine der Sünde verhältnißmäßige Buße auf, und sprach sie los: ja es war nicht nohwendig, daß sie die Genugthuung vor der Lossprechung verrichteten. Morinus der fleißige Erforscher der alten kirchlichen Bußzucht bezeugt dieses selbst: **Diese zweyte Gattung der Sünde, nämlich minder schwere Todsünden**, sagt er, **heilte die Kirche auf eben die nämliche Art, wie sie heut zu Tage fast alle Todsünden zu heilen pflegt**, und weiter unten. **Damit ich es kurz sage: diese Gattung der Sünden, so viel ich nach fleißigem Lesen, und Nachforschen habe heraus bringen können, ist auf die nämliche Art von der Kir-**

Kirche geheilt, und gestraft worden, mit welcher, wie wir lesen, von vier hundert Jahren her bis auf den heutigen Tag die Todsünden nach den Regeln der Schullehrer, und der gutgeheissenen Uebung der Kirche geheilt werden. Hieraus ersehen wir, daß sich in dem wesentlichen des Bußsakramentes nichts geändert habe: die öffentliche Beicht, die niemals gebothen ward, war abgestellt, die öffentlichen Bußen haben sich nach, und nach verloren, nur die heimliche Beicht, die Genugthuung, und sakramentalische Lossprechung ist übrig geblieben; weil sie allzeit gewesen, und göttlicher Einsetzung ist.

§. 10.

Nun werden alle meine Leser sonders Zweifel zu wissen begierig seyn, was es mit der Lossprechung dieser öffenlichen Kirchenbüßer für eine Beschaffenheit hatte. War denn, werden sie mich fragen, die Reconciliation, oder Aussöhnung, die der Bischof durch die Handauflegung diesen Büßern ertheilte, weiter nichts, als eine bloß äusserliche Versöhnung mit der Gemein-

meinde, wie der Verfasser der Brochüre wider die Ohrenbeicht uns bereden will, oder war sie die sakramentalische Lossprechung? Und, wenn sie diese letztere war, hat man denn die Büßer nicht eher, als nach ganz vollendeter oder abgekürzter Kirchenbuße von ihren Sünden erst losgesprochen? Ich will alles erörtern, und zwar aus den besten, und bewährtesten Schriftstellern unserer Kirche. Das Wort **Reconciliatio**, Aussöhnung, hat einen zweyfachen Verstand, es heißt **Versöhnung mit Gott**, und **Versöhnung mit der Kirche**, im ersten ist es eben so viel, als Absolutio sacramentalis oder **sakramentalische Lossprechung**, im zweyten bedeutet es die Aufhebung der Excommunikation, in welcher, wie ich oben gesagt, die Büßer waren, die Lossprechung von den Kirchenstrafen, und vollkommene Wiedereinsetzung in die kirchliche Gemeinschaft, kraft welcher der Versöhnte wieder das heilige Sakrament des Altars mit andern Gläubigen empfangen durfte. Man nennte sie daher auch pax, communio, communicatio, **den Frieden, die Gemeinschaft, die Gemeinschaftertheil-**

theilung. Nun wollen wir, um aus dieser etwas dunklen Sache recht ins Klare zu kommen, folgende Sätze vortragen, und erweisen.

IV. Satz. **Die Reconciliation, die der Bischof den öffentlichen Büssern durch die Handauflegung ertheilte, war keine bloße Aussöhnung mit der Kirche; sondern gar oft die Aussöhnung mit Gott; nämlich die sakramentalische Lossprechung: beyde waren bey öffentlichen Pönitenten gemeiniglich zugleich beysammen:** Wir haben gesehen, daß man kanonische Verbrechen, die sonst niemanden, als Gott, dem Sünder, und dem Mitschuldigen allein bekannt waren, dennoch mit öffentlicher Kirchenbuße belegte, und dem Büsser nach Vollendung derselben die **Reconciliation** ertheilt. Wäre nun diese Aussöhnung, nur eine bloße äusserliche Versöhnung mit der Gemeinde, und keine wahre sakramentalische Lossprechung gewesen, so würde sie die Kirche bey heimlichen Sünden, welche der Gemeinde ganz unbekannt gewesen, niemals gebraucht haben. Ganz unbekannte

kannte Sünden geben niemanden ein Aergerniß: wo kein Aergerniß gegeben worden, ist es nicht nöthig, jemand um Verzeihung zu bitten, und wo niemand beleidiget worden, da braucht es wohl keine Versöhnung: — Wozu hätte denn bey ganz verborgenen Verbrechen die äußerliche Aussöhnung mit der Gemeinde gedient, die niemals war geärgert, und beleidiget worden? — Da aber der Bischof wegen ganz unbekannten Sünden die **Reconciliation** itzt öffentlich, und manchmal **nur heimlich** ertheilte, so konnte sie keine bloße Aussöhnung mit der Kirche, sie mußte die Aussöhnung mit Gott, nämlich die sakramentalische Lossprechung seyn. Diesen Beweis unterstützt so gar die Irrlehre der Montanisten, und Novatianer.

Was läugneten diese Ketzer der Kirche für eine Gewalt ab? Die Gewalt gewisse Sünden an Gottesstatt vergeben zu können, sie möchten nun ruchbar, oder unbekannt seyn: so müssen sie denn nothwendig, die Reconciliation des katholischen Bischofes, die er nach vollendeter Buße, den Ehebrechern, Todschlägern ꝛc. ertheilte, für die sakramentalische Lossprechung gehalten ha-

haben. Was hätten sie denn sonst angestritten? Das lehrten die Novatianer, und Montanisten wohl nicht, daß die Christen ihrem gefallenen Mitbruder das gegebene Aergerniß, und die der Gemeinde dadurch zugefügte Beschimpfung nicht vergeben können: das gaben sie gar gerne zu: allein die Sünde, sagten sie, in so weit sie eine Beleidigung Gottes ist, kann die Kirche nicht gergeben, und derowegen dich zum Genuß der göttlichen Geheimnisse nimmermehr zulassen: So ist es denn klar, daß sie unter der Reconciliation die sakramentalische Lossprechung verstanden haben: wie sie es auch wirklich war.

Das bestättiget sich ferners aus dem 82. Sendschreiben des heiligen Pabstes Leo des Großen: Unser Mittler, sagt er, **hat den Vorstehern der Kirche die Gewalt gegeben, daß sie jene, die durch heilsame Genugthuung gereiniget sind, zur Gemeinschaft der Sakramente durch die Pforte der Versöhnung** (reconciliationis) **zuließen**: Was er unter dieser Reconciliation verstehe, zeigt sich aus den nachfolgenden, wo er von Büßern redet, die ohne dieselbe empfangen zu ha-

haben, gäh dahin gestorben sind. Es ist auch nicht nothwendig, sagt er, daß wir die Handlungen, und Verdienste derjenigen untersuchen, die auf solche Art gestorben sind; indem der Herr unser Gott, dessen Gerichte unerforschlich sind, seiner Gerechtigkeit dasjenige vorbehalten hat, was das priesterliche Amt an ihnen nicht hat erfüllen können. Er will nämlich, man soll seine Macht fürchten; er will, daß alle über jenes erzittern, was einigen lauen, und nachläßgen begegnet ist. Denn es ist sehr nützlich, und nothwendig, daß die Schuld der Sünder vor dem letzten Tage durch das Gebeth des Priesters gelöset werde.

Was ist itzt die Reconciliation, die Aussöhnung, von welcher Leo redet? ist sie, wie der Herr Verfasser vorgiebt, eine bloß menschliche Aussöhnungsceremonie mit der Gemeinde? das kann sie wohl nicht seyn, weil er eine so schreckliche Sache daraus macht, ohne dieselbe zu sterben, weil er sagt, daß Gott nach den uns unerforschlichen Gerichten seiner Gerechtigkeit

sich

Digitized by Google

sich dasjenige vorbehalte, was das priesterliche Amt an dem Büßer nicht hat erfüllen können; weil er ausdrücklich sagt, die Schuld des Sünders müsse noch vor dem Tod des Sünders gelöset werden: wodurch? durch das Gebeth des Priesters, das ist die sakramentalische Lossprechung, die dazumal in einem Gebethe, in einer **Fürbitteformel** enthalten war, wie sie noch bey den Griechen heut zu Tage gewöhnlich ist. Wäre die Reconciliation nicht für die priesterliche Lossprechung von Sünden gehalten worden, wie hätte denn Leo sagen können, daß sie nothwendig sey, daß eine nicht aus Nachlässigkeit verabsäumte, sondern aus bloßer Uebereilung des Todes unterbliebene Ceremonie uns alle soll zittern machen? —

§. 11.

Ich habe oben wohl bedächtlich gesagt, daß **die Reconciliation mit Gott**, und **die Reconciliation mit der Kirche** gemeiniglich nach vollendeter Kirchenbuße von dem Bischofe den Pönitenten zugleich sey ertheilt worden. **Gemeiniglich**, wohl gemerkt; denn, wenn

wir

wir die Urkunden des christlichen Alterthums genau durchforschen, so finden wir, daß man zuweilen den Büßer sakramentalisch losgesprochen, bevor er die öffentliche Kirchenbuße angefangen, oder bevor er sie ganz vollendet hatte. Dieß erhellet aus der Gewohnheit der Patriarchalkirche zu Konstantinopel unter dem Erzbischofe Nektarius.

Sozomenus der Geschichtschreiber erzählet (*): Da es die Kräfte der menschlichen Natur fast übersteiget gar in keinem Stücke zu sündigen; Gott aber denen, die auch öfters gesündiget haben, wenn sie ihre Verbrechen bereuen, Vergebung derselben verheißen hatte, man aber zur Erlangung dieser Verzeihung die Sünde nothwendig beichten muß, so hat es den Priestern gleich anfangs zu hart, und beschwerlich geschienen, daß man gleichsam auf einer Schaubühne in Gegenwart der ganzen Gemeinde seine Sünden beich-

(*) Sozomenus Lib. VII. c. 16. Ille vero pro cujusque delicto, quid aut facere singulos, aut luere oporteret, pœnæ loco indicens absolvebat confitentes, a se ipsis pœnas criminum exacturos.

beichten sollte. Derowegen hätten sie einen tugendhaften klugen und verschwiegenen Priester zu diesem Amte bestellt, jene, die nun gesündiget, giengen zu ihm, und beichteten, was sie gethan hatten. **Er aber zeigte einem jeden an, was sie für ihre Sünde zu thun, oder zu büßen hätten, und sprach die Beichtenden los, die sich wegen ihrer Sünden selbst bestrafen sollten.** Hier ist es offenbar, daß die Absolution, nämlich die sacramentalische Aussöhnung mit Gott schon vor der angefangenen Kirchenbuße sey ertheilt worden, und folglich die Aussöhnung mit der Kirche erst nach vollendeter Bußübung erfolgt ist.

Der vierte Kirchenrath zu Karthago verordnet. (*) **So jemand in der Krankheit die Buße**

(*) Can. 76. Siquis in infirmitate pœnitentiam petit, accipiat — — & si continuo creditur moriturus, reconcilietur per manus impositionem, & infundatur ori ejus Eucharistia, & si supervixerit, subdatur sanctis Pœnitentiæ legibus, quamdiu Sacerdos, qui pœnitentiam dedit, probaverit.

Buße begehrt, soll er sie empfangen — — Glaubt man, er werde alsogleich sterben, so werde er durch die Handauflegung versöhnet, und man gieße ihm das heilige Altarssacrament ein: kömmt er aber mit dem Leben davon, so unterwerfe man ihn den heiligen Bußgesetzen, so lange es der Priester, der ihm die Buße auferlegt, für gut befinden wird. Hier zeigt es sich wieder, daß der Pönitent von dem Priester losgesprochen, und mit der heiligen Wegzehrung sey versehen worden. Mit Gott war er also versöhnt, allein die letzte Reconciliation oder Aussöhnung mit der Kirche empfieng er erst, nachdem er seine Kirchenbuße vollendet hatte.

Ein gleiches verordnet das Bracarenser Concilium Can. 82. So jemand, der an seinem Aufkommen verzweifelt hat, nach empfangener Communion wieder gesund geworden, soll er nur am Gebeth Antheil haben; das Sakrament aber nicht empfangen, bis er die bestimmte Bußzeit vollstreckt hat: auf diese erfolgte erst die bischöfliche

liche Aussöhnung, welche auch finalis reconciliatio genennt worden.

§. 12.

Wenn aber, werden mir einige etwa einwenden, der Büßer gleich nach abgelegter geheimen Beicht mit Gott ausgesöhnet worden, die sakramentalische Lossprechung erhalten, bevor er die Kirchenbuße anfieng, wenn ihn in einer todesgefährlichen Krankheit der Priester von seinen Sünden schon absolvirt, wozu war denn die Reconciliation, oder Aussöhnung des Bischofes nach vollendeter Kirchenbuße? was war sie denn eigentlich? das will ich alsogleich erklären: Setzen wir den Fall, es werde heut zu Tage ein Christ wegen eines großen Verbrechens vom Bischofe in den Bann gelegt, oder excommunicirt. Dieser Mensch fällt in eine tödtliche Krankheit, ein Priester wird gerufen, er beichtet reumüthig seine Sünde, und wird, weil in der Todesgefahr jeder Priester von allen Censuren lossprechen kann, auch absolvirt: Allein er stirbt nicht, sondern erlangt seine Gesundheit

wieder, muß er itzt nicht, weil er öffentlich von dem Bischofe, oder einem seiner Bevollmächtigten vom Banne losgesprochen werden, ungeachtet ihn der Priester in der Todesgefahr davon schon entlediget hat? So ist es noch nach heutiger Kirchenzucht, und so war es auch in der ersten Kirche: Ich habe §. 6. aus dem Van Espen gezeiget, daß jene, welche öffentliche Kirchenbuße verrichteten, mit einer Excommunication oder einer Art eines Bannes belegt waren; diese mindere Excommunication aufzuheben, hatte sich dazumal der Bischof vorbehalten: So nun jemand tödtlich krank geworden, die priesterliche Lossprechung, und die heilige Communion empfangen, hernach aber seine Gesundheit wieder erhalten, so mußte er von diesem mindern Banne erst durch den Bischof entlediget werden, weil derselbe ihm vorbehalten, und mit der öffentlichen Buße verbunden war: Von der Sünde konnte ihn der Priester lossprechen, so er in Todesgefahr sich befand, die noch rückständige Kirchenbuße aber konnte er ihm nicht erlassen: diese Nachlassung stund in der Gewalt des Bischofes.

Itzt

Jtzt wissen wir, was die bischöfliche Reconciliation nach geendigter Buße gewesen, wenn der Büßer schon zuvor die Reconciliation oder Aussöhnung mit Gott erhalten hatte. Sie war eine Lossprechung von der Kirchencensur, ab excommunicatione minori, eine Aufhebung des bischöflichen Verbothes, Kraft dessen die Büßer der Messe nicht beywohnen, oder nicht opfern, und communiciren durften: Sie war eine äusserliche Wiedereinsetzungsceremonie in die gemeinschaftliche Antheilnehmung an den göttlichen Geheimnissen.

§. 13.

Nun werden wir es leicht einsehen, wie der heilige Cyprian, einen todtkranken Büßer diese letztere Reconciliation oder Lossprechung von der noch ruckständigen Buße zu ertheilen, in seiner Abwesenheit einem Priester, oder gar einem Diakonus habe schicken können, wie es aus seinem 12. Sendschreiben erhellet. Die Büßer, die schon mehrere Jahre in öffentlicher Buße, besonders in der dritten Station der **Bodenlieger** zugebracht, waren ganz wahrscheinlich von ihren Sünden sakramentalisch schon losgespro-

chen, und vielleicht öfters, als einmal losgesprochen worden; weil sie aber die ganze Buße noch nicht verrichtet, waren sie noch in dem bischöflichen Interdikt, in dem mindern Banne: diesen aufzulösen brauchte man eben kein Priester zu seyn: ein Diakonus, dem der Bischof diese Verrichtung in seiner Abwesenheit auftrug, konnte diese Entledigung von der Kirchenstrafe, die gar nicht sakramentalisch war, im Namen seines Bischofes ganz giltig vornehmen. Um aber den Herrn Verfasser, und alle seine durch die berufene Brochüre geblendete Leser zu überführen, daß man in der ersten Kirche zwischen der Reconciliation mit Gott, nämlich der priesterlichen Lossprechung von Sünden, und der Reconciliation mit der Kirche, die zu Ende der Kirchenbuße insgemein geschah, einen Unterschied gemacht, so will ich itzt einen bewährten Zeugen anführen, der dem Herrn Verfasser vielleicht angenehmer, als jeder heiliger Vater seyn wird, und wer weis, ob er ihm nicht vollkommen Glauben beymißt?

Dieser unverwerfliche Zeuge der katholischen Wahrheit ist ein Bischof der englischen hohen Kirche,

Kirche, also ein Akatholik, der Bischof von Oxfort D. Johann Fell: in seinem Werke Opera Cypriani recognita, & illustrata betitelt, liefert er uns nach der fünfzehnten, und sechszehnten Epistel des heiligen Vaters von der ganzen alten Kirchenbußdisciplin folgenden Entwurf. Der erste Grad zur Vergebung, und zum Frieden war, wenn der Schuldige zur Buße zugelassen ward, welches nicht ohne Exomologesis, oder Beicht, und Handauflegung ist vollzogen worden. Den zweyten Grad der Buße vollstreckte der Pönitent, da er die verschiedene Stationen des Weinens, des Zuhörens, des Liegens, und Stehens durchgieng. Den dritten Grad machte eine andere Exomologesis, oder eine feyerliche, und öffentliche Beicht der Sünde nach verrichteter Buße aus; auf diese folgte viertens die Handauflegung des Bischofes, und seines Clerus zum Zeichen der Aussöhnung. Nachdem alles dieses vollbracht war, ward ihm der Zutritt zum heiligen Nachtmahl wieder eröfnet.

Wer sieht itzt nicht, daß diese feyerliche, öffentliche nach verrichteter Buße nochmals abgelegte Beicht der Sünde, und neue Handauflegung des Bischofes nur ein Ceremonialgebrauch (ritus Ceremonialis) gewesen sey? diese zweyte Exomologesin, oder öffentliche Beicht ließ Cyprian zu, daß sie ein **Gefallener** in der Todesgefahr in Abwesenheit eines Priesters, auch einen Diakonus ablegen und er ihm zum Zeichen der vollkommenen Aussöhnung die Hand auflegen konnte. Denn er redet allda von den Gefallenen, das ist den Büßern, die schon nach vorher abgelegter Beicht, die sakramentalisch war, und durch die Handauflegung zur Buße zugelassen waren, einige Zeit in derselben zugebracht hatten, aber durch ihr herannahendes Lebensende verhindert, sie nicht ganz verrichten, folglich der göttlichen Geheimnisse nicht theilhaft werden konnten.

Gegen diese bezeugte sich Cyprian mitleidig, und wollte, daß ihnen die feyerliche letzte Aussöhnung im Namen des abwesenden Bischofes, und seiner Priesterschaft sein Diakonus ertheilen könnte: Die Lossprechung von der Sünde,

die

die Vergebung der göttlichen Beleidigung erlangte Kraft der Schlüsselgewalt der bußfertige Sünder öfers schon nach der ersten Beicht: die Lossprechung von der Kirchenbuße nach der zweyten schon nicht mehr sakramental- sondern Ceremonialbeicht, die ihm auch ein vom Bischofe delegirter Diakon leicht geben konnte.

§. 14.

Nun haben wir den Staub, den der Herr Verfasser den Katholiken in die Augen streuen wollte, ganz leicht weggeblasen: Er wollte uns weis machen, in der ersten Kirche habe man die Sünder von der Beleidigung Gottes nicht losgesprochen, die Vergebung derselben habe der Büßer bloß allein durch seine Reue erhalten müssen, die Lossprechung sey lediglich in einer Reconciliation, die auch ein Digkonus ertheilen konnte, mit der Kirche bestanden; Mit Fleiß hat der listige Herr verschwiegen, daß das Wort **Reconciliation** in der ersten Kirche auch **Aussöhnung mit Gott**, oder sakramentalische Lossprechung bedeutete; mit allem Fleiß hat er kein Wort gemeldet, daß man den Büßer in der

geheimen, oder auch nach der ersten öffentlichen Beicht schon von der Sünde losgesprochen habe, um seine Leser, die da keine Kenntniß der heiligen Väter, , und der Kirchengeschichte haben können, zu hintergehen, und sie in die Irrlehre hineinzuführen, daß nach dem Tode der Apostel der ganze Bindeschlüssel der Kirche nur in Bestrafuung des öffentlichen Aergernisses, und der Löseschlüssel nur in einer Ceremonialaussöhnung, die auch ein Diakonus verrichten konnte, bestanden habe, folglich die Beicht der unbekannten, und nicht ruchbaren Sünden ganz, und gar unnöthig sey: das Gegentheil habe ich nun sowohl in meiner Abhandlung, als gleich im 1. §. dieses Anhangs dargethan; den Betrug, den er mit dem Worte Reconciliation spielen wollte, euch endeckt, die wahre Beschaffenheit der Sache in das Licht gesetzt, und kurz die Nothwendigkeit der Beicht, und göttliche Kraft der Lossprechung abermals erwiesen.

§. 15.

Noch einen kahlen Einwurf muß ich, bevor ich beschließe, abfertigen. Man sagt, wenn die Beicht, so wie sie in unsern Tagen ist, schon

in

in den ersten Jahrhunderten üblich gewesen wäre, warum man dann nichts liest, daß die Apostel Beicht gehört? Und, wie denn ein Bischof mit seinen wenigen Priestern so zahlreiche christliche Gemeinden hätten Beicht hören können? Wahr ist es, man liest nicht in den Apostelgeschichten, daß die Apostel Beicht gehört: Was folgt daraus? Man liest auch nirgends, daß die Apostel ein Brautpaar kopulirt haben, ist nicht dennoch die priesterliche Trauung eine apostolische Verordnung? Die Apostel haben nicht Beicht gehört, o höchst ungeschickter Einwurf! die heiligen Apostel hatten erst **Juden**, und **Heiden** zum christliche Gemeinden in den Ländern, die sie durchreiseten, anzulegen; wen sollten sie denn Beicht gehört haben? etwa die **Juden und Heiden vor der Taufe**? Vor der Taufe ist die Beicht freylich nicht nothwendig, ja vor der Tauf konnte das Sakrament der Buß eben so wenig als das Abendmahl empfangen werden, das weiß ein Knabe aus dem Katechismus schon: Und die Neugetauften hatten der Beicht so leicht dazumal nicht nöthig, weil sie insgemein ein heiliges Leben führten; das Beichthören überließen die Apostel in den neu

an-

angelegten Gemeinden den Bischöfen und Priestern, die sie allda eingesetzt; sie aber reiseten weiter, ihrem Predigtamtsberufe nachzukommen.

Wie aber die Bischöfe der ersten Kirche mit wenigen Priestern haben erklecken können, die Christen Beicht zu hören, ist leicht zu begreifen. Erstens ist es fast gewiß, daß man in der ersten Kirche die kleinen Fehltritte, die wie läßliche Sünden nennen, gar nicht beichtete, sondern sie mit der täglichen Reue, mit Almosen, Fasten, und andern guten Werken auslöschte. Zweytens gab es unter den ersten Christen wenige, sehr wenige große Sünder: die heftigen Verfolgungen, der ihnen immer vor Augen schwebende Martertod, die Strenge, und Eingezogenheit ihres Lebens, ihr eifriges Gebeth, und tägliche Genuß des heiligen Altarssakraments, zugleich auch die scharfen, und langwierigen Bußübungen, die, wie sie wußten, auf gewisse Sünden gesetzt waren, hielten sie von schweren Beleidigungen Gottes sattsam zurücke: die Zahl jener, die Todsünden begiengen, war also für einen

Bi-

Bischof, und etwelche Priester so groß nicht, daß sie nicht ganz leicht konnte Beicht gehört werden: hievon war so gar den Heiden etwas weniges bekannt, obwohlen sie eigentlich nicht recht wußten, was es war.

Wissen sie denn nicht, daß die Heiden den Christen den abscheulichen Vorwurf machten, sie knieen vor ihrem Priester nieder, und bethen ihn an? Woher kann diese Beschuldigung anders gekommen seyn, als weil etwa einige von weitem gesehen, daß die Christen vor dem Bischofe, oder Priester, der da saß, knieten, ihr Haupt niedersenkten, und in dieser Stellung ihm in Geheim beichteten? So wie die falsche Anschuldigung, die man ihnen machte, daß sie in ihren Versammlungen das Fleisch eines geschlachteten Kindes essen, und dessen Blut trinken. Daher kam, weil die Heiden etwas vom Genuß des Fleisches, und Blutes Jesu Christi im heiligen Nachtmahl gehört, und wie hieraus wider die Protestanten erwiesen wird, daß die ersten Christen die wesentliche, wirkliche Gegenwart Jesu Christi in dem heiligen Sakramente geglaubt haben, eben so

erwei-

erweiset obbemeldete schändliche Beschuldigung, daß sie in Geheim vor ihrem Priester gekniet, und ihm gebeichtet haben. Doch gehen wir weiter.

Als die Kirche nach geendigten Verfolgungen großes Wachsthum erhielt, nahm auch die Zahl der Priester zu: wie zahlreich war nicht im vierten, und fünften Jahrhunderte die Priesterschaft in Rom, Alexandria, Antiochia, Konstantinopel ꝛc. Wenn sich denn auch die Sünder dazumal vermehrten, konnte die stärker angewachsene Priesterschaft sie Beicht zu hören, schon erklecken. Im siebenten Jahrhunderte lesen wir schon, daß die griechischen Bischöfe ihre Fromme Mönche zum Beichthören angestellt haben; denn da die strengen Kirchenbußen, folglich bischöflichen Vorbehaltungen mehrerer großen Laster aufgehört haben, nahmen die bösen Sitten der Christen immer mehr zu, folglich, weil das Beichten gebothen, und nothwendig war, mußten die Bischöfe wegen Menge der Sünder, auch mehrere Beichtväter bestellen. Machen sie demnach, Herr Verfasser! daß die heutigen Christen so fromm, so tugendhaft, so hei-

heilig leben, als die Christen der erstern Zeiten, so werden jene Beicht zu hören, die in schwere Sünden fallen, auch ein Bischof, und etwelche Priester leicht erklecken.

§. 16.

Da nun aber in unsern Zeiten dieses gar nicht mehr zu hoffen ist, so haben wir einer größern Anzahl der Priester als in dem zweyten, und dritten Jahrhunderte der Kirche nöthig. Schreyen sie nun, mein Herr Verfasser wider die Mißbräuche, wie sie wollen, die keineswegs aus der Beicht, Gott bewahre uns! sondern aus Unwissenheit, oder Bosheit der Menschen entstanden sind, und noch entstehen, sie werden doch nichts anderes erweisen, als daß man die heiligsten, heilsamsten Dinge übel anwenden könne. Möchten sie nicht etwa, daß man gar nicht mehr esse und trinke, weil viele der Speisen, und des Getränks zum Nachtheile ihrer Gesundheit, und Verlust ihres Lebens mißbrauchen? Aller Mißbräuche ungeachtet ist die Beicht dennoch der größte Zaum, den man den Lastern anlegen kann, eine fruchtbare Quelle weiser Rathschläge, ein wahrer, fühlbarer Trost

für

für beängstigte Gewissen, und um ihr Seelenheil besorgte Gläubige.

Der Staat hat von derselben nichts schädliches zu befürchten; denn kann wohl das, was Gott eingesetzt hat, dem Staate schädlich seyn? Ja, der Staat hat vielmehr von der Beicht das vortheilhafteste zu gewarten; denn sie bringt gehäßige Herzen zur Verzeihung, tilget die tödlichsten Feindschaften, verhindert Mord- und Todschläge, verhindert, ich habe es aus meiner seelsorglichen Erfahrung, den schon wirklich fest beschlossenen Selbstmord mancher Unglückseligen, sie hält den Dieb zur Zurückgabe, den Ehrabschneider zum Wiederruf der Verleumdung, den Wucherer und Betrüger zur Widerstattung des ungerechten Gutes, den Soldaten zu seiner dem Monarchen geschworenen Treue an: Ja, sie ist das beste, kräftigste Mittel jene abscheuliche Laster bey Ledigen, und Verehelichten auszutilgen, welche der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes, und der Bevölkerung der Staaten am allerschädlichsten sind.

Allein

Allein der Staat, sagt der Herr Verfasser, **kann bey diesem heimlichen Gerichte nicht einmal auf seiner Hut seyn.** Wie so? ist etwa das unverbrüchliche Stillschweigen, so der Beichtvater aus dem natürlichen, göttlichen und kirchlichen Rechte beobachten muß, dem Staate gefährlich? Verlangen sie vielleicht, daß wir jene Personen, die Staatsverbrechen beichten, der Regierung anzeigen sollen? Denn dieses wird ganz vermuthlich in ihrer künftigen Abhandlung von den Rechten des Landesfürsten in Ansehung der Beichtstühle vorkommen, und sie werden den Engländer Johann Denison, und den Casaubonus sicher wieder ausschreiben, die das Beichtsigill als eine dem Leben der Regenten, und der Sicherheit ihrer Staaten höchst gefährliche Sache angestritten haben; oder werden sie mit dem Erasmus von Rotterdam, diesem verdächtigen Katholicken etwa behaupten wollen.

Es wären einige Fälle ausgenommen, in welchen es den Beichtenden zu verrathen erlaubt ist? Ausgedroschenes Zeug! der Kardinal Perron hat längst auf alles dieß gründlich geantwortet: Sollte ein Beichtva-

ter aus der Beicht eines Menschen erfahren, daß man dem Landesfürsten nach dem Leben stelle, oder eine Zusammenverschwörung, eine Meuterey, eine Aufruhr irgendwo geschmiedet werde, so muß er das Laster, aber nicht jenen, der es gebeichtet hat, das Laster, sage ich, ohne zu melden, daß er es aus der Beicht wisse, anzeigen: er muß als Unterthan, als Christ, als Priester den Fürsten warnen, sein Leben in Sicherheit zu setzen, sich wohl vorzusehen, und auf guter Hut zu seyn. So kann er ohne Verletzung des Beichtsigills seiner Pflicht vollkommen genugthun.

Doch das sind Fälle, die sich nicht eräugen, und in unsern Staaten sich gar nicht eräugen werden. Oesterreich, Gott sey es gedanket! hat noch keine Ravalliacs, keine Damiene, keine solche Ungeheuer jemals hervorgebracht, und wird sie auch künftig niemals hervorbringen. Der von allen seinen Unterthanen inniglich geliebte Monarch ist überzeugt, daß er von keinem derselben, und am allerwenigsten von dem heimlichen Gericht der Beicht sowohl für sich, als seinen Staat etwas dergleichen zu befürchten habe. Er

weiß

weiß, daß die Pflicht zu beichten vielmehr von dergleichen Lastern zurückhalte. Er weiß, daß er nicht aufheben könne, was Gott geordnet und gebothen hat.

§. 17.

Ferne sey von uns allen dieser Gedanke, daß er in dem Sakramente der Beicht eine Abänderung treffen, oder sie gar aufheben werde. Sie, mein Herr Verfasser! drohen uns zwar schon damit, daß es geschehen, und, wenn wir wider sie schreiben, wir selbst noch machen werden, daß es eher geschieht. Allein wir lachen über sie, und glauben es nicht. Was haben die Herren Brochürenschreiber schon ein paar Jahre her wider den Cölibat der Priester für einen Lärm geblasen, und uns nichts gewisseres, als die Aufhebung desselben, und die Erlaubniß der Priesterehe angekündiget?

Allein plötzlich machte die k. k. Verordnung in Ehesachen vom 16. Jenner 1783. durch alle diese Schmierereyen im §. 21. einen häßlichen Strich, und vereitelte alle Hoffnungen eines erdichteten Pfarrers, der der Aufhebung des

Cölibats schon so sehnlich entgegenseufzete, und sich nichts gewisseres versprach, als noch vor seinem Ende, wenn es auch noch zwo Stunden vor seinem Tode wäre, ein Weib nehmen zu dörfen. So wenig nun nach so vielen wider den Cölibat geschriebenen Brochüren, und uns so oft angekündigter Aufhebung desselben der Monarch etwas solches jemals im Sinne gehabt, eben so wenig wird der erhabene Fürst auf ein so elendes Stoppelwerk, so sie wider die Ohrenbeicht zusammen geflickt, das Sakrament der Buße aufheben, und die Beicht, die ein wesentlicher Theil desselben ist, abschaffen, oder umändern. **Um eine Vereinigung der getrennten Christen zu treffen**, sagen sie, soll eine Abänderung gemacht werden.

Wenn ich itzt ein Protestant wäre, so antwortete ich ihnen: Herr! wenn ihr die Ohrenbeicht entweder gar abschaffet, oder lehret, daß sie nicht nothwendig, sondern eine willkührliche Sache sey, so vereinigen wir Evangelische uns nicht mit euch, sondern ihr Katholiken vereiniget euch mit uns: ihr weichet von einem Dogma des tridentinischen Kirchenrathes, eines eurer vornehmsten

sten symbolischen Bücher ab, und werdet in diesem Punkte lutherisch evangelisch: Habet ihr einmal in einem von euerer Kirche deutlich entschiedenen Glaubensartikel nachgegeben, so müsset ihr sagen, euere Kirche habe sich geirret, da sie aus der Beicht eine Nothwendigkeit, und eine göttliche Einsetzung gemacht; sagt ihr aber, sie **hat geirret**, so habt ihr die Untrüglichkeit der Kirche, welches der Hauptpunkt eures Glaubenssystems ist, schon über den Haufen geworfen, und ihr seyd keine Katholiken mehr, sondern Protestanten, wie wir. Es ist nicht nöthig, daß wir euch in unserem Glaubenssystem nur einen Punkt nachgeben, sondern ihr nähert euch immermehr dem unsrigen, ja ihr seyd schon unser: Was wollen wir mehr?

§. 18.

Mein Herr Verfasser, würde ich ferners sagen, wenn ich ein evangelischer Pastor wäre, wenn ich wider die symbolischen Bücher meiner Religion besonders wider die augsburgische Confeßion so in die Welt hineinschriebe, wie sie wider das Concilium von Trient geschrieben haben; wenn ich in einer Prochüre sagte, ich er-

kenne den Primat des Pabstes über die Kirche, ich glaube, daß derselbe juris divini sey, ich glaube ferners, daß die Messe ein wahres, eigentliches Opfer des neuen Testaments ist, ich glaube, daß unter einer Gestalt zu communiciren schon genug ist. Ich glaube, daß die Anrufung der Heiligen erlaubt, daß man ihre Bilder verehren möge, daß es ein Fegfeuer gebe, und man den Seelen, die in demselben gepeiniget werden, mit Opfer, Almosen, und Gebethe zu Hilfe kommen könne; übrigens aber bin ich ein guter Protestant, ich unterwerfe mich überhaupt der augsburgischen ungeänderten Confession, ich will alles nicht geschrieben haben, was immer derselben entgegen seyn soll.

Herr! würde mich, wenn ich so daher fabelte, mein Superintendent, mein Consistorium für einen ächten Protestanten halten? Protestanten und Katholiken würden sagen, ich wäre ein Katholik, und man würde mich gewiß meines Amtes entsetzen. Eben so wenig ich nun ein Protestant wäre, wenn ich so glaubte, und lehrte, eben so wenig sind sie mehr Katholik, wenn sie wider ihre eigene symbolische

Bü-

Bücher hineinstürmen; aller ihrer Protestationen ungeachtet, daß sie katholisch, sind sie es nicht: sie sind in diesem, und noch vielen andern Punkten lutherisch evangelisch, und alle jene, die es mit ihnen halten, welche sagen, daß die Beicht abgeschaft werden könne, daß sie Christus nicht eingesetzt, und gebothen habe, sind es auch, sie haben sich mit unserer Kirche vereiniget.

Kommen sie demnach, würde ich sagen, zu uns nach Eferding, in die Scharten, oder nach Wels herauf, geben sie aus Heucheley sich ferners für keinen Katholiken mehr aus, wozu soll in diesen Zeiten die Freyheit das Heucheln, da ihnen nicht das geringste widerfahren wird, wenn sie auch die Kirche, zu der sie sich einige Jahre her auf den Schein bekennt haben, verlassen? Kommen sie also, bekennen sie sich in einem unserer Bethhäuser öffentlich zu unserer Religion, legen sie unsere Glaubensbekenntniß ab, und gehen sie bey uns zur Beicht und zum Abendmahle. Ein Proselyt ihres Gleichen würde uns die größte Ehre, unserer evangelischen Heerde einen neuen Zuwachs verschaffen: wie viele wurden sich wieder lutherisch erklären, wenn

sie als unser bisheriger bester Beschützer, und Beförderer wie im Herzen, also auch mit dem Munde zu unserer Confeßion sich bekennten?

§. 19.

So würde ich, als ein evangelischlutherischer Prediger zu ihnen sprechen, und als katholischer Priester, und Prediger muß ich ihnen beynahe das nämliche sagen. — Herr verfasser! gehen sie zu jener Gemeinde, zu der sie, wie ihre Schrift erweiset, wirklich gehören; denn, wenn sie unter dem Vorwande, die von uns getrennten Christen mit uns zu vereinigen, die Ohrenbeicht aufheben, oder eine wesentliche Veränderung in derselben vornehmen wollen, so sind sie, und alle, die es hierinn mit ihnen halten, eben dadurch schon Exkatholiken; denn entweder glauben sie, nach den Entscheidungen des heiligen tridentinischen Kirchenrathes, daß Christus die Beicht eingesetzt, oder glauben sie es nicht? glauben sie es, daß sie göttliches Rechts, und zur Seligkeit nothwendig sey, wie kann ein Katholik sagen, daß in Sachen, die göttlicher Einsetzung, und ein Geboth des Herrn sind, eine

Auf-

Aufhebung, eine wesentliche Abänderung möglich sey? Glauben sie es aber nicht, so sind sie, wenn sie auch allen übrigen Glaubenslehren der katholischen Religion beypflichteten, dennoch nicht mehr katholisch: sie haben sich muthwillig von der Einigkeit, und der Gemeinschaft unserer Kirche schon getrennt: der göttliche Glaube ist so, wie die göttliche Liebe, untheilbar: gleichwie derjenige, der nur wider ein göttliches Gebotb schwer gesündiget, die Liebe Gottes, die heiligmachende Gnade eben so gut verloren, als jemand, der wider mehrere, oder alle Gebothe sich schwer versündiget hat: **Denn derjenige,** schreibt der Apostel Jakobus 2. Kap. V. 10. **der das ganze Gesetz hält, aber in einem** (versteht sich tödtlich) **sündiget, ist an ihnen allen schuldig.**

Eben so hat derjenige, der nur einen von der unfehlbaren Kirche entschiedenen Glaubensartikel geflissentlich läugnet, und anstreitet, den göttlichen Glauben eben so gut verloren, als ein anderer, der mehrere entschiedene Glaubenslehren vorsätzlich läugnet. Er ist demnach kein Katholik mehr, wenn er auch mündlich hun-

dertmal es sagt, und das äußerliche unsers Gottesdienstes noch mit macht; von dem Geiste der Kirche hat er sich selbst schon abgetrennt: er gehört nicht mehr zu uns.

§. 20.

Doch setzen wir, welches aber nicht so ist, und nicht seyn kann, setzen wir, es wäre in der Ohrenbeicht eine Abänderung, eine Aufhebung möglich, würden sich die von uns getrennten Christen darum mit unserer Kirche vereinigen? Kein Gedanken! Was hat es dann genützt, daß das Baslerconcilium den abgefallenen Böhmen den Gebrauch des Kelchs, um sie wieder mit der Mutterkirche zu vereinigen, unter gewissen Bedingnissen zugestanden hat? was hat es geholfen, daß man den Oesterreichern das Abendmahl unter beyden Gestalten zu empfangen erlaubt hat? Sind sie darum katholisch geworden, haben sie derowegen die übrigen Irrlehren verlassen? Wie man es dem Pabste, und dem Kaiser vorgesagt, so ist es geschehen; sie haben sich deßwegen mit uns nicht vereiniget; und eben so wenig, wenn auch die Beicht abgeschafft, oder geändert werden könnte, würde eine Vereini-

einigung der von uns getrennten Christen darauf erfolgen.

Wie viele Mitteldinge, die in unserer Kirche ohne Verletzung des Glaubens abänderlich sind, hat man in unsern Tagen aufgehoben, um die von uns getrennten Christen zu gewinnen, um ihnen wenigsten den Stoff zum Spotten, und Verhöhnen zu benehmen? Hat sich deßwegen noch ein einziger bekehrt, hat das Satyrisiren und Spotten ein Ende? Nichts weniger: **Itzt sehen wir**, sagen unsere irrende Brüder im Oberösterreich, **itzt sehen wir erst, daß wir Recht haben, und ihr geirret habt: itzt geht euch einmal das Licht auf, und ihr werdet bald, wie wir, evangelisch lutherisch seyn**: das reden sie freylich, weil sie die Sache zu wenig verstehen, oder mit Fleiß nicht verstehen wollen: allein eben dieß erweiset auch, daß alle die Abänderungen, und Aufhebungen der gleichgiltigen Mitteldinge zur Vereinigung der von uns Getrennten nicht nur allein nichts beytragen, sondern die Unverständigen, und Eigensinnigen, die gewiß den größten Haufen ausmachen, in ihrer Re-

Religion noch bestärken, so wie sie die unverständigen, und schwachgläubigen Katholiken in ihrem Glauben wankend machen, und ärgern; wäre nun auch die Ohrenbeicht, wie sie es doch nicht ist, eine an sich selbst abänderliche Sache, so würde ihre Aufhebung, oder Veränderung eben so wenig, als so viele schon gemachte Umänderungen in gottesdienstlichen Dingen zur Vereinigung der getrennten Christen etwas nützen. Ueberhaupt zu reden halten sich die, welche der ungeänderten augsburgischen Confeßion zugethan sind, über die Ohrenbeicht eben so sehr nicht auf: vernünftige Protestanten wünschen sie vielmehr zurück, und schon vor hundert vierzehn Jahren suchte das lutherische Ministerium zu Straßburg sie wieder herzustellen. Und itzt macht ein vorgeblicher Katholik den Vorschlag sie aufzuheben, oder zu verändern, und will uns noch bereden, daß es mit der Zeit gewiß geschehen werde.

§. 21.

Allein, wir leben der gesicherten Hoffnung, wir sind überzeugt, daß es nicht geschehen werde, gleichwie es auch in der Macht eines Menschen

schen nicht steht, das mit Recht abzuschaffen, was Gott eingesetzt hat. Ganz recht, mein Herr Verfasser! haben sie Seite 88. geschrieben: **Der Monarch erkundiget sich doch auch um das Wahre**, das ist die Wahrheit, und eben dieses ist unser Trost: derowegen fürchten wir uns auch nicht im Geringsten, daß er sich von ihnen, und ihrer Rotte zu einem solchen Schritte werde verleiten lassen: doch was rede ich?

Er darf sich in dieser dogmatischen Materie nicht erst **um das Wahre erkundigen**; er weiß es, er weiß es aus der innersten Ueberzeugung, daß in dieser Sache keine Aufhebung, keine Abänderung möglich sey: er selbst unterwirft sich als ein ächter Katholik dem Beichtgesetze Jesu Christi: das, was er verlangt, und als Beschützer der Kirche von den Bischöfen fodern kann, besteht darinn, daß sie solche Priester als geistliche Richter, und Seelenärzte aufstellen, welche die zu diesem heiligen Amte erfoderlichen Wissenschafften besitzen, in den Grundsätzen der reinen Sittenlehre Jesu Christi und eines ächten Kirchenrechtes wohl gegründet

sind,

sind, und zugleich einen erbaulichen priesterlichen Lebenswandel führen. Was aber das heimliche Gericht der Beicht betrifft, und dem Priester, der Gottes Stelle vertritt, in demselben entdeckt worden, was dieser oder jener gebeichtet, warum man einigen die Lossprechung verweigert, anderen aber sie ertheilt habe, in dieß göttliche Gericht verlangt er sich gewiß kein Recht, keine Einsicht. Der beleidiget den Monarchen, der ihm zumuthet, daß er etwas solches von den Priestern zu wissen begehren, und von ihnen ein solches Geständniß jemals abfodern werde. Welche Verwägenheit, daß sie aus Joseph dem Zweyten einen König Wenzel machen wollen?

§. 22.

Weit entfernet von einem solchen Unsinne, daß er entweder die Ohrenbeicht abändern, oder zur Verletzung des Beichtsigills die Priesterschaft nöthigen wollte, verehrt er selbst das Grab jenes Martyrers, der vor vierhundert, und einem Jahre die göttliche Einsetzung der sakramentalischen Beicht, und der mit selber verbundenen unverletzlichen Verschwiegenheit in dem Moldauflusse

flusse mit seinem Tode bekräftiget hat. — Und die Zunge dieses Heiligen, die bey den entfleischten Gebeinen, und Knochen eines zu Staube gewordenen menschlichen Leibes, allezeit unverwesen, ganz, und frisch ist, und itzt eben so über die Dauer der Zeiten sieget, als sie zuvor über das gottesräuberische Begehren eines Königs Wenzels, und über die Schmerzen seiner Folter gesieget, die itzt die Zeit nicht morsch machen kann, gleichwie sie die Peinen nicht redend machen konnten, diese Zunge, sage ich, giebt für die Ohrenbeicht das herrlichste Zeugniß, und widerlegt, mein Herr Verfasser, ihre wider dieselbe gemachten Einwürfe zum Genügen. Und wem alle von der katholischen Kirche für die göttliche Einsetzung und Nothwendigkeit der sakramentalischen Beicht, und für das göttliche Gesetz des unverletzlichen Beichtsigills angeführte Beweise nicht erklecken sollten, dem soll diese unverwesliche Zunge, und das Blut, so Johann für diese Glaubenswahrheit vergossen hat, zum Beweise derselben genug seyn. Daher schliesse ich mit dem Herrn Defendenten zu Dillingen. Si hæc non sufficiant, sufficiat sanguis, dixi, sufficiat sanguis.

Digitized by Google

Ist Herr Eybel nicht verbunden die oesterliche Ohrenbeicht im Jahre 1784. zu verrichten?

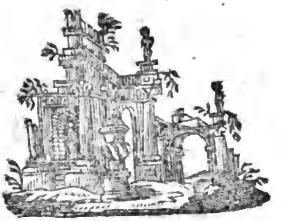

Von Herrn Ritter von Scharffenstein.

Digitized by Google

Pœnitentes, pœnitentes, pœnitentes (si tamen estis pœnitentes, & non estis irridentes) mutate vitam, reconciliamini Deo. Et vos cum catena pascitis. Qua inquis catena? Quæ ligaveritis in terra, erunt ligata & in cœlo. Audis ligaturam, & Deo putas facere imposturam? S. Aug. Serm. 393.

Digitized by Google

§. 1

So gewiß es ist, daß es keine Religion giebt ohne Liebe, so gewiß ist es auch, daß es keine wahre Weisheit ohne gewisse Duldung und Nachsicht giebt.

Indessen, so heilig, so nothwendig, eine kluge Nachsicht seyn mag; so übel werden diese verehrungswürdigsten Nämen **Duldung, Nachsicht — Bruderliebe** verstanden, und in die Ausübung gebracht. Man hat sehr vieles von und für die Duldung geschrieben; man hat wirklich zu dulden angefangen; aber ist darum alles ruhig, alles friedlich? — Bleibt das Heiligthum unangefochten? werden keine Anfälle mehr auf die in vielen Ländern herrschende und **duldende** katholische, allein seligmachende Kirche gemacht? — Himmel! wurde sie wohl zur Zeit der Intoleranz heftiger und

öfter angefallen, als eben zur Zeit der Duldung? —

Man fodert von den Katholiken Wenschenliebe, Sanftmuth, und Duldsamkeit; sind aber diese Tugenden in der Wirklichkeit die Trübfeder aller Handlungen unserer Gegner? oder muß nicht vielmehr der Katholik bey einer jeden unangenehmer Ereigniß die Schuld der Schwermerey tragen? Es haben gelehrte und fromme Männer immer sehr wohl eingesehen, daß keine Duldung hinlänglich sey, den aufgebrachten Freygeist Genüge zu leisten. Je mehr Nachsicht sie bey uns erzwingen, desto mehr gewinnt ihre Wuth wieder uns: sie trachten desto größere Vortheile von ihrem eingeschläferten, und sorglosen Feinde zu ziehen — Sie sagten Friede! Friede! allein es war nicht Friede! Da man den gewünschten Frieden mit größtem Lärmen verkündigte, ist man äußerst beschäftigt die gefährlichste Mienen anzulegen — der erste Friedenspunkt, wie es mich dünket, muß in diesem bestehen; daß die Gegner der katholischen Religion die vollkommenste Freyheit haben sollen, wieder die Kirche zu schreiben,

und

und zu reden, wie sie es für gut befinden, ohne daß man sie beunruhigen, zur Rede stellen, und verdammen darf. —

Vor wenigen Jahren noch bedienten sie sich einer Hülle, indem sie ihre Lästerungen fremden Personen auf die Zunge legten: und wenn man sie zur Rede darüber stellete, sagten sie, dieß wäre ihre Gesinnung nicht, es seyn nur Gedanken jener, die sie da aufstellten, und redend einführten, und denen die Redensarten, die vorkommen, gemäß des Charakters natürlich sind. — Nun aber bey dem Landesfrieden ziehen sie den Vorhang auf, und tretten hervor. — Einige setzen ihre Nämen an die Spitze des Werkes, in welchen die verdammlichsten Sätze, und ärgerlichste Lehrgründe enthalten sind, wegen denen sie bey den Marokanern gespießet, und bey den Türken erdrosselt würden, wenn sie die Religion des Alah, oder des Machomets so behandelten. —

Man muß sie als privilegirte Personen ansehen, die zu ihrem und anderer Bürger verderben berechtiget sind Thorheiten und Aergernissen zu-

schreiben, sie mögen noch so ungereimt, abgeschmackt, gefahrlich, und ruchlos seyn: man muß von unserer Seite schweigen, wenn man nicht in das Land der Pedanten, der Bigotterie, des Aberglaubens, der Schwärmer und Aufwiegler will verwiesen werden. — **Sie heilen die Zerknirschung der Tochter meines Volkes mit Schimpf, da sie sagen, Friede, Friede: allein es war nicht Friede.** (a)

§. 2.

Die Herren Protestanten sind klüger, und wachsamer auf ihrer Hut; ein leichter Hauch, der ihre Grundsätze anwehet, ist ihnen verdächtig: die geringste Anzüglichkeit, die öfters ungefähr entspringt, macht sie eifersüchtig. — Jüngsthin verbreitete sich ein Gericht, daß der Herr Superintendent in Wien seine Gemeinde zum Gebrauch der Ohrenbeichte überreden wolle — sogleich wurden alle Zeitungsblätter von Europa mit Wiederrufungen, mit Vertheidigungen, mit Rechtfertigungen angestopelt, welche den

(a) Jerem. 6.

den Herrn Pastor als unfähig einer solchen Schwachheit erklärten, und behaupteten, daß er vielmehr die reinste evangelische Lehre, mit welcher die Ohrenbeicht nicht bestehen kann, in die Herzen seiner Zuhöreren pflanze.

§. 3.

Der Herr Eybel trittt beym Anfange des 1784. Jahres mit einer Abhandlung von der Ohrenbeichte auf, und will beweisen, daß die katholische Welt durch fünfhundert Jahre einen Satz zum Glaubensartikel gemacht, den weder Jesus Christus, noch die Apostel gelehret, und der weder in den Urkunden des Alterthums je einen Grund gehabt habe. — Zwar mit der heiligen Schrift, und mit den Handlungen der Apostel scheint es, daß er sich nicht viel abgeben will. — Er wirft einige kurze, und lange Texte dem Leser hin: man weiß aber nicht, warum sie da sind? — Er erzehlet aus dem heiligen Evangelium, daß Jesus Christus Kranke geheilet, und Sünden vergeben habe, er schreibt darunter gelehrte Anmerkungen vom Graf Thun Fürstbischof zu Passau, von Sr. Exzellenz Graf Bergen, dem Eybel eine Ausga-

be der Evangelien gewidmet hat. — Besonders der Fürst Bischof hat viel mit der Aufweckung der Todten, mit Nachlassung der Sünde zu thun. — Man weiß am Ende nicht, was man mit den Noten, und den Texten anfangen müsse. — Es sind schöne auserlesene Texte, welche die ersten Väter der Kirche zur Quelle des Sakraments der Buße bestimmt haben; Eybel indessen, nachdem er durch §. 8. von Mirakeln, Vergebung der Sünden unsers Erlösers gesprochen, nachdem er die Gewalt, welche Jesus seinen Aposteln zu binden, und zu lösen mitgetheilet, und welche von den Aposteln selbst ein Geschenk Gottes genennet wird, der Länge nach entwikelt hat, schließet er: **Diese Vergebung steht in der Macht, und unter den Pflichten eines jeden Christen, und hat auf die von Gott abhangende Vergebung der Sünden, nur diesen Bezug, daß nach den Verheissungen unsers Heilandes: wenn wir den Nächsten vergeben, auch uns Gott vergeben werde.**

So gehet es, wenn Leute thologisch sprechen, da sie doch diese Sprache nie erlernet haben. —

Digitized by Google

ben. — Die Theologie ist gewiß die unglücklichste Fakultät. — Wo hat eine Wissenschaft so viel Fuscher (*), als diese? Bedaurungswürdigste Gottesgelehrtheit! Alle Künstler, alle Handwerker, alle Stände sind deine Scharlatanen; öfters der elendeste Belletrist, der dummste Handwerker, ja der leichtfertigste Junge, und Stutzer werden die ernsthaftesten Richter, wenn die Rede von der Religion, und der Gottesgelehrtheit vorfällt. — Alle Künste unter der Sonne brauchen Unterricht, Fleiß, und Uebung, nur die Gottesgelehrtheit kömmt heut zu Tage von sich selbsten. —

Zum wenigsten zeiget Herr Eybel, daß er sie studirt hat. — Und wenn er es auch nicht in dieser Abhandjung §. 2. gesagt hätte, daß er mit den Theologen nichts zu schaffen haben will, so zeigen es doch seine Schlüsse, daß er von der Gottesgelehrtheit so wenig weis, als ein Liliputaner von dem Luftball des Herrn Montgolfier. Genug: er zieht wider die Ohren-

(*) Le monde n'a jamais mangue de charlatans. La font.

renbeicht los. — Am Ende der Abhandlung bedauret der Herr Eybel die ganze katholische Welt, weil die spätesten Nachkömmlinge sich wundern werden, wie solche wichtige Wahrheiten, wie zum Beyspiel diese von der Ohrenbeichte ist, ihr bis auf die Zeiten des Herrn Eybels haben können verborgen bleiben. —

Und der Gottesgelehrte, der Katholik soll zu allem dem schweigen? Man hat uns das sichtbare Haupt der Kirch, den Pabst geraubet. — Man hat bewiesen, (diese Lüge sagt uns Caspar Royko) daß ein allgemeines Concilium irren könne, und daß man folglich demselben nicht trauen, und nicht glauben müsse. Man hat uns unsere Ablässe, unsere Kirchengebräuche, unsere Kirchenceremonien lächerlich gemacht. — Man war mit der Duldung der Protestanten nicht zufrieden: man foderte eine Toleranz für die Türken und Heyden. — Und nun ziehet man wieder einen wichtigen Artikel unserer Religion los? Und dieß alles geschieht unter den ausgebreiteten Flügeln der gebenedeyten Toleranz? und was zum mehrsten zu bewundern: ex vobis ipsis exurgent viri loquentes perver-

versa. — Aus deinem Schooß, o Mutter der Gläubigen du unfehlbare Kirche, aus deinem Schooße werden Leute entstehen, die dein Eingeweyde werden mit grimmigen Zähnen zerreissen. — Deine Kinder werden es seyn, die allen Gehorsam aufgeben, und selbst unter der scheinheiligen Decke der ächten Vernunft, und der ächten Religion zu deiner Verwüstung viel beytragen wollen. Herr Eybel wider den schon so viel Unwiderlegliches ist geschrieben worden, will auch unter diesen seyn.

Weil ich mir fest vorgenommen kein beleidigendes Wort aus meiner Feder fliessen zu lassen, will ich nicht nachfragen, von welcher Gattung der Kirchenglieder der Herr Eybel seyn mag.

§. 4.

Aber dieser Herr versichert uns, daß er sich nie entschliessen werde eine Gegenschrift zu beantworten, gleichwie er bis itzt alle Brochüren, die wider ihn sind gedruckt worden, unbeantwortet ließ. — (*) Wenn er aber uns überreden will, daß

(*) Wie aber, wenn sich Hr. Eybel selbst widerlegt?

daß ihm nichts so nahe an dem Herzen liege, als das Wohl der Kirche, und des Staats, alsdann wäre es zu wünschen, damit er sich einmal hinsetzte, und die Gegengründe auflöfete, wenn

---

legte? dann von den meisten wird er als Vater jener abscheulichen Misgeburt unter dem Titel: **Eybels gottlose Lehr von der Ohrenbeicht, enthüllet von Georg Feiner**: geglaubt. Daß Eybel einen erdichteten Namen angenommen, ist ihm noch nachzusehen; daß aber bey dieser Schrift ein öffentliches Falsum unterloffen, Augsburg das Druckort ausgegeben, die öffentliche Ordinariats Censur und Gutheissung beygedruckt worden, da doch weder das Hochwürdigste Consistorium, noch der Buchhändler Wolf einen Antheil an dieser Misgeburt haben, dieses kann, und wird die ehrliche Welt dem Falsario nimmermehr verzeihen, sondern bis in die spatte Welt hinein ein solch ehrlose That verabscheuen. Es wird dem Leser nicht unangenehm seyn, wenn ich die öffentliche Rechtfertigung des Hochwürdigsten Ordinariats zu Augsburg hier anfüge. „Es ist eine Piece zum „Vorschein gekommen, unter dem Titel: **Eybels gottlose Lehre von der Ohrenbeicht, „enthüllet von Georg Feiner. Gedruckt in der „Wol-**

wenn er es im Stande ist. — Ich glaube immer, und mit mir glauben es alle katholische Gottesgelehrte, daß er es nicht kann. —

Der

„ Wolfischen Buchhandlung. Es ist dieser Piece gleich auf dem Titelblatte, Mit Erlaubniß der Obern, und auf der andern Seite „ eine förmliche Ordinariats-Censur und Approbation vom 2ten Jener beygedrucket. Da nun „ diese Schrift einestheils in sich sehr ärgerliche, „ im katholischen Glauben anstößige und so vermessene als verführerische Sätze enthält, und „ anderntheils nicht nur der Drucks- und Verlagsort fälschlich angegeben, sondern die vorgedruckte Censur und approbation das abscheulichste Falsum, folgsam ein so schändliches Factum ist, welches wider alle Ehrlichkeit und „ Gesetze anstößt; als findet man sich Ex Parte „ Rev. Vicariatus Officii in die Nothwendigkeit „ versetzet, zur Warnung des katholischen Publikum, und zur Rettung der Ehre des augsburgischen hohen Ordinarats, allen hiesigen „ Predigern die Verkündigung des gegewärtigen „ Dekrets von offener Kanzel mit dem Beysatze „ aufzutragen, daß sie dem versammelten christlichen Volke die Abscheulich- und Niederträchtig-

„ keit

Der Herr Eybel bleibt seinen Gegnern die Antworten ewig schuldig; weil derley Skribler (sind seine gelehrte Worte) gestrafet sind, wenn sie auch für Zorne bersten möchten, doch der guten Sachen Fortgang immer sehen müssen. Mein! was für einem guten Fortgang haben ihre Skriblereyen (ich vergelte gleiches mit gleichem) der weisen Welt zu Wege gebracht? Ist etwa der Römische Pabst kein Pabst mehr? Hat Petrus auf-

„keit dieses Facti nachdrucksam vorstellen, und „demselben anbey die Gewissenspflicht, sich von „Anschaffung und Lesung dieser und dergleichen „Glaubens- und sittenverderblichen Piecen sorg„samst zu hüten, gründlich beweisen sollen. Da„mit aber diese einsweillige Verfügung und pro„visorische Maasnehmungen gegen dem Verfas„ser zu Jedermanns Wissen kommen möge, so „wird anmit weiters befohlen, daß dieses De„cret öffentlich an die hiesige Pfarrkirchenthüren „angeschlagen werde.

Ita Decret. in Rev. Officio Vic. Aug. Vindelic. die VI. Martii. 1784. Thom. Ios. de Haiden. Provicarius in spiritualibus generalis. Leonardus Schiesser, Secretarius.

Digitized by Google

aufgehört der Fürst der Apostel zu seyn? Ist das Haupt der Kirche schon zu Wienerisch Neustadt, oder zu Laybach, oder in Königgrätz? Ist ein jeder Bischof Pabst? Giebt es keine Ablässe mehr? Wird die Welt heuer alle Beichtstühle einschlagen, und ins Feuer werfen; ist es gänzlich mit der Ohrenbeicht aus?

O des bedaurungswürdigsten Reformators! ich sage ihnen nur dieses zum Voraus, daß ich mir die Mühe nicht nehmen will, alle ihre Texte der Väter nach der Länge aufzulösen, sondern zeigen will ich, daß die Urkunden des christlichen Alterthums, die Ohrenbeicht ganz deutlich enthalten.

Wie? Wird nicht Eybel, und die halbe Welt glauben, die Zeugnissen der Väter, die er wider die Ohrenbeicht anführt, wären unauflößlich, wenn man dieselbe unbeantwortet läßt? O nein! Alle diese Texte haben vor zwey hundert Jahren die Protestanten schon angeführet, welche der Herr Eybel bis auf den letzten Stumpf geplündert haben muß: darum ists zum lachen, wenn er sagt, daß er keinen

Pro-

Protestanten anführen wolle, da doch alle seine Zeugnissen von den Protestanten sind erfunden worden; damit aber Eybel nicht auf den stolzen Gedanken verfalle, daß seine Texte unauflöslich seyn, so muß ich ihm bekennen, daß ich als Schüler schon die Auflösung im höchsten Grade gewußt habe. —

Wenn (b) Tertullian sagt, daß der Priester nur bitte, und Gott vergebe. — Wenn Ambrosius sagt, (c) daß der Priester kein Recht ausübe, sondern nur seinen Dienst verrichte, diese bitten, Gott schenket. — Isti rogant, Deus donat. — Wenn Hieronymus sagt, daß die Leidenschaften, die Wollust aufhören, wenn die Priester über uns bethen. — Wenn Augustinus sagt, (d) daß man den heiligen Geist über die Christen anrufe; nicht aber selbst den Geist Gottes ertheile, daß man (e) bey der Verge-

(b) Lib. de pudicitia.
(c) Lib. 3. de Spiritu S.
(d) Lib. 15. de Trin. c. 26.
(e) Lib. 3. de Bapt. c. 6.

Digitized by Google

gebung der Sünden nichts thue, als bethen. *Quid eſt aliud, niſi oratio ſuper hominem.* Daß Auguſtinus (f) die Donatiſten beſtraffet, welche ſich die Nachlaſſung der Sünden vermeſſentlich zugemuthet haben, indem ſie ſagten: Ego dimitto — ich vergebe, ich laſſe die Sünden nach. Wenn der große Pabſt Leo ſpricht (g) der Prieſter trette vor Gott (in in der Verſöhnung) als ein Fürſprecher. Sacerdos pro delictis pœnitentium precator accedit, und abermal ſagt der heilige Leo: (h) die Sünden werden nachgelaſſen durch die Gebether der Prieſter, per ſupplicationes Sacerdotum.

Wenn endlich alle heilige Väter ſagen, daß Gott die Sünden nur vergeben kann, ſo iſt zu wiſſen, daß eben die ganze Handlung des Prieſters, wenn er ſtatt Gottes die Sünden vergiebt, eine Anrufung der Allmacht Gottes iſt, und

(f) Homil. 23. inter 50.
(g) Epiſt. 136.
(h) Epiſt. 82. ad Theodorum Forojulienſem.

Digitized by Google

und daß diese Nachlassung mit vielen Gebethern, die der Priester gegen den Himmel hinauf sendet, begleitet ist.— Es war auch dieß eine eigentliche Redensart der alten Väter, wenn sie von dem heiligen Abendmahle handelten. Fast alle durchaus lehren, daß das heilige Abendmahl durch die Gebether der Priester verrichtet werde, *supplicationibus Sacerdotum consecratur Eucharistia*, schreibt Justinus, Hieronymus, Irenäus, Augustinus; und dennoch behaupten die heiligen Väter, daß die Worte: **Dieß ist mein Fleisch**, nicht bloße Gebether, sondern **wirksame verwandelnde** Worte sind. Warum sollen die heiligen Väter nicht eben auf gleiche Weise zu verstehen seyn, wenn sie sagen, daß der Priester bethe, und Gott die Sünden nachlasse, nachdem sie einhellig lehren, daß die Priester die Gewalt der Schlüssel besitzen, wie ich unwidersprechlich beweisen werde, daß sie zu Gericht sitzen, und die Sünden vergeben, welches durch ein Gebeth allein, wie die nämlichen Väter behaupten, nicht geschehen kann.

§. 5.

§. 5.

Es war den ersten Vätern der Kirche viel daran gelegen, daß sie die Macht der Priester nicht auf das höchste trieben; sondern immer Gott als den beleidigten Herrn, und alleinigen Vergeber schilderten. — Der Stolz, und die Ruchlosigkeit einiger Witzlinge und starken Geister gieng so weit, daß sie den heiligen Geist gänzlich abläugneten, und hiemit die Nachlassung der Sünden, oder vielmehr die Gewalt die Sünden zu vergeben nur der einigen Tugend und Heiligkeit, und den persönlichen Verdiensten zuschrieben. Falsche Lehrer von dieser Gattung zu beschämen, und zu überzeugen, mußten die Kirchenlehrer predigen, daß die Gewalt die Sünden nachzulassen Gott allein zustünde, und daß der Priester den Dienst, oder das Ministerium zu versehen habe, nämlich: Daß die Diener Jesu Christi, Diener des Altars, durch die Gnade Gottes, nicht aber durch einige Verdienste, oder natürliche Fähigkeiten geworden sind; *ministerium habet, non jus*, schrieb der heilige Ambrosius.

Uebrigens sind diese heiligen Väter in diesem Punkte einig, daß die Priester die richterliche Gewalt haben zu binden, und nachzulassen, wie wir bald sehen werden, welches mit der Auslegung des Herrn Eybels nicht kann zusamm gereimet werden.

Endlich glaubet der gelehrte P. Berti, daß es unter den ersten Vätern der Kirche ausgemacht gewesen ist, die Geheimnisse der Religion nicht so gleich kund und offenbar zu machen, wie eben Innozenz der erste ad Decentium lehret, daß alle die Stellen freylich nur von den Gebethern, welche die Priester über die öffentliche Büßende verrichtet haben, auszulegen sind, nicht aber von der Beichte, welche ein Sakrament ist.—

Ich schreite also weiter, die Ohrenbeichte aus den Urkunden der ersten Christenheit zu beweisen: sollten gleich meine Grundsätze nicht von solcher Stärke seyn den Herrn Eybel zu bereden im Jahre 1784. die österliche Beicht zu verrichten, so bleibet mir dennoch der Trost, der auch der Lohn meiner Arbeit seyn soll, daß ich rechtschaffenen Christen, und wahren Katholiken eine Sicherheit ihrer

von

von Jugend auf eingesognen Lehre (*) verschaffe, und sie von allen Zweifeln befreye.

§. 6.

Die schönsten Geister sind hierüber eins geworden, daß sie bey jeder Gelegenheit, wo ihnen die Wahrheit mit Nachdruck zusetzt, schmötzeln, und mit einem annehmlichen Lächeln sich der Schlinge entziehen — Bellarmin hatte mehrmal das Unglück gehabt, daß seine ungeheure Bände mit einem Scherz sind beantwortet worden. — Eben so verfährt Eybel mit dem Römischen Scholastiker, da er die Ohrenbeicht in dem Paradiese, in den Zeiten unserer ersten Aeltern Adams und Evä spottweis aufsuchen will pag. 13.

Auch scherzet Eybel sehr artig mit dem Verse des 5. Kapitels Levit. wo er den Propheten Nathan zum Beichtvater, oder Hofpater des Königs David creiret.

(*) Die Erziehung der heutigen Jugend ist lobenswürdig, und die Normalschule thut sich darauf viel zu gut — Wenn aber Eybel berechtiget ist auf einmal mehr einzureissen, als der Mensch durch mehr Jahre aufgebauet hat. Dann — —

Digitized by Google

Es sey fern von mir dergleichen Tollheiten zu begehen, daß ich für den Adam, für die Eva, oder für den Cain einen Beichtstuhl errichten, und einen Kapuciner einsetzen sollte, welcher dieses irrgegangene junge Ehepaar durch fünf Vater unser, und fünf Ave mit der beleidigten Majestät Gottes ausgesöhnet hat. — Nein! Nur frage ich, wenn Herr Eybel in jenem Zeitpunkte der ersten Welt existiret — und seinen Bruder etwan todtgeschlagen hätte, oder durch einen Apfelbiß, den ihm irgend eine Eva gereichet, in eine Beleidigung seines Schöpfers verfallen wäre; was für einen Weg der Aussöhnung würde Eybel gewählet haben? — — — Die Ohrenbeicht gewiß nicht — — Das ist gewiß.

Indessen war doch ein Geständniß, wenn man es gleich keine Beicht nennen kann, vonnöthen, der erzörnete Gott wußte das Vergehen des ersten Menschen, und dennoch zwang er denselben zur Geständnisse, oder Bekanntniß seines Fehltrittes — Cain hätte gewiß die Lossprechung von der Missethat des Brudermordes auf der Stelle erhalten, wenn er sein Laster mit

reu-

reumüthigen Herzen, durch das Geständniß peccavi, Gott gebeichtet hätte.

§. 7.

Diese zwo Stellen deuten die Väter der ersten Kirche nur als ein Vorbild auf die Ohrenbeicht hinaus. Wohlgemerkt Herr Theolog von Linz, die Väter der ersten Kirche deuten diese Umstände auf die Ohrenbeicht. Welche sind diese Väter? Tertullian, (a) Ambrosius, (b) Gregorius, (c) mehrere werden angeführet von Franz Pancirola (d). — Uns begnügen diese größten Lehrer des ersten Christenthums, denn um zu zeigen, daß die Ohrenbeicht in den Urkunden des Alterthums gegründet ist, ist genug, wenn man beweisen kann, daß die ersten Väter in dem Geständnisse des Adams ein Sinnbild der Ohrenbeicht gefunden, und davon gesprochen haben. —

(a) Lib. 2. adversus Marcionem.

(b) Lib. de Paradiso c. 10. item de Cain & Abel c. 9.

(c) Lib. 27. Moralium. c. 13.

(d) In disceptationibus Calvinicis.

Digitized by Google

§. 8.

Eben so glaube ich die Geschichte des Aussätzigen nicht zwar als eine Ohrenbeicht anzunehmen, und aus dem Befehle des Erlösers: **Zeuge dich dem Oberpriester, und übrigen Priestern** (e) die Macht des Priesterthums Jesu Christi heraus zu zirkeln, (*) ich bitte nur um eine kleine Auskunft, was die erste Kirche hievon dachte, die Väter nahmen hier Gelegenheit allegorisch diese Stelle auszudeuten; das ist, sie nahmen theils eine verblümte Redensart an, die unter der Art eines Gleichnisses ganz was anders sagt, als die Worte lauten; theils legten sie die Stelle figürlich, oder tropisch, oder symbolisch aus, und wichen von dem eigentlichen Verstande. Zum Beyspiel, der heilige Hieronymus beweiset daraus uns die Kraft, und Macht des Sakramentes der Buße; damit aber der

(e) Luc. 5 v, 12. Marc. 1. v. 40.

(*) Gratianus ist ein Salz in den Augen der heutigen Canonisten: ich unterlasse aus diesem Grunde seine Stellen anzuführen, in welchen er behauptet, daß in dieser Geschichte des Aussätzigen die Ohrenbeicht anbefohlen wird, sieh: De Pœnit. dist. 1. cap. voluissent.

der Herr Eybel nicht auf die öffentliche Buße verfalle, so sind die Worte dieses Kirchenvaters wohl zu merken: aus diesen ist zu schliessen, daß die Priester die **Gattungen**, und verschiedenen Arten der Sünden kennen müssen.(f) Der heilige Augustinus nimmt im verblümten Verstande die Sünd als einen Aussatz an, und setzet den Beichtvater an die Stelle jenes Priesters des Alterthums. (g)

Der heilige Chrysostomus lehret, (h) **Daß das Amt der Priester Jesu Christi weit herrlicher sey, als das Amt der Aaronischen Priester gewesen war; aus diesem Grunde, weil diesen nicht verliehen war die Gabe, den Aussatz zu heilen, sondern nur anzusehen und zu beurtheilen; den Priestern Jesu Christi aber ist die Macht verliehen die Sünden, die noch nicht geheilet sind, zu heilen, und nachzulassen.** Das nämliche (i) lehret der heilige

(f) In c. 16. Matth.
(g) Lib. 2. quæst. Evang. quæst. 10.
(h) Lib, 3. de Sacerdotio.
(i) In c. 17. Lucæ.

Digitized by Google

Anſelmus, und die ganze Schaar der erſten Väter bey dieſer Stelle von den Ausſätzigen. Wenn nun die heiligen Lehrer der erſten Jahrhunderte durch eine obſchon verblümte Redensart die Reinigung des Ausſätzigen als ein Sinnbild der Beicht, in welcher der Prieſter den Unterſchied inter Lepram & Lepram machen muß, angeben; enthalten die Urkunden des chriſtlichen Alterthums nichs überzeugendes von der Ohrenbeicht?

Zu bedauren iſt es, daß Herr Eybel ſich nicht entſchlieſſen kann, irgend eine Frage zu beantworten: ich bin beſonders begierig hierinnfalls belehret zu werden.

§. 9.

In dem dritten Buche Moyſis iſt geſchrieben: **An dieſem Tage geſchieht eure Verſöhnung, daß ihr gereiniget werdet, von allen euren Sünden werdet ihr gereiniget werden. Num. 5. V, 7. Und ſie ſollen ihre Sünden bekennen, die ſie gethan haben.**

Der

Der gelehrte Morinus (k) beweiset, daß die Juden einmal, und mehrmal ihre Sünden gebeichtet, und bekennet haben; er führet sogar eine Beichtformel an, welche bey der Versöhnung ist gebrauchet worden; weiter erkläret er die Art, die Sünden herzusagen, wenn er beweiset, daß die Juden nicht nur eine allgemeine Beicht verrichtet; sondern auch mit halb verbißenen Worten die einzelen Sünden eingestanden, da indessen einer von den andern mit ledernen Geiseln ist geschlagen worden. Siehe Purdorfium, (l) und Huetium. (m)

§. 10.

Dieser fürtrefliche Bischof von Abria glaubet selbst unter den ältesten heydnischen Völkern eine Art von Buß, und Beicht im Gebrauche gewesen zu seyn; er berufet sich an den Plato (n), Ari-

(k) Lib. 9. de Administ. Pœnit. c. 33. aus dem Buche des Moysis von Corduba, aus dem Moyses einem Sohne des Maimonis, und aus dem Thalmutisten in Trakt. Joma 8. Kap. —

(l) Lib. de Synagoga Judaica.

(m) In quæst. Al. lib. 11. c. 20. n. 4.

(n) In Phædora.

Aristoteles (o), Plutarch (p), und Simplicius (q). Er beschreibet auch die Art, wie die Gauri nach der Weise der alten Perser ihre Sünde den Priestern entdecken, und den fürchterlichen Gebrauch der Siamer und Japaner, welche über hohe Felsen von ihren Priestern herabgehangen werden, und so eine öffentliche Beicht ablegen müssen. — Diese Gattungen der Beicht kann man in der Beschreibung der Ceremonien von Picard in Kupfern sehen. —

§. 11.

Und welche ist die Folge von allen diesen Geschichten? Erstens folget daraus, daß es den Juden und Heyden bekannt gewesen, ja anbefohlen war, nicht nur sich ihrer Sünden in Geheim, und im Herze zu erinnern, sondern dieselbe mit dem Munde zu bekennen, und durch Demüthigung und Abtödtung des Leibes von Gott die Versöhnung zu erbitten: **Und euch Priester soll es ein ewiges Recht seyn, daß**

(o) In Antonii Mediſſa.
(p) De Superſtitione.
(q) In cap. 38. Epicteti.

Digitized by Google

daß ihr die Kinder Jsraels versöhnet von allen ihren Sünden. (r) Es folget zweytens daraus, daß die Sünden mußten gebeichtet werden (*), weil verschiedene Gattungen der Sün-

(r) Levit. 16. v. 34.

(*) Die Hebräer theilen uns sogar die Formel ihrer Beicht mit: Diese Sünde hab ich auf diese, oder jene Art begangen: ich schäme mich: ich bereue es, niemals werde ich diese Handlung wiederholen. Es läßt sich aber fragen, ob die jüdischen Priester auch das natürliche Sigill zu beobachten verbunden gewesen sind? Nichts anders; so lehret Philo: Die Priester mußten die Ueberbleibseln des Versöhnungsopfers in dem inneren Vorhof aufzehren, so zwar geheim, daß weder die Domestiken, in das Atrium eingelassen wurden, damit die gebeichtete Sünden der Juden nicht verrathen würden. So schreibet Galatianus Lib. 10. c. 3. und Thomas Valdensis Tom. 4. de Sacramentis c. 137. Ueber dieß versicherte mich ein alter gelehrter Jud, daß eine besondere Beicht, oder Bekenntniß der Sünden bis auf diese Stunde in ihrer Synagog gebräuchlich ist, wobey sie durch Abtödtung, und Ertragung der Schläge dem erzürnten Gott Genugthuung leisten.

Sünden verschiedene Opfer foderten: bey schweren Lastern mußte ein Wider, bey kleinen Vergehungen ein Lamm, oder ein Zickel geopfert werden: der Priester mußte also von der Beschaffenheit der Sünde unterrichtet werden, damit er das vorgeschriebene Opfer darbringe.— Dieß alles konnte dem gemeinen Mann nicht überlassen werden: es würde öfters ein unrechtes Thier geschlachtet worden seyn. Woher nun sollte der jüdische Priester das erfoderliche Opfer gewählet haben, wenn der Sünder nicht verbunden war ihm seine Sünden umständlich zu offenbaren? Drittens folget daraus, daß ein vernünftiger Mensch sich über alle massen wundern müsse, daß man die Ohrenbeicht der Katholiken als eine Barberey, und als die grausamste Tyraney ausschreye, da indessen nichts leichter, dem ängstigen Sünder nichts befriedigenderes, der Gewissensruhe tröstlicheres seyn kann, als seine Schwachheiten, und Vergehungen einem Manne, von dem man Trost und Hilfe hoft, zu vertrauen, und von dem man überzeugt ist, daß er im Namen des beleidigten Gottes uns vergeben kann: zum wenigsten ist die ganze Kirche Gottes Bürge dafür, daß er

es

es kann, wenn es gleich Macedonius vor 1400. Jahren, und Eybel im Jahre 1784. laugnet.

Endlich folget viertens daraus — Daß Herr Eybel, wenn er in jener Synagog, von welcher der erleuchtete Huetius, und der gelehrte Morinus geschrieben haben, gelebet hätte, oder ein Siamer, oder ein Japaner gewesen wäre, in die Umstände sich hätte schicken, seine Sünden entweder unter 40. Streichen von einer ledernen Peitsche abmurren, oder über einen Felsen herabgehangen öffentlich beichten müssen; da es ihm nun bey dem vollen Lichte der Gnade, unter dem süssen Joche Jesu Christi unerträglich fällt, Gott in der Gegenwart eines einzigen Priesters zu beichten, und mit dem reumüthigen David bey den Füßen des Nathans, peccavi zu sagen. Freylich war David in jenem Augenblicke nicht verbunden dem Nathan die Sünde zu beichten; weil der Prophet ohnehin schon sattsam durch die innerliche Erleuchtung unterrichtet war. — Sie aber Herr Landrath müssen ihre Mängel dem Beichtvater offenbaren, wenn ihnen an ihrer Gewissensruhe was gelegen ist, und wenn sie hören wollen

len, abstulit quoque a te Deus peccatum. Verzeihen sie bester Herr Eybel, ich muß einen Mißionarium vorstellen, wenn ich sie überreden soll im Jahre 1784. die Ohrenbeicht zu verrichten.

§. 12.

Die Christenwelt des achtzehnten Jahrhunderts wird großen Dank dem Herrn Eybel schuldig bleiben, für die Eleiterung der alten, öffentlichen Kirchenbuße: kaum hat er es verredet, keinen Scholastiker anzuführen, so berufet er sich auf eine ganze Heerde derselben: zu wünschen wäre es, wenn er zum wenigsten den gelehrten P. Morinus, den Petavius, den Albaspinäus, den Rigualtius aufmerksam gelesen hätte; er würde unmöglich von der öffentlichen Buße so unvollkommen resoniret haben. Es ist der Mühe wehrt bey diesem Satz eine Weile sich aufzuhalten, besonders weil das ganze Gebäude des Herrn Eybels auf der Grundsäule der übel verstandenen Buße ruhet.

Digitized by Google

§. 13.

Er unterscheidet ganz weislich das Wort Buße, von der Vergebung: und nachdem er voll des Witzes der öffentlichen Buße die gesellschaftliche Verträge der Christen zum Ursprunge anweiset, belehret er uns, daß das in den Urkunden des Alterthums vorkommende Wort Exomologesis **Buße** keineswegs eine besondere Beichte, die allein dem Geistlichen geschieht, sondern die ganze Handlung der öffentlichen Buße nach damaligem Gebrauche bedeute.

Der Zeitungsschreiber von Bayreuth hat nach seinem Gebrauch gründlich unter dem 20. Jenner geschrieben: daß der Herr Eybel ein Werk von der Ohrenbeichte ausgehen ließ, welches den Gottesgelehrten nie gefallen kann, weil es gut protestantisch lautet. — In der That die Gottesgelehrten, auch jene, welche Eybel anführet, haben eine weit unterschiedene Idee von der öffentlichen Buße, von der Ohrenbeicht, als Herr Eybel.

Ich übergehe, um in ausgemachten Dingen nicht weitläuftig zu seyn, verschiedene Meynun-

gen der Gelehrten von dem Ursprung des Wortes Pönitentia : Erasmus, Pierius, Donatus, und die Grammatiker mögen es untereinander ausmachen. — Vielmehr liegt uns daran, ob das Wort Exomologesis die öffentliche Buße bedeute. Jedes Kind, so nur mit den Lefzen die griechische Sprache berühret, weis, daß das Wort Exomologesis Confessio, oder Beicht heisse, und von dem Exomologeomai, Confiteor, **ich beichte**, abstamme; folglich wenn auch einige Väter dieß Wort bey der Beschreibung der öffentlichen Buße gebrauchen, besonders der heilige Cyprian, und Tertullian, ist es nie im eigentlichen Verstande zu nehmen. Die öffentliche Buße ist also nie mit der Ohrenbeichte zu vermengen; weil sie nichts anders ist, **als eine Buße die in dem Angesicht der Kirche, geschehen ist.** Ducangius (s) behauptet, daß diese Buße öffentlichen Sündern sey auferlegt worden : auch Sirmundus (t), Jakobus (u) Petitus, und viele andere vertheidigen diese Meynung,

(s) In Glossario Tom. 3. pag. 323.
(t) In Historia Pœnit. publl. c. 2. & 3.
(u) In notis ad pœnitentiam Theodori.

nung, daß mit dieser Art der Buße nur jene Personen sind behandelt worden, welche eines Lasters öffentlich sind überzeuget worden. Der heilige Augustinus bekräftiget diese Meynung, wenn er sagt (x), **daß jener, welcher öffentliche Buße thut, von dem Körper Christi abgesöndert sey**, da er doch an einem andern Orte lehret: **Daß nur jene von dem Körper Christi abgesöndert werden, welche öffentlich von einem großen Laster sind überwiesen worden.** Weiter lehret Augustinus, daß niemand zur öffentlichen Buße könne gezogen werden, als der das Laster eingestehet, oder von dem weltlichen, oder auch geistlichen Richterstuhl überzeugt wird. — Nichts destoweniger behauptet Morinus, Natalis, Petavius, Witasse das Gegentheil.

Laurentius Berti wählet den Mittelweg. — **Wir glauben, wenn das Wort Buße für das Sakrament der Buße genommen wird, daß auch die verborgensten Laster müssen abgebüßet werden; verstehen wir**

(x) De Theolog. Discipl. Lib. 30. Fol. 137.

die öffentliche Buße, behaupte ich, daß sie jenen nicht konnte auferlegt werden, welche dadurch in den Verdacht einer verborgenen Sünde hätten gerathen können. Ich glaube auch, daß, wenn gleich gewissen Sünden eine gewisse Buße vorgeschrieben war, diese dennoch nicht allen, welche in die nämliche Sünde verfallen sind, sey auferlegt worden; weil es der Einsicht der Bischöfe überlassen worden, die öffentliche Buße in eine Geheime zu verändern. So gab es auch eine heimliche Buße, so wie uns der Brief (y) des H. Basilius bezeuget, daß die treulosen Eheweiber nicht sollen der öffentlichen Buße übergeben werden, damit (z) die Ehegatten den verübten Ehebruch nicht erfahren.

Tertullian nennet ein dreyfaches Laster, welches öffentlich mußte abgebüßet werden: die öffentliche Buße wurde gemeiniglich mit dem Eingange der vierzigtägigen Fasten angefangen; und weil die Pönitenten gleich anfangs sich in schlech-

(y) Epist. ad Amphilochium.
(z) Libris de pœnit. & de pudicitia.

schlechte Kleider einhüllen, und ihre Häupter mit Asche bestreuen mußten, wurde dieser Gebrauch in der Kirche bis auf den heutigen Tag beybehalten, und der erste Tag der Fasten, der Aschermittwoch genennet. Die solemne Reconciliation geschah gemeiniglich an dem grünen Donnerstag, wie es aus dem Briefe Innoc. I. ad Decent. zu sehen ist. — Diese öffentliche Buße konnte aber nur einmal zugestanden werden, so, wie es der heilige Ambrosius lib. 2. de pœnitent. bezeuget. — Augustin saget ganz deutlich, *Locus humillimæ pœnitentiæ semel in Ecclesia conceditur.*

Wenn aber keine öffentliche Buße erlaubt war, was hatten jene für Hoffnung, die zurückfielen? — Damit dieß Heilungsmittel nicht verächtlich werde, konnte es nicht wiederholet werden, sagt Augustin. — Was war nun zu thun, wenn Exomologesis nur die öffentliche Buße bedeutet? Die Auflösung wird von sich selbst aus meiner Abhandlung fließen.

§. 14.

Vielleicht äussert Herr Eybel gesündere Be-

griffe von der Auflegung der Hände in der öffentlichen Buße, als von dieser Bußart ſ lbſten. Leider Gott! er erzehlet uns eine Neuigkeit, die ſchon Hederich in ſeinem Antiquitätslexikon unter dem Wort **Confeſſion** angemerkt hat. — **Anfangs legten die Biſchöfe die Hände auf die Häupter der Sünder; da ihnen aber dieß ungelegen wurde, überließen ſie es den Mönchen.** — Hier zeiget Hederich, daß er gute Lexika ſchreibet, aber um die Kirchengeſchichte ſich nicht viel bekümmert. — Herr Eybel iſt hierinnfalls modeſter, wenn er dieſe altväteriſche Waare zu Markte trägt. — Er erzehlet, daß nur die Biſchöfe die Handauflegung bey der Reconciliation verrichten konnten; **allein, nachdem die Auflegung der Buſſen, nur mit Ausnahme gewiſſer vorbehaltener Fälle, der Macht und Willkühr der Prieſter überlaſſen worden, ſo wurde erſtens eine größere Anzahl der Prieſter nothwendig, zweytens der Anfang zu ſo vielen prieſterlichen Beichtſtühlen gemacht.** (*)

Alſo-

(*) So ſind die Beichtſtühle ſchon dazumal erbauet wor-

Alsodann bestand die Reconciliation in Auflegung der Hände, und von dieser Cermonie kommet der Irrthum so vieler Beichtstühle her. aber dieser Gedanken fällt von sich selbst weg, wenn wir erwägen, was gelehrte Männer glaubwürdigst davon schreiben. — Herr Eybel will zwar mit der Scholastikerzunft nichts zu schaffen haben, doch weil er die Güte hat den Natalem, Estium, Morinum, Albaspinäum zu nennen, wird er erlauben, daß ich mit diesen großen Theologen ihm darthue, wie unrecht er hat. Es ist eine irrige Meynung, schreibt Albaspinäus, und Sirmondus, wenn man glaubt, daß die Handauflegung, und die Reconciliation eines und das nämliche Ding ist.

§. 15.

Es wurden die Hände von dem Bischofe dem Büßenden aufgeleget, erstens, als derselbe die Buße antrat. So bezeuget es nebst einigen

worden? So hat sie nicht Innocenz III. erst im 12ten Jahrhundert errichtet — So reden dann die Urkunden des ersten Christenthums auch von der Ohrenbeicht?

Kirchenversammlungen, welche Sirmundus anführet, der heilige Leo:(a) bey dem Eingang zum dritten Grade der Buße wurden die Hände wiederholtermalen den Büssern aufgelegt. — Von dieser Handauflegung lauten die Worte des Kirchenrathes von Toledo (b) also: **Die Büßenden eilen oft, und häufig zur Handauflegung.** *Pœnitentes ad manus impositionem crebro recurrunt.* In dem Kirchenrath von Carthago heißt es: **Zu jeder Zeit der Fasten, sollen die Priester die Hände dem Pönitenten auflegen** (c) Omni tempore jejunii manus pœnitentibus a Sacerdote imponantur. (*) Das nämliche erzehlet der heilige Augustin (d) die Pönitenten erscheinen in Menge, in langen Reihen bey der Handauflegung. Abundant hic pœnitentes, quando illis imponit manus, fit ordo longissimus. — Die

(a) Epist. ad Rusticum.
(b) Can. 11. Syn. 3.
(c) Carth. 4. anno 398.
(*) Es müßte vermög der eyblischen Chronologie hier der erste Beichtstuhl erbauet worden seyn.
(d) Serm. de Temp. 232. n. 8.

Die dritte Handauflegung wurde vor dem vierten Grade gebraucht, und Albaspinäus (e), Petavius (f), Marbesius (g) behaupten, daß hier die sakramentalische Beicht habe geschehen müssen, welches aus den Sendschreiben (h) des heiligen Cyprians abzunehmen ist, in denen dieser heilige Bischof den Uebergang aus dem dritten in den vierten Grad beschreibet: **Die Büsser werden nach Auflegung der Hände des Bischofes, oder der Priester losgesprochen, und zu der Gemeinde der Gläubigen zugelassen, und nehmen Theil an allen Geheimnissen, das Opfer, und das Abendmahl ausgenommen.**

Die vierte Handauflegung geschah zu Ende der öffentlichen Buße, als das ganze Geschäft der Versöhnung, nicht nur mit der Kirche, sondern mit Gott vollendet wurde: und die öffentliche Büßer erhielten das Recht der Theilneh-

(e) l. c.
(f) In animad. ad Epiph. pag. 252.
(g) Dissert. 4. G. 75.
(h) Epist. 10. 11. & 12.

mung an allen Geheimnissen, und der Gemeinschaft in allen und jeden mit den übrigen Gläubigen.

§. 16.

Nun kann sich Herr Eybel mit dem Antiquitätslexikon eine Handauflegung wählen, um aus derselben die Menge der Beichtstühlen auszukalculiren. Um das Ungereimte seines Systems einzusehen, ist nothwendig zu wissen, daß die Lossprechung von Sünden immer von der Reconciliation in der öffentlichen Buße unterschieden war. Die Reconciliation, sagt der heilige Cyprian, ist niemanden mitzutheilen, als jenem, der die öffentliche Buße verrichtet hat. Indessen ist den Sterbenden die Vergebung der Sünden nicht abzuschlagen, wenn sie gleich die öffentliche Buße durch die Auflegung der Hände (das ist im vierten Grade) nicht vollendet haben.

Nach der Lehre des heiligen Cyprians mußte der Pönitent immer seine Sünden bekennen, oder beichten, in Exomologesi, das ist, in

Con-

Confeſſione, in der Beicht. Der Prieſter hatte zu unterſcheiden, ob dem Sünder die Vergebung ſogleich zu ertheilen iſt, oder ob es nothwendig, und dem Heile ſeiner Seele nützlich iſt, die öffentliche Buße anzutreten.

Wenn es der Prieſter einſieht (ſind die Worte des alten Origenes) (i) deine Krankheit von einer ſolchen Gattung zu ſeyn, daß du dieſelbe in der Verſammlung der Kirche vortragen ſolleſt, um geheilet zu werden; aus welcher Handlung die übrigen erbauet werden, du aber deſto leichter die Geſundheit erlangeſt. Es iſt eine große Ueberlegung nothwendig, und der Rath dieſes erfahrnen Arztes (des Prieſters) muß dir zu ſtatten kommen.

In den erſten Zeiten der Kirche, nämlich in dem Jahrhundert des Origenes konnte ſchon der Prieſter den Pönitenten losſprechen, oder aber demſelben nach Gutbefinden die öffentliche Buße anrathen.

§. 17.

(i) Hom. 2. in Pſalm.

§. 17.

Der Herr Eybel hat schon gesagt, daß alle die alten Väter von der Kirchenbuße, nicht von der Vergebung der Sünden, die Gott allein vergeben kann, zu nehmen sind. — Gut — weil Herr Eybel besonders den heiligen Cyprian zum Gewehrmann wählet, wollen wir die Gesinnung dieses Bischofs genauer untersuchen. — Erstens lehret der heilige Cyprian, wie ich schon gesagt habe: Die Sünden sind zu vergeben vor der Buße jenen, welche im Begriffe sind zu sterben. Er lehret zweytens: daß man die Vergebung nicht versagen müsse vor der öffentlichen Buße in der Verfolgung, welche dazumal Valerius, und Gallianus erreget haben; und er lehret noch mehr, daß jene Christen, die für Geld sich einen Sicherheitsbrief geben ließen, als ob sie den Göttern geopfert hätten, um von fernerer Verfolgung frey zu seyn, nicht sogleich von der Sünde loszusprechen sind, wenn sie gleich die Empfehlungsschreiben der Blutzeugen aufzuweisen hätten: man kann ihnen von der Buße etwas nachlassen, sagt Cyprian, nicht aber die Vergebung ertheilen; denn die Leich-

tig-

tigkeit der Vergebung bringt nicht die Versöhnung, sie hebt, sie vielmehr auf. *Facilitas veniæ, non concedit pacem, sed tollit.* Drittens, bestraffet der heilige Cyprian den Teraphium, welcher voreilig den Frieden durch die Vergebung dem von der Priesterwürde abgesetzten Viktor, mitgetheilet hat, ehe derselbe seinen Fehltritt durch die öffentliche Buße gut gemacht, und Gott, den er beleidiget, Genugthuung geleistet hat. — Antequam pœnitentiam plenam egisset, & Deo, in quem deliquerat, satisfeciſſet. — Teraphius hat also gefehlet, daß er zu voreilig die Sünde, mit der Viktor Gott beleidiget hat, vergeben.

Viertens, endlich sind jene Worte überzeugend, welche wir in dem Buche de Lapsis lesen, aus welchem Eybel so viel herausgeschrieben, als er vonnöthen hatte den Leser mit den Worten des heiligen Cyprians irrzumachen: (k) Ich bitte euch geliebte Brüder, bekenne jeder seine Sünde, solang er auf der Welt wandelt, wo er zur Beicht noch kann zu gelassen

(k) Lib. de Lapſ. pag. 383.

sen werden, wo die Genugthuung, und die Vergebung (wohl gemerkt, Herr Landrath) die durch den Priester geschieht, Gott angenehm ist. — *Et remissio facta per sacerdotem apud Deum.*

Heißt dieß etwann noch die Versöhnung mit der Kirche, welche durch gesellschaftliche Verträge sich verbunden alle Sünder von ihrer Gemeinde auszuschließen?— Dieß mag einiger massen von den Donatisten wahr seyn, nicht aber von den ersten Katholiken.

Wie weit sind jene Christen, redet weiter der durch den Eybel gestimmelte Cyprian, im Glauben stärker, und in der Furcht besser; welche, wenn sie gleich mit keiner Schuld der Abgötterey oder der Verläugnung des Christenthums verstricket sind, weil sie dennoch den Gedanken dazu geheget, dieses nämliche, reumüthig, und einfältig dem Priester beichten, die Buße des Gewissens verrichten (Exomologesim, welche hier mit der öffentlichen Buße im entgegen gesetzten Verstande genommen wird) die

die Bürde ihres Herzens abwerfen, und einen heilsamen Balsam für ihre obschon kleine Wunden aufsuchen, da ihnen wohl bewußt ist, *Deus non irridetur &c.* Welcher denkende Mensch sieht hier nicht ein, daß die heimlichsten Gedanken, welche zur öffentlichen Buße nicht gehören, nach dem Sinn des heiligen Cyprians dem Priester in der Beicht sollen geoffenbaret werden? Denn (sind die Worte des gelehrten Herausgebers der Werke des heiligen Cyprians) weil es bekannt ist, daß das öffentliche Geständniß der heimlichen Vergehungen, niemals allen vorgeschrieben wurde, so ist es sonnenklar, daß jene, , welche ihre böse Gedanken dem Priester gebeichtet haben (das ist, qui Exomologesim conscientiæ faciebant, welche die sakramentalische Beicht abgeleget haben) welche alles das, was an ihrem Gewissen lag, bekennet, und eine Heilung ihrer Wunden gesuchet, ihre Sünden dem Ohre des Priesters anvertrauet haben.

Damit

Damit ich endlich zu andern Heiligen Vätern fortschreite, mag dieß das letzte Wort seyn, so ich anführe, und der heilige Cyprian an den Antonianum (a) geschrieben hat. Niemand soll von der Buße, welche vermittelst des Priesters geschieht, zurückgehalten werden; weil in der andern Welt keine Beicht und keine Buße zu finden ist. — Quia apud inferos confessio non est.

Man vernehme nun weiter die Meynungen der ersten Väter der Kirche von der Ohrenbeichte. — Man fälle aber kein Urtheil über diese meine Abhandlung, bis man dieselbe wird zum Ende gelesen haben.

§. 18.

Glaubwürdigere Urkunden bestimmen dem Pabst Clemens das 89. Jahr im ersten Jahrhunderte zum Anfange der höchsten Würde, in welcher er dem Fürsten der Apostel gefolget. Ich würde niemals auf den Gedanken verfallen seyn, diesen Schriftsteller des ersten Jahrhunderts zum Zeu-

(a) Num. 52. pag. 158.

Zeugen der Ohrenbeicht anzuführen, wenn uns der Herr Eybel nicht mit den Schriften des Clemens gedrohet hätte, welche er darum nicht benuzt will zur vollkommnen Zernichtung der Ohrenbeicht, weil sie den Gelehrten als unterschobene Werke verdächtig sind; man findet unter diesen Schriften zwo Episteln an die Corinthier. Die erste wird von den größten Männern als ächt, und authentisch erkennet, weil dieselbe Irenäus (b), Eusebius (c), Cyrillus Hierosol. (d), Epiphanius (e), und andere alte Väter anrühmen. Das zweyte Sendschreiben hat Feinde und Freunde, unter diesen sind Gottefredus, Vendelinus, Patritius, Junius, Wilhelmus Cave, Casimirus Oudinus, und nebst vielen andern Johann Cotelerius. — Seine Feinde sind älter, als nämlich der heilige Hieronymus, und Photius, denn diese zween behaupten, daß die Alten dieses Sendschrei-

(b) Lib. 3. adversus Hær. c. 3.
(c) Lib. 5. Hist. Eccl. c. 12.
(d) Cath. 18.
(e) Hær. 29.

schreiben nicht für ein ächtes Werk des Clemens erkennen wollten (f), gut! so mußte es ein paar hundert Jahre vor dem heiligen Hieronymus, und noch länger vor dem Photius von einem Gelehrten seyn geschrieben, und unterschoben worden, und dieß mußte zum Ende des ersten beym Eingange des zweyten Jahrhundertes geschehen seyn, wie die pünktlichsten Chronologisten anmerken. — Die Briefe mögen ächt, oder nicht ächt seyn, so sind sie doch immer in der ersten Kirche geschrieben worden, und die Sätze, die sie anführen, mußten dazumal gewöhnlich gelehret worden seyn.

Was schreibet nun Clemens, oder wer immer aus dem Alterthum diese Briefe verfasset hat, von der Beichte? Es lehrete der selige Petrus seine Handlungen in einer jeden Stunde zu bewahren, und an jeden Orte seine Rücksicht auf Gott zu haben. **Er lehrete, daß man die bösen Gedanken, die in das Herz etwann eindringen, an Jesum Christum bringen, und dem Priester offenbaren müsse.**

(f) Papinus in nova Bibliotheca.

müsse. — — — Wenn also ein kleiner Unglauben, oder sonst ein leichtes Uebel jemanden ins Herz steigt, schäme er sich nicht, wenn er um seine Seele besorget ist, dieses seinem Vorsteher zu bekennen, damit er von ihm durch das Wort Gottes, und durch seinen Rath geheilet werde.

§. 19.

Es drohet Herr Eybel auch mit den Schriften Dionysii des Areopagiten, eines Schülers des Heiden Lehrers. Hier sind fast alle Kritiker einig, daß die Briefe, welche unter seinem Namen geschrieben worden, nicht sein Werk sind (*), und sie behaupten, daß der Verfasser ein Mann aus dem vierten Jahrhundert seyn müsse. Dieß behauptet Cave, Bearson, Labbeus. — — Der Verfasser mag seyn, wer er will, die Hauptsach besteht darinn, daß wir wissen, was zu

(*) Für die Authenticität dieser Schriften streiten Sixtus Senensis, Bossevinus, Joannes Novius, der Cardinal Laurentius a S. Laurentio.

seiner Zeit, und sollte es auch das sechste Jahrhundert gewesen seyn, von der Beichte ist gesprochen, und gehalten worden. In dem Briefe an den Demophilus beschwert sich Dyonisius (oder wer immer der Verfasser ist) daß dieser Demophilus hart genug gewesen, einen Priester, der die Sünde beichten wollte, ungestimm von sich zu weisen. Du aber hast jenen, der sich dem Priester unterworfen, und zu seinen Knien gefallen, einen gottlosen (wie du sagst); ich weis nicht aus was für einem Grunde, wider die Ordnung der Kirchenzucht, mit dem Fuße hinweg gestossen. — — — Du hast dich auch nicht gefürchtet jenen Priester zu schimpfen, indem du selben einen elenden Menschen gescholten, da der Herr den zwar gottlosen, doch aber reumüthigen Sünder gerechtfertiget hat.

§. 20.

Warum Tertullian in dem Buche von der Buße dem Herrn Eybel verdächtig ist, sehe ich nicht. Er sagt nach einem ziemlich langen Texte, den er aus diesem Buche anführet, und

der

der schon in dem §. 15. zum Theil aufgelöset ist; **Welcher Katholik kann einem Tertullian in allem sogleich Beyfall geben?**

Der Herr Eybel mag ein zärtlicher Katholik seyn, aber mit der Zeitrechnung wird er nicht viele Nächte schlaflos zu gebracht haben, weil er nicht weis, daß Tertullian das Werk de Pœnitentia, als ein warmer Katholik geschrieben hatte. Und eben in diesem Buche wird die damalige Meynung, oder vielmehr die Lehre der Kirche vorgetragen, daß es nicht genug sey um gerechtfertiget zu werden, heimlich die Sünden Gott zu bekennen, welchem ohnehin alles bekannt ist, sondern, daß man auch verbunden ist, eine vollkommene Anklage aller Sünden zu machen. **Die Genugthuung wird durch die Beicht vorbereitet, aus der Beicht entstehet die Buß, durch die Beicht wird Gott besänftiget.** (g) Damit uns aber die

(g) Hujus igitur pœnitentiæ secundæ, & unius quanto in arcto negotium est, tanto operosior probatio est, ut non sola conscientia profera-

Worte: Gott die Sünde zu beichten nicht irre machen, und Eyblisch denken lehren, erkläret Tertullian deutlich, was er durch die Worte: Quia delictum Domino noſtro confitemur, weiter verſtehe: Man muß ſich vor den Prieſtern niederlaſſen, und zu den Knien der Geliebten des Herrn hinfallen. (*) *Presbyteris advolvi, & charis Dei adgeniculari.* Viele thun es nicht, ſchreibt er ferner, Welche ſich ſchamhaftig mehr um die Schande bekümmern, als um ihr Heil: dieſe ſind jenen ähnlich, welche, wenn

---

feratur, ſed etiam aliquo actu adminiſtretur. Is actus, qui magis græco vocabulo exprimitur, exomologeſis eſt, quia delictum Domino noſtro confitemur, non quidem ut ignaro, ſed quatenus ſatisfactio confeſſione diſponitur, confeſſione pœnitentia naſcitur, pœnitentia Deus mitigatur - - - Ergo cum ad genua fratsum protendis, Chriſtum contrectas. - - - -

(*) Eybel muß wichtige Urſach gehabt haben, warum er dieſen Text verſtümmelt hat. Aus dieſem läßt ſich leicht ſeine Redlichkeit in Anführung der Stellen ſchlüſſen.

wenn sie ein Uebel an dem schamhaften Theile ihres Körpers haben, sich schämen dasselbe jenen, die es heilen können, zu offenbaren, und also sammt ihrer Schamhaftigkeit zu Grund gehen. Der Schluß, den Tertulian in dieser Rede macht, ist fürchterlich; wenn du dich zu den Füßen des Bruders hinwirfest, hast du mit Christo zu thun, Christum flehest du an. Ergo cum ad fratrum genua protendis, Christum contrectas, Christum exoras.

§. 21.

Ich habe den Tertulian in der Reihe dem heiligen Irenäus vorgesetzet, weil Herr Eybel seine Beweisthümer von diesem Lehrer angefangen hat. — Die Kirchenlehre von der Ohrenbeicht, welche zur Zeit des heiligen Irenäus gebräuchlich war, erhellet aus jenem, was dieser alte Kirchenvater im 1. Buche K. 6. N. 3. erzehlet: Daß nämlich die Valentiner sich recht sehr vergangen, da sie Weibspersonen Gewalt angethan und Nothgezüchtiget, die aber hernach ihre Laster gebeichtet haben. Ein anderes Beyspiel erzehlet der heilige und uralte Irenäus von einem

Zauberer Markus, der durch zauberische Getränke, die Zuneigung gewisser Frauen zu wegen zu bringen gewußt hat; nachdem aber die Verführten Reu gefasset und sich bekehret haben, haben sie ihre Sünden gebeichtet. (h) **Warum aber, fragt Massuetius (i) billig, haben sie ungeachtet ihrer Schamhaftigkeit, diese geheime Laster gebeichtet? Weil die Lehre dazumal allgemein war (antwortet er) daß die Mackel der Sünde nicht anderst kann ausgelöschet werden, als durch die Beicht.**

Nun weiß ich aber auch, was Herr Eybel hierauf antworten wird, was nämlich Ernestus Grabe vor längst zur Antwort auf den Irenäus gegeben hat. Daß dieß alles von der öffentlichen Buße zu verstehen sey. Wie weit diese Ausflucht gelten kann, werde ich zu Ende dieser Abhandlung zeigen; dessentwegen habe ich meine

(h) Hæ sæpissime conversæ ad Ecclesiam Dei, id confessæ sunt.

(i) Num. 74. praeviarum Dissertationum in Irenæum.

Digitized by Google

ne Leſer erſuchet, ihr Urtheil bis zum Schluß dieſes Werkchens zu verſchieben. —

§. 22.

Baſilius der Große fragt (k), Wem die Sünden zu offenbaren ſind, und ertheilet die Antwort: Jenem, dem die Ausſpendung oder Austheilung der Geheimniſſen anvertrauet iſt. — *Quibus credita eſt diſpenſatio myſteriorum.* (*)

(k) Tom. 2. pag. 645. ad interrogationem. 288.

(*) Der heilige Baſilius beſchreibet die Buße Davids: welchem es genug war, die Seufzer aus dem Grund des Herzens in Klagliedern zu Gott zu ſchicken. — Der gelehrte Herr Eybel glaubt, daß dem Baſilius die Ohrenbeicht der Kirche ein ungeſehenes Ding geweſen; weil ſonſt Baſilius den David zu einem Beichtſtuhle, wo er ſeine Sünden dem Prieſter hätte beichten ſollen, angewieſen hätte. Leſe man den 24. §. des Eybels, und lache man nicht, wenn man es im Stande iſt, über die Conſequenz, oder die Folge, die Eybel aus einem Stücke des Textes zieht. —

Digitized by Google

§. 23.

Der heilige Ambrosius war besonders emsig in dem Beichtstuhle. — — Das ist zu viel gesprochen, sagt Herr Eybel. — Aber so versichert uns Paulinus der Notarius dieses großen Bischofes von Mayland: Und wir wollen dem Paulinus so lang glauben, bis uns Eybel durch gleichzeitige Schriftsteller überzeugt, daß Paulinus eine Falschheit niedergeschrieben habe. So oft als jemand dem Ambrosius seine Sünden gebeichtet hat, pflag er so zu weinen, daß auch der Pönitent zu weinen bewegt wurde; es schien, als wenn er mit dem Gefallenen gefallen wäre; Die Bewegungsgründe aber, welche man ihm gebeichtet hatte, hat er Gott allein geklaget. — Dadurch hat Ambrosius ein Beyspiel den Priestern hinterlassen, damit sie sich befleissen vielmehr Fürsprecher bey Gott, als Kläger bey den Menschen zu seyn.

So schreibet Paulinus. Aber man hat aus dem Munde des heiligen Ambrosius beym Eybel vernommen §. 25, daß Petrus geweinet, und nicht gebeichtet hat. — Ich finde nicht

was

was er gesagt hat, ich finde, daß er geweinet hat. — Ergo hat der heilige Ambrosius alle Beicht verworfen? — Man braucht nur die Geschichte des Apostels Petri bey der Verläugnung seines Meisters * lesen. — Und dann muß man sich wundern, wie ein ehemaliger Professor ein so schlechter Schlußmacher seyn kann, wie Herr Eybel: war dann damals die Beicht als ein Sakrament schon eingesetzt? Hat etwann Petrus noch was anders thun sollen, wenn ihn der mildreiche Heiland mit einem väterlichen Blick von aussen angesehen, und in dem innersten seines Herzens, wie sich Augustin ausdrückt, mit dem Strahl der siegenden Gnade gerühret hat? Durch den Strom der bittersten Thränen, lehret dieser Bischof, hat Petrus die Mackel der Verläugnung abgewascken, die ihm der liebreiche Heiland schon vergeben hat.

Wenn alle Zeugnissen des Herrn Eybels so beschaffen sind, wie die vom Tertullian, Cyprian, Basilius, und Ambrosius, so sollte es kaum der Mühe lohnen, alle ins gehörige Licht zu setzen. Ich habe es mir schon einmal vorgenommen, seine gestimmelte Texte unde-

ant-

antwortet zu lassen, bis er jene, die wir zur Behauptung der Beicht anführen, wird aufgelöset haben.

Aber aus dem Munde des (l) heiligen Ambrosius wollen wir doch diese Wahrheit vernehmen: Die gerichtliche Kirchengewalt aufzulösen, und zu binden, welche ohne Bekenntniß oder Beicht des Pönitenten nicht bestehen kann, leitet der heilige Ambrosius von der dem Petrus ertheilten Gewalt der Schlüssel her. - Dieß hat, saget er, Novatianus nicht angenommen; aber die Kirche hat es angenommen; daher verbleibet ihm die Sünde, uns die Gnade; ihm ist der Untergang eigen, uns die Vergebung; er harret in der Unbußfertigkeit; wir wandeln in der Gnade. Was dem Petrus ist gesagt worden, das wird zu den Aposteln gesagt. Wir bedienen uns nicht der Macht; wir dienen dem Gebothe, damit der Herr, wenn er kömmt, und jene gebunden findet, welche aufgelöset sollten werden, nicht erzörne gegen

(l) In Psalm. 38. n. 37.

gen den Ausspender, welcher die Gebundenen nicht los gelassen, welche er los zu sprechen befohlen hat.

Wer könnte pünktlicher von der Gewalt zu binden, und zu lösen, von der Lossprechung der Sünde schreiben, die vorher mußte gebeichtet werden, als der große Ambrosius. — Man vergleiche alles dieses mit dem Trumme des Textes, welchen Eybel aus dem heiligen Ambrosius, aus den Einwürfen des Melanchtons geborget, und gebe Gott die Ehre, und sage, ob Ambrosius nicht ein eifriger Vertheidiger der Schlüssel Petri, der Gewalt die Sünden zu binden, und zu lösen, und des Sakramentes der Buße gewesen war?

§. 24.

Zephirinus gelangte zur päbstlichen Würde im Jahre 201. ich setze indessen denselben dem heiligen Ambrosius aus Ehrfurcht gegen diesen großen Kirchenlehrer nach. Wie war dazumal die Kirche in Absicht auf die Ohrenbeicht beschaffen? Zephirinus unterscheidet sehr weislich die Vergebung von der Buße, wie es der Eybel so:

fodert. — Dieser Pabst hat aber Sünden vergeben, und die Buße angeordnet. — Ich vergebe die Sünde des Ehebruchs, und das Laster jenen, welche die Buße verrichtet haben.

Tertullianus erstaunte, als er diese Worte in dem Decrete gelesen hatte: (a) Ich höre, sagt Tertullian, daß eine Verordnung ein für allemal ergangen sey: der Pabst spricht, der ein Bischof aller Bischöfe ist (wohl gemerkt Herr Kirchenlehrer, was der Pabst ist) ich vergebe den Ehebruch, und die Sünden allen jenen, welche die Buße vollendet haben. (*) Wir lassen den Tertullian über den Pabst sich wundern, und Eybel kan seine Bewunderung über den Pabst, und den Tertullian äußern.

§. 25.

(a) Lib. de pudicitia.

(*) Es ist nothwendig zu wissen, daß Tertullian zur Sekte der Montanisten übergangen ist, und daß viele Lehrer dazumal die Reconciliation nicht nur öffentlich, sondern auch heimlich versaget haben den Ehebrechern.

Digitized by Google

§. 25.

Augustinus auch ein Jansenist? erstaunend fragte einstens der kleine Pater Andresel in einer Wiederrufungsrede, zu der er auf das Begehren der Jesuiten ist verurtheilet worden. (b) Und Augustinus auch ein Protestant? auch ein Lutheraner, auch ein Kalvinianer?

Und vielleicht nicht? Schreibet nicht Augustinus über die Worte Davids: **Ich will dem Herrn meine Uebertrettung bekennen**, daß David ohne alle Beicht gerechtfertiget worden? Ja, **nur beichten hat er wollen, und Gott ist schon mit der Absolution vorgekommen: ich sprach: was sprachst du? Er hat nichts gesagt, sondern verspricht nur, daß er es sagen wollte und er vergiebt ihm dennoch schon. Merkt auf ihr Brüder!** — — — Leset den 27. §. des Herrn Eybels, ihr Sünder, Sünderinnen; er verdient gelesen zu werden — Ihr braucht eure Schandthaten, Ehebrüche, Blutschande

(b) Diese Predigt war im Jahre 1764. in Augsburg gedruckt.

schande, Mordthaten, und andere dergleichen Kleinigkeiten nicht nur nicht zu beichten, ihr dürfet nur sagen, nur versprechen, daß ihr dieselbe einstens bekennen wollet. — Und der beleidigte Gott wird sogleich da seyn, und sich es zur größten Ehre anrechnen, wenn er euch vergeben kann, so wie er es mit dem David im alten, und mit dem Augustin im neuen Bunde gethan hat. (*) — Glaubet es nicht ihr wahre Katho-

(*) Theuerster Herr Landrath - Wenn sie nicht bessere Gründe wider die Ohrenbeicht anführen werden, als sie bis zum 27. §. gethan haben, werden die Zeitungsblätter von Bayreuth gezwungen werden zu wiederrufen, was sie von ihnen geschrieben, daß ihr Werk nämlich gut protestantisch geschrieben sey - Wenn die Herren Protestanten keine wichtigere Ursachen aufzuweisen haben, warum sie die Ohrenbeicht der Katholiken verlassen haben, als diese, welche sie aus den Basilien, Chrysostomen, Ambrosien, Tertullianen, Cyprianen, Augustinen vorgebracht haben, dann sollten sie durch den Reichstag heuer zur österlichen Beicht verurtheilen werden, sie machen in der That unsern tolerirten Brüdern schlechte Ehre. - Denn diese müssen zu letzt

Katholiken: die Gesinnung des großen Bischofes von Hypon ist einen ganzen Himmel weit von der Meynung des Landraths von Linz entfernet: Zittert vielmehr ihr treulosen Ehegatten, rufet Augustinus den Eheleuten zu: die ihr das Ehebett verunehret habt; thut Buß, und zwar solche Buß, wie sie in der Kirche gebräuchlich ist, damit die Kirche für euch bethe. Niemand sage zu sich selbst, ich thue sie heimlich: ich thue Buß vor Gott. Gott, der mir vergeben wird, kennet mein Herz, in welchem ich Buß thue. So ist dann ohne allen Grund gesprochen worden: Was ihr werdet auflösen auf Erden, wird im Himmel aufgelöset seyn? Also sind umsonst die Schlüssel

---

letzt selbst bekennen, wenn sie ihre Argumenten wider die Ohrenbeicht lesen, daß es in der ersten Kirche eine Ohrenbeicht gegeben habe. - Ich muthe den Herren Protestanten so viel Redlichkeit, und Religion zu, daß sie auf jene, welche weder warm, noch kalt sind, so viel halten, als Jesus Christus zu halten befohlen hat. -

sel der Kirche gegeben worden? Vernichten wir nicht das Evangelium? Vernichten wir nicht die Worte Christi? Wir verheissen euch, was er euch verneint. — So redete Augustinus Serm. 392. die Ehemänner an.

Aber saget mir denkende Geschöpfe, Engel, oder Menschen, verdient nicht Eybel, daß er durch zehn Jahre bey der Saule des Erasmus in Rotterdam öffentliche Buße verrichte?

Nein! ich behaupte nur, daß er verpflichtet sey im Jahr 1784. die österliche Beicht zu verrichten und das gegebene Aergerniß aufzuheben. Lasset sehen, was Augustinus dazu spricht, oder vielmehr, welche seine Gesinnung von der Ohrenbeicht gewesen war. So wie Eybel in die größte Verlegenheit versetzet war, wenn er in den weitläuftigen Werken des Heiligen Augustins ein Stück eines Textes aufsuchen wollte, der nur einen Schein haben konnte, die Ohrenbeicht zu verwerfen, so bin ich entschlossen aus tausend Stellen, die alle die Ohrenbeicht seines Jahrhunderts darthun, eine zu wäh-

len

len. — Schon die itzt angezogene ist hinlänglich zu beweisen, daß es nicht genug sey, in dem Gotteshause zu erscheinen, den Altar anzuschauen, und im Herzen zu sagen peccavi, sondern, daß es vonnöthen sey auch die Sünde mit dem Munde dem Priester zu bekennen, welcher nicht zum Zeitvertreibe die Schlüssel empfangen, und die Gewalt zu binden, und zu lösen erhalten hat.

Indessen vernehmen wir weiter, so viel als uns die Zeit erlaubt, in dem Jahrhunderte des heiligen Augustins, was von der Ohrenbeicht ist gesprochen worden. Der heilige Vater vergleicht die Sünde mit der Krankheit des Leibes, und den Priester mit dem Arzt des Leibes — So wie der Kranke seine üble Umstände dem Arzt erzehlen muß, so ist der Sünder verpflichtet seine Schwachheit dem geistlichen Arzt zu eröffnen: **Du, o Sünder**, sagt er (c), **erkenne die Hand des Arztes: beichte, und aller Unrat fliesse durch die Beicht heraus.**

(c) De visit. Infirm.

Lad also einen Priester zu dir ein, und vertraue ihm dein Gewissen — — Es ist wahr, man muß öfters Gott seine Sünden beichten, aber wir bezeugen, und die ächte Lehre bezeuget es, daß du ehe den Priester vonnöthen hast, welcher dein Mittler bey Gott ist; wie wurde sonst die Antwort des Herrn im alten und neuen Bunde gerechtfertiget: geh, zeige dich den Priestern, beichtet einander eure Sünden, wie wurde es erfüllet?

Deutlicher, und sicherer ist jenes, welches der heilige Augustin Serm. 292. weiter gesagt hat; Der Sünder verweilet, und sträubet sich, oder verschiebet, oder zweifelt, die Zuflucht zu den Schlüsseln der Kirche Jesu Christi zu nehmen, durch welche er auf der Erden kann gelöset werden, damit er auch im Himmel aufgelöset sey? Komme er zu den Vorstehern, durch welche ihm die Loslassung, oder die Schlüssel werden in dem Hause Gottes gereichet werden. Vor den Dienern der

Ge-

Geheimnissen nehme er die Weise der Genugthuung. —

§. 26.

Es ist zu verwundern, daß der Herr Professor Eybel unter 800. und mehr Concilien in dem einzigen von Chalon etwas wider die Ohrenbeicht gefunden hat: glaubwürdig ist es doch nicht, daß er alle die 800. Kirchenversammlungen durchstudiret — Und endlich auf den 33. Canon (Herr Eybel fehlet, wenn er den 32. citirt) des Cabillonenser Kirchenrathes verfallen. Ich habe diesen Einwurf in einigen Scholastikern gelesen, und selbst der Gelehrte Dominicaner Carl Richard macht in der Ausgabe der Concilien eine Anmerkung zu diesem Canon: Jenes, was dieser Kirchenrath von der Beicht, die man allein Gott verrichtet, saget, kann die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht nicht zurück schlagen, von welcher der Kirchenrath in vorhergehendem Canon geredet. — Und was schreibet der 32. Canon vor? Einem wichtigen Misbrauch will der Kirchenrath abhelfen; Es sind einige, welche nicht alle ihre Sünden dem

Priester erklären; aber weil der Mensch aus der Seele und dem Körper besteht, so ist nothwendig, daß jedermann beichte jene Sünden, zu welchen der Leib ein Werkzeug abgegeben hat, und auch jene, welche nur in Gedanken sind verübet worden. Redet man so, wenn die Beicht nicht nöthig seyn sollte?

§. 27.

Der Kirchenrath von Laodicäa, welcher im Jahr 364. — Und nach der Meynung des Baronius, und Binius im Jahr 114. gehalten worden ist, wurde in dem 4. Canon verordnet: Damit den Sündern, welche gebeichtet haben, die Zeit, und die Art der Buße bestimmet werde.

Man schlage nach im Kirchenrathe von Constantinopel vom Jahr 692. in denen von Worms, Londen, Rehms — — Und man wird erstaunen, wie ausdrücklich die Ohrenbeicht in jenen fruhen Zeiten des Christenthums ist anbefohlen worden.

§. 28.

§. 28.

Der heilige Leo bestrafet die Bischöfe in Campanien, dieweil sie die öffentliche Buße von den Sündern foderten, da doch zur Vergebung nichts anders vonnöthen sey, als **die Makeln des Gewissens allein den Priestern in geheimer Beicht zu offenbaren.** (d)

§. 29.

Gregorius der Große schreibet über die Worte des Evangeliums: Quorum remiseritis &c. es ist zu merken, welche Sünde vorausgegangen, und welche Buße der Sünde folgen soll; damit der Priester jene lossspreche, welche Gott durch die Gnade der Zerknirschung besuchet hat. (e)

(d) Epist. 80.

(e) Hom. 26. in Evangelia n. 6, videndum est, quæ culpa præcesserit, aut quæ sit pœnitentia secuta post culpam; ut quos Deus per compunctionis gratiam visitat, illos pastoris sententia absolvat. - Der Herr Eybel hat in seinen alten Urkunden nirgend das Wort Absolvo

§. 30.

Was enthalten, saget mir unpartheyische Leser! die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? Kann es katholische Rechtsgelehrte auf Gottes Erdboden geben, die sich nicht scheuen zu sagen, daß die Ohrenbeicht erst von Innocenz III. sey eingeführet worden? Nachdem Herr Eybel oben bewiesen, daß in den ersten Jahrhunderten schon der Anfang von so vielen Beichtstühlen ist gemacht worden? Und da die Väter der Kirche vor sechszehen hundert Jahren von der geheimen Beichte, als von einer bekannten, und alten Sache geschrieben haben, muß man den Regeln, die uns hierinnfalls Tertullian und Augustin angewiesen, getreu verbleiben, und schliessen, daß diese Art der Beichte, die dem Priester heimlich geschieht, die ersten Väter von den Aposteln, und die Apostel von Christo erlernet haben. So wie die katholische Kirche den Ruhm allein in der Welt behauptet, daß ihre Oberhirten in einer ununter-

solvo finden können - Und der heilige Gregorius wiederholet es oft: Lib. 3. Moral. in c. item Lib. 29. - - - - - - -

terbrochenen Reihe vom Petrus an bis auf den Pius VI. reichen, so ist auch ihr Lehrgebäude durch 18. Jahrhunderte, bis auf den ersten Eckstein, und ihren Stifter Jesum von Nazareth aufzuweisen.

§. 35.

Aber die griechische Kirche denket doch anderst von der Ohrenbeichte? Dieß kann Herr Eybel sagen, so, wie er uns schon manches gesagt, was er nicht bewiesen hat.

Simeon der Thessalonicker (f) lehret: Daß die griechische Kirche eine sorgfältige Aufbewahrerinn der Lehre von der Beichte ist; Es werden in Orient die Bußarten Johannes des II. Bischofs zu Konstantinopel bis auf diese Stunde aufbehalten, und beobachtet.

Den Gebrauch der Ohrenbeichte bey den Griechen, beweisen Allatius (g), Johann Morinus (h), Arcadius (i), und selbst jene,

(f) De Sacramentis.
(g) De consensione Eccl. lib. 3. c. 9.
(h) Lib. 4. c. 18. p. 213.
(i) De pœnit.

Digitized by Google

welche das Griechenland durchgereiset sind, erzehlen uns, daß die Griechen die Ohrenbeicht beybehalten haben.

Zwar zur Zeit der florentinischen Kirchenversammlung wollten die griechischen Priester nicht selbst beichten, obschon sie die heimliche Beicht ihrer Schäfchen emsig anhörten.

§. 32.

Die armenischen und coptischen Christen gehen bis auf diesen Tag zur Beichte; und jene drey Patriarchen der Copten, welche die Ohrenbeicht aufheben wollten, wurden von Marsus, und vielen andern widerlegt, wie es Renaudotius bezeuget. (k) Und zur nämlichen Zeit bewies der Patriarch von den Jakobiten Michael von Antiochia die Nothwendigkeit der Beicht. (l)

Joseph der Indianer genannt, erzehlet von den Nestorianern (m). — Sie beichten, wie wir. Confitentur, ut nos.

Wahr

(k) In Comment. Liturg. Copt. S. Basilii.
(l) In Tract. de præpar. ad Commun.
(m) Navigatione novi Orbis c. 134.

Digitized by Google

Wahr ist es auch, daß die coptischen Patriarchen, der nestorianische Erzbischof Barmann, und die Bischöfe, welche der Patriarch von Babylonien in Indien geschicket, die Ohrenbeicht abstellen wollten, nachdem sie dieselbe als ein Blutgericht geschildert haben. — Weil man aber nichts abbringen kann, was nicht existiret hat, so folget daraus, daß die Ohrenbeicht dazumal im Gebrauche gewesen sey.

§. 33.

Was wird Herr Eybel für hinlängliche Gründe aufbringen, um sich von der österlichen Beicht loszumachen? — Die Religion hat das Ihrige gethan. — Es bleibet ihm keine Entschuldigung übrig. — **Wenn sie es nicht glauben**, sagte einst Carlet de Marivan. &c. zu dem Milord Bolingbroke, **so liegt wenigstens die Schuld nicht an der Religion.**

Ich bin noch weit entfernt von der Nothwendigkeit der Ohrenbeicht überzeugt zu seyn; erwidert der Herr Eybel. — Alle Zeugnissen, mit welchen die Religion das Alterthum der Ohren-

renbeicht erproben will, sind von der öffentlichen Buße — und von der Versöhnung mit der Kirche zu verstehen. — Gut! Herr Landrath! ich nehme sie beym Worte; Es fodern alle Väter der ersten Jahrhunderte von den Sündern eine Buße. — Diese Buße möge öffentlich, oder heimlich verrichtet werden, muß sie ihren Anfang von der Beichte nehmen, wie sie selbst beweisen. — — Folglich sind sie immer verpflichtet, als ein Christ zu beichten, sie mögen sich zur alten, oder neuen Bußart bequemen.

§. 34.

Ein wahrer Katholik ist überzeugt, erstens: Daß der Priester noch etwas mehreres in seiner Gewalt hat, als nur die Sünden zu unterscheiden, gewissen Krankheiten geschickte Mittel vorzuschreiben, und Unwissende oder Kleinmüthige zu trösten, und mit Rath und That zu unterstützen: Denn, schließt die Priesterwürde keine andere Vorzüge, und keine größere Gewalt ein, so ist es ja besser, man gehe zu einem Rechtsgelehrten, oder auch zu einer klugen und geistreichen Frau, oder Wittwe.

Und

Und wenn das Prieſterthum auf ſolche Art beſchaffen iſt, kann man es als ein überflüßiges Ding in der Welt anſehen. —

Man muß ſich in der That wundern, wenn man die Lehre gewiſſer Philoſophen lieſt, warum der König Saul nicht eben ſo gut das Opfer verrichten konnte, da doch die Kirche im Staate ſeyn ſoll; warum mußte der Samuel allein die Gewalt haben? — Und warum Gott zu den gefallenen Monarchen der Juden nicht den Achitophel, oder ſonſt einen andern Staats- oder Kriegsminiſter abgeſändet hatte, warum mußte es der Prophet Nathan ſeyn?

Der Herr Eybel muß ſich unmittelbar an Gott wenden, wenn er die ächte Grundurſache wiſſen will, warum der Höchſte zu jeder Zeit die Prieſter zu ſeinen Vertrauten und Legaten gemacht hat. — Und warum Gott auf die Ehre ſeiner Prieſter immer ſo eiferſichtig herabgeſehen; daß ihre Entehrer, oder auch ihnen ungehorſame Menſchen mit ſcharfen Strafen ſind gezüchtiget worden, und Jeſus Chriſtus nimmt die Schändung ſeiner Prieſter ſo übel auf, daß,

wer

wer seinen Priester verachtet, und schimpfet, den Gottmenschen selbst verachtet, und schimpfet. —

Der Katholik ist überzeugt zweytens: daß der Priester die Sünden im Namen Gottes vergeben kann. §. 28, Und **daß unsere Sünden, wie Origenes sagt (n), wenn wir dieselbe beichten, ausgelöschet werden.** Daß man sie aber dem Priester bevor durch die Beicht eröffnen müsse, beweise ich aus den heiligen Vätern, und der apostolischen Erblehre.

Der Katholik weiß drittens: Daß es nicht genug sey im Herzen Gott zu beichten §. 29, sondern, daß der Priester die Sünden wissen muß (*), und darnach die Buße auflegen. Hiemit Herr Eybel, es muß im Jahr 1784. gebeichtet seyn, wenn sie ein Katholik seyn wollen.

§. 35.

(n) Hom. in Psalm. 37.

(*) Alle Bischöfe schliessen einmüthig, daß die Priester, nach gehörter Beichte, den Sündern eine Buße auflegen sollen. Concil. Cabill. anno 650.

Digitized by Google

§. 35.

Wenn der Herr Eybel die Wichtigkeit des priesterlichen Amtes erweget — schaudert ihm die Haut, wenn er einen Mönchen im Beichtstuhle erblickt — so schauderte auch die Haut den Pharisäern, da sie Jesum den Zimmermannssohn, von zwölf gemeinen Männern begleitet, predigen hörten — — Warum schaudert dem Herrn Eybel in diesem Falle die Haut? **Weil dieser geschwind geweihet, mit einer Casuistik versehen worden, um dem Kloster durch Meßlesen, und Beichthören bald nützlich zu seyn.**

Wer die Prüfungen der jungen Mönchen kennet, ehe sie zum Altar, oder in Beichtstuhl gelassen werden, sieht die Unwissenheit, oder vielmehr die Verleumdung ein.

Und gesetzt das Beichtkind bringet eine verworrene Waare in den Beichtstuhl, welche der Beichtvater nicht sogleich aus dem Stegreif auseinander setzen kann, hat er nicht einen oder den andern gelehrten Mann in seinem Kloster, der ihm, und dem Sünder aus der Verlegenheit helfen wird?

Denn

Dem Herrn Eybel wollte ich indeſſen rathen, wenn er dieß Jahr beichten will, daß er ſich den dummſten und lockerſten Beichtvater herauswähle — ſonſt durfte es mit der Losſprechung Schwierigkeiten abſetzen, wenn er auf einen geiſtlichen Arzt verfiel, der ſeine Krankheit im Ernſte heilen, und ihn als einen berichtigten Verleumder des Kloſterſtandes beurtheilen ſollte. Es iſt noch kein Werk in ſeinem Namen ans Licht gekommen, in welchem er dieſen Stand nicht beſchimpfet hat: Die Räuber der Ehre ſind in dem Beichtſtuhle in einem Range mit den Dieben: Non dimittitur peccatum, niſi reſtituatur ablatum.

Ich möchte des Herrn Eybels Beichtvater nicht ſeyn.

§. 36.

Es ſchaudert die Haut dem Herrn Eybel zum zweytenmal, was einige Chriſten von der Beichte der bloßen Entdeckung der Sünden halber für Begriffe haben. Wenn ſie nur gebeichtet haben, denken ſie, iſt alles gut; und bey der Sünde iſt der

Ge-

Gedanken schon vorhinein: Dieses kann ich wieder beichten, dieser Beichtvater saget nicht viel.— — Was kann bey solchen Beichten den Beichtvater versichern, daß das Beichtkind zur Heilung gelanget ist? Was kann das Beichtkind versichern, daß ihm die Hererzählung der Sünden zur Heilung geholfen hat? Was kann sie beyde versichern, daß auch bey Gott die Vergebung erfolget ist?

Als ich diese betrübten Wahrheiten vor 20. Jahren in dem Maßillon las, ergrimmte ich über den Mißbrauch der heilsamsten Geheimnisse. Da diese Sätze mir in der Abhandlung des Herrn Eybels zu Gesichte kamen, hab ich ein Mitleiden mit Loupin (*) dem verstellten Bußprediger der Muselmänner, dessen Sittenlehre ich mit kurz gefaßten Fragen prüfen will. Wenn nach aufgehobener Ohrenbeichte die Sünder in dem Hause Gottes erscheinen, andächtige Lieder absingen, und im Her-

(*) In der Kriegs Roman.

Herzen sprechen: Herr! ich hab gesündiget, und dann glauben, es ist alles gut, und bey der Sünde ist der Gedanken schon vorhinein; ich kann wieder singen, der Pastor weis von meinen vielen und sonderheitlichen Vergehungen nichts. — Was kann bey solchen Beichten den Beichtvater, und den Sünder versichern, daß auch bey Gott die Vergebung gefolget ist? — O! möchte doch der neue Prophet von Linz den einzigen Dienst der allein seligmachenden Kirche erzeigen, und diese wenige Fragen beantworten!

§. 37.

Bey dem Systeme der Ohrenbeicht kann der Sünder, wie der Herr Eybel anmerket, sich trösten, der Beichtvater sagt nicht viel. — Bey der Beicht des Herzens aber ist ja der Sünder gänzlich sicher. — In dem §. 59. zeiget Herr Eybel abermal, daß ihm die Beschaffenheit des Beichtvaters so wenig bekannt ist, als die Bußart der Sünder. — Ein Mensch, welcher mit einer Gewohnheitssünde zu Bette liegt, trachtet vielmehr für jede Beicht, einen neuen

neuen Beichtvater aufzusuchen. — Denn in der ganzen katholischen Christenheit existirt kein so dummer Beichtvater, der allzeit schweigt, wenn ihm das Beichtkind ohne Unterlaß den Rückfall, und die alte Gewohnheit zu sündigen wiederholet. — Und so gelehrt ist zum wenigsten der elendeste Casuistiker, daß er wisse, wie die Consuetudinarii zu behandeln sind. Und wenn es einen Gelehrten geben sollte, der dieß nicht wußte, so müßte man nur mit dem Beichtvater, und nicht mit der Beicht eine Aenderung machen.

Ist die Ohrenbeicht aufgehoben, was hat der stinkende Lazarus zu befürchten? Der Pastor riechet die Fäulniß nicht — und der erzörnte Gott wird noch mehr beleidiget, wenn der Sünder immer zu dem gespieenen wieder zurück kehret.

Ich beweine die Zeit, die wir in Widerlegung solcher Aftermoralisten vertändeln. Derley Klagen von dem Wiederfalle sind heilig in dem Munde der Väter. — Aber unnütz in der Feder eines Pharisäers, der beflißen ist, um eine ächte, wahre Beicht hervorzubringen, alle Ohrenbeichten abzuschaffen.

§. 38.

Das ist nicht zu laugnen, daß auch die Ohrenbeicht viele Mißbräuche, wie alle heilige Gebräuche dulden muß. — Besonders fehlet es bis itzt noch öfters an dem wichtigen, und höchstnöthigen Unterricht, und an der gehörigen Kenntniß vieler Beichtenden, bey denen der Priester in dem Beichtstuhle errathen sollte, welche Laster sie begangen, und die ihr Gewissen nur der Oberfläche nach entdecken, daß die schwersten Vergehungen verschwiegen bleiben. Soll deßwegen die Beicht aufgehoben werden, da doch dieß nicht die Schuld der Beicht, sondern der Beichtkinder ist? Sollte man nicht vielmehr Sorg tragen, und alle Mühe anwenden, daß die Nachläßigen zum Eifer angetrieben, und die Unwissenden genugsam unterrichtet werden? Zwar wird man es mit aller Sorgfalt, und mit aller angewendeten Mühe nie dahin bringen, daß die Wünsche unsers Eiferers befriediget werden, oder vielmehr, daß seine Tadelsucht nichts zu beschnarchen finde. Doch wo es aus Blödigkeit des Verstandes, und Abgang des gehörigen Unterrichts fehlet, wird ein Beichtvater wissen zu Hilfe zu kommen, und das nöthige zu ersetzen, wo aber die Unwissenheit

sträflich, und der Mißbrauch boshaft ist, da wird einmal das Gericht erschrecklich seyn, aber deßwegen kann man den Uebrigen dieß Mittel des Heils nicht rauben.

§. 39.

Was dem Herrn Eybel das Herz abzudrücken scheint, ist die Trennung der Christen. Er wünschet eine Vereinigung — und ein jeder wahrer Katholik wünschet nichts sehnlicher, als eben diese Vereinigung. Daß sie aber noch nicht hergestellet worden, ist vielleicht daran die römische Kirche Schuld? oder ist bey ihren Kindern sogar aller Eifer erloschen, daß sie dieser wegen unbekümmert leben? oder haben endlich sie, Herr Eybel, die schicklichsten Mittel ausfündig gemacht, diese zu wegen zu bringen.

O beßter Herr Landrath! sie müssen um diese Vereinigung zu bewirken, es so fügen; damit zum Beyspiel Linz 3 Sakramente, Wien 4, Innsbruck 5, Prag 6, Laubach 2, Triest 7, Brün 8 annehme. Sie müssen den Mittelpunkt der Einheit, das ist, den Bischof aller Bischöfe, wie Tertullian sagt, aus dem Wege räumen. Sie müssen es so anstellen, damit

das Fleisch und Blut Jesu Christi nicht immer in dem Tabernackel gegenwärtig sey, genug, wenn das Brod da seyn wird, welches entweder dem Leib unsers Erlösers bedeutet, oder erst in dem Genuß des Abendmahles erscheinen muß. O sie müssen noch viele Scartecken zusamen schreiben. Indessen ist es schon löblich genug für einen Katholiken, wenn er die Vereinigung mit der Tilgung der Ohrenbeicht anfängt. —

§. 40.

Die Anmerkung auf dem 86. Blatte ist betrübt: **Und was ist dieß wohl für ein Anblick, wenn man einen unbärtigen der Frauenzimmer, und Eheleute ihre Beichten hören sieht.**

Gehen sie zu den Kapucinern, und da werden sie so viel Beichtväter mit langen Bärten finden, so viele sie sich wünschen können, wenn es denn muß einem bärtigen Priester gebeichtet seyn.

Wie viele Ungebartete verlegen sich auf die Arzney und Anatomie Wissenschaft? Ist das Sehen nicht gefährlicher, als das Hören; besonders

sonders da es beym Hören sehr ernsthaft zugeht, und alle Vorsorg gebraucht wird? Auch ein fünf und zwanzigjähriger Priester hat alles schon **hören, lesen,** und **studiren** müssen, ehe er eine Beicht angehört hat. Er wird gar selten etwas neues innen; den Beichtenden steht es ganz frey einen jungen oder alten Beichtvater zu wählen: mit welch niederträchtigen Ungereimtheiten giebt sich doch dieser Herr ab?

Uebrigens ist schon gesagt worden, daß auch der Beichtstuhl seine Misbräuche hat, welche abzubringen, den Bischöfen oblieget: Bischöfe und Päbste thatens auch schon, ehe Herr Eybel zu lärmen anfieng. Soll man aber deßwegen die ganze Ohrenbeicht abbringen? Der Altar des Herrn war öfters von der Entheiligung nicht sicher, die Söhne des Heli zeigen, wie weit die Ruchlosigkeit der Priester gehen kann: und wie wurde dieß Verfahren geahndet? Hat Gott Altäre, Priester, und Opfer zernichtet? — Die Diener des Altars wurden gestraft sammt dem Vater Heli, und seiner ganzen Familie: der Altar, die Opfer, die Ceremonien blieben im alten Gange. Herr Eybel hätte alles

vertilget, und mit gänzlicher Zernichtung reformirt.

Erstens und Zweytens. Was Herr Eybel mit der Verführung, und Versuchung haben will, sehe ich nicht ein. Glaubt er, daß die Kinder im Beichtstuhl verführet werden? O mein Gott nein; alte, würdige Beichtväter (keine Mönchen) versichern mich, daß die heutigen jungen Herrchen, und Mädgchen so schöne Waare in Beichtstuhl bringen, daß man erstaunen muß, wie die artigen Bücher der schönen Geister so frühzeitige Stutzer, und Coquetten bilden können. Wenn Eybel glaubet, daß die Beichtväter die Jugend betrügen und verführen, o dann irrt er sich recht sehr. Im Beichtstuhle donnert man wider die Laster, und lehret sie nicht.

Drittens. **Der Staat kann beym Beichten nicht auf der Hut seyn!** O ihr katholischen Fürsten! hebet die Ohrenbeicht auf, und dann braucht ihr keine Festungen, keine Armeen mehr. Aus dem Beichtstuhle fliesset alles Unheil den Monarchen zu. — Die Ohrenbeicht

hat

hat schon Monarchien zu Grund gerichtet — Wohl muthwillige Vorspieglung! Hätte doch der Staat keine andere Treulosigkeit seiner Glieder, die in Bedienstungen stehen, zu befürchten, wie selten würden Steckzetel, und — — — nothwendig seyn! Viertens. Doch die Anstalten des Landesherrn, derer Güte der Beichtvater nicht einsieht, werden hintertrieben? Dieß ist das Gift, mit welchem die Herzen der Feinde der Clerisey angefüllet sind — eben diese Einwürfe werden von sich selbst widerlegt, wenn man sieht, wie die Länder sich unter die Verordnungen der weisesten Fürsten in tiefester Ehrfurcht, und Gelassenheit schmiegen. Ein kluger Fürst der seine Unterthanen, die ihn anbethen, liebt, wird sich von dem Laut, den dergleichen niedrige Thiere von sich geben, nicht aufhetzen lassen. —

Fünftens. Dienen die Beichtstühle zur Stöhrung des Hausfriedens?— Vielleicht hätte es niemand nöthiger, als Herr Eybel, wenn der Priester in seinem Hause den Segen spräche: Pax huic Domui &c. Soll immer der Beichtvater Schuld daran seyn, wenn eine vernünftige

Frau mit ihrem tollen Manne nicht zurecht kommen kann — Sechstens. Das Kundschaftsamt des Beichtstuhls, ist ein verläumderisches Geschwätz. Siebentes. Und die Bestärkung der Misbräuche? Wenn die Misbräuche auf solche Ungestümme, dem Evangelio, den ersten Vätern, den Concilien zuwiderlaufende Art, getilget werden, daß der heilige Gebrauch auch mit unterg ht; dann muß der Beichtvater Amtswegen seine Schäfchen unterrichten, sie im Glauben stärken; und wider solche Anfälle der Religionsfeinde sicher stellen; dann muß der Seelsorger seiner Gemeinde das Büchel wider die Ohrenbeicht, welches der Herr Eybel geschrieben hat, verbieten. — Es ist die Pflicht eines guten Hirten, daß er seine Schafe von einer vergifteten Weide abhalte.

§. 41.

Ich unterwerfe mich überhaupt der Kirche, saget Herr Eybel in dem 61. §. welcher Kirche? Jener, welche aus dem Evangelio, aus den ersten Kirchenversammlungen, aus den Vätern der fünf ersten Jahrhunderte bis auf den Kirchenrath von Trident allen Sünden die Buße

als

Digitized by Google

als das einzige Mittel des Heils empfiehlt? — Jener Kirche, welche allen Büssern, sie mögen öffentlich, oder heimlich aufrichtige Buße thun, die Ohrenbeicht unumgänglich nothwendig vorschreibet? Jener Kirche, welche deutlich, ernsthaft, und aus der ihr von Christo verliehenen Gewalt rechtmäßig allen Katholiken die österliche Beicht anordnet?

Wenn es so ist, so hat Herr Eybel nichts zu thun, als sich seiner Pflicht gemäß aufzuführen, seine Sünden reumüthig zu beichten, dem beleidigten Gott und dem geärgerten Publikum Genugthuung zu leisten, mit dem unveränderlichen Vorsatz. — — — —

§. 42.

Hier wird es aber fehlen — denn er drohet den katholischen Beichtstühlen mit einer neuen Niederkunft seines Witzes: **Dennoch habe ich eine Abhandlung von den Rechten eines katholischen Landesfürsten in Ansehung der Beichtstühle unter der Feder.** O werfen sie die Feder aus der Hand; sie arbeiten in unausgiebigen Gängen, sie schreiben für

die

die Vergeſſenheit: Der apoſtoliſche Kaiſer empfienge Pius VI, als einen Souvrain, und als einen Oberhirten der Kirche — Obſchon ſie allen Handwerkern, und Krämmern ſagten, **Was der Pabſt iſt.** Und Joſeph II. iſt zu viel Katholiſch, als daß er auf das Wort eines Eybels die Beichtſtühle aufheben ſollte.

Der letzte Rath, den ich zum Beſchluß dem Herrn Eybel geben kann. — Iſt der Spruch eines Weiſen, deſſen Stärke Monteſquie, und andere Philoſophen an dem Thore der Ewigkeit eingeſehen: **Wenn wir am Eingange der Ewigkeit ſind, lernen wir erſt von dem Werth der Welt, unſerer Seele, und den Eigenſchaften Gottes richtig urtheiten, dann wünſchen wir das, was wir ſo wenig und ſelten in unſerm Leben gethan haben, tugendhaft gelebt, und in jeder Stunde, bey jeder That an Gott, und das Ende gedacht zu haben.** Auguſtinus ſoll endlich das letze Wort dem Herrn Eybel vertraulich ins Ohr ſagen, gleichwie er in dieſer meiner Abhandlung den Vorſpruch gemacht hat. — Man muß bey Zeiten Buß thun,

ſo

Digitized by Google

so lang man gesund ist, warum? **Weil man nicht versichert ist, ob der Sünder, der die Beicht bis auf den lezten Augenblick sparet, am Ende die Buße selbst erhalten, und Gott, und dem Priester seine Sünden zu beichten im Stande seyn wird.** — Quia si ad ultimum vitæ steterit, nescit, si ipsam pœnitentiam accipere, ac Deo & Sacerdoti peccata sua confiteri poterit. Serm. 393.

Für wahr Herr Eybel! wenn sie anderst eine vernünftige Hoffnung zum Himmel haben wollen, müssen sie beichten, und das gegebene Aergerniß gut machen. **Schrift, Väter, Erblehre**, und die **entscheidendesten Ausspruche der Kirche** überzeugen sie, wie mich, daß die Beicht seiner nach der Taufe begangenen Sünden Gottes Geboth sey. Beichten ist vielleicht hart: aber ewig verworfen und verdammt werden, ist unendlich härter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewunderung

über

Herrn Konsistorialraths Büschings

Urtheil

über

das prächtige Hochamt,

welches

Pabst Pius VI.

am Ostertage, 1782. zu Wien gehalten hat.

1784.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ganz auffallend war, was dem Publikum in dem Frankfurter Staats-Riſtreto 11. May 1782. unter dem Artickel Frankfurt, vor Augen gelegt wurde. Büſching, — Koſiſtorialrath Büſching, — ein Mann der durch ſeine andern Arbeiten ſein Lob verdient, — Büſching iſt es, der dieſe Anmerkungen in ſeine wöchentliche Nachrichten Nr. 17. niedergeſchrieben hat. — Und wenn ich es noch hundermale leſe: Büſching iſt und bleibet es. Wieder ein trauriger Beweis, was die Vorurtheile der Erziehung wirken! Sie ſind die Tyrannen auch der gelehrteſten Männer. Sie ſind eine Krankheit, die ſich von Geſchlecht auf Geſchlecht verbreitet, und die in Kindeskinder noch eben ſo rüſtig ſich zeiget, als ſie in ihren Vätern gewirket hat.

Gewis, ich laſſe gerne einem jeden rechtſchaffenen Manne ſein Lob: ja ich nehme Antheil an dem Glücke, daß der Welt durch jeden guten Bürger wiederfährt: ohne auf Religion oder auf

sonst eine Verbindung zu gedenken, bin ich jedes Gutdenkenden Freund. Darum warf ich meine Feder mehrmale hinweg und wollte meine Ueberzeugung, den gerechten Unwillen des Publikums, das sich in den süssesten Gefühle seiner Freude gestöret sah; dem unglücklichen Augenblicke eines Mannes aufopfern, den vielleicht sein eigenes Gewissen schon gestrafet hat. Aber der Gedanke, daß der großen Männer Worte, wenn sie dieselben auch im schwächsten Augenblicke geredet haben; wenn schon Vorurtheil ihre Triebfeder war, von den meisten ungeprüfet aufgenommen und als Orakelsprüche vom goldenen Dreifuße angebethet werden: dieser Gedanke bewog mich frey herauszusagen: Büsching hat das Publikum in seinem Wochenblatt mit einer unglücklichen, sehr übel gerathenen Nachricht unterhalten. Ich will seine Nachrichten so, wie sie in das Frankfurter Zeitungsblatt eingerücket sind, wörtlich hieher setzen und dann dem Liebhaber der Wahrheit es zeigen, wie schlecht sie, besonders für unsere Tage passen.

Wenn man sich, spricht Herr Büsching, den Stifter der christlichen Religion gedenken

denket, wie er in seiner geringen täglichen Kleidung, und in der Gesellschaft seiner gemein bürgerlich gekleideten Jünger, in dem gemeinen Sal eines gemeinen Wirthshauses beym Genuß des Osterlammes, etwas von dem dabey gewöhnlichen Brod u. Wein, und zwar den letzten in einem gemeinen Trinkbecher genommen, und so sein Abendmal, als die einfache Handlung, eingesetzet hat; hernach aber die Beschreibung des päbstlichen Hochamts liefet, so findet man einen ungeheuer großen Unterschied zwischen den Formen und Umständen beyder Handlungen.

Der große Tadel des Herrn Büschings fällt also auf die Umstände der Handlung: und was sein Aug beleidiget, ist, daß Christus die Einsetzung des heiligsten Geheimnisses, in täglicher Kleidung, bey bürgerlich gekleideten Jüngern, in einem gemeinen Sale, in einem gemeinen Wirthshause, in einem gemeinen Trinkbecher, bewerkstelliget; der Pabst aber sie auf das prächtigste vollbracht

habe. — Wem soll es nicht eben so unerwartet seyn, daß man von einem Manne, von dem man gewöhnet ist, so viel neues, so viel schönes zu hören; einen so gemeinen, ich sage besser, schon veralteten Vorwurf liefet? Wie oft ist dieser Vorwurf vom Pfaffius bis auf unsere Tage, aufgewärmet, gesotten, gebraten, mit süßen und sauern Sosen aufgetischet worden? Die Welt ist seiner allgemach müde. **Christus verrichtete diese hohe Handlung in seiner täglichen Kleidung.** Wunderbar! Er hatte keine andere. Er konnte sich auch darinn verhalten, wie er wollte: er war **selbst Priester und Opfer**: es hieng also von ihm ab, ob er sich selbst eine äußerliche Ehre erweisen wollte oder nicht. Soll darum die Kirche fehlen, wenn sie glaubet, es sey anständig, daß das heiligste Geheimniß seines Fleisches und seines Blutes in solchen Kleidern und in solchem Pracht abgehandelt werde, der auch unsere äußere Ehrfurcht an Tag leget, die wir ihm schuldig sind? —

Für die Umstände worinn sich Jesus befand, war es für ihn unmöglich. Er konnte keiner Feyerlichkeit Platz geben, ohne dem allgemeinsten

sten Aufsehen die Thüre zu öffnen: dieses war aber seiner Absicht zuwider; und er unterichtete nur die Jünger geheim in dem, was sie zu seiner Zeit öffentlich und auf jene Weise zu verrichten hätten, welche ihnen die Zeit und die Umstände anrathen würden. Aber da es nun die Umstände, worinn sich die Religion befindet, möglich machen, verdient es wohl den Tadel des Vernünftigen, wenn sie der Größe des Geheimnisses, wovon sie der Glaub überzeuget, auch ihr äusserliches Betragen anmißt?

Hat der Erlöser jemal in der Schrift den Pracht getadelt, der dem Judenthume bey ihren Opfern, bey ihren Feyerlichkeiten üblich war? Ja, hat ihn nicht Gott selbst gebotten und vorgeschrieben? Lese man doch das ganze dritte Buch Moyses, und sehe man, ob Gott nicht selbst bey Vollbringung jener Opfer, die nur ein Sinnbild des unsrigen waren, allen möglichen Pracht der Kleidung und der Gebräuche vorgeschrieben habe? Wem fiel es nicht ein, daß man von jenem Gottesdienste auf den Unsrigen schließen dürfe? ja muß er uns nicht in vielen als ein Vorbild gelten? Man er-

ſcheinet, um den Dienſt zeitlicher Fürſten zu verrichten, in dem prächtigſten Aufzuge; ſollen wir geſparſamer ſeyn im Dienſte des Gottes Himmels und Erde? Oder wollen wir vielleicht mit Judas der frommen Magdalene es verweiſen, wenn ſie durch das Opfer einer ſehr kobaren Salbe den Sohn Gottes ehret? — Laſſe man mir dieſe kleine Bemerkung gelten: „Jeſus nahm das Opfer der Magdalene, das gewiß eine äuſſerliche Ceremonie ihrer Andacht „war, wohl gefällig auf: ſoll er jene der Kirche verwerfen „? (*)

Herr Büſching ſagt weiter: „Chriſtus begab ſich zum Genuße des Oſterlammes in den „gemeinen Sal, eines gemeinen Wirthshauſes „. In der evangeliſchen Geſchichte ſteht es wenigſtens nicht, daß es ein Wirthshaus war: hier mochte ſich denn Herr Büſching geirret haben. Aber da der Herr Büſching der Päbſtlichen Handlung die Handlung Chriſti entgegen

(*) Man kann hierüber die Predigten leſen, die Herr Domprediger Merz wider den Herrn Abt Jeruſalem und Herrn Konſiſtorialrath Büſching gehalten hat.

gegen ſetzet: möchte er es nicht vielleicht fodern, daß das Abendmahl auch in unſern Tagen noch in den Wirthshäuſern abgehandelt würde? Es ſollte faſt ſcheinen, weil er alles ſo gemein haben will. Da gieng es denn geſpaßig her, da könnte man auch die gemeinen Trinkgeſchirre; worinn er Chriſtum zum Beyſpiele vorſtellt, antreffen; und da könnte ſich auch das wieder ergeben, worüber der Apoſtel klaget, daß man aus dem Geheimniſſe der Religion ein Werk des Freſſens und des Vollſauffens gemacht habe.

In Formen und Umſtänden findet der Herr Büſching einen ungeheuer großen Unterſchied zwiſchen der Handlung des Pabſtes, und zwiſchen der Handlung des Erlöſers. — Da hätte ich denn aber doch geglaubet, der Herr Büſching fände einen größern Unterſchied. Er will alſo ſagen; an jenem, was das Zufällige, das geringſte an der ganzen Handlung iſt, finde man Unterſchied. So viel weiß ich aber von jeher, daß große Kenner ſich nur am Weſentlichen aufzuhalten pflegen, und wenn da Meiſterzüge herrſchen, ſo ſind ſie wegen dem andern unbekümmert.

Ferner sagt der Herr Konsistorialrath. **Die Handlung des Herrn geht in aller nur möglichen Kürze und Einfalt unmittelbar auf ihren Zweck; bey der päbstlichen Handlung aber ist ein solcher Ueberfluß an prächtigen Zeremonien, daß es scheinet, als ob sie blos um derselben willen verrichtet worden sey.**

Es ist wahr, als Christus das heiligste Abendmahl einsetzte, mag die Handlung nicht so lange gedauert haben, wie das päbstliche Hochamt: aber was folget daraus? — Auf diese Folge wäre ich begierig. Was wird sich dann der Erlöser daraus machen, wenn wir aus guten Absichten es verlängern?— Doch es gieng auch dort nicht so leer an Zeremonien ab: auch er wusch die Füße; auch er segnete das Brod, dankte seinem himmlischen Vater, brach es und theilte es seinen Jüngern aus. Diese Beschreibung ist freylich kurz: aber im Evangelisten Stile will ich das höchste Amt des Pabstes eben so kurz machen. Er gieng von vielen Priestern begleitet an den Altar, segnete das Brod, genos es, gab einen Theil davon auch den übrigen, und gieng wie-

wieder davon. Hier haben sie ein päbstliches hohes Amt, so kurz als es der Evangelist von Jesu Christo beschrieben hat.

Der Ueberfluß an prächtigen Ceremonien kann nur jenen beleidigen, der den Schöpfer tadlen wollte, daß er bey seiner Schöpfung Farben, Blumen, Thäler, Gebürge, Aussichten, Vogelgesang, Mond und Sterne gewählet hat, sie auszuschmücken. Wer zweifeln möchte, ob die Ceremonien um des Meßopfers willen, oder ob das Meßopfer wegen den Ceremonien sey: darf sich weiter zu niemand als zu den Schulkindern wenden. Bey einer feyerlichen Huldigung, bey einer Königskrönung, bey einem feuerlichen Einzug, bey Trauungen fürstlicher Personen geht es eben nicht gar simpel her: hundert Ceremonien und Ausgaben für eine.

Der Pabst auf seinem Throne, theils von Kardinälen, Bischöfen, und andern vornehmen Geistlichen, theils von weltlichen Fürsten bedienet, auch durch demüthige Küsse auf seine Hände, Knie und Füße verehret, sticht gegen den Stifter der Religion in der Gesell-

schaft seiner Jünger erstaunlich ab; heißt es weiter.

Hier will ich den Herrn Konsistorialrath nur erinnert haben, daß er den Pabst nach den Grundsätzen unserer Kirche beschauen wolle; und ich stehe ihm dafür, das Bild wird ihm nicht so fremd vorkommen. Nicht allein der Pabst, sondern jeder Priester am Altare stellt die Person Jesu Christi vor: was auffallendes denn, wenn ihm Kardinäle, Bischöfe und Fürsten dienen? Der Sohn Gottes ist der Fürst aller Fürsten, und diesem kömmt die Ehre zu, die man dem opfernden Priester erweiset. Wenn wir die Geschichte nachschlagen, so finden wir, daß Fürsten selbst darinn freywillig ihre Ehre suchten.— **Man hat dem Pabste, Hände, Knie und die Füße geküsset.** Das that auch Magdalene den Füßen Jesu: wer möchte sich wohl daran ärgern? Auch der demüthigste Jesus erlaubte es, daß man ihm bey seinem Einzuge in Jerusalem mit Kleidern und mit Palmzweigen die Erde bedeckte; daß man ihm zurief: **Ehre dem Sohn Davids!** Ehret man den Statthalter Christi **wegen Christo**, wird

Statt-

dadurch nicht Christus selbst geehret? Nun das thut der vernünftige Katholik.

Die Tausende Zuschauer des päbstlichen Hochamts sehen ein kirchliches Schauspiel, welches durch seine ausnehmend große Pracht und viele Auswechslungen ihre Sinne rühret und ergötzet; weiter haben sie keinen wahren Nutzen davon..

Die Menge von Zuschauern kann unmöglich eine Religionshandlung zu einem Schauspiele machen. Werden die Zuschauer von der Pracht und den vielen Abwechslungen ergötzet; so kann dieses höchstens das erstemal Platz haben: man kommt dann sehr leicht auf die Bedeutung der Zeremonien zurücke, und wird davon auferbauet. So ist wenigstens die Beschaffenheit unsers Auges: wenn es von der ersten Täuschung gesättiget ist, läßt es die übrige Zeit der Seele zur Betrachtung über. Daß weiter kein Nutzen daraus entspringe, ist mir eben so geläufig zu läugnen, als es andern geläufig ist

zu

zu bejahen. Sonderbar da größere Abhandlungen darüber gelesen werden können.

Das Hochamt, und der nach demselben ertheilte auch sehr feyerliche Segen, beförderte die Meynung, daß die Religion in Ceremonien bestehe, die doch durchaus falsch und zugleich höchst schädlich ist.

Dafür stehe ich denn nun, daß kein Katholik, die doch von Jugend auf an Hochämter und an Zeremonien gewöhnet sind, glaube, **die Religion bestehe in Ceremonien.** Auch die Katholiken wissen es und lehren es, daß die Religion nicht darinn bestehe, und weil sie überzeuget sind, daß es schädlich sey, wenn man das Eine für das Andere nähme; so lehren sie es selbst, daß die Ceremonien etwas Zufälliges sind; und daß sie nur des körperlichen Menschen wegen angeordnet seyn.

Die Religion ist innerliche Verehrung Gottes, und die christliche Religion

Digitized by Google

gion, welche gerades Wegs darauf geht, befiehlt nur zwey sinnbildliche ganz einfache Handlungen, mit gar keinen Umständen.

Was das erste betrift, daß die Religion hauptsächlich in der innern Verehrung Gottes bestehe; bin ich damit eins; nur muß man meinen Körper; der das Werkzeug meiner Seele ist, und der sich kaum enthalten kann, die Empfindungen meiner Seele nicht auszudrücken, es gestatten, daß er auch seine unterthänige Verbeugungen vor Gott mache. Was aber die sinnbildlichen Religionshandlungen betrift, deren nur zwey seyn sollen; das können wir stante pede nicht ausmachen. Doch wünschte ich, daß man die Grundsätze seiner Religion, die man bekennt, nicht so willkürlich und gerade als ausgemacht hinsetzen wolle.

Die Religion weiß nichts von herrlich gebauten und ausgezierten Tempeln, nichts von schönen Altären, nichts von kostbarem Kirchengeräthe, nichts von glän-

glänzenden und theurer priesterlicher Kleidung, sie hat auch keine Priester.

In diesen Reden finde ich nichts als eine dreiste Sage, die blos damit widerleget wird, daß ich erinnere, die Religion sage auch nichts von dem Gegentheile. Ist es nicht tadelns würdig gewesen, daß Gott im Judenthume Tempel, Altäre, priesterliche Kleidung und Priester vorgeschrieben habe, warum will man tadeln, daß wir itzt freywillig thun, was Gott dort wohlgefällig war? Ich weiß nicht, ob wir mehr die neuern Kritiker anhören, oder das schöne Beyspiel der ersten Christen nachahmen sollen; die, sobald die Religion durch Konstantin den Großen Ruhe bekommen hatte, sogleich die herrlichsten Tempel aufgeführet, und den Gottesdienst auf das prächtigste abgehandelt haben.

Die Religion hat auch keine Priester, sagt Herr Büsching. Dieses ist wieder nach protestantischen und einseitigen Grundsätzen gesprochen, und kann eben nichts entscheiden. Sie sollen deßwegen auch nicht darauf zählen, wenn ich sage: Christus opferte sich als ewiger Priester

ſter ſeinem himmliſchen Vater im letzten Abend mahle, und befahl ſeinen Jüngern das nämliche zu thun. Wer aber opfert iſt Prieſter. — Daß die St. Petrus Kirche zu Rom ein unwürdiges und ſchädliches Gebäude ſey, ſind Ausdrücke, die ich ihrem Syſteme zu gut ſchreibe. War dann der ſo herrliche Tempel zu Jeruſalem ein unwürdiges, ſchädliches Gebäude? Man lieſt doch in der Bibel: daß ſich Gott dieſen habe gefallen laſſen.

Das merkwürdigſte bey dem päbſtlichen Hochamte iſt geweſen, daß der Pabſt auch von einem griechiſchen Biſchofe, und einigen griechiſchen Diakonen bedienet, und dadurch auch als das Oberhaupt der morgenländiſchen Kirche bezeichnet worden.

Merkwürdig; aber nicht wunderbar; denn, nach unſern Grundſätzen iſt der Pabſt Statthalter Jeſu Chriſti und Oberhaupt der ganzen, ſo wohl griechiſchen als lateiniſchen Kirche.

Pius der Sechste iſt als Mann und Fürſt ſehr großer Hochachtung und Ehrerbie-

erbietung würdig, aber als Pabſt kann er in ſeiner gröſsten Herrlichkeit, keinen vortheilhaften Eindruck in das Gemüth eines wahren Kenners der chriſtlichen Religion machen.

Dieſes iſt die feinſte Mode: nachdem man einem alle mögliche Vorwürfe gemacht hat, einen mit einem Komplimente zu entlaſſen. Nun, das kann hingehen; aber warum ſoll Pius als Pabſt keinen vortheilhaften Eindruck in das Gemüth eines wahren Kenners der chriſtlichen Religion machen können? — Doch, ich geſtehe es auch: und geſtehe es zu meinem innerſten Betrübniſſe, daſs dieſes, nämlich bey proteſtantiſchen Chriſten, wahr ſeyn möge; aber nur — ſo lang man fort fahren wird nach Vorurtheilen der Erziehung zu reden; Ich ſage Vorurtheile der Erziehung: und die Welt muſs es wiſſen, daſs es wahr iſt. Nachdem man müde iſt den Pabſt als Antichriſt, als die babyloniſche Metze, und als, was weiſs ich noch mehr, vorzuſtellen; ſo bedienet man ſich einer ſanftern Sprache, die aber in dem Grunde noch das nämliche bedeutet. Und was das auffallendſte iſt, und was es unwider-

widerleglich beweiſet, daß es Vorurtheile der Erziehung ſind: man erfüllet ſchon die zarten Herzen der Kinder mit ſolchen Eindrücken. Kurz erſt bekam ich die Jugendzeitung (*) von Weſel, bey Herrn Röder gedruckt, in die Hande; mit welcher Erſtaunung las ich es, daß man in zweyen Heften den Kindern die ungünſtigſte Geſinnungen von dem Pabſte beybrachte. Bald als einen Abergläubiſchen, der an der Bildſäule des heiligen Petrus ſich der lächerlichſten Andacht überläßt, bald als einen Stolzen, der ſeine Schönheit kennt, und ſeine Kleidung niedlich und eitel anleget; bald als einen Mann (Schande, daß man es ſagen muß) an dem junge Weiber die Schönheit, und die alten die Heiligkeit bewundern. Solche Geſchichtchen lieſt man im Jahre 1782. noch in Kinderzeitungen. O proteſtantiſche Jugend! dachte ich, wann wirſt du anfangen auf ſolche Weiſe würdigere Geſinnungen von deinen Mitchriſten zu bekommen? Bevor du noch Katholiken kenneſt; bevor du dich durch eigene Erfahrung von der Wahrheit

oder

(*) Siehe 3 Heft 1782. 12. und 13. Beylage.

oder von der Falschheit, von dem Auferbaulichen oder von dem Uebertriebenen ihrer Gebräuche, überzeugen kannst; bist du schon ausser Stand gesetzet, sie mit gleichgiltigen Augen an zu sehen. Man findet seine Vortheile und eine grausame Genugthuung darinn, daß man euern unschuldigen Herzen Funken der Verachtung beybringet, die bald in helle Flammen des Hasses ausbrechen müssen. Man läßt dir keinen Platz dich von deinen Vorurtheilen zu erholen, und anstatt das Seinige beyzutragen, den mordenden Religionshaß in schonender Brüderliebe, wie die Todeswaffen der Krieger am Tage des Friedens in friedsame Pflugschare und Sicheln zu verwandeln, leget man alle Anlagen zu künftigen Feindseligkeiten in dein Herz.

O ihr Männer, die ihr immer von Duldung, von Liebe, von Schonung redet! Ihr eifrige Toleranzprediger! Warum setzet ihr Grundsätze fest, und befolget sie selbst nicht? Schon mehr dann von einem Jahre her ist das katholische Publikum auf euch aufmerksam: sieht aber den Widerspruch eurer Lehre und eures Betragens, eurer Grundsätze und eurer Handlungen.

gen. Es ſieht eine der größten und blühendſten Städte (London), wegen einer geringen Begünſtigung, die man den Katholiken erweiſen wollte, am Rande des Unterganges: ſieht arme wehrloſe Wallfarter vom Landesherrn und von ſeinem Gefolge angegriffen, und ſehr übel behandelt: lieſt alle Tage beleidigende, bißige Anekdoten in in Zeitungen, deren das ehrſame frankfurter Staatsruſtretto eines der erſten iſt: und höret doch dem ohngeachtet ſo viel, ſo empfindungsvoll, ſo begeiſtert von Toleranz ſprechen. Scherzet ihr mit euern Brüdern, oder wie ſoll ich von eurem Betragen gedenken?

Aber dem Himmel ſey Dank, daß dieſe, der allgemeinen Ruhe ſo ſchädliche Denkungsart, nur da und dort unter einem Privatſtoiker oder höchſtens unter dem Pöbel noch herrſchet. Mit aller Empfindung der Dankbarkeit bin ich ſchuldig das ſchöne Beyſpiel der Duldung anzurühmen, welches der Durchlauchteſte Landesherr von Heſſendarmſtatt kurz erſt gegeben hat, als an zween katholiſchen Uebelthätern das Todesurtheil vollbracht werden ſollte. Die ſpäte Nachwelt wird es als eine vorurtheilloſe

Fürstentugend anrühmen, daß er zween katholische Pfarrer kommen, und sie nach katholischem Gebrauche zum Tode vorbereiten ließ. Die Reichsstad Augsburg verdienet wegen ihrem schönen Betragen gegen das Haupt der katholischen Kirche, gegen Pius VI. öffentlichen Dank: es ist ein glänzender Beweis ihrer edeln Gedenkungsart, und rufet jeden guten Katoliken zur wärmsten Liebe auf. Fridrich selbst, der große Friedrich läßt in Wien durch seinen Gesandten dem Pabste seine Freundschaft versichern.

Wenn solche Gesinnungen sich einmal in deutschen Gemüthern fest setzen: dann willkomme Morgenröthe des glücklichsten Tages — Augenblick der nahesten Wiedervereinigung! — So muß es seyn: Gemüther müssen zu erst wieder vereinigt werden, und dann folget gewiß das, was Europa wünschet, und woran es eifrig arbeitet — **Die Vereinigung der Religion.** Der Haß hat von jeher mehr uns getrennet als die Meynungen: lieben wir einander, uud wie bald werden wir in unsern Gesinnungen zusammentreffen.

Schrif-

Schriften, die also nur dahin zielen, Vorurtheile zu verbreiten, einander lächerlich zu machen, Verachtung gegen eine andere Religionsparthey zu erwecken oder zu unterhalten; sind Schriften, die sich am Saate und an der allgemeinen Glückseligkeit versündigen: und ich erwarte den Augenblick, an dem man sie eben so behandeln wird, als wenn sie die Majestät beleidiget hätten. Es ist Zeit, daß wir so reden: es ist Zeit, daß wir nach einer schier dreyhundert jährigen Feindschaft einander endlich einmal wieder ruhiger anschauen, und erkennen, daß wir gegen Brüder gewütet haben: es ist Zeit, daß wir näher tretten, die alten Brüderszüge auf unsern Angesichtern wieder erblicken, einander um die Hälse fallen, und um Vergebung bitten, einander lieben, vollkommen lieben, unzertrennlich lieben.

Es schreibts

Ein Freund der Wahrheit,
ein Feind des Religionshasses.

Verzeichniß
der in den ersten zehen Bänden enthaltenen Abhandlungen.

Im ersten Bande.

1. Was der Pabst sey, ein ächtes Bild.

2. Noch einmal was ist der Pabst? Von einem Professor zu Straßburg.

3. Was ist der Pabst? Zweyte verbesserte, und von vielen wichtigen Druckfehlern gereinigte Auflag mit einer Vor- und Nachrede. Von einem von Wien.

4. Was ist der Peter? Von einem in Böhmen.

Der Band enthält 24. Bogen.

Im zweyten Bande.

1. Des berühmten Benign. Bossuets Bischofs zu Meaux, Rede von der Einigkeit der Kirche, und derselben sichtbaren Oberhaupt.

Das

2. Das ist der Pabst: gegeben in dem beglückten Jahr, als Pius VI. in Deutschland war.

3. Was ist der Pabst? eine theologische Antwort darüber.

4. Was ist ein Kardinal?

5. Was ist ein Patriarch?

6. Was ist ein Erzbischof, und Bischof?

7. Was ist ein Priester?

8. Freye Unterredung über die Meßstipendien.

Der Band enthält 27. Bogen.

Im dritten Bande.

1. Wer war Gregor VII. Vor dem Pabstthume Hildebrand genannt?

2. Wer war er nicht?

3. Was ist die Kirche überhaupt?

4. Welche Eigenschaften muß die wahre Kirche an sich haben?

5. Bey was für, obschon christlichen Kirchen, sind diese nicht anzutreffen?

6. Bey was für einer Kirche trifft man alle sammentlich an?

Digitized by Google

7. Schriftmäßige Rechtfertigung aller Glaubenslehren der katholischen Kirche.

8. Was halten die Katholiken von Christo? was von der Bibel, und dem Worte Gottes, es sey hernach dieß geschrieben, oder nur mündlich vorgetragen worden? —

9. Was machen sie aus dem Pabst? —

10. Was lehren sie von den Kirchenversammlungen? -

11. Was von der Gewalt der Kirche? -

12. Was von dem Opfer des neuen Bundes? -

13. Was vom Gebrauch einer Gestalt bey der Communion? -

14. Was von der Zahl der Sakramente?

15. Was von Verehrung Heiligen?

16. Was von den, von der Kirch gesegneten Dingen? -

17. Was vom Gebethe für die Verstorbene? - -

Der Band enthält 28. Bogen.

Im vierten Bande.

1. Was ist der römische Kaiser?

2. Was ist der Staat?

3. Nachtrag zu voriger Frag:

Digitized by Google

4. Iſt die Kirche in dem Staate, oder der Staat in der Kirche?

Der Band enthält 29. Bogen.

Im fünften Bande.

1. Vom Eide der Biſchöfe.
2. Der entlarfte Eybel.
3. Diſſertation wider den Juſtinus Febronius. Eine Ueberſetzung aus dem Lateiniſchen ſamt einigen Anhängern von Juſtinus Frobenius.
4. Kritik des Herrn Abts Bergier über das Werk des Febronius aus dem Franzöſiſchen überſetzt.
5. Schreiben Pabſt Clemens XIII. an die Biſchöfe Deutſchlands in Betref des Febroniſchen Werkes.
6. Circularſchreiben Sr. Eminenz des Kardinals von Rott, und Biſchofs zu Konſtanz in Betref des Buchs des Juſtinus Febronius.
7. Circularſchreiben des Hochw. und Durchl. Biſchofs zu Augsburg Joſephs in Betref des nämlichen Werkes.
8. Wiederruf des Juſtinus Febronius: den er dem Pabſt Pius VI. ſelbſt zugeſchickt hat.
9. Betrachtungen über das katholiſche Kirchenrecht.

Der Band enthält 24. Bogen.

Digitized by Google

Im sechsten Bande.

1. Reden über die Lesung böser Bücher.
2. Kirchenverboth über die Lesung dieser Bücher. Von Matth. Schönberg.
3. Politisches Verboth. Edikt Kaisers Karls V. Gesetze für die Verleger, und Buchdrucker.
4. Was auch ehrlich denkende Protestanten, namentlich Herr Leser, von schlechten Büchern gehalten haben.
5. Anmerkungen über die Moral des Herrn Gellerts. Von dem Herrn Geistl. Rathe Goldhagen Verfasser des berühmten Religionsjournals.
6. Rede auf den dritten Sonntag in der Fasten von Herrn D. Aloys Merz wegen der von der Stadt Augsburg abgewendeten Ueberschwemmung; wobey auch das Publikum gewarnet wird, sich vor gefährlichen Büchern zu hüten.
7. Rede auf den nämlichen Sonntag sich vor einer Brochüre eines offenbaren Falsarius zu hüten. Von Herrn D. Georg Zeiler Nachmittagprediger in dem hohen Domstift zu Augsburg.
8. Predigt von der ächten Verehrung der seligsten Jungfrau Mariä von Herrn Joseph Pochlin Erzbischöfl. Curpriester, und Cooperator in Wien.

9. Predigt auf das Fest der heiligen Schutzengel von Herrn Joseph Pochlin, samt einem Päckchen für die Predigtkriker zu ihrer gewöhnlichen Handthierung.

Der Band enthält 28. Bogen.

Im siebenten Bande.

1. Dissertation über das Placetum Ecclesiasticum von Hr. Joseph Georg Wanner des Geist- Natur- des Völkerrechtes, und öffentlichen Lehrer auf der hohen Schul zu Dillingen. Eine Uebersetzung aus dem Latein

2. Das Placetum regium mit seinen Gründen. Von einem Manne im Zimmer.

3. Was für ein Recht hat der Regent über die päbstlichen Bullen? - Was für ein Recht hat der Pabst über die von des fürstlichen Verordnungen. Beantwortet von Attila Ebkerdi einem gut katholischen Ungar, wider einen katholischen Wiener.

4. Gespräch zweer Pfarrer im Allgeu über den Satz des Herrn P. Obernetters: Das die Bischöfe kein Recht haben sollen ihre Diöcesanen wegen was immer für Ausschweifungen mit zeitlichen Strafen zu belegen.

5. Zweytes Gespräch über die Gegenstände: Ob der christlichr Regent als Regent in der Kirche sey. Zweytens, ob es wahr sey, daß,

Digitized by Google

was dem Staat nutz ist, der Religion nicht könne schädlich seyn? u. s. w.

6. Etwas an den Herrn P. Philipert Obernetter öffentlichen Lehrer der geistlichen Rechte auf dem k. k. Licäum in Kostanz samt einer Zugabe.

7. Zweytes Etwas an den nämlichen.

8. Eybels und des Verkappten Feiners gottlose Lehre von der Ohrenbeicht, enthüllet vom Katholikus.

9. Ungebethenes Schreiben in Betref Titl des Herrn Professors Wanners in Dillingen, abgegeben an den namenlosen Fragsteller: Ob die Bischöfe auch das Placitum über bürgerliche Gesetze zu fodern haben.

Der Band enthält 27. Bogen.

Im achten Bande.

1. Unterricht vom Ablasse nach dem Normalkatechismus in Wien.

2. Schnellers Predigt vom Ablasse, die von ihm in der Metropolitankirche in Wien ist gehalten worden.

3. Ist der Ablaß das, für was ihn Herr Eybel ausgiebt.

4. Katholischer Unterricht von der Ohrenbeicht.

5. Die ächten Urkunden des Alterthums von der Ohrenbeicht.

6. Noch

Digitized by Google

6. Noch einmal eine Abhandlung von dem Ablasse. Von P. Gotthart.

Der Band enthält 27. Bogen.

Im neunten Bande.

1. Prüfung des obernetterischen Systems vom Kirchenrecht.
2. Sind die katholischen Geistlichen in Rücksicht auf ihre Personen den katholischen Regenten auch Unterthan? meine Zweifel.
3. Ermahnungsstück des uralten Diakons Agapet an den Kaiser Justinianus.
4. Erläuterte Frag: ob die oberherrliche Macht und das Eigenthumsrecht über die geistlichen Stift- und Kirchengütter den geistlichen Kirchenvorstehern oder den weltlichen Landesfürsten zustehe.
5. Anmerkungen über die k. k. Verordnung in Ehesachen, für die sammentliche christliche Religionsgenossen vom 16. Jan. 1783.
6. Anmerkungen über des Herrn Professors Xav. Gmeiners Lehrsatze, die Landesfürstliche Rechte auf geistliche Dinge betrefend.

Der Band enthält 30. Bogen.

Im zehnten Bande.

1. Was enthalen die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeicht. Von Ignaz Moser.

Digitized by Google

2. Das Enthalten die Urkunden des Alterthums. Von einem oberöſterreichiſchen Pfarrer.

3. Was hat es in der erſten Kirche mit der geheimen und öffentlichen Beicht für eine Beſchaffenheit.

4. Iſt Herr Eybel nicht ſchuldig um Oſtern zu Beichten? Von Herrn Ritter von Scharfenſtein.

5. Bewunderung über des Herrn Conſiſtorialraths Büſchings Urtheil über das prächtige Hohamt, welches Pabſt Pius VI. am Oſtertage 1782. zu Wien gehalten hat.

Der Band enthält 29. Bogen.

Digitized by Google

Gemäß des vorausgeschickten Avertissements, welches dem ersten Bande einverleibt ist, hat man (von der ersten Hande aus) mehr nicht, als einen Kreuzer für einen Bogen zu bezahlen.

Jene Piecen, welche einige Liebhaber der Sammlung schon erwartet haben, werden zu seiner Zeit in Vorschein kommen: dem Verlangen aller auf einmal Genügen zu leisten, ist bey einer Sammlung keine Möglichkeit. Um die Begierden vieler früher erfüllen zu können, wird man sich angelegen seyn lassen alle 6 Wochen wenigst einen Band zu liefern. Kömmt da und dort eine Abhandlung in einem Bande vor, die für einen andern Band besser gepasset hätte, so ist der Sammler dadurch zu entschuldigen; weil er nicht alle Piecen zu gleicher Zeit und auf einmal bey Handen gehabt. Es ist auch noch ein sehr grofses Problem, ob es

für

für die Leser nicht angenehmer sey, wenn sie in einem Bande von verschiedenen Gegenständen etwas lesen können. Die Variation wollen sich sehr viele mehr, als eine ängstige Auswahl, gleichförmiger Materien (für einen Band) gefallen lassen. Ein allgemeines Verzeichniß aller Materien, das beym Schlusse der Sammlung kann gemacht werden, sagen viele, kann den Abgang der genauesten Ordnung gar leicht ersetzen, und den Leser in den Stand setzen, daß er die Abhandlung, welche er einsehen will, unschwer finden könne. Es läßt sich hören.

Digitized by Google

32 Bale

Digitized by Google